

Aus dem Veterinärwissenschaftlichen Departement der Tierärztlichen Fakultät  
der Ludwig-Maximilians-Universität München

Arbeit angefertigt unter der Leitung von  
Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Joris Peters

---

**Das Pferdebeschaffungswesen  
in der Bayerischen Armee von 1880-1920  
an Hand der Akten des Kriegsarchives in München**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der tiermedizinischen Doktorwürde  
der Tierärztlichen Fakultät  
der Ludwig-Maximilians-Universität München

von Kathrin Anna Maria Kutter  
aus Mindelheim

München 2012

Gedruckt mit Genehmigung der Tierärztlichen Fakultät  
der Ludwig-Maximilians- Universität München

Dekan: Univ- Prof. Dr. Braun

Berichterstatter: Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Peters

Korreferent/en: Univ.- Prof. Dr. Dr. h.c. Märtlbauer

Tag der Promotion: 21. Juli 2012

Für Thomas  
und für meine Eltern

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Material und Methodik	2
2.1. Akten des Kriegsarchives	2
2.2. Publizierte Literatur	4
2.3. Abkürzungsverzeichnis	4
2.4. Erläuterung spezieller Begriffe	6
3. Remontierung	15
3.1. Ankauf und Herkunft von Remonten	15
3.1.1. Allgemeines zum Remonteankauf	15
3.1.2. Remonteankaufskommission	17
3.1.3. Remontierungsordnung und allgemeine Bestimmungen für den Remonteankauf	19
3.1.4. Musterung der Remonten beim Ankauf	20
3.1.5. Remontierungsquote	22
3.1.6. Preise für Remonten	25
3.1.7. Ankauf von Pferden aus Norddeutschland	26
3.1.8. Ankauf von Remonten bei Händlern, auf Pferdemarkten und von Privatgestüten	29
3.1.9. Remontezucht in Bayern und Vergleich bayerischer Pferde mit denen anderer Zuchtgebiete	29
3.2. Anforderungen an die Remonten bei den einzelnen Truppengattungen	35
3.2.1. Kavallerie	35
3.2.2. Maschinengewehrtruppen	39
3.2.3. Train	40
3.2.4. Artillerie und Haubitzenbatterien	40
3.2.5. Gebirgsformationen	41
3.3. Aufzucht der Remonten auf den Remontedepots	42
3.3.1. Geschichte und Aufgabe der Remontedepots	42
3.3.2. Leitung der Remontedepots	43
3.3.3. Remontedepotveterinäre	45
3.3.4. Die Remonten auf den Depots	47
3.3.4.1. Musterung und Klassifikation	47
3.3.4.2. Haltung, Fütterung und Pflege	49
3.3.4.3. Auftreten und Vorbeugung von Krankheiten und Seuchen	54
3.4. Die Remonten bei der Truppe	55
3.4.1. Abgabe und Überführung von Remonten	55
3.4.2. Ausbildung der Remonten	60
3.4.3. Musterung der Remonten und der Dienstpferde	63
3.4.4. Diensttauglichkeit und Pferdeverbesserungsfond	66
4. Chargenpferde und Krümperbetrieb	67
4.1. Chargenpferde	67
4.2. Krümperbetrieb	74
5. Pferdebeschaffung außerhalb der Remontierung durch Ankauf im In- und Ausland zu Friedenszeiten	75
6. Ausmusterung, Abgabe und -verwertung von Pferden zu Friedenszeiten	80

7. Pferdebeschaffung und -ersatz im Rahmen der Mobilmachung und während des Weltkrieges	84
7.1. Vormusterung, Klassifikation und Kennzeichnung von Pferden	84
7.2. Pferdehandel und -ankauf während des 1. Weltkrieges	98
7.3. Aushebung von Pferden	105
7.3.1. Pferdeaushebungsvorschrift	105
7.3.2. Pferdeaushebungskommissionen und -bezirke	107
7.3.3. Pferdeaushebungen während des Krieges von 1914 bis 1918	109
7.3.4. Nachmusterungen	112
7.3.5. Probleme bei der Aushebung	113
7.3.6. Pferdeaushebungen - Zahlen	115
7.4. Ausgleich des Pferdemangels durch Austausch, Schonung und Einsparung von Pferden sowie Fohlen von Armeestuten	116
8. Gesundheitsprobleme bei Pferden und ihre Behandlung während des 1. Weltkrieges	125
8.1. Anforderungen an die Pferde und deren Inspektion	125
8.2. Fütterung im Feld	128
8.3. Errichtung von Pferdedepots und -lazaretten	131
8.4. Erkrankungen und Verluste von Pferden während des Krieges	143
8.5. Ausmusterung, Abgabe und Verwertung unbrauchbarer Pferde im Krieg	147
9. Demobilmachung nach dem Krieg	154
9.1. Gedanken und Pläne im Vorfeld des Waffenstillstandes	154
9.2. Demobilmachung nach dem Krieg	156
9.3. Seuchenbekämpfung im Rahmen der Demobilmachung	160
9.4. Auswirkungen des Krieges auf die Landespferdezucht	164
10. Diskussion und Schlussfolgerungen	167
10.1. Beurteilung des Quellenmaterials	167
10.2. Die Remontierung aus veterinärhistorischer Sicht	167
10.3. Die Remontedepots, einschließlich der Funktion der Remontedepotveterinäre	169
10.4. Auswirkungen des 1. Weltkrieges auf das Pferdebeschaffungswesen	171
10.5. Pferdeverluste	173
10.6. Beurteilung der Abgabe von Pferden	175
11. Zusammenfassung	177
12. Summary	178
13. Literaturverzeichnis	179
13.1. Akten aus dem Kriegsarchiv München	179
13.1.1. Kriegsministerium	179
13.1.1.1. Kap. IV Remontierungswesen	179
13.1.1.2. Landespferdezucht	181
13.1.1.3. Kap. XII Veterinärwesen	181
13.1.1.4. Band VI, Kapitel XVI Pensions- und Militär- Versorgungswesen Mobilmachungsakten (MOB Akten)	182
13.1.1.5. Kap. IV Remontierungswesen	182
13.1.1.6. Referatsakten	182

13.1.2. Generalstab	183
13.1.2.1. Aktengruppe 02.02.24 Mobilmachung - Kriegsformation	183
13.1.2.2. Aktengruppe 02.02.28 Pferde	183
13.1.3. Generalkommando	183
13.1.4. Stellvertretende Generalkommandos	184
13.1.5. Armeeoberkommando	185
13.1.6. Feldzeugmeisterei	185
13.1.7. Bayerische Remonte-Inspektion	185
13.1.8. Alpenkorps	187
13.1.9. Bildersammlung N	187
13.2. Gedruckte Quellen	187
14. Danksagung	189

# 1. Einleitung

Das Pferd – für den heutigen „modernen“, technisierten Menschen ist es verzichtbar. Dennoch hat wohl seit 3500 Jahren kein Tier die Geschichte, insbesondere die Kriegsgeschichte des Menschen mehr beeinflusst. Seine Ära endete erst mit der Erfindung des Schießpulvers. Obwohl rund um den 1. Weltkrieg die Technisierung der Armee bereits weit fortgeschritten war, mobilisierte die gesamte deutsche Armee zu Beginn des Krieges rund 1,4 Millionen Pferde. Das waren mehr als je zuvor in einem Krieg. Im Dienst der bayerischen Armee standen davon am Kriegsanfang rund 17.000 Pferde. Vor allem in den wenig erschlossenen Gebieten des Ostens war es unverzichtbar. Dort diente es v.a. zu schnellen Standortverlegungen und als Zugpferd. Nur selten wurden noch Attacken mit dem blanken Säbel geritten.<sup>1</sup>

Doch was für eine Logistik steckte dahinter, so viele Tiere zu beschaffen? War das bayerische Heer bezüglich der Pferdebeschaffung auf den Krieg vorbereitet? Wie versorgte sich die bayerische Armee auch schon vor dem 1. Weltkrieg mit Pferden?

Die Viehzählung im Jahr 1912 ergab einen Pferdebestand im Deutschen Reich, von rund 4,7 Millionen Pferden, davon allein in Bayern ca. 400.000. 1918 waren es dann nur noch 3,3 Millionen, also rund 30 Prozent weniger<sup>2</sup>. Was war mit ihnen geschehen? Was passierte generell mit „unbrauchbaren“, verletzten oder getöteten Tieren? Welche Anforderungen wurden an die Tiere gestellt? Wie wurden sie auf ihren Einsatz vorbereitet? Was geschah mit ihnen nach dem Krieg?

Antworten auf diese Fragen, speziell für die bayerische Armee, finden sich dazu in den Akten des Kriegsarchives in München. Der Zeitraum 1880 bis 1920 wurde deshalb gewählt, weil sich für diesen Zeitraum Material in den Beständen des Archives befindet. 1885 wurde es gegründet und war zunächst in den Räumen des Allgemeinen Reichsarchives in der Ludwigstraße untergebracht. 1904 zog es zusammen mit dem Armeemuseum und der Armeebibliothek in das neu errichtete Armeemuseum am Ostende des Hofgartens. *„Mit dem Ende der Bayerischen Armee begann ein neuer Abschnitt in seiner Geschichte. Es trat 1920 in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Äußeren über und wurde 1933 der Bayerischen Staatskanzlei unterstellt. Im Jahre 1937 schied es als Heeresarchiv aus der bayerischen Staatsverwaltung aus und unterstand bis 1945 dem Chef der Heeresarchive in Potsdam. Nach dem 2. Weltkrieg verlangte die Besetzungsmacht seine Auflösung und die Abgabe seiner Bestände an das Bayerische HStA. Die Auflösung unterblieb und das Archiv wurde als „Abteilung Leonrodstraße“ in das Hauptstaatsarchiv eingegliedert. Seit dem 1. Januar 1960 trägt es seine heutige Bezeichnung „Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abteilung IV Kriegsarchiv“.*<sup>3</sup> Bis heute befindet es sich als Unterabteilung IV des BayHStA in der Leonrodstraße 57. Bis 1935 hatte es den Auftrag, Material der bayerischen Militärgeschichte zu sammeln und zu sichten und das Ziel, eine möglichst komplette Geschichte Bayerns zu erstellen. *„Den Grundstock dieses neuen Archives bildeten, die vom Allgemeinen Reichsarchiv übernommenen militärischen Archivalien: hinzu kamen in den nächsten Jahren Akten aus der Registratur des KM und neben anderen Beständen und Akten militärischer Einheiten Abgaben aus verschiedenen Kriegsarchiven (den heutigen Staatsarchiven in den Regierungsbezirken).“*<sup>4</sup> Somit erfolgte der Aufbau von umfangreichen Sammlungen von Fotos, Grafiken, Manuskripten, Briefen und Offiziersnachsätzen. Das Ziel, eine

---

<sup>1</sup> Nach Dossenbach M. und H., König Pferd, 1983, und 1991, S. 170 f.

<sup>2</sup> BayHStA, MKr. 13450, zu Nr. 24.5.18, 6.5.18

<sup>3</sup> Bayern und seine Armee, Ausstellungskatalog, Eine Ausstellung des bayerischen Hauptstaatsarchives aus den Beständen des Kriegsarchives, 1987, S. 330 f.

<sup>4</sup> Bayern und seine Armee, Ausstellungskatalog, Eine Ausstellung des bayerischen Hauptstaatsarchives aus den Beständen des Kriegsarchives, 1987, S. 330 f. Die Abkürzungen „KM“ und „MKr.“ stehen hier für Kriegsministerium.

Zusammenfassung der Militärgeschichte Bayerns zu erstellen, wurde nur zum Teil erreicht. Bis heute sind acht Bände über die Zeit bis 1914 erschienen.

Heute haben sich die Aufgaben des Kriegsarchives grundlegend gewandelt, im Archiv wird nicht mehr aktiv geforscht, sondern es dient, wie fast alle öffentlichen Archive, der Bereitstellung von Originalquellen für die Forschung.

## 2. Material und Methodik

### 2.1. Akten des Kriegsarchives

Vor Beginn der Recherche zu dieser Dissertation stand fest, dass in den Beständen des Münchener Kriegsarchives unbearbeitete Unterlagen zu den Themen Pferdebeschaffung, Remontierung und Aushebung sowie Demobilmachung vorhanden sind, jedoch war der Umfang nicht bekannt.

Zunächst wurde in den Repertorien des Archives, in denen der Aktenbestand aufgelistet ist, nach Akten gesucht, die inhaltlich im Zusammenhang mit der obengenannten Thematik stehen. Dabei wurden über 150 Akten und über 40 Bunde bearbeitet, wobei ein Bund mehrere Akten beinhaltet. Zudem wurde in den sog., ab 1889 bis 1912 jährlich erschienenen „Statistischen Sanitätsberichten“, die ebenfalls im Kriegsarchiv vorhanden sind und in der „Zeitschrift für Veterinärkunde“, die im „Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin“ archiviert ist, nach Informationen gesucht. Dabei stellte sich aber heraus, dass dort zu dieser Thematik wenig veröffentlicht wurde. Die Hauptquelle der Recherchen blieben also die Akten des Kriegsarchives in München.

Eine Akte besteht meist aus gebündelten, losen Blattsammlungen aus durchschnittlich ca. 100 Schriftstücken. Die einzelnen Blätter sind zumeist Briefe, Berichte, Notizen oder Verordnungen und Vorschriften. Die beiden Letztgenannten sind häufig auch zusammengeheftet oder gebunden.

Benannt sind die Akten nach den jeweils empfangenden Stellen der darin enthaltenen Schreiben, d.h., z.B. Briefe, die an das Kriegsministerium (MKr.) geschickt worden waren, sind unter MKr. abgeheftet. Dokumente, die vom Kriegsministerium an andere Stellen geschickt wurden finden sich also nicht unter MKr., sondern unter dem Kürzel der empfangenden Stellen. Weitere Stellen sind der Generalstab (Gen. Stab), die Generalkommandos (Gen. Kdo.), die stellvertretenden Generalkommandos (stellv. Gen. Kdo.), das Armeeoberkommando (AOK), die Feldzeugmeisterei (Fzm.), die königlich bayerische Remonteinspektion (K.B. Rem. Insp.) und das Alpenkorps. Eine genauere Beschreibung dieser einzelnen Stellen findet sich unter Kap. 2.4. Innerhalb dieser Stellen wurden die Akten thematisch unterteilt und durchnummeriert, sodass eine Akte z.B. „MKr. 3737 Remonteankauf“ heißt.

Einige Akten mit vielsprechendem Titel erwiesen sich aber dann im Hinblick auf die Thematik der Arbeit als unbrauchbar, wie z.B. die Akten „Stellv.Gen.Kdo. I.A.K. 2360, Remonte-Depots 1914-1918“ und „K.B. Rem. Insp. 32, Zu- und Abgang der Remonten“ in denen sich nur Formulare mit Pferdebestandszahlen fanden.

Die Blätter in einer Akte sind chronologisch nach Absenderdatum sortiert. Um ein Auffinden der Quellen zu erleichtern, wurde deshalb, wenn vorhanden, das Datum angegeben.

Im laufenden Text wurden Jahreszahlen nicht abgekürzt, in den Fußnoten wurde aber aus Platzgründen bei 19xx die Jahrhundertzahl weggelassen, wenn es sich aber um 18xx handelte, wurde diese Jahrhundertzahl dazugeschrieben, um Verwechslungen zu vermeiden.

Daneben besitzen die meisten Dokumente am oberen linken Rand noch eine Nummer. Auch diese ist in den Fußnoten aufgeführt. Sie hilft auch bei der Zuordnung der einzelnen

Dokumente zueinander. Denn häufig wird angegeben, wenn ein Dokument z.B. „zu Nr. 6042“ Bezug auf ein anderes nimmt. Die Thematik eines einzelnen Dokumentes lässt sich meistens an der Betreffzeile erkennen. Die ist aber nicht immer vorhanden und fehlt deshalb manchmal bei der Quellenangabe.

Bei Verordnungen, z.B. der „Remontierungsordnung“ wird deren offizielle Benennung angeführt. Oft ist auf den Dokumenten noch angegeben, an wen das Schreiben adressiert war und häufig gibt es dabei mehrere Adressaten, denn mehrfach erhielten die Stellen, z.B. das Kriegsministerium, nur Abschriften. So finden sich die gleichen Dokumente wiederholt in verschiedenen Akten unterschiedlicher Kürzel. Aus diesem Grund wird bei der Quellenangabe auch auf den Adressaten, bis auf wenige Ausnahmen, bei denen der Adressat oder Absender für die Quellenangabe wichtig erscheint, verzichtet. Zum Teil findet sich auf den Dokumenten des MKr. auch eine rot aufgedruckte Nummer und ein Datum, die als Eingangstempel verwendet wurden. Dieser Stempel wurde aber unregelmäßig verwendet und ist deshalb als Quellenangabe ungeeignet.

Verfasser der Dokumente sind ganz unterschiedliche Zeitzeugen zivilen und militärischen Standes. Bei den meisten Schreiben ist der Verfasser bekannt. In der folgenden Arbeit wird dieser bis auf wenige Ausnahmen aber nicht erwähnt, da der Autor häufig nur als Vertreter einer Behörde stand und es zu weit führen würde, die zahlreichen unterschiedlichen Autoren explizit zu erwähnen.

Einige Akten enthalten auch Verordnungen und Vorschriften, wie die Remontierungsordnung und die Pferdeaushebungsvorschrift, um nur die Wichtigsten zu nennen. Gerade auf solche Verordnungen stützt sich dabei diese Arbeit, weil diese damals allgemeingültig waren. Schriftstücke von Personen geben dagegen häufig eine subjektive Einzelmeinung wieder, die man zuerst ins Zeitgeschehen einordnen und darüber hinaus kritisch betrachten muss. Erst durch die große Anzahl der Dokumente ergab sich ein Gesamtbild. Dennoch musste auch auf andere Literatur zurückgegriffen werden, um die damaligen Geschehnisse ausreichend zu verstehen.

Ein weiteres Problem war, dass vor der Jahrhundertwende die Maschinenschrift noch nicht sehr verbreitet war und die Schriftstücke handschriftlich im damals gebräuchlichen Sütterlin verfasst sind. Viele Schriftstücke sind deshalb schwer zu entziffern. Nur Verordnungen wurden damals schon gedruckt. Auf den nach der Jahrhundertwende schreibmaschinengeschriebenen Dokumenten finden sich dann häufig handschriftliche Anmerkungen oder stilistische Verbesserungen. Werden solche Texte in der vorliegenden Arbeit zitiert, wird immer der Originaltext verwendet. Ist bei vereinzelt Quellenangaben nur die Akte angegeben und keine weitere Nummer, z.B. „nach BayHStA, MKr. 3972“, dann bezieht sich die Fußnote darauf, dass der Inhalt sich sinngemäß aus dem gesamten Akteninhalt ergibt und nicht explizit aus einem einzelnen Schriftstück. Wird eine Textpassage kursiv und in Anführungszeichen zitiert, so wurde diese wörtlich übernommen. Aber auch damals verwendete und heute nicht mehr gebräuchliche oder umgangssprachliche Begriffe sind mit Anführungszeichen gedruckt, um deren Bedeutung klarzustellen und den Leser aufmerksam zu machen.

Fotos stammen zum größten Teil aus den Archivbeständen. Zum einen wurden sie aufgeklebt auf Blätter und beschriftet in den einzelnen Akten gefunden, zum anderen stammen sie auch aus der privaten Bildersammlung, die das Kriegsarchiv unter dem Kürzel BS-N archiviert. Weitere Bilder stammen aus den Beständen des „Institutes für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin“ in München.

## 2.2. Publierte Literatur

Für vorliegende Arbeit wurde zudem publizierte Literatur in Form von Büchern, Zeitschriften und Dissertationen verwertet. Einen guten Überblick über das damalige Geschehen vermittelt dabei Generalstabsveterinär Professor Dr. H. Fontaine in seinem 1939 veröffentlichten Werk „Das deutsche Heeresveterinärwesen“. Allerdings muss dazu erwähnt werden, dass dieses Werk von über 40 Veterinäroffizieren verfasst wurde. Jedem Einzelnen wurden dabei ein oder mehrere Themata zugewiesen, die er zu bearbeiten hatte. Als Grundlage dienten Akten sämtlicher deutscher Archive, u.a. auch aus dem Heeresarchiv München. Weitere Einblicke ergaben auch die Werke von anderen Autoren wie z.B. Goldbeck (1901, 1902), Bernhardi (1903), Zobel (1904), Damnitz (1911) und Rizzi (1932), die alle meist selbst Zeitzeugen waren. Auch Autoren aktueller Zeitgeschichte, wie Weck (1982), Satter (2004) und Hönel und Tschachler (2006) lassen ein lebendiges Bild damaliger Geschehnisse entstehen.

## 2.3. Abkürzungsverzeichnis

a.	= an
Abb.	= Abbildung
Abt./Abtlg.	= Abteilung
A.K.	= Armeekorps
Allg.	= allgemein, allgemeine
Anm.	= Anmerkung
AOK	= Armee-Ober-Kommando
Art.	= Artikel
Artill./Art.	= Artillerie
a.v.	= arbeitsverwendungsfähig
B:	= Betreff
Batt.	= Batterie
b./bay./ bayr. /bayer.	= bayerisch
BayHStA	= Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Bd.	= Bund
betr.	= betreffend
Bgm.	= Bürgermeister
bzw.	= beziehungsweise
cm	= Zentimeter
d.	= der, die, das, des
DDHV	= Das Deutsche Heeresveterinärwesen
dgl.	= der gleichen
d.h.	= das heißt
Div.	= Division
d.u.	= dienstunbrauchbar
ebd.	= ebenda
Ers.	= Ersatz
etc.	= et cetera (und so weiter)
Frhr.	= Freiherr
Gen. Gouv.	= General Gouvernement
Gen. Kdo.	= Generalkommando
Hg.	= Herausgeber
H.v.	= Heeresverwaltung
Inf.	= Infanterie

Insp.	= Inspektion
Jhd.	= Jahrhundert
K.	= königlich
Kap.	= Kapitel
K.B.	= Königlich Bayerisch
kg	= Kilogramm
k.u.	= kriegsunbrauchbar
K.u.K.	= Kaiserlich und Königlich
Kav.	= Kavallerie
klin.	= klinisch/klinische
KM	= Kriegsministerium
M	= Mark
m	= Meter
M.A.Pr.	= Mallein Augen Probe
männl.	= männlich
MKr. /KM	= Kriegsministerium
mtl.	= monatlich
M.V.O.	= Militär-Veterinär-Ordnung
Nr.	= Nummer
Obost	= Oberkommando Ost
Ö.-U.	= Österreich-Ungarn
Pf.	= Pfennig
Pr./Preuß.	= preußisch
Prof.	= Professor
qm	= Quadratmeter
Rem. Insp.	= Remonte-Inspektion
Rem.-O.	= Remontierungsordnung
Rgt.	= Regiment
qkm	= Quadratkilometer
r.b.	= rotzbestätigt
r.v.	= rotzverdächtig
sog.	= sogenannte
Std.	= Stunde, Stunden
stellv.	= stellvertretend
u.	= und
usw.	= und so weiter
v.	= von, vom
v.a.	= vor allem
Verfg.	= Verfügung
Vet.	= Veterinär
vgl.	= vergleiche
weibl.	= weiblich
z.B.	= zum Beispiel
Ztr.	= Zentner
zw.	= zwischen

## 2.4. Erläuterung spezieller Begriffe

Alpenkorps: Als im Mai 1915 Italien seinen Kriegsbeitritt erklärte, standen die meisten deutschen und bayer. Truppen schon an anderen Fronten. Daraufhin wurde das Alpenkorps, eine starke Division aus größtenteils bayer. Truppen gegründet, um Österreich-Ungarn bei der Verteidigung der Grenzen gegen Italien zu helfen.<sup>5</sup>

Armeekorps (A.K.): Das A.K. ist die größte schon im Frieden gebildete operative Gefechtseinheit des Heeres, bestehend aus allen Waffengattungen samt erforderlichen Stäben, Trains, Kolonnen und Verwaltungsbehörden. In Bayern, wie auch in den meisten anderen Staaten war jedem A.K. ein bestimmter Territorial-Bezirk zugewiesen, aus dem es seinen Ersatz nahm.<sup>6</sup> In Bayern bestanden drei Armeekorps, das I.A.K. in München, das II.A.K. in Würzburg und das III.A.K. in Nürnberg.<sup>7</sup> An der Spitze eines A.K. stand in Friedenszeiten der General.<sup>8</sup>

Armee-Ober-Kommando: Das AOK wird auch als Armeehauptquartier bezeichnet. Es besteht aus dem Oberbefehlshaber (General) einer Armee und seinem Generalstab. Das AOK des gesamten Heeres heißt auch „Großes Hauptquartier“.<sup>9</sup>

Artillerie: Bereits vor der Erfindung der Feuerwaffen war „Artillerie“ die Bezeichnung für die zum Schleudern von Geschossen bestimmten Kriegsmaschinen. Nach der Erfindung des Schießpulvers wurde der Begriff auf das Geschützwesen übertragen. Bezüglich der Ableitung des Wortes gibt es verschiedene Thesen, z.B. von ars (lat., Kunst), arcus (lat., Bogen), tollere (lat., in die Höhe steigen lassen) oder artilla (span., kleine Kunst). Unter Artillerie versteht man Feuerwaffen, zu deren Bedienung mehr als ein Mann nötig ist. Der Begriff bezeichnet also die Geschütze, das zugehörige Gerät, die Munition, die Fahrzeuge, das Zubehör und das Personal. Die Artillerie wurde immer zur Unterstützung anderer Waffen, v.a. der Infanterie eingesetzt. Allein war sie nicht in der Lage ein Gefecht zu führen.<sup>10</sup>

Außerordentliche Remontierung: Pferde, die nach der ordentlichen Remontierung, darunter versteht man die regelmäßige Beschaffung minderjähriger Pferde, noch fehlten, konnten durch außerordentliche Remontierung beschafft werden. Dabei konnten auch volljährige Pferde angekauft werden, so auch im Kriegsfall.<sup>11</sup> Mehr dazu im Kap. 3.

Aushebung: Als Pferdeaushebung bezeichnet man die für den Fall eines Krieges stattfindende Beschaffung der nötigen brauchbaren Pferde.<sup>12</sup> Zu Aushebung finden sich weitere Details in Kap. 7.3.

A.v.-Pferde: Dies waren im besetzten Gebiet für das Wirtschaftsleben beschaffte (Einwohner)-Pferde, welche arbeitsverwendungsfähig aber dauerhaft nicht kriegsverwendungsfähig (k.v.) waren.<sup>13</sup>

---

<sup>5</sup> Krafft von Dellmensingen, K. und Feeser, F., Das Bayernbuch vom Weltkriege, Band 1, 1930, S. 70 f.

<sup>6</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 28

<sup>7</sup> Krafft von Dellmensingen, K. und Feeser, F., Das Bayernbuch vom Weltkriege, Band 1, 1930, S. 3

<sup>8</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 342

<sup>9</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 1, 1909, S. 488

<sup>10</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 1, 1909, S. 525 und Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 29

<sup>11</sup> BayHStA, nach K.B Rem. Insp. 263, 2. Akte, Nr. 20054, 2.12.1890

<sup>12</sup> Koch, A., Encyklopädie der gesamten Thierheilkunde und Thierzucht, Band 7, 1890, S. 591

<sup>13</sup> BayHStA, MKr. 3760, Nr. 1187/10, 20.10.18

Bagagen: Darunter versteht man das Feld- oder Kriegsgepäck. Laut Frobenius sind damit v.a. Handpferde und etatmäßigen Fahrzeuge gemeint.<sup>14</sup> Man unterscheidet zum einen die „kleine oder Gefechtsbagage“, die alles umfasst was die Truppe im Gefecht benötigt und die ihr unmittelbar folgt. Dagegen können alle Gegenstände, welche die Soldaten erst im Quartier oder Biwak benötigten, den Truppenverbänden in größerem Abstand folgen. Sie werden als „Große Bagage“ bezeichnet.<sup>15</sup>

Bataillon: Der Begriff entstand Ende des Mittelalters aus dem Wort „Bataille“ und bezeichnete auch schon damals eine Abteilung des Fußvolkes. Die Infanterie wurde in Regimentern, Bataillone und Kompagnien unterteilt. Ein Bataillon besteht meist aus vier Kompagnien und umfasst dabei 800 bis 1000 Mann, die zusammen erfolgreich im Bataillonsverband wirken.<sup>16</sup>

Batterie: Eine Batterie bezeichnet die kleinste Gefechtseinheit der Feldartillerie mit eigenem Kommando. Meist hatte sie sechs Geschütze, im Frieden waren aber nicht alle davon mit Pferden bespannt.<sup>17</sup>

Bespannung: Die Art der Bespannung bei den Feldfahrzeugen war unterschiedlich, die schweren Feldgeschütze wurden meist von sechs Pferden gezogen. Die Pferde, die vorne eingespannt wurden, hießen Vorderpferde, die in der Mitte Mittelpferde und die an der Deichsel Stangenpferde. Links liefen die Sattel-, rechts die Handpferde. Als Stangenpferden wählte man die kräftigsten, zu Vorderpferden die größten und gewandtesten, zu Mittelpferden die weniger brauchbaren Tiere aus. Bei Fahrzeugen galt grundsätzlich, dass sie eine möglichst geringe Breite und Tiefe zur besseren Beweglichkeit im Gelände und zur besseren Ausnutzung der Zugkraft aufweisen sollten. Dabei sollten die Stangenpferde möglichst entlastet werden. Wichtig war auch, dass die Fahrzeuge schnell an- und auszuspannen waren.<sup>18</sup>

Bespannungsabteilung: Darunter versteht man eine Abteilung der Fußartillerie, bestehend aus Fahrern mit Zug- und Reitpferden. Dazu verwendete man schwere Pferde kaltblütigen Schlages. Zweck der Abteilung war die Ausbildung der bei der Mobilmachung aufzustellenden Bataillone der schweren Artillerie und bespannten Formationen der Verkehrstruppen.<sup>19</sup>

Bewegungskrieg: Im Gegensatz zum Stellungen- oder Positionskrieg kommt es laut von Alten im Bewegungskrieg zum „äußersten Ausdruck von Energie des Kriegsführenden“<sup>20</sup>; auf mindestens einer Seite befinden sich die militärischen Verbände auf dem Vormarsch, dabei kommt es häufig zu Veränderungen des Frontverlaufes.

Brigade: Die größte aus Truppen der gleichen Waffengattung bestehende Heeresabteilung bezeichnet man als Brigade. Die Brigade diente hauptsächlich als Kriegs- und Schlachtformation und bestand in der Regel aus zwei Regimentern.<sup>21</sup>

---

<sup>14</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 49

<sup>15</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 1, 1909, S. 766 f.

<sup>16</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 1, 1909, S. 862

<sup>17</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 57

<sup>18</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 19

<sup>19</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 2, 1909, S. 218

<sup>20</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 2, 1909, S. 258

<sup>21</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 2, 1909, S. 538

Brüsseler Krankheit: Der Begriff Brüsseler Krankheit beschreibt die Pferdeinfluenza, wobei man aber bedenken muss, dass bis in die 1950er Jahre hinein, die Influenza generell als „eine seuchenhaft verlaufende Atemwegserkrankung des Pferdes ohne Rücksicht auf deren unterschiedliche Ursachen“<sup>22</sup> bzw. Erreger galt. Nicht zu verwechseln ist die Brüsseler Krankheit aber mit der Brustseuche.

Chargenpferd: Chargenpferde waren Dienstpferde, welchen den zum Empfang berechtigten Offizieren kostenfrei überwiesen wurden.<sup>23</sup> Näheres dazu in Kap. 4.1.

Chevaulegers/Chevauxlegers: Der Name stammt aus dem Französischen und bezeichnet das leichtberittene Gefolge der schwergerüsteten Reiter. In Deutschland gab es diese leichten Reiter-Regimenter nur noch in Bayern. Im übrigen Deutschland hießen sie Dragoner.<sup>24</sup>

Demobilmachung: Von der Demobilmachung 1919 ist die zeitlich zusammenfallende und damit nicht immer scharf zu trennende Auflösung der bayer. Armee zu unterscheiden. In der Demobilmachung wurden die während des Krieges entstandenen Behörden und Truppen aufgelöst, d.h. die Armee wurde in ihren Friedensstand zurückgeführt, während die Auflösung der Armee die Behörden und die Truppen der Friedensformationen betraf.<sup>25</sup>

Division: Als Division wird die kleinste, schon im Frieden gebildete, selbständig operative Gefechtseinheit des Heeres bezeichnet.<sup>26</sup> Sie besteht aus ca. 12.000 bis 15.000 Soldaten und ist mit technischen Truppen, Kriegsgerät und Train ausgestattet.<sup>27</sup>

Dragoner: Waffengattung, siehe Chevaulegers

Druse: „Die Druse [...] ist eine akut kontagiöse, durch *Streptococcus (S.) equi subspecies (ssp.) equi* verursachte, fieberhafte Infektionskrankheit der Equiden mit Entzündung der Schleimhäute, des oberen Respirationstraktes und der Vereiterung der regionären Lymphknoten.“<sup>28</sup> Am häufigsten betroffen sind Jungtiere, die auch am schwersten daran erkranken.

Einjährig-Freiwillige: Jungen Leuten, die eine höhere wissenschaftliche Bildung nachweisen, sich selbst ausrüsten, bekleiden und verpflegen konnten, wurde nach der Einführung der Wehrpflicht eine Vergünstigung auf eine einjährige Dienstzeit gewährt. Den Truppenteil durften sie frei auswählen.<sup>29</sup>

Ersatzwesen: Dieser Begriff umfasst alles, was mit der Ergänzung des Heeres und der Marine zu tun hat,<sup>30</sup> wie z.B. Soldaten, Trosstiere oder Material.

---

<sup>22</sup> Dietz, O., und Huskamp, B., Handbuch Pferdepraxis, 2006, S. 363

<sup>23</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 115 f.

<sup>24</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 117

<sup>25</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 392

<sup>26</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 155

<sup>27</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 3, 1911, S. 161

<sup>28</sup> Dietz, O., und Huskamp, B., Handbuch Pferdepraxis, 2006, S. 709 f.

<sup>29</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 3, 1911, S. 303

<sup>30</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 3, 1911, S. 417

Eskadron: Unter Eskadron versteht man die kleinste taktische Einheit der Kavallerie. Vier bis fünf Eskadrons bilden ein Regiment. Unterteilen lässt sich die Eskadron in mehrere Kompagnien. Der Name Eskadron leitet sich aus einer Stellungsform ab, die mehrere Kompagnien hintereinander beschreibt.<sup>31</sup>

Feldzeugmeisterei (Fzm.): Die königlich bayer. Feldzeugmeisterei bildete unter dem Kriegsministerium die oberste Dienststelle für die Beschaffung und Anfertigung der gesamten Streitmittel und des Feldgerätes durch die technischen Institute und ihre Verwaltung durch die Artillerie- und Traindepots bis zur Abgabe an die Truppe. Die Fzm. wurde erst am 1.4.1906 errichtet. Der Aktenbestand im BayHStA Kriegsarchiv enthält aber nicht nur die seit diesem Zeitpunkt entstandenen Akten, sondern auch den Großteil jener Akten, die aus den Registraturen ihrer Vorgänger übernommen wurden. Darin finden sich Unterlagen über den An- und Verkauf von Pferden, über das Landgestüt und die Militärfohlenhöfe, über Pferdekrankheiten, Veterinärwesen, Stallrequisiten und Pferdemarkte. Der Schwerpunkt liegt auf der Pferdezucht, auf der Abrichtung der Pferde für den Felddienst und der Ausstattung der Fohlenhöfe mit den notwendigen Requisiten. Am 15.5.1919 wurde die Fzm. aufgelöst.<sup>32</sup>

Formation: Der Ausdruck Formation beschreibt in der Organisation eines Heeres die innere und äußere Gestaltung eines Truppenteils. So bezeichnet man zum einen die Ordnung, in welcher eine Division oder ein Geschwader fährt, zum anderen spricht man aber auch von Kriegs- und Friedensformation oder Trainformation. In diesem Zusammenhang ist aber die Besatzstärke gemeint.<sup>33</sup>

Fußartillerie: Darunter versteht man den Teil der Artillerie, der für den Kampf um Festungen bestimmt ist. Dazu gehörten auch die schwere Artillerie und die Küstenartillerie. Im Frieden gliedert sie sich in Regimenter mit Bataillonen zu je vier Batterien; vier Regimenter bilden eine Brigade. Im Krieg war die Fußartillerie immer bespannt, im Frieden dagegen hatten nur einige Regimenter eine Bespannungsabteilung.<sup>34</sup>

Ganaschen: Der Begriff beschreibt einen durch die Hinterkieferäste gebildeten, seitlichen Bereich des Kopfes beim Pferd, welcher nach oben durch die Schläfe, nach vorne und nach unten durch die Backen begrenzt wird.<sup>35</sup>

Garnison: Die Gesamtheit aller an einem Ort stationierten Truppenteile heißt Garnison. Der Begriff bezeichnet aber auch den Standort einer Truppe.<sup>36</sup>

Generalkommando: Ein Generalkommando stellt die höchste Kommandobehörde im Gebiet eines Armee-Korps dar. An seiner Spitze stand der kommandierende General.<sup>37</sup> Daneben gehörten zum Generalkommando der Generalstab, die Adjutantur, die Justizsektion und die Intendantur.<sup>38</sup>

---

<sup>31</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 3, 1911, S. 424 und Frobenius, H. Militär-Lexikon, 1901, S. 186 f.

<sup>32</sup> BayHStA, Def. aus Repertorium Feldzeugmeisterei

<sup>33</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 3, S. 778, und Frobenius, 1901, H. Militär-Lexikon, S. 227

<sup>34</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 3, S. 898

<sup>35</sup> Koch, A., Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Band 3, 1886, S. 380

<sup>36</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 4, 1912, S. 38

<sup>37</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 4, 1912, S. 132

<sup>38</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 270

Generalstab: Der Generalstab bestand aus einer gewissen Anzahl von Offizieren, die dafür besonders vorgebildet und ausgewählt wurden. Sie dienten der Armeeführung und den höheren Kommandobehörden als Führungshilfe. Weitere Aufgaben bestanden u.a. in Mobilmachungsvorarbeiten und in Vorbereitungen der Truppenübungen. Im Zuge der Novemberverträge von 1870, welche die mobilen Teile der bayer. Armee im Kriegsfall unter den Oberbefehl des deutschen Kaisers stellten, wurde der Generalstab mit Kriegsbeginn 1914 aufgelöst.<sup>39</sup> Aus den preußischen, sächsischen, württembergischen und bayer. Generalstäben wurde die Oberste Heeresleitung gebildet.

G.v.-Pferde: (garnisonsverwendungsfähig?<sup>40</sup>) Dies waren Pferde, welche zu wirtschaftlichen Zwecken bei den Ersatztruppenteilen verwendet wurden.<sup>41</sup>

Haubitze: Die Haubitze gehört zu der Klasse der Steilfeuergeschütze und ist ein Geschütz, das vornehmlich Ziele hinter Deckungen treffen sollte. Dabei hatte das Geschütz ein größeres Kaliber als die Feldkanone.<sup>42</sup> Gezogen wurde es von Haubitzenpferden. Mehr dazu in Kap. 3.2.4.

Hufkrebs: Dieser Begriff bezeichnet ein chronisch verlaufende Pododermatose. Sie geht einher „mit einer Hyperplasie des Papillarkörpers, stinkender Exsudation, ausbleibender Epithelisierung und Verhornung.“<sup>43</sup> Am häufigsten betroffen sind Kaltblutpferde. Je nach betroffenem Areal bezeichnet man ihn auch als Strahl-, Wand-, Eckstreben- oder Sohlenkrebs. Krankheitsfördernd sind feuchte Böden.

Hufrehe: „Unter Hufrehe (altdeutsch: räh oder räch=steif) versteht man eine multifaktorielle Erkrankung, bei der es zu einer Entzündung und in ungünstigen Fällen auch zur Nekrose des dermoepidermalen Hufbeinträgers kommt.“<sup>44</sup> Es kann zur Senkung und zur Rotation des Hufbeines kommen. Man unterscheidet eine toxische akute Form, z.B. infolge von Infektionskrankheiten, Vergiftungen, Nachgeburtsverhalten, kohlenhydratüberladener Fütterung oder Überbelastung und eine chronische Form.

Husaren: Als Husaren wird ein Teil der Kavallerie bezeichnet. Sie unterscheiden sich von der restlichen Kavallerie weniger in der Organisation und Bewaffnung, als vielmehr durch ihre Uniform, welche sich stark an die ungarische Nationaltracht anlehnt.<sup>45</sup>

Infanterie: Der Begriff Infanterie bezeichnet die Fußtruppen. Bei allen Heeren war sie die zahlenmäßig größte Hauptwaffengattung. Werden bei der Infanterie Pferde mitgeführt, spricht man von berittener Infanterie.<sup>46</sup>

---

<sup>39</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 336 f. und Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 270 f.

<sup>40</sup> Ob „g.v.“ tatsächlich als Abkürzung für „garnisonsverwendungsfähig“ gebraucht wurde, konnte leider nicht durch eine Quelle belegt werden.

<sup>41</sup> BayHStA, MKr. 3760, Nr. 116358 IId, 5.8.18

<sup>42</sup> Alten, G. von, Handbuch für Heer und Flotte, Band 4, 1912, S. 656

<sup>43</sup> Dietz, O., und Huskamp, B., Handbuch Pferdepraxis, 2006, S. 980 f.

<sup>44</sup> Dietz, O., und Huskamp, B., Handbuch Pferdepraxis, 2006, S. 972 f.

<sup>45</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 337

<sup>46</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 339 und Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 347

Inspektion der Kavallerie: Die Inspektion der Kavallerie wurde 1882 errichtet. Sie war dem Kriegsministerium direkt unterstellt und hatte die Aufgabe, die im Frieden bestehende Einheitskavallerie für den Kriegsfall zu schulen. Im Frieden hatte der Inspekteur der Kavallerie die Funktion des Remonteinspektors wahrzunehmen. Der Inspektion unterstanden auch die Equitationsanstalten, die spätere Militär-Reitschule und die Militär-Lehrschmiede. Mit Kriegsbeginn wurde die Inspektion der Kavallerie aufgelöst, ihre Verwaltungsgeschäfte gingen auf das KM über.<sup>47</sup>

Intendantur: Jene Behörde, die den gesamten Haushalt der Armee bearbeitet und überwacht, bezeichnet man als Intendantur.<sup>48</sup>

Kandare: Unter Kandare versteht man eine spezielle Form des Gebissstückes eines aufgezäumten Pferdes. In seiner Wirkung ist diese Zäumung schärfer als eine einfache Trense. In der Kavallerie wurde fast immer die Kandare als Zäumung benutzt. Siehe dazu auch Kap. 3.4.3.

Kavallerie: Der Begriff leitet sich von „cavallo“ (italienisch, Pferd) ab. Er umschreibt die zu Pferde kämpfende Truppe. Der Vorteil der Kavallerie ist ihre Schnelligkeit und Beweglichkeit. Der Nachteil liegt in der kostspieligen Beschaffung und Ausbildung der Pferde<sup>49</sup> sowie in deren aufwendigeren Versorgung. Zwei Aufgaben waren im Krieg für die Kavallerie vorgesehen: Zum einen der Einsatz als Heereskavallerie, zum anderen die Unterstützung der Infanterie.<sup>50</sup> Je nach Ausrüstung lassen sich verschiedene Einheiten unterscheiden: Schwere Reiter, Ulanen, Chevaulegers und Jäger zu Pferde.<sup>51</sup> Weitere Details zur Kavallerie finden sich in Kap. 3.2.1..

Kompagnie/Compagnie: Die kleinste taktische Einheit der Infanterie bezeichnet man als Kompagnie. Sie besteht aus bis zu 250 Soldaten und besitzt auch eine gewisse ökonomische, administrative und taktische Selbstständigkeit. Sie kann in mehrere Züge gegliedert sein. Mehrere Kompagnien bilden ein Bataillon.<sup>52</sup>

Kontumazstall/Contumazstall: Seuchenverdächtige Pferde wurden im Kontumazstall, einem Quarantänestall, abgesondert.<sup>53</sup>

Kriegsministerium (Mkr. /KM):

Aufgrund der Versailler Verträge bildete das bayer. Heer einen selbstständigen, abgeschlossenen Teil des deutschen Heeres unter der Oberhoheit des Königs von Bayern. Im Krieg war der Oberbefehl dem deutschen Kaiser vorbehalten. An der Spitze des bayer. Heeres stand das Kriegsministerium.<sup>54</sup> Mit der Übertragung der Funktionen des 1829 aufgehobenen Oberkommandos der Armee auf das KM erhielt der bayer. Kriegsminister eine einmalige Stellung und Machtfülle, die ihn weit über seine Ministerkollegen, aber auch über die Kriegsminister anderer Staaten wie Preußen hinaushob. Er war nicht nur oberster Chef der Armeeverwaltung sondern auch oberster Befehlshaber. Während des Kriegszustandes wurden

---

<sup>47</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 349

<sup>48</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 342

<sup>49</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 379

<sup>50</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, S. 349

<sup>51</sup> Frauenholz, E. von, Geschichte des Bayerischen Heeres von 1867 bis 1914, 8. Band, S. 150

<sup>52</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 391 f. und Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 391 f.

<sup>53</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 386

<sup>54</sup> Krafft von Dellmensingen, K. und Feeser, F., Das Bayernbuch vom Weltkriege, Band 1, 1930. S. 3

zusätzliche Referate eingerichtet; das KM selbst blieb immobil. Mit der Auflösung des Heeresabwicklungsamtes Bayern am 31. März 1921 endete die Geschichte des Bayer. Kriegsministeriums.<sup>55</sup>

Krümperpferde: Unter Krümperpferde verstand man außeretatmäßige Pferde der Truppen, für die keine Rationen geliefert wurden. Sie waren für dienstliche Zwecke, wie z.B. für das Heranschaffen des Futters usw. vorgesehen.<sup>56</sup> In Kap. 4.2. findet sich dazu Genaueres.

Kürassiere: Kürassiere waren eine Waffengattung der Kavallerie, ab 1879 wurde die Einheit in „Schwere Reiter“ umbenannt. Ihre Waffen waren Pallasch, eine blanke Waffe mit gerader Klinge, vergleichbar dem Degen<sup>57</sup>, Karabiner und Lanze.<sup>58</sup>

Lymphangitis epizootica: Unter Lymphangitis epizootica versteht man eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit, „die mit eitrigen Entzündungen der subkutanen Lymphgefäße und regionären Lymphknoten unter Beteiligung der Haut einhergeht.“<sup>59</sup> Als Erreger gilt eine Pilzspezies.

Lymphangitis ulcerosa: Als Differentialdiagnose zur Lymphangitis epizootica gilt die „Lymphangitis ulcerosa“, eine „chronische Hauterkrankung der Einhufer, die mit fortschreitender Knoten- und Geschwürsbildung sowie einer Entzündung der subkutanen Lymphgefäße, insbesondere der Extremitäten, einhergeht.“<sup>60</sup> Erreger ist hier „Corynebacterium pseudotuberculosis“, ein grampositives, aerob wachsendes Bakterium.

Militär-Lehrschmiede: Der Inspektion der Kavallerie unterstellt war die Militär-Lehrschmiede zur Heranbildung von Beschlagsschmieden. Ab 1876 gab es nur noch eine Lehrschmiede mit Sitz in München. Mit Kriegsbeginn wurde sie aufgelöst, im Zuge der Demobilmachung wieder errichtet und von der Reichswehr übernommen.<sup>61</sup>

Militär-Reitschule: Ebenfalls der Inspektion der Kavallerie unterstand die 1868 errichtete Equitationsanstalt für die einheitliche Ausbildung im Reiten und Abrichten der Pferde. Sie wurde 1910 in Militär-Reitschule umbenannt. Mit Kriegsbeginn 1914 blieb die Anstalt in verringerter Stärke bestehen, 1919 wurde sie aufgelöst.<sup>62</sup>

Mittelpferde: Siehe Bespannung.

Munitions-Kolonnen: Sie waren für die Ergänzung der Munition zuständig.<sup>63</sup>

National/Nationale: Im hippologischen Sinne ist National oder Nationale die Bezeichnung der Grundfarbe, des Geschlechtes, der Abzeichen (angeborene, erworbene und künstliche), des Alters, der Größe, der Abstammung und des Gebrauchs eines Pferdes.<sup>64</sup>

---

<sup>55</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 331 f.

<sup>56</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 493

<sup>57</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 672

<sup>58</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 496 f.

<sup>59</sup> Dietz, O., und Huskamp, B., Handbuch Pferdepraxis, 2006, S. 234 f.

<sup>60</sup> Dietz, O., und Huskamp, B., Handbuch Pferdepraxis, 2006, S. 224

<sup>61</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 363

<sup>62</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 363

<sup>63</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 627

<sup>64</sup> Koch, A., Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Band 7, 1890, S. 114

Pferdebestandsnachweisungen: In diesen hatte der Truppenteil seinen Pferdebestand sowie regelmäßig Zu- und Abgänge an Pferden zu notieren, vgl. dazu auch Kap. 7.1.

Piroplasmose: Die Pferdepiroplasmose ist eine durch Zecken übertragene Blutparasitose, hervorgerufen durch den Erreger „Theileria equi“. Sie kommt v.a. in warmen Ländern vor und wird häufig auch als „Malaria der Pferde“ bezeichnet.<sup>65</sup>

Regiment: Bis zur Einführung der Brigade bezeichnete ein Regiment die größte taktische Waffeneinheit. Innerhalb eines Regiments tragen alle die gleichen Uniformen und Abzeichen. Ein Infanterieregiment gliedert sich in drei oder mehr Bataillone, ein Kavallerieregiment in vier bis sechs Eskadrons.<sup>66</sup> Kavallerieregimenter und vereinzelt Infanterieregimenter wurden nach ihrem „Inhaber“ mit einer Ehrenbezeichnung benannt, z.B. hieß das Schwere-Reiter-Regiment 1814 „Prinz Karl von Bayern“.

Remontedepots oder -anstalten: Darunter verstand man staatliche Einrichtungen zur Erziehung von Remonten.<sup>67</sup> Vgl. dazu auch Kap. 3.3.

Remonte-Inspektion (K.B. Rem. Insp.): In Bayern war der Inspekteur der Kavallerie zugleich Remonteinspekteur.<sup>68</sup> Das ausführende Organ der Remonte-Inspektion war in Bayern die Remontierungskommission.<sup>69</sup>

Remonten: Das Wort stammt von dem Begriff „remonter“ (französisch, wieder hinaufsteigen) ab<sup>70</sup> und umschreibt im weitesten Sinne ein junges, unausgebildetes Pferd. Näheres dazu in Kap. 3.

Remonteverstellung: Die Umstallung der Remonten.

Remontierung/Remontierungswesen: Darunter versteht man die Wiederersetzung und Vervollständigung der durch Alter und Gebrechen oder infolge von Krankheiten und Verwundungen zu Grunde gegangenen oder verkauften Pferde der Kavallerie, Artillerie und der Trainbespannung durch den Ersatz und Ankauf von jungen, drei bis vier Jahre alten Pferden.<sup>71</sup> Genauer in Kap. 3..

Remontierungskommission/Remonteankaufskommission: Vorgenommen wird die Remontierung durch die Remontierungskommission, doch dazu im Text, Kap.3.1.2. mehr.

Reserve: Zu Beginn des Krieges wurden noch Truppen als sogenannte Reserve zurückbehalten, damit sie später an kritischen und entscheidenden Punkten frisch eingesetzt werden konnten.<sup>72</sup>

Schwere Reiter: Siehe Kürassiere.

Stangenpferde: Siehe Bespannung.

---

<sup>65</sup> Dietz, O., und Huskamp, B., Handbuch Pferdepraxis, 2006, S. 722 f.

<sup>66</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 720

<sup>67</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 725 f.

<sup>68</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 725

<sup>69</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, zu Nr.6751

<sup>70</sup> Koch, A., Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Band 8, 1891, S. 349

<sup>71</sup> Koch, A., Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Band 8, 1891, S. 349

<sup>72</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 726

Statistische Veterinär-Sanitätsberichte: Der erste Statistische Veterinär-Sanitätsbericht erschien 1889. Als Grundlage für diese Berichte sollten zunächst die von den Korpsveterinären zum 15. jeden Monats an die Kavallerie-Abteilung des KM einzureichenden Berichte dienen. Häufig wurden diese aber teilweise unvollständig oder gar nicht eingereicht.<sup>73</sup> Deshalb wurden ab 1890 bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges die Jahresberichte der Korpsstabsveterinäre herangezogen.<sup>74</sup> Die Berichte enthielten zahlenmäßige Angaben über Etat, Krankenstand, Auftreten von Krankheiten und Verluste der Dienstpferde der einzelnen Truppengattungen. Sie gaben eine kurze Erläuterung der wesentlichen Erkrankungen, der Ursachen, insbesondere der Seuchen, über Kondition und Futterzustand der Pferde, Bewährung der Ersatzpferde und über Pferdelazarette.<sup>75</sup> Eine teilweise Auswertung der Statistischen Veterinär-Sanitätsberichte findet sich in der Dissertation „Die Bekämpfung der Pferdesuchen in der Bayerischen Armee zwischen 1880 und 1920 an Hand der Akten des Kriegsarchives in München“ von Zäuner (2009).

Stellungskrieg: Im Gegensatz zum Bewegungskrieg entspricht der Stellungskrieg eine defensive Art der Kriegsführung. Dabei verändern sich die Frontverläufe nur unwesentlich.

Stellvertretendes-General-Kommando (Stellv.Gen.Kdo.): Für jedes der drei Armeekorps wurden bei Ausbruch des 1. Weltkrieges ein Stellvertretendes General Kommando gebildet, das in der Heimat zurückblieb und den Nachersatz regelte.<sup>76</sup>

Tattersall: Der Begriff Tattersall hat eine mehrfache Bedeutung. Zum einen ist er im Gebrauch für Einrichtungen, in denen Pferde untergebracht, bewegt und zum Teil auch für den Verkauf bereitgehalten werden. Namensgeber ist Richard Tattersall, der als erster eine derartige Anstalt in London einrichtete. Bezeichnet werden so aber auch Reitinstitute und Pferdepensionate.<sup>77</sup>

Train: Der Train umfasst alle für den Nachschub von Munition und Material zuständigen Beförderungsmittel der Truppenteile.<sup>78</sup>

Truppe: Der Begriff der Truppe ist nicht genau definiert. Er kann das gesamte Heer oder eine einzelne Formation, ohne nähere Angabe ihrer Stärke, bezeichnen.

Ulanen: Die Ulanen sind eine Waffengattung der Kavallerie in der Tradition der Tataren. Charakteristisch für sie waren die polnischen Nationaltracht und die Ausstattung mit einer Lanze.<sup>79</sup>

Veterinär: Vor der Einführung des Wortes „Veterinär“ wurden Militärtierärzte als Rossärzte bezeichnet.<sup>80</sup> Mit der Militär veterinärordnung von 1910 wurden die Veterinäre in drei Klassen eingeteilt. Im Stabsoffiziersrang befanden sich der Generalveterinär und die Korpsstabs- und Oberstabsveterinäre. Die Stabsveterinäre hatten Hauptmannsrank. Im Leutnantsrang gab es die Oberveterinäre und die Veterinäre.<sup>81</sup>

---

<sup>73</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218 /219, Akte 20, Nr. 1731 /15 A 3 31.1.15

<sup>74</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 614

<sup>75</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218 /219, Akte 20, Nr. 1731 /15 A 3 31.1.15

<sup>76</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 343

<sup>77</sup> Koch, A., Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Band 10, 1893, S. 175

<sup>78</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 846

<sup>79</sup> Frobenius, H., Militär-Lexikon, 1901, S. 859

<sup>80</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 228

<sup>81</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 264

Veterinärwesen: 1872 wurden die bayerischen Veterinäre aus der Kategorie der Offiziere in einen Beamtenstatus überführt.<sup>82</sup> Erst 1910 wurde in Bayern wieder ein aktives Veterinär-Offizierskorps gegründet und bestand bei seiner Errichtung aus vier Korpsstabveterinären, 40 Oberstabs- und Stabsveterinären, 20 Oberveterinären und 20 Veterinären.<sup>83</sup> Die Korpsstabveterinäre unterstanden seit 1873 dem Kriegsminister. Sie leiteten den Verband der Veterinäre und den gesamten Veterinärdienst im Korpsbereich. Zugleich waren sie Referenten der kommandierenden Generale. Wie der Regimentsarzt war auch der Regimentspferdearzt, später Regimentsveterinär, Führungshelfe seines militärischen Vorgesetzten, fachlich unterstand er dem Korpsstabveterinär. Das Veterinärwesen in der bayer. Armee kannte im Frieden keine eigenen Behörden<sup>84</sup>, was später nach dem Krieg dann auch schwer bemängelt wurde. „Erst 1917, unter den Sachzwängen des Weltkrieges wird es möglich, dass ein Tierarzt die Spitzenführung des deutschen Militär-Veterinärdienstes übernimmt.“<sup>85</sup>

Vorderpferde: Siehe Bespannung.

Vormusterung: Zur Feststellung, ob für den Fall eines Krieges die erforderlichen kriegsbrauchbaren Pferde im Lande vorhanden waren, wurden von Zeit zu Zeit, sog. Vormusterungen abgehalten.<sup>86</sup>

### 3. Remontierung

#### 3.1. Ankauf und Herkunft von Remonten

##### 3.1.1. Allgemeines zum Remonteankauf

Unter Remontierung des Heeres verstand man seine Versorgung mit jungen Ersatzpferden. Im weiteren Sinne gehörte dazu auch die außerordentliche, d.h. nicht planmäßige Beschaffung von volljährigen Pferden anlässlich der Neuaufstellung von Truppenteilen und bei der Mobilmachung.<sup>87</sup> Die Remontierungsangelegenheiten unterstanden der Remonte-Inspektion, einer selbstständigen Abteilung des Kriegsministeriums (KM). Neben der Versorgung des Heeres mit Pferden im Frieden gehörte zu ihren Aufgaben auch die Verwaltung des Remontedepots.<sup>88</sup>

Der militärische Wert einer Kavallerie war schon immer vom Stand der Pferdezucht in einem Land und von anderen Beschaffungsmöglichkeiten kriegstauglicher Pferde abhängig gewesen. Eine schlagkräftige Kavallerie entstand deshalb niemals von selbst. Und so war stets jeder Staat darauf bedacht, die Pferdezucht im eigenen Land zu fördern und nach Möglichkeit Kavallerieremonten zu produzieren.<sup>89</sup> Benötigt wurden die Pferde um den laufenden Verbrauch auszugleichen, oder wenn neuer Bedarf an Pferden aufkam, wie z.B. bei Aufstockung des Heeres im Krieg oder bei der Einrichtung von neuen Formationen, wie z.B.

---

<sup>82</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 234

<sup>83</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 256

<sup>84</sup> Volkert, W., Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte, 1983, S. 358

<sup>85</sup> Driesch, A. von den und Peters, J., Geschichte der Tiermedizin, 2003, S. 193

<sup>86</sup> Koch, A., Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Band 7, 1890, S. 591

<sup>87</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, §1.

<sup>88</sup> Nach Bernhardt, F. von, Unsere Kavallerie im nächsten Kriege, 1903

<sup>89</sup> Weck, H. de, Illustrierte Geschichte der Kavallerie, 1982, S. 62

bei der Errichtung des 7. Chevauleger Regiments, eines leichten Reiterregimentes, mit drei Eskadrons am 1.10.1905.<sup>90</sup>

Da aber das im Inland gezüchtete Pferdmaterial oft zu minderwertig war, konnten im Allgemeinen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts alle deutschen Einheiten ihren Bedarf an Pferden nur zu einem kleinen Teil aus lokalen Beständen beziehen; den größten Teil lieferte das Ausland, v.a. die Walachei, Moldau, Polen, Bessarabien und die Ukraine. Das geschah in der Weise, dass die Truppen die Pferde entweder von Händlern, welche die Tiere im Ausland aufkauften und in Sammelplätzen an der Grenze zusammenbrachten, ankauften und durch Kommandos abholen ließen oder dass die Truppenteile sich die Remonten durch eigene, von Offizieren geleitete Remonteankaufskommissionen im Ausland selbst beschafften. Diese Kommandos waren bei den damaligen schlechten Verkehrsverhältnissen oft jahrelang unterwegs und die Verluste, hauptsächlich infolge unregelmäßiger und schlechter Ernährung der Tiere, sehr groß. Hinzu kamen die Schwierigkeiten durch die politischen Verhältnisse, die den Ankauf und Durchmarsch in den fremden Ländern erschwerten; ferner gab es die Erwägung, dass durch dieses Remontierungssystem fortgesetzt große Geldsummen ins Ausland flossen. Alle diese Überlegungen bewogen insbesondere Preußen dazu, zu versuchen, durch „Hebung“ der eigenen Landespferdezucht sowie durch Vermehrung und Ausbau der Landesgestüte den ganzen Remontebedarf aus dem eigenen Land zu decken.<sup>91</sup> Die Geschichte der Pferdezucht in Ostpreußen begann somit unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. und war eng mit der Entwicklung des staatlichen Gestütswesens verknüpft.<sup>92</sup> Eine selbstständige Pferdezucht staatlicherseits wurde in den Haupt-, Zucht- und Stammgestüten betrieben, aber nur um Zuchttiere, Deckhengste und Mutterstuten zu schaffen. Eine unmittelbare Erzeugung von Pferden für die Armee, wie sie früher in den Hofgestüten üblich gewesen war, gab es nicht mehr. In sogenannten Landgestüten erfolgte die Bereitstellung von Deckhengsten.<sup>93</sup> Die Leitung der Stammgestüte lag dabei seit 1847 in der Hand von Veterinären.<sup>94</sup> Gegen Ende des 18. Jhd.s, als sich durch diese Einrichtung der Landgestüte die Zucht verbesserte, begann man Remonten im eigenen Land, v.a. in der Provinz Ostpreußen zu beschaffen. Gleichzeitig begann man damit, die Pferde nicht mehr über Händler oder durch die Truppen selbst, sondern im Interesse der Züchter unmittelbar von diesen durch eine Kommission ankaufen zu lassen und dann erst auf die Regimenter zu verteilen.<sup>95</sup>

*„Auch in der bayerischen Armee war von jeher die Frage der Remontierung eine recht leidige Angelegenheit. Unmittelbar vor dem Krieg 1866 wurde der Pferdebedarf der bayerischen Kavallerie hauptsächlich durch einheimische Züchter gedeckt, nachdem noch 1864 ein Ministerialerlaß ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß für die Fohlenhöfe in erster Linie bayerische Pferde anzukaufen waren. Die Züchter waren jedoch nicht in der Lage, den hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. So blieb den Ankaufskommissionen nichts anderes übrig, als von den Händlern zu übernehmen, was diese aus sämtlichen Aufzuchtgebieten (Galizien, Polen, Russland, Österreich, England und Norddeutschland) aufgekauft hatten. Während des Krieges 1870/71 gegen Frankreich wurde deutlich, daß das Pferdmaterial der bayerischen Reiter deutlich hinter dem des Preußischen Heeres zurückblieb. Die Preußen waren durchwegs mit edleren, kräftigeren und kürzeren Pferden beritten, welche die Tugenden eines Soldatenpferdes in sich vereinten: fromm, willig, genügsam, gängig, ausdauernd bis zum letzten Atemzug, infolge der harten Aufzucht mehr widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse. Das bayerische Pferd war dem*

---

<sup>90</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S. 44

<sup>91</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 664

<sup>92</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 77

<sup>93</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 20

<sup>94</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 682

<sup>95</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 92

*landwirtschaftlichen Charakter seiner Heimat entsprechend, schwer, mittelgroß und gedrungen. Es eignete sich seinem Temperament und seiner Form nach eher wohl zum schweren Zug und zur Feldarbeit, aber nicht zum reiten. Bayerische Pferde galten zudem als nicht edel und nicht ausdauernd, sowie auch stärker von einer guten regelmäßigen Fütterung abhängig.“<sup>96</sup>*

Ein Problem war auch, dass die Zucht von Kavalleriepfeden weniger einträglich war, als die Zucht von Zugpferden. Die Bauern als Pferdezüchter nahmen somit, laut Weck, eine äußerst wichtige und verantwortungsvolle Rolle im ganzen strategischen Gefüge und in der militärischen Stärke einer Nation ein,<sup>97</sup> indem sie dennoch Pferde für die Kavallerie züchteten.

Trotz intensiver Bemühungen konnte das bayer. Heer aber seinen Remontbedarf nur zu etwa 30% aus der heimischen Pferdezücht decken. Während ein großer Teil der Pferde der Feldartillerie und fast der ganze Bedarf an schweren Zugpferden für die Fußartillerie in Bayern selbst angekauft wurden, lieferte Bayern nur 10% seines Bedarfes an Kavalleriepfeden. Der Rest stammte zu 90% aus Ostpreußen, (siehe dazu auch Kap. 3.1.7.).

### 3.1.2. Remonteankaufskommission

In Bayern sprach man 1813 erstmals von einer Remontierungskommission oder auch Remonteankaufskommission. Diese wurde aber bereits 1829 wieder aufgelöst,<sup>98</sup> da von 1828 ab die Remontierung nur noch in Bayern stattfinden sollte. Hierzu hatte jedes Kavallerie- und Artillerieregiment eine eigene Remontierungskommission zu bilden, die ein- oder zweimal jährlich in einem bestimmten, jedem Regiment gesondert zugewiesenen Bezirk (=Remontierungsbezirk) Tiere ankaufen sollte.<sup>99</sup> Ab 1875 wurde das Remontewesen ganz nach preußischem Muster eingerichtet und für das ganze Armeegebiet übernahm eine Remonteankaufskommission diese Tätigkeit. Die Zusammensetzung der Kommission war die gleiche wie in Preußen.<sup>100</sup> Im Jahre 1882 wurde die Remontinspektion der Kavallerie-Inspektion unterstellt und deren Inspekteur mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Remontinspektion beauftragt.<sup>101</sup> Der Remontinspekteur bestimmte alljährlich für Preußen fünf Remontierungskommissionen, die den Ankauf der Pferde übernahmen; Bayern, Sachsen und Württemberg hatten jeweils eine eigene Remontekommission (=Remontierungskommission).<sup>102</sup> Die Remontierungskommission war somit das ausführende Organ der Remontinspektion. Sie bestand aus einem ständigen Vorstand, einem ersten und einem zweiten Hilfsoffizier und einem Stabsveterinär oder Oberveterinär. Die Hilfsoffiziere wurden dabei jährlich abkommandiert.

Eine Erweiterung der Remontierungskommission durch das Zuziehen von Züchtern und Landgestütsbeamten wurde in Erwägung gezogen aber nicht durchgesetzt. Es wurde befürchtet, dass dadurch ein Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber der Remontierungskommission entstehen könnte und, die Mitglieder aus Züchterkreisen nur ihre Interessen, nicht aber die Interessen der Truppen im Auge hätten.<sup>103</sup> Somit waren auch die Ansprüche an den Vorsitzenden der Remonteankaufskommission sehr hoch gesteckt: „Zunächst muß er natürlich ein hervorragender Pferdekennner sein, der namentlich auch zu

---

<sup>96</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.154 f.

<sup>97</sup> Weck, H. de, Illustrierte Geschichte der Kavallerie, 1982, S. 62

<sup>98</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 692

<sup>99</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 353 f.

<sup>100</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 692

<sup>101</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.159 f.

<sup>102</sup> Nach Bernhardt, F. von, Unsere Kavallerie im nächsten Kriege, 1903

<sup>103</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, zu Nr.6751

beurteilen verstehen muß, was aus einem dreijährigen, oft schlecht, oft wieder zu mastig gehaltenen Pferde zu werden verspricht. Er muß einen angeborenen, raschen Blick haben und verstehen, rasch zu kaufen, denn oft sind auf den Remontemärkten mehrere hundert Pferde zur Stelle. Er muß ferner in der Lage sein, seinen Ankauf so einzurichten, daß er einen möglichst gleichen Maßstab an allen Ankaufstagen beibehält und nicht anfangs etwa zu viele kauft und später bessere Pferde stehen lassen muß, weil seine Ankaufszahl bald voll ist.<sup>104</sup>



Abb.1: Stempel der Remonteinspektion  
(aus: BayHStA, MKr. 3733)

Die Vorstände der bayer. Remonteankaufskommission, die ab 1904 wieder Remontierungskommission genannt wurde, waren von 1874-1885, außer im Jahre 1882: Oberst Freiherr von Flotow, 1886 Major z.D. Eduard Freiherr von Pechmann, von 1887-1889 Rittmeister Maximilian Freiherr von Hohenfels, von 1890-1893 Generalmajor z. D. Georg Vogel, von 1894-1903 Generalmajor Karl Ritter von Horadam und von 1904-1910, (bzw. mind. bis 1915) Generalmajor Ernst Freiherr von Reitzenstein.<sup>105</sup>

Die Kommissionsmitglieder erhielten für die Dauer der Reisen Tagegelder und Entschädigungen für Verpflegung und Unterkunft sowie weiterhin ihr Gehalt mit Zulage. Das Reisen war zur damaligen Zeit sehr zeitaufwendig und beschwerlich. Gerade die bayer. Kommissionen reisten, meist zu Pferde, auch bis nach Norddeutschland, um dort Remonten anzukaufen. Sie folgten dabei vorgegebenen Reiserouten, von denen nur in außergewöhnlichen Fällen abgewichen werden durfte, und waren monatelang unterwegs. Bezahlt wurden diese Reisen aus der Generalmilitärkasse.<sup>106</sup>

Anhand der Akten wird deutlich, dass eine Zugehörigkeit zur Kommission von vielen Offizieren angestrebt wurde. Mit zahlreichen Bittgesuchen und Lobschreiben versuchten die Aspiranten von sich zu überzeugen. So richtete z.B. ein Major b. Stabe, Graf von Tauffkirchen, an den Herrn Regiments-Kommandeur die Bitte: „[Der Kommandeur möge] sich an höherem Orte für mich zu verwenden, dass mir für 1914 die Stelle eines 1. Hilfs-offiziers bei der Remonteankaufskommission übertragen werde. Zur Begründung meiner Bitte füge ich an, dass ich großes Interesse für die Pferde-zucht und die Remontierung der Armee habe und es mein Wunsch wäre, dereinst Vorstand der Ankaufskommission zu

<sup>104</sup> Zobel, E., Die Landes-pferdezucht in Deutschland und die Remontierung der Deutschen Armee, 1904, S. 194

<sup>105</sup> BayHStA, Repertorium zum Bestand Remonte-Inspektion und -depots S. 6 und BayHStA, K.B. Rem. Insp. 263, Die Zusammensetzung der Remontierungskommission in den Jahren 1878-1910

<sup>106</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525 Beilage zum Bericht vom 27.9.06, Allgemeine Bestimmungen für den Remonte-Ankauf

werden.<sup>107</sup> In der sogenannten Gesuchs-Liste oder Vorschlags-Liste konnte dann formell ein Antrag gestellt werden mit Benennung des Truppenteiles, des Dienstgrades, Namen und dem Inhalt des Gesuches sowie mit Bemerkungen des Regiments-Kommandeurs, des Brigade-Kommandeurs, des Divisions-Kommandeurs und des kommandierenden Generals.<sup>108</sup> Seit 1818 war der Sitz der Remonte-Inspektion im Schloss Nymphenburg.<sup>109</sup> Die veterinäre Tätigkeit bei den Remonteankaufskommissionen lag bis zum Jahre 1874 in den Händen der Remontedepotrossärzte. Ab dann wurden Truppenrossärzte zu den damals bestehenden sechs Kommissionen beordert. Durch die Remontierungsordnung von 1894 zählte der Rossarzt zum Hilfspersonal. Ab 1903 trat an Stelle des Rossarztes der Veterinär.<sup>110</sup> Genaueres zur Rangordnung und Bezeichnung von Veterinären finden sich in der Dissertation von Zäuner. Bei der außerordentlichen Beschaffung, d.h. bei Beschaffung von Pferden außerhalb der Remontierung, wurde bei Bedarf neben der Remontierungskommission eine besondere „Pferdeankaufskommission“ in der Zusammensetzung und mit den Aufgaben der ersten Kommission gebildet.<sup>111</sup>

### 3.1.3. Remontierungsordnung und allgemeine Bestimmungen für den Remonteankauf

Preußens König Friedrich Wilhelm (1713-1740) hatte als erster Monarch feste Regeln in das Remontierungswesen gebracht. Von ihm stammte auch die erste Remontierungsordnung: „*Mundierungs-Reglement vor das Prinz Gustav'sche Regiment zu Pferde*“.<sup>112</sup> 1894 kam es in Bayern auf Antrag des Kriegsministeriums an seine königliche Hoheit Prinz Luitpold zur Ausgabe einer neuen Remontierungsordnung.<sup>113</sup> Sie ersetzte die vorherige Ordnung von 1877. 1913 wurde dann eine neue Remontierungsordnung herausgegeben, auf deren Inhalt sich auch diese Dissertation stützt. Sie diene als Grundlage für die Pferdebeschaffung und -überweisung und enthielt Anweisungen für die Chargen- und Krümperpferde (vgl. Kap. 4.) und die Ausmusterung (vgl. Kap. 6.).

Remonten sind Pferde, die nicht älter als fünf Jahre sein durften. Man unterschied hierbei verschiedene Klassen: Pferde für Kavallerie, Artillerie, Maschinengewehrtruppen und Train sowie Tragetierte v.a. für Gebirgsformationen. Die einzelnen Formationen stellten ganz unterschiedliche Anforderungen an ihre Trosstier und bevorzugten daher bestimmte Pferdetypen aus entsprechenden Zuchtgebieten (siehe auch Kap. 3.2.).

In Friedensjahren war der Remontierungskommission die Beschaffung einer bestimmten Anzahl von Pferden verschiedener Schläge in Bayern, Ostpreußen und Holstein vorgeschrieben.<sup>114</sup> Die Remonten wurden im Alter von drei, gegebenenfalls auch im Alter von vier Jahren angekauft und ein bis eineinhalb Jahre in den Remontedepots, bzw.-anstalten aufgestellt. Die schweren Zugpferde der Feldartillerie gelangten in der Regel um ein Jahr älter und vor der allgemeinen Remonteverteilung an die Truppe.<sup>115</sup> Einige Zeit vor dem Eintreffen der Remonteankaufskommission wurden in den beteiligten Gebieten durch öffentlichen Anschlag und Verteilung von Plakaten die Zeit, der Ort sowie die allgemeinen Bestimmungen

<sup>107</sup> BayHStA, MKr. 3727, 31.12.13

<sup>108</sup> BayHStA, MKr. 3727, Nr. 59/ 4971, 21.11.07

<sup>109</sup> BayHStA, MKr. 3726, Nr. 496, 18.12.18

<sup>110</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 689 f.

<sup>111</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 2.

<sup>112</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 688

<sup>113</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr.18670, 25. 8. 1894, B: Ausgabe einer neuen Remontierungsordnung

<sup>114</sup> BayHStA, MKr. 3740, Nr. 115, 18.9.16, Remontierung 1916

<sup>115</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 3.

des Pferdeankaufs bekannt gegeben.<sup>116</sup> In den folgenden Kapiteln wird auch darauf näher eingegangen.

Seit dem Jahr 1870 bis 1915 hatte die bayer. Remontierungskommission alljährlich im Frühjahr von März bis Mitte Juni und dabei meist dreijährige Pferde angekauft. Während der Kriegsjahre wurde diese Tätigkeit aber unterbrochen. Vorgesehen war, dieselbe nach dem Krieg wieder aufzunehmen.<sup>117</sup> Über den besten Zeitpunkt des Ankaufes wurde häufiger debattiert. Die Überlegung, den Ankauf in Bayern vom Juni auf den April zu verlegen, wurde abgelehnt, da somit der Ankauf in Norddeutschland sich bis Ende Juni erstrecken würde und die Remontetransporte von Ostpreußen her in die heiße Jahreszeit kämen, so dass mit zahlreiche Verlusten zu rechnen gewesen wäre. Überdies war eine spätere Ankaufszeit in Holstein und Ostpreußen auch deshalb nicht empfehlenswert, weil viele der besten Pferde dann jedenfalls schon anderweitige Käufer gefunden hätten. Entschieden wurde dann, eine eigene Remontierungskommission für Bayern zu bilden, die gleichzeitig mit der in Norddeutschland ihre Tätigkeit beginnen konnte.<sup>118</sup> Den Remonteankauf in Bayern vor dem Ankauf in Norddeutschland abzuschließen, wäre auch aus folgendem Grund nicht sinnvoll gewesen: Mit dem Ankauf in Bayern war gleichzeitig auch die Kontrolle der Remontedepotstuten und die Prämierung der Fohlen verbunden, was aber zu früh war, da vor April viele Stuten noch nicht geföhlt gehabt hätten.<sup>119</sup>

#### 3.1.4. Musterung von Remonten beim Ankauf

„Friedrich der Große (1740-1786) hatte als erster erkannt, daß der Wert der berittenen Truppe gesteigert werden mußte. Auf seine Anweisungen hin wurden erstmals Remonten im In- und Ausland aufgekauft. Die Ansprüche und Vorschriften für den Remonteankauf beschränkten sich in der damaligen Zeit im Allgemeinen auf Alter, Größe und Farbe mit ziemlich stereotyper Bezeichnung einer Anzahl von Fehlern, die ein Pferd nicht haben durfte.“<sup>120</sup> Noch 1881 wurde bei der Auswahl der Pferde darauf geachtet, dass alle Pferde die gleiche Farbe hatten.<sup>121</sup> Schimmel waren aufgrund ihrer Auffälligkeit nicht erwünscht. 1906 änderte sich das Vorgehen. Vor dem Ankauf wurden die Remonten eingehend gemustert, dabei sollte zunächst das Gebäude angesehen werden, um einen Gesamtüberblick über die Form und den Rücken zu erhalten, um so einen Eindruck zu gewinnen, für welche Waffengattung sich das Tier eignen könnte. Danach erfolgte die Musterung in Bewegung, wobei erhebliche Abweichungen beim Vorführen im Schritt und Trab, beim Rückwärtsrichten und bei den Seitengängen zu dokumentieren waren. Die „Augen- und Ganaschenvisitationen“ hatte der Veterinär, während das Messen der Pferde ein Hilfsoffizier auf Anordnung des Vorstandes vorzunehmen hatte. Jedes vorgeführte Pferd wurde, bevor es gemustert wurde, in das „Einschreibebuch“ mit Farbe, Geschlecht, Alter und Abstammung, sowie Name und Wohnort des Verkäufers eingetragen. Bei Bedarf wurde darin auch kurz der „Abweichungsgrund“ (Mangel) notiert um bei späteren Beschwerden darauf zurückgreifen zu können. Bei erfolgter Annahme eines Pferdes bekam es ein „Mähnentäfelchen“ zugewiesen, welches sofort in die Mähne eingeflochten wurde.<sup>122</sup> So erhielt z.B. ein Reitpferd 1. Klasse folgendes Täfelchen (vgl. dazu auch Kap. 7.1.):

---

<sup>116</sup> BayHStA, nach MKr. 3737

<sup>117</sup> BayHStA, MKr. 3740, Brief eines Pferdezüchters an KM, 26.1.19

<sup>118</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Zu Nr.6751, 24.5.12

<sup>119</sup> BayHStA, MKr. 3738, Nr. 4324/10 10.1.11, B: Remonte-Ankauf

<sup>120</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 688

<sup>121</sup> BayHStA, nach MKr. 3733

<sup>122</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525 Beilage zum Bericht vom 27.9.06, Allgemeinen Bestimmungen für den Remonte-Ankauf



Abb. 2: Mähnentäfelchen (aus: BayHStA, MKr. 3793)

Danach wurden Waffengattung und Klasse bestimmt und das „Nationale“ aufgenommen. Am Schluss des Ankaufes wurden die Pferde auf der linken Halsseite mit den letzten zwei Ziffern der laufenden Jahreszahl gebrannt. Die Verteilung dieser Arbeiten und deren Kontrolle leitete der Vorstand. Über das Ankaufsergebnis eines jeden Markttagess ging ein kurzer Bericht an die Remonteinspektion. Der Vorstand trug die Verantwortung im Ankaufsgeschäft, er entschied über An- oder Nichtankauf eines Pferdes, aber jedes Mitglied der Kommission war berechtigt, gefundene Mängel mitzuteilen.<sup>123</sup>

Die erste Bedingung für eine Remonte war edles Blut. Dieses konnte man aber dem dreijährigen Pferd nicht immer ansehen und daher war der Nachweis der Abstammung durch den sogenannten „Füllenschein“ sehr wichtig.<sup>124</sup> Daneben musste eine geeignete Remonte gesunde Beine und Hufe, regelmäßigen schwunghaften Gang und einen tragfähigen Rücken haben; bei diesem kam es weniger auf die Kürze als vielmehr auf die Geschlossenheit und eine ausgeglichene Lendenpartie an. Erwünscht waren eine tiefe schräge Schulter mit langem Querbein, ein ausgeprägter Widerrist, ein korrekt angelegter Hals, eine breite Brust, eine starke Kruppe mit gutem Schweifansatz, ein gut bemuskelter Vorarm mit kurzen Röhren und trockenen Sehnen, starke Sprunggelenke und korrekt gestellte, weder weiche noch steile Fesseln.<sup>125</sup> Gründe für eine Abweisung waren z.B.: „hochbeinig, schmal, flache Hufe, starke Augenentzündung, schlechter Stand, gespannter Gang, schlechte Hinterhand, blind, schmale Irisverwachsung, stark lahm, zu groß (1,65), schwieriger Hals, ohne Widerrist, Schimmel, hinten schwankender und sehr weiter Gang, zu klein (1,45), zu schwer, zu teuer, zu leichter Rücken, sehr verbraucht, sehr stark gewinkelt und krätschender Gang, schlechtes Gebäude, fuchtelnder Gang, Sprunggelenksgalle, Plathufe, Schläger, Hasenhacke, vollkommen verbrauchte Köten, Spat, säbelbeinig, Samenstrangfistel, lockere steile Schulter, sehr matt, sehr mager und elend, frisch kastriert, Strahlkrebs, deformierte Hufe, Bockhufe, Mauke.“<sup>126</sup> Aber auch Pferde mit stark kupierter Schweiffrübe waren vom Ankauf auszuschließen.<sup>127</sup> (Vgl. Kap. 3.4.1). Sogenannte Gewährsfehler waren: Rotz, auch „Wurm“ genannt, Dummkoller, Dämpfigkeit, Kehlkopfpfeifen, Periodische Augenentzündung und Kopper. Für die Gewährsfrist gab es unterschiedliche Angaben, diese reichten von acht bis zu 40 Tagen.<sup>128</sup>

<sup>123</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525 Beilage zum Bericht vom 27.9.06, Allgemeine Bestimmungen für den Remonte-Ankauf

<sup>124</sup> Zobel, E., Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der Deutschen Armee, 1904, S. 1197

<sup>125</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 4.

<sup>126</sup> BayHStA, MKr. 3740, Beilage zum Bericht vom 5.1.16, Nr. 196, Abgewiesene Pferde beim Remonteankauf 1915

<sup>127</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 4.

<sup>128</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525, Beilage zum Bericht vom 27.9.06, Allgemeine Bestimmungen für den Remonte-Ankauf

Diesselben galten noch bis zum 1. Januar 2002.<sup>129</sup> Außerdem hatte der Verkäufer auch jede Remonte zurückzunehmen, bei welcher nachträglich bei deren Eintreffen auf dem Depot der Veterinär „Staarpunkt“ oder „grauen Staar“ feststellte. Erstgenannter hatte das Tier im nächsten Frühjahr durch ein volljähriges gleicher Kategorie kosten- und transportfrei zu ersetzen. Manchmal wurden auch Pferde bis zum Ende des Ankaufs zurückgestellt, bis sich die Kommission einen Gesamtüberblick über die Aufstellung gemacht hatte. Meist wurde ein krankes oder wegen seiner Augen zweifelhaftes Pferd, so lange kein Mangel an Angebot bestand, abgelehnt, auch infolge des höheren Risikos beim Transport.<sup>130</sup> Das Mindeststockmaß der dreijährigen Remonten sollte unter der Berücksichtigung, dass sie im Depot noch um etwa 4 cm wachsen, für schwere Reiter und Ulanen 1,53 m, für Chevaulegers 1,49 m, für die Zugpferde der Feldartillerie des Trains usw. 1,52 m, für die Reitpferde der fahrenden Feldartillerie 1,52 m, für die Reitpferde der reitenden Feldartillerie 1,49 m und für die Reitpferde des Trains usw. 1,48 m betragen. Das Höchstmaß war in der Regel 1,62 m.<sup>131</sup> Über die Mindest- und Maximalgrößen, die sich bei den einzelnen Truppengattungen ständig änderten, gibt es aber noch zahlreiche weitere Unterlagen. In den Jahren 1909 bis 1911 gehörten von den abgegebenen Remonten durchschnittlich 15% der 1. Klasse, 79% der 2. Klasse, 6% der 3. Klasse an.<sup>132</sup>

### 3.1.5. Remontierungsquote

Bei der Berechnung der Anzahl der zu remontierenden Pferde wurden die Friedensetatstärke und eine Durchschnittsdienstdauer der Dienstpferde zu Grunde gelegt. Diese betrug je nach Waffengattung zwischen sieben und zwölf Jahre.<sup>133</sup> In Norddeutschland nahm man die Quote der Pferde, die alljährliche aufgrund ihres Alters aus der Kavallerie ausschieden, mit 10% an. Bei einer Gesamtstärke von 70.000 Pferden belief sich damit z.B. 1911 der Neubedarf auf 7000 Stück.<sup>134</sup> Folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über den Bestand an Dienstpferden in Bayern. Da für 1898 Zahlen gefunden wurden, die besagen, dass in diesem Jahr ca. 1200 Pferde benötigt wurden und der Gesamtbestand in diesem Jahr 10.936 Tiere betrug, lässt sich diese Quote auch für Bayern annehmen.<sup>135</sup>

Jahr	Bestand an Dienstpferden in Bayern
1876	8.726
1888	9.414
1890	9.780
1898	10.936
1900	10.430
1913	15.077

Tab. 1: Bestand an Dienstpferden in Bayern  
(nach Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, S.161 und Goldbeck, P., Zucht und Remontierung der Militärpferde aller Staaten, 1901, S. 88)

<sup>129</sup> Dietz, O., und Huskamp, B., Handbuch Pferdepraxis, 2006, S. 1039

<sup>130</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277 No. XIV, 25 Allgemeine Bestimmungen für den Remonteankauf

<sup>131</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 4.

<sup>132</sup> BayHStA, MKr. 3742, zu Nr. 26466, 11 1.7.12

<sup>133</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 5.

<sup>134</sup> Nach Bernhardt, F. von, Unsere Kavallerie im nächsten Kriege, 1903

<sup>135</sup> Goldbeck, P., Zucht und Remontierung der Militärpferde aller Staaten, 1901, S. 88

Wieviele Remonten in Bayern zwischen 1887 und 1913 angekauft wurden lässt sich Tabelle 2 entnehmen.

<i>Im Jahre</i>	<i>Pferde vorgeführt</i>	<i>Remonten Angekauft in %</i>
1887	487	130 = 26,1%
1888	479	149 = 31,3%
1889	577	147 = 26,3%
1890	533	160 = 30,0%
1891	496	167 = 33,6%
1892	668	196 = 29,8%
1893	776	147 = 18,9%
1894	857	257 = 29,9%
1895	676	199 = 29,4%
1896	831	230 = 27,6%
1897	668	268 = 40,1%
1898	810	258 = 31,8%
1899	642	259 = 40,3%
1900	697	269 = 38,5%
1901	576	265 = 46,0%
1902	571	279 = 48,8%
1903	547	316 = 57,8%
1904	596	334 = 56,0%
1905	609	352 = 57,8%
1906	634	342 = 53,9%
1907	663	375 = 56,5%
1908	731	381 = 52,1%
1909	610	350 = 57,4%
1910	577	324 = 56,1%
1911	530	318 = 60,0%
1912	546	335 = 61,3%
1913	649	375 = 57,8%

Tab. 2: Ankauf von Remonten seit dem Jahr 1887  
(aus: BayHStA, MKr. 3981, Bericht über den Stand der Pferdezucht in Bayern im Jahre 1909)

Zum Vergleich: 1904 wurden deutschlandweit in Ostpreußen, Holstein und Bayern insgesamt ca. 1260 Pferde angekauft. Das Recht der Remontierung in Preußen war Bayern noch durch die Versailler Verträge eingeräumt.<sup>136</sup>

*„Die Jahre vor dem Kriege bewirkten hinsichtlich der Regelung des Pferdeersatzes keine Änderungen mehr. Der Aufgabenbereich der Remonteankaufs-kommission hatte sich mit Anwachsen des Pferdebestandes im Laufe der Jahre erheblich erweitert. Sie hatte in den letzten Jahren vor dem Krieg mehr als 1400 Pferde jährlich zu beschaffen, Davon kaufte sie in Bayern selbst 300, in Ostpreußen etwa 800 und 300 in Holstein.“<sup>137</sup>*

Ab 1915 sollte der Ankauf von Remonten zunächst eingestellt und nur noch volljährige Pferde beschafft werden. Es war geplant, die fehlenden jungen Pferde im nächsten Jahr vierjährig in Ungarn anzukaufen. Remonten wurden häufig zu leichteren Arbeiten auf den Höfen herangezogen und somit konnte das Heer vermehrt auf volljährige Pferde

<sup>136</sup> Zobel, E. Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der Deutschen Armee, 1904, S. 226

<sup>137</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.161

zurückgreifen.<sup>138</sup> Sollte jedoch der Krieg bis dahin nicht beendet sein, so sollte von einer vollen Remontierung auch 1916 abgesehen werden.<sup>139</sup> Auch der zunächst ins Auge gefasste Ankauf von Remonten aus Norddeutschland konnte 1915 aufgrund des inzwischen erlassenen Pferdeausfuhrverbotes nicht mehr stattfinden. Letztendlich wurden von Gestüten, Fohlensaufzuchtanstalten und Privatbesitzern aus Bayern 1915 insgesamt 380 Remonten erworben, das waren 35 Tiere weniger als vorgesehen.<sup>140</sup> Für 1916 war keine bestimmte Zahl festgelegt, sondern der Ankauf sollte sich auf Bayern beschränken<sup>141</sup> und sich nach Zahl und Art der anzukaufenden Remonten, nach dem Angebot und der Beschaffenheit der vorgeführten Pferde richten. Im Ganzen wurden dann 373 angekauft, was 79,2% der Tiere entsprach.<sup>142</sup> 1917 ließ das preußische KM den Remonteankauf ausfallen, mit der Begründung, dass die Pferde im Land nötiger seien als auf den Depots. Der Ankauf in Bayern wurde auf Pferde beschränkt, durch deren Abnahme die Remontezucht unterstützt wurde. Diese Regelung betraf 139 Remonten.<sup>143</sup> In den Jahren 1918 und 1919 unterblieb die Remontierung. Es wurden daher auch die dreijährigen Fohlen der Remontedepotstuten an die Züchter zur anderweitigen Nutzung abgegeben.<sup>144</sup> Mit Anordnung vom Jahr 1920 wurde festgesetzt, dass bis zum Eintritt einer geregelten Remontierung im Herbst 1921 eine Pferdereserve in den Remonteamtern bereitzuhalten wäre. Die von den Truppen in die Remonteamter eingestellten Pferde wurden somit vom Tag des Einganges dieses Erlasses ab für die Ausgabe gesperrt.<sup>145</sup>

Der Abtransport der angekauften Pferde von den Ankaufsmärkten zu den Remontedepots erfolgte durch das Militär. Den Transport der außerhalb Bayerns angekauften Pferde zu den Depots übernahm gegen Entschädigung ein Ziviltransporteur. Die in Bayern angekauften Tiere wurden durch sogenannte Remonte-Schleppkommandos transportiert. Der Verkäufer hatte die Pferde an die Eisenbahnstation zu bringen.<sup>146</sup> Sobald ein Transport, gewöhnlich 44 Pferde – in vier Waggons je elf Stück, beisammen war, wurden die Tiere gebrannt, um Verwechslung zu vermeiden. In Ostpreußen wurden die Pferde, welchen Trense und Halfter mit zwei Anbindestricken mitzugeben waren, gesammelt und durch einen engagierten Transporteur auf die Depots befördert. In Bayern erhielt der Transporteur für einen Marschtag drei Mark sowie das Rückfahrtticket für die Eisenbahn.<sup>147</sup>

Bei der Remontierung wurde, wie schon erwähnt, zwischen ordentlicher und außerordentlicher Remontierung unterschieden. Bei der ordentlichen wurde eine Zahl von Remonten angekauft, die noch fehlenden Pferde wurden dann in außerordentlicher Remontierung oder durch Händler beschafft. Dabei erfolgte hauptsächlich der Ankauf volljähriger Pferde. Auch Etaterhöhungen im Pferdebestand, z.B. anlässlich von Truppenaufstellungen oder der Mobilmachung, sollten wenn möglich durch außerordentliche Remontierung gedeckt werden.<sup>148</sup> 1912 wird darüber wie folgt berichtet: „*Der Ankauf der volljährigen Pferde ist beendet; die etatsmäßige Zahl wurde erreicht, sämtliche Pferde sind in gutem Zustand in den Depots eingetroffen, in Leipzig blieb keines zurück. Leichte katarrhalische Affektionen, wie sie durch den Transport immer entstehen, treten teilweise auf,*

---

<sup>138</sup> BayHStA, MKr. 3740, Nr. 43/9.15. RJ., 15.9.15, B: Remonteankauf

<sup>139</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Nr. 1257/6.15 RJ, 24.6.15, Einstellung Remonteankauf 1915

<sup>140</sup> BayHStA, MKr. 3740, Nr. 196, 5.1.16, B: Remontierung 1915, Ankauf in Norddeutschland

<sup>141</sup> BayHStA, MKr. 3740, Nr. 115, 18.9.16, B: Remontierung 1916

<sup>142</sup> BayHStA, MKr. 3740, Nr. 107034, 18.2.16, B: Remontierung 1916

<sup>143</sup> BayHStA, MKr. 3740, Nr. 4124, 5.10.17, B: Remontierung 1917, Der Remonteankauf 1917

<sup>144</sup> BayHStA, MKr. 3743, Nr. 181147 A., 7.11.17, Die Remontierung 1918 und BayHStA, MKr. 3977, Nr. 185407 A. an die Remonte- Inspektion

<sup>145</sup> BayHStA, MKr. 13456, Nr. 244.3.20.W.3, 18.3.20, B: Pferde

<sup>146</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525, Beilage zum Bericht vom 27.9.06, Allgemeine Bestimmungen für den Remonte-Ankauf

<sup>147</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, No. XIV, 25

<sup>148</sup> BayHStA, MKr. 3738, Nr. 2097, 9.3.12, B: Pferdebeschaffung

*doch ist der Gesundheitszustand im Allgemeinen ein guter. Die Maschinengewehrpfede haben im Zug vollkommen entsprochen; sie wurden im Anziehen, Halten und Wiederanziehen mit einer Wagenbelastung von 30 Zentnern und in tiefen, aufgeweichten Boden geprobt und haben im Schritt, wie auch im Trabe stets willig gezogen. Auch beim Aufheben und Besichtigen der Hufe, sowie beim Anspannen sind sie verlässlich. Die Klassifikation der Pferde wurde während des Ankaufes soweit als möglich vorgenommen und könnten danach den Truppen überwiesen werden. Da jedoch bis zur Abgabe genügend Zeit vorhanden und sich viele Pferde, die direkt von der Weide kamen, unvorteilhaft musterten und in mangelhaften Nährzustand befanden, so steht zu erwarten, daß das Bild, nach einer 6 wöchigen Haferfütterung auf den Depot sich wesentlich verändert. Es dürfte deshalb im Interesse einer gerechteren Verteilung der Pferde gelegen sein, sie vor der Abgabe einer nochmaligen Musterung zu unterziehen.*<sup>149</sup>

### 3.1.6. Preise für Remonten

Generell lässt sich sagen, dass bei den Preisen, die für Remonten bezahlt wurden, sehr viele Widersprüche festgestellt wurden. Zum Teil mag das damit zusammenhängen, dass Nebenkosten, die beim Erwerb einer Remonte anfielen, einmal dazu gerechnet wurden, ein anderes mal nicht. Auch dürften die Aussagen der Ankäufer andere gewesen sein, als die der Verkäufer. Regional sollen sich große Schwankungen bei den Ankaufspreisen aufgetan haben. So wurden in Bayern laut mehreren Quellen in der Regel bessere Preise bezahlt als in Norddeutschland. Eine Quelle berichtet aber, dass 1914 in Ostpreußen für 1604 Pferde durchschnittlich 1214,53 Mark bezahlt wurden, in Schleswig-Holstein für 766 Stück sogar 1316,58 Mark, in Bayern dagegen für 424 Tiere nur durchschnittlich 1111,67 Mark. Dagegen betrug der Durchschnittsankaufspreis für Remonten 1911 in Ostpreußen bei 358 angekauften Tieren 998,64 Mark, in Bayern bei 316 angekauften Tieren 1001,14 Mark. Für 279 Pferde aus Schleswig-Holstein wurden 1106,45 Mark bezahlt. Als 1915 in Ostpreußen 934 Pferde angekauft wurden, betrug der Durchschnittspreis 1153,97 Mark. In Bayern waren es 1134,79 Mark, wobei aber auch nur 378 Tiere erworben wurden. In Schleswig-Holstein wurden in diesem Jahr nur 46 Stück erstanden, dafür aber durchschnittlich 1400 Mark bezahlt.<sup>150</sup> Allerdings geht aus dieser Aufstellung (vgl. Tab. 3) nicht hervor, ob es sich nur um Remonten oder auch um volljährige Pferde handelte.

Um den Pferdebestand zu veredeln, wurde eine Zeitlang eine Zulage von 50 Mark für Remonten, die von Vollblütern abstammten, gewährt.<sup>151</sup> Bei den meisten Preisangaben gibt es aber keinen Hinweis darauf, um welche Klasse von Pferd es sich handelte. Für Zugpferde, insbesondere für schwere Zuggpferde, und für gute Kavallerie-Reitpferde wurde am meisten bezahlt. Besser vergütet wurden auch zur Zucht geeignete Stuten. Einen weiteren großen Einfluss auf die Preise hatte sicher auch die Inflation. Mit Kriegsbeginn wurden Zuschläge gewährt, die sich zwischen 25% und 150% auf den Friedenspreis bewegten. 1916 wurde der Zuschlag z.B. von 50% auf 75% angehoben. 1918 betrug er 125%.<sup>152</sup>

Zu den zusätzlichen Kosten des Ankaufes gehörten die Reisekosten der Mitglieder der Remontierungskommission zuzüglich den bewilligten besonderen Entschädigungen und Beihilfen zur Beschaffung von Zivilkleidern. Diese Entschädigungen und Beihilfen waren in dem Unkostensatz von 10 Mark für ein Pferd, das in Hamburg oder Ostpreußen angekauft wurde, enthalten. Außerdem waren die Kosten für den Transport und die Verpflegung der

<sup>149</sup> BayHStA, MKr. 3738, Nr. 238, 17.9.12, B: Außerordentliche Remontierung 1912

<sup>150</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Durchschnittspreise für Remonten

<sup>151</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 2465, 26.10.08, B: Remontierung 1907

<sup>152</sup> BayHStA, MKr. 3748, 20.12.16

Pferde auf dem Weg von den Märkten zu den Depots, die Auslagen für Koppelzeug, Hufbeschlag und Pferdearznei und sonstige Nebenausgaben zu entrichten.<sup>153</sup>

Von Remontezüchtern kamen v.a. nach der Jahrhundertwende oft die Beschwerden, dass die Ankaufspreise für ein dreijähriges Remontepferd kaum dessen Aufzuchtkosten decken würden. Auch das finanzielle Risiko, welches der Züchter trage, würde nicht in Betracht gezogen,<sup>154</sup> insbesondere aufgrund des hohen Haferpreises und der hohen Anforderungen an die Remonten. Diesen Wünschen der Züchter nach Erhöhung der Remontepreise konnte eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden, da die Aufzuchtkosten im Laufe der Zeit immer mehr stiegen und damit das mit der Remontezucht verbundene Risiko erhöhten.<sup>155</sup> Die Züchter erhielten somit vom Staat Unterstützungsmittel in Form von Remontepremien. Der Staat zahlte auch Zuschüsse an die Aufzuchtanstalten. Die Gesamtkosten für die Beschaffung von Remonten betragen 1912: 530.965 Mark, 1913: 1.474.835 Mark, 1914: 257.950 Mark.<sup>156</sup> Einen Überblick über den Durchschnitt der gezahlten Preise für Remonten ohne Nebenkosten gibt Tabelle 3.

<b>Jahr</b>	<b>Preis ohne Nebenkosten in Mark</b>
<b>1869</b>	449
<b>1886</b>	692
<b>1889</b>	759
<b>1900</b>	888
<b>1910</b>	1059
<b>1912</b>	1074
<b>1913</b>	1151
<b>1914</b>	1218

Tab. 3: Remontepreise ohne Nebenkosten  
(aus: BayHStA, MKr.3977, Nr. 3442/16.R.J., 18.6.16)

### 3.1.7. Ankauf von Pferden aus Norddeutschland

Tabelle 4 gibt eine Übersicht über die Herkunft der Remonten bis 1899. Daraus geht hervor, dass der norddeutsche Markt für Bayern sehr wichtig war.

Um die bayer. Landespferdezucht zu fördern, hatte man schon im 19. Jhd. damit begonnen, zahlreiche Remonten in Preußen anzukaufen. 1904 konnte erstmals die Remontierungsfrage in Preußen zufriedenstellend gelöst werden. Der gesamte Pferdebedarf konnte durch inländische Zucht gedeckt werden und es gab sogar einen Überschuss an Kavalleriepferden. Die Remontierung erfolgte v.a. über die Remonteprovinzen Ostpreußen, Hannover, Posen, und Westpreußen. Es waren diejenigen Landesteile, die hauptsächlich das für die Armee geeignete Halbblut züchteten, im Gegensatz zu denen mit gemischten Zuchtrichtungen und Kaltblütern.<sup>157</sup> Die Hauptstätte der deutschen Warmblutzucht lag dabei in der Provinz Posen, die Remonten nicht nur für den Bedarf in Deutschland, sondern auch für andere Länder hervorbrachte.

<sup>153</sup> BayHStA, MKr. 3736, Anlage 2 zu K.M.Nr. 2890/06, B: Remonteankauf 1906

<sup>154</sup> BayHStA, MKr. 3734, Verband der Remontezüchter in Bayern, 28.10.1907

<sup>155</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, zu Nr. 6751, 24.5.12

<sup>156</sup> BayHStA, MKr. 3738, zu Nr. 2097/12, Beilage 5 Pferdebeschaffung

<sup>157</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 95

Jahrgang	Angekauft bei Händlern in Ostpreußen	Angekauft bei Gutsbesitzern	Nürnberg Hannover preußische Lieferanten	Angekauft in Bayern auf Märkten	Total
1872	244	19		98	361
1873	680	52		27	758
1874	860			12	872
1875	907	177			1078
1876	679	330			1009
1877	714	346	92	24	1176
1878	560	508	45	42	1155
1879	626	415	33	46	1120
1880	620	299	102	64	1085
1881	540	263	204	81	1088
1882	499	294	76	98	967
1883	525	324	62	61	972
1884	521	299	87	77	984
1885	487	289	89	69	986
1886	256	314	70	100	983
1887	432	331	119	130	1056
1888	438	309	103	149	999
1889	441	303	438	147	1329
1890	469	255	563	165	1452
1891	490	286	119	168	1135
1892	423	326	91	196	1136
1893	430	381	108	205	1424
1894	438	303	63	257	1051
1895	349	267	81	200	1197
1896	546	319	178	269	1272
1897	517	360	94	229	1249
1898	438	422	113	258	1231
1899	309	491	99	259	1158
	15.541	8282	3029	3431	30.283

Tab. 4: Anzahl und Herkunft der Remonten 1872 -1899 (aus: BayHStA, MKr. 3734, Nr. 539 17.1.1900)

Den Hauptzuchtgebieten entsprechend, konnte man in Deutschland zwischen folgenden Schlägen unterscheiden: Das oldenburgische-ostfriesische Pferd, das hannoversche Pferd, das westholsteinische Pferd und das ostpreußische, manchmal auch litauisch genannte, Pferd.<sup>158</sup> Das oldenburgische Pferd war dabei „ein schweres elegantes Kutschpferd mit hohem räumendem Gang, viel Haltung, proportioniert gebaut und gleichmäßig in der Figur.“<sup>159</sup> „Das in den Fluß- und Seemarschen zwischen Weser und Elbe gezüchtete hannöversche Pferd ist ein trockenes edles Halbblut, je nach der Blutmischung und dem Boden leichter oder schwerer. Man zieht hier ein brauchbares Armeepferd aller Grade, vom starken Artilleriestangenpferde bis zum leichten Husaren. Das Zuchtziel Hannovers ist ein starkes, edles Halbblutpferd, das bei stärkerer Entwicklung einen Karossier, bei leichterem ein immer noch stark zu nennendes Reitpferd abgibt.“<sup>160</sup> Holsteinische Pferde wurden als Artilleriezugpferde verwendet, als Kavalleriepferde aber waren sie nicht edel genug.<sup>161</sup> Das übrige Deutschland kam für die Armeepferdezucht verhältnismäßig wenig oder überhaupt nicht in Betracht. In Bayern, dem nach Preußen größten Bundesstaat, herrschte, wie schon erwähnt, „die Zucht eines schweren Wagen- und Frachtenschlages vor: etwa zwei Drittel der in den 5 bayerischen Landgestüten vorhandenen Beschäler gehören schweren Schlägen an und mehr als drei Viertel aller gedeckten Stuten sind von Hengsten schweren Schlages belegt.“

<sup>158</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 64

<sup>159</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 67

<sup>160</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 70

<sup>161</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 76

Die Zuchtrichtung der beiden Stammgestüte Achselschwang und Zweibrücken, ebenso wie die des Hofgestütes Bergstetten ist ein starker Reit- und leichter Wagenschlag, von dem jährlich 250-300 Remonten, vorzugsweise für die Artillerie, angekauft werden. Seinen Bedarf an Kavallerieremonten - ca. 900 Stück kauft Bayern fast ausschließlich in Ostpreußen an; etwa 200 Pferde jährlich liefert auch Holstein.<sup>162</sup> Damnitz berichtet 1911: „Ostpreußen würde, wenn es darauf ankäme, für sich allein im Stande sein, die gesamte deutsche Kavallerie mit Remonten zu versorgen. Tatsächlich liefert es heute für das deutsche Heer jährlich gegen 8000 Remonten, darunter für Bayern rund 900, [...]“<sup>163</sup>. Neben Ostpreußen war Hannover die bedeutendste Zuchtregion mit über 1200 Stück jährlich.<sup>164</sup> Die Wichtigkeit Ostpreußens bei der Remontierung lag somit neben der Qualität seiner ausdauernden und genügsamen Pferderassen in seiner Zuchtleistung, die wie gesagt in der Lage war, den gesamten Ersatz sicher zu stellen – zumindest in Friedenszeiten. Dabei gibt es zu bedenken, dass lediglich 45-50% der auf den Markt kommenden Pferde durch das Militär aufgekauft wurden. Um den Qualitätsstandard seiner Pferde hochzuhalten, unterhielt der Staat zu Beschaffung von Zuchthengsten in den Remonteprovinzen eigene Gestüte.<sup>165</sup>

Nach Ausbruch des 1. Weltkrieges zwang der kontinuierliche Bedarf des Feldheeres an volljährigen Pferden die preußische Heeresverwaltung 1915 dazu, dem Land die minderjährigen Pferde während des Krieges nach Möglichkeit zu belassen. Dies traf v.a. für Ostpreußen zu. „Der Verwendung von minderjährigen Pferde im Wirtschaftsleben war es zu verdanken, daß die Ankäufe volljähriger Pferde trotz der allgemeinen Pferdeknappeit noch so ergiebig waren, daß erneute Aushebungen bis dahin im Allgemeinen vermieden und auch den süddeutschen Heeresverwaltungen mehrfach Pferdeaushilfen zur Verfügung gestellt werden konnten.“<sup>166</sup> Und obwohl Preußen in diesem Jahr noch nicht einmal die Hälfte seines Friedensremontebedarfes gekauft und viele Stuten davon wieder zu Zuchtzwecken abgegeben hatte, erlaubte das preußische KM, während des Krieges keine Ankäufe durch andere Heeresverwaltungen in den preußischen Remontezuchtgebieten mehr. Händlerankäufe von Remonten in Ostpreußen waren ebenfalls untersagt, da sich das von nun an geltende Pferdeausfuhrverbot auch auf minderjährige Pferde erstreckte.<sup>167</sup> Da sich das preußische KM gezwungen sah der bayer. Remonteankaufskommission keine weiteren Ankäufe in Ostpreußen und Holstein zuzubilligen, konnte die Remontierung 1915 nicht wie geplant stattfinden. Es wurde die Befürchtung laut, dass sich diese Verhältnisse in den nächsten Jahren noch ungünstiger gestalten würden und dass auch nach Beendigung des Krieges nicht damit gerechnet werden konnte, dass der Remontebedarf vollzählig im Reiche gedeckt werden könne.<sup>168</sup> Daher konnten von nun an auch an Bayern keine Remonten mehr abgegeben werden.<sup>169</sup> Dieses Ersuchen, während der Dauer des Krieges in den preußischen Zuchtgebieten keine Ankäufe mehr vorzunehmen, erstreckte sich auch auf die ostpreußischen Privatmärkte.<sup>170</sup>

---

<sup>162</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 89

<sup>163</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 82

<sup>164</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 72

<sup>165</sup> Bernhardt, F. von, Unsere Kavallerie im nächsten Kriege, 1903

<sup>166</sup> BayHStA, MKr. 13449, Nr. 39417, 28. 8.16, B: Pferdeersatz

<sup>167</sup> BayHStA, MKr. 3740, Nr. 1366/10.15.R.J. 11. 15, Zum Schreiben vom 29.10.15

<sup>168</sup> BayHStA, MKr. 3740, zu Nr. 81592, 29.8.15, B: Remontierung der Armee

<sup>169</sup> BayHStA, MKr. 13446, Nr. 64527 und Nr. 64528, 13.7.15, B: Pferdebedarf, Remonteankauf, Veterinärpersonal Remontierung

<sup>170</sup> BayHStA, MKr. 3740, Nr. 1124/ 9.15R.J., 10.10.15

### 3.1.8. Ankauf von Remonten bei Händlern, auf Pferdemarkten und von Privatgestüten

Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, wurde ein großer Teil der Remonten vor der Jahrhundertwende über Händler beschafft. Bekannte große Pferdehändler in Bayern waren: Neuman in München, Steinlein in Nürnberg, Abstmeier in Plattling, von Rotenhan in Rentweinsdorf und von Süßkind in Dennenlohe.<sup>171</sup> Eine weitere Beschaffungsmöglichkeit bot sich auf den zahlreichen Pferdemarkten in Bayern. Beim Ankauf auf Märkten wurde v.a. geklagt, dass die Ankaufskommission mehr von Pferdehändlern als von Pferdezüchtern kaufte und zu strenge Anforderungen an die Qualität der Pferde stellte, so dass weniger Pferde abgenommen und folglich auch weniger Tiere gezüchtet wurden.<sup>172</sup> Zum Beispiel wurden 1894 auf dem Münchner Pferdemarkt von 857 vorgestellten Pferden nur 242 angekauft.<sup>173</sup> Die Überführung der Remonten von den Märkten zu den Remontedepots erfolgte durch einen Futtermeister und drei Remontewärter.<sup>174</sup>

Zahlreiche Remonten wurden auch von Privatgestüten erworben. Bekannte Gestüte in Bayern waren das Privatgestüt Leutstetten, der Kanzlerhof bei Schaftlach, Sonnenhausen bei Glonn und Scheuerhof bei Geisenfeld in Oberbayern, das Gestüt Steppberg in Schwaben und die Gestüte Buchhof, Schlossgut Schmieder in Steinnach und das Gestüt des Herrn Grafen von Arco-Zinneberg in Niederbayern.<sup>175</sup> Ferner wurden Remonten gezogen in den Gestüten des Freiherrn von Rotenhan in Rentweinsdorf bei Ebern und des Gutsbesitzers Grabmeier in Scherhof bei Geisenfeld.<sup>176</sup> (Siehe auch Kap. 5.)

Beim Ankauf von Remonten kam es auch zu zahlreichen Problemen. So wurden z.B. die Ankäufe 1910 und 1911 von den Züchtern als gänzlich „verunglückt“ angesehen, da in Preußen für Remonten 1000-1200 Mark bezahlt wurden, in Bayern dagegen nur 900-950 Mark. Infolgedessen wurde auch gefordert, dass bei den zukünftigen Remonteankäufen zwei Pferdezüchter die Remonten mitbeurteilen sollten.<sup>177</sup>

### 3.1.9. Remontezucht in Bayern und Vergleich bayerischer Pferde mit denen anderer Zuchtbezirke

Im Jahr 1880 war der größte Teil der Pferde auf dem bayer. Markt für den Kavalleriedienst ungeeignet. Eine größere Anzahl für den Kavalleriedienst geeigneter Pferde werde erst, so hieß es, in einigen Jahren zur Verfügung stehen, wenn die Nachzucht der jetzt in einigen Landgestüten eingestellten Vollbluthengste zur Verfügung stehen wird.<sup>178</sup> 1892 hieß es: *„Um den bayerischen Remontezüchtern das zuchtgeeignete edle ostpreußische Material in möglichstem Umfange zugänglich zu machen, [sollte diesen,] künftig Gelegenheit gegeben werden, einzelne, noch jüngere Truppenpferde, welche wegen Fehler verkauft werden [mussten], die zur Verwendung von Zuchtzwecken nicht hinderlich [waren], wie z.B. ein Sehnenleiden, unter bestimmten Voraussetzungen durch Vermittlung der*

<sup>171</sup> BayHStA, Fzm. 2018, ad Nr. 7285/85, Fragebogen Schema I, Pferdehändler in Bayern

<sup>172</sup> BayHStA, MKr. 3733, Ad Nr. 20892, Zusammenstellung der Änderungen, welche bei Feststellung des Militäretats für 1858/86 in den Kammern des Landtags beschlossen wurden, Kapitel 19, Ankauf der Remontepferde

<sup>173</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 207, ad Nr. 1068, Zusammenstellung der Materialien zur 31. Versammlung des Zentralberatungs-Komitees für die Angelegenheiten der Landes- Pferdezucht in Bayern pro 1894

<sup>174</sup> BayHStA, MKr. 3733, ad Nr.529, 2.4.1887 Ankauf von Remonten auf dem Münchner Pferdemarkt

<sup>175</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Remonten von Privatgestüten

<sup>176</sup> BayHStA, MKr. 3975, Nr. 14710/11, Bericht über den Stand der Pferdezucht in Bayern im Jahre 1910

<sup>177</sup> BayHStA, MKr. 3738, Zeitungsbericht aus Neuburger Anzeigenblatt v. 12.9.11, Nr. 206

<sup>178</sup> BayHStA, MKr. 3732, Nr. 2065, 6.9.1880

*Landgestütsverwaltung zu erwerben.*<sup>179</sup> Infolge der Förderung der Zucht von zu Militärzwecken geeigneten Pferden kam es auch zur Gründung von Remontezuchtvereinen. 1883 wurde z.B. der Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern gegründet. Dies waren „Züchtereinigungen, welche sich die Zucht und Aufzucht von Militärpferden zur Ergänzung des Pferdebestandes der Armee, insbesondere zur Aufgabe [stellten].“<sup>180</sup> Ein Remontezuchtverein konnte gegründet werden, wenn sich Züchter zusammenschlossen, welche zusammen mindestens 20 zur Remontezucht tauglich befundene Stuten besaßen. Die Vereine wurden durch jährliche Kontrolle und Ergänzung der Stutenbestände, Aufstellung geeigneter Hengste auf den Landgestütsstationen, Abgabe von zur Zucht geeigneten Stuten aus den Depots zu gemäßigten Preisen, Prämierungen und Landgestütspreisverteilungen sowie durch Verkauf von zum Militärdienst geeigneten Pferden an Vereinsmitglieder gefördert. Durch den Kauf einer Stute verpflichtete sich der Empfänger, diese mit Sorgfalt und Umsicht zu halten, diese zur Remontezucht zu verwenden und jährlich decken zu lassen.<sup>181</sup> Mit dem Erhalt eines solchen Tieres ging der Züchter zudem die Verpflichtung ein, das Fohlen an die Militärverwaltung zu verkaufen.<sup>182</sup>

In der Zucht von Militärpferden betätigten sich die Remontezuchtvereine der Vorder- und der Westpfalz, Fürstenfeldbruck, Geisenfeld, Freystadt, Uffenheim, Windsbach und Ebern, dann die Edelizehtvereine Deggendorf, Osterhofen und Aidenbach sowie die oberfränkischen Zuchtbuch-Vereinigungen für das edle Halbblutpferd. Außerdem hatten etliche Remontefohlen von bayer. Züchtern angekauft und in folgenden Aufzuchtanstalten aufgezogen: Der Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern (Aufzuchtanstalt Ritterswörth), der Verein zur Hebung der Pferdezucht in Niederbayern (Aufzuchtanstalt Gaishausenhof), der Pferdezuchtverein der Pfalz (Aufzuchtanstalten Hassloch, Schwarzenbach und Standenbühl), die oberfränkische Aufzuchtanstalt Waldau und der Pferdezuchtverein von Schwaben und Neuburg (Aufzuchtanstalt Lechau). Aufzuchtanstalten besaßen außerdem die Remontezuchtvereine Fürstenfeldbruck, Freystadt, Uffenheim und Windsbach, ferner wurden von bayerischen Züchtern gekaufte Remontefohlen in der Nebenbesitzung Stillerhof des Königlichen Stammgestütes Achselschwang aufgezogen. Neben Zuchtstutenkontrollen und der Musterung der Remontedepotstuten wurden seit dem Jahr 1885 von der Militärverwaltung jährlich ca. 25 bis 30 Zuchtstuten angekauft und mit ermäßigten Preisen an Züchter abgegeben.<sup>183</sup> Auch Zuchtstuten aus den K. Remontedepots wurden zu diesem Zweck an Züchter abgegeben.<sup>184</sup>

Immer wieder standen sich jedoch dabei verschiedene Interessen im Weg. Im Frühjahr 1891 gab es z.B. die „Anregung gutes Zuchtstutenmaterial bei den Züchtern zu belassen und geringere Anforderungen an die Ankaufspferde für das Heer zu stellen.“<sup>185</sup> Am Ende des Jahres erfolgte dann die Aussage, dass „bis jetzt Rücksicht auf Pferdezucht genommen, [und nun das] Interesse der Armee in höherem Grade zu berücksichtigen“<sup>186</sup> sei.

Der „Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern“ hielt alljährlich in München einen Pferdmarkt mit Verlosung und Prämierung ab. Mitglied konnte jeder „volljährige, unbescholtene Mann“ werden.<sup>187</sup> (Siehe auch Kap. 5.) Von den Vereinen wurden zudem auch Zeitschriften herausgegeben etwa die „Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht“.<sup>188</sup> (Abb. 3)

<sup>179</sup> BayHStA, MKr. 3977, Nr. 18295, 2.11.1892, B: Förderung der Remontezucht

<sup>180</sup> BayHStA, MKr. 3974, zu Nr. 20608, Bestimmungen über Remontezuchtvereine

<sup>181</sup> BayHStA, MKr. 3974, zu Nr. 20608, Bestimmungen über Remontezuchtvereine

<sup>182</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 30

<sup>183</sup> BayHStA, MKr. 3975, Nr. 14710/11, Bericht über den Stand der Pferdezucht in Bayern im Jahre 1910

<sup>184</sup> BayHStA, MKr. 3732, Nr. 227, 1.2.1880

<sup>185</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 263, Nr. 6206, 7.4.1891

<sup>186</sup> BayHStA, MKr. 3733, Nr. 20669, 31.12.1891

<sup>187</sup> BayHStA, MKr. 3972, Statuten des Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern 1885

<sup>188</sup> BayHStA, nach MKr. 3974

23. September 1906.

# Zeitschrift

Nr. 18. XXIII. Jahrg.

## für Pferdekunde und Pferdezucht.

Organ der Pferdezuchtvereine Bayerns, des Pfälzischen Kennvereins, des Vereins zur Förderung der Eraberzucht in Bayern, des Württ. Pferdezuchtvereins, der Bayer. Campagne-Reiter-Gesellschaft, der Pferdezuchtgenossenschaft Seddenheim (Baden), der Pferdezuchtgenossenschaft für den Distrikt Garmisch (kräftiges Arbeits- und Lastpferd) und des Gauverbandes der Pferdezüchter des Bezirkes Wilsbiburg (Arbeits- und Lastpferd).

Erscheint am 2. und 4. Sonntag  
jeden Monats.

### Abonnementspreis :

Jährlich bei der Post 2 Mk. 64 Pfg.  
inkl. Postgebühren.

Durch alle Buchhandlungen, Post-  
anstalten zu beziehen. Unter Streifband  
vom Verlag bezogen  
innerhalb Deutschland jährlich Mk. 3.—  
nach Österreich-Ungarn . . . . . Kr. 3.40  
nach Rußland . . . . . Rbl. 1.50  
nach der Schweiz . . . . . Frs. 4.—

Verlagsbuchhandlung

Richard Carl Schmidt & Co.,  
München, Schellingstr. 108, und Leipzig.



Unter gütiger Mitwirkung  
des R. Landstallmeisters Adam-Landschüt,  
des R. Gehilfsdirektors Bauwerker-Zwei-  
brücken,

revisiert von

R. Kreisierarzt J. M. Wimmer  
Landshut R.-B.

### Insertionspreis :

Viergespaltene Petitzeile 35 Heftmige,  
Beilagen nach Vereinbarung.

Annahme bei der Verlagsbuchhandlung in  
München sowie bei sämtlichen Annoncen-  
Expeditionen.

Inhalt: Wie die Remontezucht in Bayern eine Zukunft haben? (Entgegnung auf den Artikel des R. Monnieres *Levy* in Nr. 14 dieser Zeitschrift). — Pferdezucht in Bayern. — Verzeichnisse. — Berichtigung. — Sport. — Nekrolog.

Abb. 3: Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht (aus: BayHStA, MKr. 3737)

Um die Remontezucht in Bayern noch weiter voranzutreiben, gründete man Zuchtbezirke. Hier fand eine jährliche Kontrolle der Stuten statt. Dabei wurde der Name des Besitzers mit Adresse sowie Farbe, Alter, Abzeichen, Größe und Schlag der Stute vermerkt, außerdem wurden Zu- und Abgänge notiert. Remontezuchtbezirke wurden gegründet in Aldersbach, Ansbach, Bruck, Ebern, Fischerdorf-Nattenberg/Burgebrach, Heidenheim, Neuburg, Schrobenhausen, Uffenheim, Freystadt, Windsbach und Deggendorf.<sup>189</sup>

Immer wieder gab es Klagen der bayer. Remontezüchter von der Heeresverwaltung nicht genügend Hilfe zu erhalten, obwohl als Unterstützung die Abgabe von Zuchtstuten zum halben Ankaufspreis erfolgte, ausgemusterte Dienstpferde für 50 Mark abgegeben wurden und Zuschüsse zu Prämierungen erfolgten.<sup>190</sup> Häufiger Anlass zur Klage waren auch, wie schon erwähnt, die angeblich zu geringen Preise, die für Remonten gezahlt wurden, die mitunter die hohen Aufzuchtkosten für die Fohlen nicht decken würden. Letztgenannte setzten sich zusammen aus den Kosten für Futter und Weide, eventuelle Beschaffungskosten, Lohn für die Knechte, Prämien für eine Versicherung, tierärztliche Behandlung, Medikamente und Hufpflege sowie das Risiko für Abgang und Wertminderung. Sie beliefen sich nach den Angaben der Remontezüchter auf durchschnittlich 1200 Mark, einschließlich des Wertes des Fohlens.<sup>191</sup>

Als Antwort auf die Anschuldigung, die Remontezucht würde sich nicht mehr lohnen und die Remonte-Ankaufskommissionen benachteilige bayer. Pferdezüchter, wurde in der „Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht“ am 23.9.1906 folgender Artikel veröffentlicht: „*Sehr gut hat es sich bewährt, wenn Remontezuchtvereine durch frühzeitigen Ankauf der Fohlen die*

<sup>189</sup> BayHStA, nach MKr. 3972

<sup>190</sup> BayHStA, MKr. 3736, Nr. 17378, 16.11.06, B: Remontierung 1906

<sup>191</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr. 19810, 31.10.07, B: Remontepreise und BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, 16.10.12

*Last und die Kosten der Aufzucht auf ihre Schultern nehmen. Die Einrichtung des Vereins ermöglicht eine sachgemäße Aufzucht, da gerade die Bewegung auf Tummelplätzen und Weiden bei den Bauern oft zu kurz kommt.*<sup>192</sup> Auch ein gewisser Gottlieb Freiherr von Süßkind hatte dies erkannt und ging sogar noch weiter: *„Veranlasst durch die allgemeine Klage, dass in Bayern brauchbare Militärpferde deshalb nur in verschwindend kleiner Anzahl angekauft werden können, weil Fohlen nicht richtig aufwachsen, teilweise auch zu früh abgenützt und verbraucht werden, nachdem ferner die Erfolge eines Remontezuchtvereins hauptsächlich davon abhängen, daß die jungen Pferde in entsprechenden Räumlichkeiten aufwachsen, sowie auf Tummelplätzen und Weiden zur Entwicklung gelangen können, so stelle ich hiermit den Mitgliedern des Remontezuchtvereins Heidenheim durch Gründung einer Remontezuchtanstalt in Dennenlohe meine daselbst getroffenen Einrichtungen unter Aufstellung nachfolgender Statuten zur Verfügung.*<sup>193</sup>

Nach den Statuten für die vom Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern errichteten Fohlenaufzuchtanstalten bestand ihr Zweck darin, die Pferdezucht dadurch zu fördern, dass sie zu einem möglichst billigen Preis, Fohlen *„zur rationellen Aufzucht mittels Weidegang und Stallfütterung übernehmen. Zur Aufnahme gelangen können Hengst- und Stutfohlen im Alter von 4 Monaten bis zu einem Jahr, diese müssen bis zum vollendeten 3. Jahre in der Anstalt verbleiben. Verkauf des Fohlens ist gestattet, wenn der Käufer sich verpflichtet, das Fohlen bis zum vollendeten 3. Jahr in der Anstalt zu belassen. Das Fohlen ist versichert. Verpflegungskosten betragen 50 Pf. täglich.*<sup>194</sup>

Diese Remontezuchtanstalten wurden finanziell unterstützt durch die k. Landgestütsverwaltung, die auch die Vereine zur Förderung der Pferdezucht in Bayern und weitere Pferdezuchtvereine, z.B. beim Bau eines Beschälstandes oder von Fohlentummelplätzen durch Zuschüsse und Darlehen förderte.<sup>195</sup> Von diesem *„unumstreitbar günstigen Einfluß der Fohlenaufzuchtanstalten, sowohl auf die Militärremontierung, als auch auf die Remontierung der Landbeschälhengste“*, berichtet auch Goldbeck.<sup>196</sup>



Abb. 4: Mutterstute mit Fohlen auf der Weide  
(aus: BayHStA, II b. AK Bd 218/219, Pferdelazarett II bay. A.R. 1915)

<sup>192</sup> BayHStA, MKr. 3737, ad Nr. 1279/07, Artikel in Zeitschrift fürPferdekunde und Pferdezücht 23.9.1906, Nr.19 XXIII. Jahrg.

<sup>193</sup> BayHStA, MKr. 3972, 1884, Statuten für die auf dem Rittergut Dennenlohe errichtet Remonte-Aufzucht-Anstalt des Remontezuchtvereins Heidenheim

<sup>194</sup> BayHStA, MKr. 3972, 19.2.1885, Statuten für die vom Verein zur Förderung der Pferdezücht in Bayern errichtete Fohlenaufzuchtanstalten

<sup>195</sup> BayHStA, MKr. 3975, Nr. 15841, 10.7.00, B: Förderung der Pferdezücht

<sup>196</sup> Goldbeck, P., Zucht und Remontierung der Militärpferde aller Staaten, 1901, S. 87

Zusätzlich zu den genannten Fohlenaufzuchtanstalten gab es aber auch staatliche Aufzuchtanstalten, wie z.B. den 1898 gegründeten, zu Achselschwang gehörenden Stillerhof, die eine rationelle Aufzucht von Fohlen praktizierten und einen Verkauf von Stutfohlen, die sich als Zuchtstuten eigneten, zu ermäßigten Preisen anboten. Nachdem die Fohlenaufzuchtanstalten nur durch staatliche Unterstützung aufrecht erhalten werden konnten, waren sie verpflichtet, ihre Zuchtprodukte im Alter von drei Jahren der Remontierungskommission zur Musterung vorzuführen und diese ggf. zu den, von dieser Kommission bestimmten Konditionen an die Armee abzugeben.<sup>197</sup>

Neben Remonten und volljährigen Pferden wurden von der Heeresverwaltung auch Fohlen angekauft. Zum Erhalt von Fohlenaufzuchtanstalten und zum Ankauf von Fohlen wurden zum Vergleich 1888: 26.600 Mark ausgegeben, 1898 dagegen bereits 124.550 Mark.<sup>198</sup>

Vor allem nach Beginn des Krieges gab es vermehrt Bitten der Pferdezuchtvereine in Bayern an das KM um Zuschüsse beim Ankauf von Fohlen. Durch Futtermangel und fehlende männliche Arbeitskräfte, da weibliche Arbeitskräfte der Fohlen oft nicht Herr wurden, herrschte eine Zwangslage der Pferdezüchter, die Fohlen abgeben zu müssen, ansonsten drohte eine schlechte Aufzucht und somit später der Verlust für die Remontierungskommission.<sup>199</sup>

Zudem besaß Bayern zwei Haupt- oder Stammgestüte, das 1840 als Militärgestüt gegründete Achselschwang in Oberbayern und Zweibrücken in der Pfalz, ferner fünf Landgestüte mit ca. 500 Hengsten, meist norddeutscher Abstammung und das der Krone gehörige Hofgestüt Bergstetten.<sup>200</sup> Landgestüte gab es in München (115), Landshut (138), Augsburg (94), Ansbach (103) und Zweibrücken (63). Die Zahlen in der Klammer beziehen sich auf die Anzahl der dort 1904 stationierten Hengste.<sup>201</sup> Das Hofgestüt befand sich in Bergstetten bei Donauwörth, remonte den königl. Marstall und produzierte nebenbei starkes Halbblut für die Landgestüte.<sup>202</sup> Die Gestüte dienten in erster Linie dazu, der Landespferdezucht Hengste zu liefern – in gleicher Weise, wie es für Preußen die Hauptgestüte Trakehnen, Georgenburg, Neustadt, Graditz und Beberbeck sowie in Württemberg Marbach taten. Zudem gab es zahlreiche Beschäler in privater Hand, die vor ihrem Einsatz durch eine Körkommission auf Zuchttauglichkeit hin zu überprüfen waren. Die Prüfung richtete sich im Wesentlichen auf die Abstammung und Körperbeschaffenheit sowie die Eignung für das lokale Zuchtgeschehen. Das Mindestalter betrug drei Jahre.<sup>203</sup> In der Deckperiode 1894 deckten z.B. in Bayern auf 123 Stationen 464 Hengste insgesamt 23.309 Stuten, 308 angekörte Privatbeschäler deckten 17.840 Stuten.<sup>204</sup> 1904 waren es im Ganzen über 500 Hengste, die auf 127 Stationen verteilt ca. 25.000 Stuten deckten.<sup>205</sup> Der Wert eines Deckhengstes wie „General“ betrug z.B. 15.000 Mark<sup>206</sup>. Zuchtfördernd wirkten sich, auch die zahlreichen Veranstaltungen „hippologischen Charakters“ aus, wie Ausstellungen, Schauen, Leistungsprüfungen, Reit- und Fahrkonkurrenzen, Rennen und Hengstkörungen.<sup>207</sup>

In Bayern lag die Pferdezucht hauptsächlich in den Händen der Kleingrundbesitzer. Mit Vorliebe wurden die schweren Schläge gezüchtet.<sup>208</sup> Besonders in der Pfalz, die damals ja zu

---

<sup>197</sup> BayHStA, MKr. 3976, zu Nr.35318/16, 14.3.16, B: Fohlenaufzuchtanstalten

<sup>198</sup> BayHStA, MKr. 3975, zu Nr. 9838 und 9890, 4.7.98, B: Förderung der Pferdezucht

<sup>199</sup> BayHStA, MKr. 3976, zu Nr. 60269, 8.7.15, B: Förderung der Pferdezucht

<sup>200</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 23

<sup>201</sup> Zobel, E., Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der Deutschen Armee, 1904, S. 130

<sup>202</sup> Zobel, E., Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der Deutschen Armee, 1904, S. 134

<sup>203</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S.25 f.

<sup>204</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 207, ad Nr. 1068, Zusammenstellung der Materialien zur 31. Versammlung des Zentralberatungs-Komitees für die Angelegenheiten der Landes- Pferdztucht in Bayern pro 1894

<sup>205</sup> Zobel, E., Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der Deutschen Armee, 1904, S. 132

<sup>206</sup> BayHStA, nach MKr. 3977

<sup>207</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S.30 f.

<sup>208</sup> Zobel, E., Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der Deutschen Armee, 1904, S. 135

Bayern gehörig war, besaß das Kaltblut eine Ausnahmestellung. Berichtet wurde über „die Vorliebe der Landbevölkerung für das Kaltblut, das schon mit 2 bis 3 Jahren gebrauchsfähig war und im Alter von 4 Jahren sehr günstig wieder verkauft werden kann.“<sup>209</sup> Generell hatte v.a. vor dem Krieg „der Kaltblüter [...] als Marktware große Nachfrage, diese Zucht braucht daher wenig Unterstützung. Die Edelmischung dagegen kann nur erhalten werden durch reichlichste Unterstützung aus Staatsmitteln. Dazu gehört v.a. daß dem Bauern sein edles Fohlen, das bei milderer Aufzucht nicht Remonte werden kann, als Absatzfohlen zu guten Preisen abgekauft wird. Marktware ist das edle Pferd nicht, was aber dem Bauern gut gezahlt wird, das züchtet er. Die Aufzucht hat dann mit reichlichen Weidegang und guter Fütterung in Fohlenhöfen zu erfolgen. Es müssten bei der Demobilisierung geeignete Zuchtstuten zu billigen Preisen an die Züchter abgegeben werden, die Errichtung von mehr Fohlenhöfen als bisher wäre notwendig.“<sup>210</sup>

Als Reitpferde waren besonders die Pferde aus Ostpreußen begehrt. „Lobenswert erwähnt wird das schöne, kräftige und gleichmäßige Material, welches sich unter den Pferden ostpreußischer Abstammung befindet, darunter erstklassige Pferde in solcher Zahl, daß der Bedarf an Chargen und Offiziersdienstpferden leicht zu decken ist.“<sup>211</sup> Aber auch „Pferde holsteiner Abstammung haben verhältnismäßig viel Adel, schöne Formen und energische Gänge. An kräftigen Haubitzen- und Stangenpferden war unter ihnen kein Mangel. Die schweren Zugpferde waren gleich gut, wie in den Vorjahren; sie besitzen kräftigen Körper- und Knochenbau und fast durchgehend einen auffallenden guten und energischen Gang.“<sup>212</sup>

Um einen Überblick über die Bewährung von Pferden bayer. Herkunft im Felde zu erhalten, wurden die Regimenter angewiesen für die Jahre mit ungeraden Zahlen, z.B. 1907, 1909, ..., Listen zu führen, in denen der Anteil an bayer. Pferden im Gesamtbestand (Ende 1907: 10,8%), sowie der Anteil der Tiere über 15 Jahren (7,2%) verzeichnet wurde. Besonders leistungsfähige Pferde, deren Herkunft, sowie Chargen- und Offizierspferde bayer. Abstammung wurden auch aufgeführt, dies war v.a. als Referenzwert in Bezug auf Gebäude, Gang, Rittigkeit und Leistungsfähigkeit mit Pferden ostpreußischer und holsteiner Zucht von Interesse.<sup>213</sup> So konnte der Zuchtfortschritt mit dem in Norddeutschland verglichen werden.<sup>214</sup> Aufgelistet wurde dies in den sogenannten Pferdebestandsnachweisungen. Von einigen Truppenteilen wurden diese Listen aber sehr nachlässig geführt: „Manche Truppenteile sind sich nicht bewußt, wie wichtig die Beurteilung der bayerischen Remonten im Vergleich mit dem ostpreußischen Material für die Bewertung der Remontierung im Allgemeinen und für die Beurteilung der bayr. Remontezucht im Besonderen ist.“<sup>215</sup> In den Berichten über die Remonten sollte zunächst nach Reit- und Zugremonten und nach der Abstammung (Ostpreußen, Hannover, Holstein, Oldenburg, Bayern...) unterschieden werden; bei der Feldartillerie außerdem nach Offiziersremonten, Reitremonten für fahrende Batt. und für reitenden Batt. und für Zugremonten. Bei letzteren musste noch zwischen Stangen-, Vorder- und Mittelpferden differenziert werden.<sup>216</sup> Aufschluss über den Zuchtfortschritt liefern folgende Berichte:

„Das ostpreußische Pferd hat den Vorzug als Reitpferd, dem Oldenburger, Ostfriesen wird generell als Zugpferd, sowie aber ganz speziell als Stangenpferd der Vorzug eingeräumt. Der Oldenburger und Ostpreußische Schlag ist dem bayerischen Pferde für jedwede Verwendung in der Artillerie überlegen.“<sup>217</sup>

<sup>209</sup> BayHStA, MKr. 3747, Nr.19071, 5.11.12, B: Sicherstellung der Pferdeergänzung

<sup>210</sup> BayHStA, K. B. Rem. Insp. 277, 26.4.15, Anforderung an die Pferde im Krieg

<sup>211</sup> BayHStA, MKr. 3743, Nr. 110,5 19.3.13, B: Frühjahrmusterung der Remonten des Ankaufes 1912

<sup>212</sup> BayHStA, MKr. 3743, Nr. 110,5 19.3.13, B: Frühjahrmusterung der Remonten des Ankaufes 1912

<sup>213</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr. 19620

<sup>214</sup> BayHStA, nach K.B. Rem. Insp. 277

<sup>215</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 2409, 24.5.12, B: Pferdebestandsnachweisungen

<sup>216</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 2409, 24.5.12, B: Pferdebestandsnachweisungen

<sup>217</sup> BayHStA, Fzm. 2018, Nr. 7285, 13.11.1885, Fragebogen

Von den Maschinengewehrkompanien wurde berichtet, dass die Pferde bayer. Abstammung, die „Rottaler“, nicht so gleichförmig in Bezug auf Rasse und Größe wie die holsteinischer Abstammung waren und zudem meist flache, spröde Hufe hätten. Dagegen hätten sich die Pferde auffallend rasch an das Schießen gewöhnt.<sup>218</sup>

*„Bekanntlich ist das ostpreußische Pferd frühestens mit dem 7. Jahr erst entwickelt. Das in den Knochen meist leichtere ostpreußische Pferd wird ungleich mehr mitgenommen als das ruhigere und kräftigere bayer. Pferd.“<sup>219</sup>*

*„Die bayer. Reitpferde sind zum Teil sehr gute, edle und gängige Pferde, die den ostpreußischen in keiner Weise nachstehen, zum Teil reichen sie hinsichtlich Größe, Gebäude, Gang und Temperament an den Durchschnitt Ostpreußens nicht heran. V.a. lässt die Gleichmäßigkeit und Ausgeglichenheit in der Form noch zu wünschen übrig. Die bayer. Zugpferde sind gleichmäßiger und besser. Wenn sie auch den hannöverschen und holsteinischen Pferde, aus denen sich die Feldartillerie hauptsächlich ergänzt, in Bezug auf Adel und Temperament noch nachstehen, so ist doch ein Fortschritt hinsichtlich Gebäude, Gang und Leistungsfähigkeit unverkennbar.“<sup>220</sup>*

*„Unter den Pferden bayerischer Zucht finden sich wieder recht gute, edle und gängige Pferde, im Ganzen sind sie aber noch wenig ausgeglichen und in Bezug auf Reitpferde kleine und leichte Ware sehr in der Überzahl. Häufig wird der Eindruck erweckt, daß ein großes Entgegenkommen gegenüber der einheimischen, bayerischen Pferdezucht herrscht.“<sup>221</sup>*

Im Allgemeinen wurde die Qualität der Pferde, der bayer. als auch der norddeutschen-ostpreußischen Pferde dann durchwegs als recht gut bezeichnet.<sup>222</sup>

### 3.2. Anforderung an die Remonten bei den einzelnen Truppengattungen

Über die Anforderungen an die Beschaffenheit von Remonten berichtet die „Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht“ 1906: „[Demnach müssten die Heerespferde] ein entsprechendes Gebäude haben um den schwierigen Verhältnissen des Militärdienstes gewachsen zu sein. Bezüglich der Anforderungen an den normalen Bau eines Remontepferdes enthalten die „Allgemeinen Bestimmungen für den Remonteankauf“ genaue Anhaltspunkte. In diesen Bestimmungen wird hingewiesen, daß beim Kavallerie Remont besonders auf guten Knochen-, guten Rücken-, Rippenbau und Widerrist zu sehen, daß ferner dem Wuchs des Halses und der Form und der Güte der Hufe besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Auch für die Beurteilung der Artillerieremonten gelten genaue Anhaltspunkte. Auch bei diesen Pferden muß auf guten Rücken, geschlossenen Körper, guten Wuchs, Widerrist und Halsbau gesehen werden. Sie sollen dabei etwas stärker sein, als das schwere Reitpferd, dürfen aber etwas weniger edel sein. Ganz besonders ist beim Artilleriezugpferd auf fehlerfreien Knochenbau und guten geräumigen Gang zu sehen.“<sup>223</sup>

Die Remonten wurden noch auf den Remontedepots gemustert und als tauglich für verschiedene Truppenteile eingeteilt. Dabei mussten die abzugebenden Dienstpferde dienstbrauchbar, durchgeritten, gesund und in gutem Futterzustand sein. Abgenützte, mit Gebrauchsfehlern behaftete, nicht zugfeste oder unrittige, sowie sich „schlecht nährend“ Pferde durften nicht abgegeben werden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Eignung der

<sup>218</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 9917, 27.7.09, B: Maschinengewehrkompanien

<sup>219</sup> BayHStA, MKr. 3742, Nr. 4487, 2.12.11, Vorteil des bayerischen gegenüber dem preußischen Pferd

<sup>220</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 3567, 24.4.12, Allgemeiner Vergleich der Pferde bayr. und norddeutscher Abstammung

<sup>221</sup> BayHStA, MKr. 3743, Nr. 1105, 19.3.13, B: Frühjahrmusterung der Remonten des Ankaufes 1912

<sup>222</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, 1910/11

<sup>223</sup> BayHStA, MKr. 3737, ad Nr. 1279/07, Artikel in Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht 23.9.1906, Nr.19 XXIII. Jahrg.

Pferde hatten sich die beteiligten Generalkommandos durch eine Kommission zu einigen, zu der beide Armeekorps je einen Stabsoffizier der in Betracht kommenden Waffen abzukommandieren hatten.<sup>224</sup>

### 3.2.1. Kavallerie

1913 zählte die bayerische Kavallerie insgesamt 12 Regimenter, darunter neun mit je fünf und drei mit je vier Eskadrons.<sup>225</sup> Bei der Kavallerie wurde unterschieden zwischen Chevaulegers, Schweren Reitern und Ulanen. Weit mehr als bei den anderen Waffengattungen hing die Schlagfähigkeit und Kriegstüchtigkeit der Kavallerie vom Pferdmaterial ab.<sup>226</sup> „Die Kavallerie bedarf eines gängigen Pferdes, das Galoppiervermögen besitzt, zugleich kräftig und ausdauernd und dabei nicht zu anspruchsvoll und zu empfindlich ist.“<sup>227</sup> Für den Ankauf galten folgende allgemeine Bestimmungen: die Remonte mußte veredeltes Blut, guten Wuchs, „geschlossenen Körper“, guten Knochenbau, trockene, fehlerfreie Knochen, gute Augen, feste, normale Hufe sowie einen guten „räumenden“ Gang haben. Die Form des Rückens, der Rippen und des Widerristes sowie der Wuchs des Halses, waren besonders zu berücksichtigen.<sup>228</sup> Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Anzahl aller Dienstpferde bei der Kavallerie des Reichsheeres. Knapp 12-13% entfielen auf das bayer. Heer.

Kavallerie des Reichsheeres.						
Etatjahr	Offiziere	Militär- und Kochärzte	Beamte <sup>115)</sup>	Unteroffiziere und Mannschaften	Kopfkärte insgesamt	Dienst- pferde
1873	2350	847	280	65274	68751	69161
1885/86	2358	706	281	64699	68044	62550
1893/94	2351	548	282	65175	68356	63680
1900/01	2406	525	282	66229	69452	65135
1910/11	2585	554	312	70985	74436	69883
1912/13	2585	555	312	71008	74460	69924
1913/14	2618	562	317	71821	75318	70803

Bayerische Kavallerie.						
Etatjahr	Offiziere	Militär- und Kochärzte	Beamte <sup>115)</sup>	Unteroffiziere und Mannschaften	Kopfkärte insgesamt	Dienst- pferde
1873	250	60	30	6970	7311	7390
1885/86	256	59	31	7132	7478	6859
1893/94	256	62	32	7111	7461	6908
1900/01	266	57	32	7281	7636	7172
1910/11	287	63	37	7689	7076	7617
1912/13	287	54	37	7705	8083	7617
1913/14	291	54	37	7849	8231	7756

Abb. 5: Tabellarische Übersicht über die Anzahl der Dienstpferde bei der Kavallerie (aus: Rizzi, O. Ritter von, Darstellung aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 26 Geschichte der Bayerischen Reiterei von 1871-1914, 1932, S. 61)

<sup>224</sup> BayHStA, MKr. 3786, Nr. 16140, 30.6.14, B: Formation der Armee, Bestimmungen über die Ausstattung der neuaufzustellenden oder im Etat zu erhöhenden Formationen mit Pferden

<sup>225</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S. 49

<sup>226</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.154

<sup>227</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 10

<sup>228</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525, Beilage zum Bericht vom 27.9.06 Allgemeinen Bestimmungen für den Remonte-Ankauf

Die Zuweisung der Remonten erfolgte nicht zuletzt der Größe nach, wobei sich die Normen ständig änderten. 1906 lag das Stockmaß für Tiere im Dienst der Schwere Reiter bei 1,53-1,56 m, bei den Ulanen bei 1,54-1,58 m, bei den Chevaulegers bei 1,50-1,54 m, für das Artillerie-Reitpferd galt 1,48-1,58 m und für das Artillerie-Zugpferd 1,52-1,58 m.<sup>229</sup> „Die Verteilung aus den Remontedepots fand in der Weise statt, daß die schweren Reiter Regimenter die großen starken breiten, etwas weniger edlen, die Chevaulegers, die kleinen, runden lebhaften Pferde, die Ulanen alles was dazwischen war neben edlen und schönen, auch nicht wenige hochbeinige schmale Tiere mit falsch angesetzten Hälsen, langen, schwachen Rücken und fehlerhaft gestellten Beinen erhielten.“<sup>230</sup> Das „Schwere Reiter Pferd“ sollte demnach in der Mehrzahl ein kräftiges, gedrunenes Pferd mit gutem Rücken und Gang sein, Größe von ungefähr 1,56-1,60 m (1912!). Erst im Jahre 1897 waren die Kürassiere in Schwere Reiter (vgl. Abb. 6 und 7) umbenannt worden, von da an bezogen sie auch nicht mehr die schweren, sondern nur noch die mittleren Rationen.<sup>231</sup> Dieselben Bedingungen galten für das „Ulanen Pferd“ (vgl. Abb.8), für welches jedoch die Maximalgröße, bei sonst guten Formen, nicht beschränkt war. Die beiden Kategorien wurden beim Ankauf in der Regel vereint. Das „Chevaulegers Pferd“ (vgl. Abb 9) durfte leichter sein und war mit einer Größe von 1,49 -1,56 m (1912!) festgesetzt, was jedoch nicht ausschloss, daß auch Pferde mit einigen Zentimetern mehr ausgewählt werden konnten.<sup>232</sup>



Abb. 6: Schwere Reiter am Lehnbachplatz

(aus: BayHStA, BS-N 36/1 Fotoalbum aus dem Nachlaß Hartmann Frhr. v. Ow. aus Wachendorf (1888-1969))

<sup>229</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525 Beilage zum Bericht vom 27.9.06, Allgemeine Bestimmungen für den Remonte-Ankauf.

Neben den Pferden wurden auch die Rekruten vermessen: „die Durchschnittsgröße der mit Reitpferden beritt zu machenden Individuen betrug 1,71,5 m., bei einem Durchschnittsgewicht von 79 kg“ (BayHStA, Fzm. 2018, Nr. 405, 4.2.1886 B: Remontierung)

<sup>230</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.156

<sup>231</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.159

<sup>232</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, No.XIV, 25, Allgemeine Bestimmungen für den Remonte-Ankauf (1912-14)



### 3.2.2. Maschinengewehrtruppen

Bei den Maschinengewehrtruppen wurden v.a. Zugpferde benötigt. Unmittelbar nach der Jahrhundertwende machte die Technisierung der Armee riesige Fortschritte. Transportmittel wurden motorisiert, das automatische Maschinengewehr wurde zur verheerenden Waffe der Infanterie.<sup>233</sup> „Für die Bespannung von Maschinengewehren, die der Infanterie zugeteilt sind und vom Bock gefahren werden, benutzt man zweckmäßig schwere, noch warmblütige, aber nicht zu gängige und zu edle Tiere, bei denen es nicht so sehr, wie bei den Pferden der Kavallerie und Feldartillerie, auf Korrektheit des Ganges ankommt“<sup>234</sup> berichtete von Damnitz 1911. In den Bestimmungen zum Ankauf hieß es: „Die Zugpferde für Maschinengewehrkompanien sollen starke Warmblüter sein, im Allgemeinen noch schwerer wie die Stangenpferde der Feldartillerie; zwischen 5 und 8 Jahre alt. Schimmel ausgeschlossen. Größe zwischen etwa 1,60-1,68m Stockmaß. Die Pferde müssen paarweise zu einander passen, weniger in Farbe als in Größe und Stärke. Die Pferde sind von der Ankaufskommission im schweren Zuge auszuprobieren; man prüft dabei die Zugfestigkeit, die Atmung, was wichtig ist und das Temperament. Die Pferde müssen gute Hufe haben, einen guten, geräumigen Schritt und, vorn und hinten gesehen, regelmäßigen Gang- auch im Trabe. Pferde mit alten Streichnarben sind von dem Ankauf ausgeschlossen. Wallache haben den Vorzug vor Stuten. Damit die Pferde sich gut im Futter halten, ist darauf zu sehen, daß sie breit gerippt und geschlossen sind. (Zwischen der letzten Rippe und dem Hüftknochen darf nicht viel Platz sein – ungefähr 4 Finger breit –). Die Augen müssen gesund, die Fesseln dürfen weder zu lang noch steil sein. Pferde, die nicht kupiert sind, haben den Vorzug. (Der Ankaufspreis für ein Pferd darf 1500 M nicht übersteigen. Der Verkäufer ist zu verpflichten das Pferd innerhalb 6 Wochen zurückzunehmen oder ein anderes geeignetes Pferd zu stellen, wenn es für den Dienst bei der Maschinengewehrkompanie sich nicht eignet).“<sup>235</sup> Häufig wurden die Zugpferde für die Aufstellung von Maschinengewehrkompanien (M.G.K.) von der Feldartillerie abgegeben. Dies hatte sich aber nicht bewährt, weshalb man dazu überging, diese durch Ankauf zu beschaffen. Am Geeignetsten für den Dienst bei den M.G.K. erachtete das KM Pferde starker warmblütiger Schläge, wie sie hauptsächlich in Oldenburg, Ostfriesland und Holstein vorkamen; also Tiere, die für die Feldartillerie zu schwer und zu wenig gängig waren. Für die M.G.K., für welche die Pferde nicht unter dem Sattel ausgebildet werden mussten, waren diese aber durchaus geeignet,<sup>236</sup> wie es in einem Erfahrungsbericht heißt: „Der Schlag der gelieferten Pferde scheint sich für die Verwendung bei der M.G.K. besonders gut zu eignen. Es sind Pferde von sehr guter Geschirrlage, gut abgerundeten Konturen u. v.a. von sehr gutem Temperament. Das Gangwerk ist kräftig und steht in günstigem Verhältnis zum Körperumfang. Die Brust ist tief und breit mit guter Schulterlage, die Kruppe rund, das Untergestell knochig und solide, alles Eigenschaften, die das Pferd zu einem vollkommen brauchbaren Zugpferde machen. Die Zugleistung ist eine sehr gute, die meisten Pferde gehen selbst bei vollkommen kriegsmäßiger Beladung des Fahrzeuges u. schwierigem Boden willig und ruhig in den Zug. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die verhältnismäßig jungen Pferde sehr empfänglich für Krankheiten sind, bis sie sich an das Futter und das Klima gewöhnt haben.“<sup>237</sup>

<sup>233</sup> Dossenbach, M. und H., König Pferd, 1983 und 1991, S. 170

<sup>234</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S.10 f.

<sup>235</sup> BayHStA, MKr. 3744, zu Nr. 15064/10 B: Bestimmungen für den Ankauf von Zugpferden für Maschinengewehrkompanien

<sup>236</sup> BayHStA, MKr. 3744, Nr.558/07. geh. A.2. 9.6.07, B: Pferde der M.G.-Kompanien

<sup>237</sup> BayHStA, MKr.3737, Nr. 3605, 19.6.09, B: Erfahrungen über die Zugpferde der M.G.K

### 3.2.3. Train

Train-Bataillone, für den Nachschub von Munition und Material zuständig, waren berechtigt, aus den zur Ausmusterung alljährlich im Herbst anstehenden Pferden der Kavallerie- und Feldartillerieregimenter sowie den auszumusternden Dienstpferden der Militärreitschule, gemeinsam mit den Bespannungsabteilungen der Fußartillerie- und der Telegraphenregimenter Pferde auszuwählen. Die für Zuchtzwecke noch tauglich befundenen Stuten waren von der Auswahl ausgeschlossen.<sup>238</sup> Die Auswahl der Pferde durch die Regimenter erfolgte nach einer bestimmten Reihenfolge. Bewährt hatte sich das Verfahren, bei der Ausmusterung der Pferde der Kavallerieregimenter die Feldartillerie nach den Bespannungsabteilungen, aber vor den Train-Bataillonen wählen zu lassen, da von den Pferden der Feldartillerie doch noch bedeutend höhere Leistungen verlangt wurden, sowohl bezüglich der Beine, als auch „in Bezug auf den Atem“ als beim Train.<sup>239</sup>

### 3.2.4. Artillerie und Haubitzenbatterien

Bei der Feldartillerie musste zwischen reitender und fahrender Abteilung unterschieden werden. Der Bewegungskrieg forderte eine erhöhte Mobilität, der die schweren Zugpferde mit ihrer fehlenden Trabfähigkeit nicht mehr gewachsen waren. Erwünscht waren Pferde des mittleren Schlages (1,60-1,70 m), bis zu ein Fünftel kleiner und ein Fünftel größer. Zugpferde der Artillerie sollten aus einem gleichmäßigen Mittelmaß bestehen, mit gut angelegtem Hals, tragfähigem Rücken und kräftigem Gebäude. Zudem sollen sie eine starkes Hinterteil, normale, feste Hufe,<sup>240</sup> eine breite Brust, einen ausgeprägten Widerrist und im Hinblick auf die Lungenleistung, „einiges Blut“ besitzen.<sup>241</sup> *„Die Feldartillerie braucht vor allem ein Zugpferd von starkem tiefen Bau, das genügend Gewicht im Geschirr mit Schnelligkeit verbindet und möglichst auch als Reitpferd dienen kann, also auch genügend Blut haben muß.“*<sup>242</sup> Die Artillerie-Zugremonte musste damit den Bedingungen des kräftig gedrungenen Reitpferdes entsprechen, speziell war auch noch auf einen kräftigen Wuchs, geschlossenen Körper, guten, starken, fehlerfreien Knochenbau sowie einen guten regelmäßigen und geräumigen Gang zu achten. Bei Stangenpferden waren diese Anforderungen in noch größerem Maße gestellt.<sup>243</sup> Mussten in einem sechsspännigen Zug Pferde von zu unterschiedlicher Größe eingespannt werden, so bildeten sich die sogenannten Zugwinkel am Zaum, wodurch die Pferde belästigt und stumpf im Maul wurden.<sup>244</sup> Wünschenswert wäre es also gewesen, wenn die Remontierung der Feldartillerie mit einem gleichmäßigen Pferdeschlag hätte erfolgen können.<sup>245</sup> Die Anforderungen an ein Stangenpferd waren, dass es nicht zu groß sein sollte, da es sonst schwer zu parieren und zu wenden war und eine stärkere Abnutzung auf den Beinen drohte. Erwünscht waren eine gute Lunge, ein gedrungenes Gebäude, ein kräftiger Rücken und ein nicht zu kurzer Hals.<sup>246</sup>

---

<sup>238</sup> BayHStA, MKr. 3786, Nr. 15099, 22.8.11, Auszug aus dem Militärverordnungsblatt No. 29 B: Pferdeausmusterung

<sup>239</sup> Bay HStA, MKr. 3733, Nr. 8244, 25.5.12 B: Pferdeausmusterung

<sup>240</sup> BayHStA, Fzm. 2018, Nr. 457 6.3.1886, B: Remonten-Abgabe, Beschaffenheit der Artillerie-Reit- und Zugpferde

<sup>241</sup> BayHStA, MKr.3734, Nr.4083 6.3.1896, B: Pferdmaterial der Feldartillerie

<sup>242</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S.10

<sup>243</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525, Beilage zum Bericht vom 27.9.06, Allgemeinen Bestimmungen für den Remonte-Ankauf

<sup>244</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr. 4648, 6.3.1896, B: General Kommando an KM

<sup>245</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr. 4083, 6.3.1896, B: Pferdmaterial der Feldartillerie

<sup>246</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr. 4648, 6.3.1896, B: General Kommando an KM

Durch den immer mehr in den Vordergrund tretenden Melde-, Aufklärungs- und Erkundungsdienst stiegen die Anforderungen, die an das Reitpferd der Feldartillerie gestellt wurden. Außerdem sollte es zum Tragen des schweren Scherenfernrohrs befähigt sein und im Bedarfsfalle jederzeit als Zugpferd verwendet werden können. Diesen Ansprüchen konnte ein Pferd mit Mindestmaß 1,48 m nicht genügen.<sup>247</sup>

Entsprechend sollte auch das Artillerie-Reitpferd nicht unter 1,54 m sein, auch weil die Mannschaft aus überwiegend größeren Personen bestand.<sup>248</sup> Letztendlich wurde das Mindestmaß der Remonten für die Artillerie-Reitpferde nach § 2,2 der Rem.-O., auf 1,52 m festgesetzt. Hierbei durfte für Reitremonten der reitenden Artillerie in Einzelfällen bis zum Mindestmaß für die Chevaulegers-Regimenter, d.h. bis 1,49 m, heruntergegangen werden. Um aber durch diese Maßnahme die Landespferdezucht nicht zu schädigen, durften in Bayern zunächst auch Reitremonten für die fahrende Artillerie unter dem Mindestmaß von 1,52 m angekauft werden.<sup>249</sup> Die „Artillerie-Reit-Remonte“ hatte somit vorschriftsmäßig diesselben Bedingungen wie das stämmigere „Schwere-Reiter-Pferd“, es konnte aber weniger edel sein, wenn es dafür breit und stark war, um auch im Zug Verwendung zu finden.<sup>250</sup>

Den Haubitzenbatterien wurden seit deren Bestehen besonders kräftige und gedrungene Pferde zugewiesen. Darin bestand im Wesentlichen der Unterschied zu den Pferden der Feldartillerie.<sup>251</sup>

### 3.2.5. Gebirgsformationen

Als Tragetiere wurden häufig neben Pferden auch Maultiere verwendet. Tragpferde wurden vorwiegend in den Alpen bei den Gebirgsformationen benötigt, vereinzelt auch bis heute noch.



Abb.10: Tragetiere mit Tragegestell  
(Bildersammlung aus dem Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin)

<sup>247</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Nr. 15957, 15.10.1910, B: Remontierung der Feldartillerie

<sup>248</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, Allgemeine Bestimmungen für den Remonte-Ankauf (1912-14)

<sup>249</sup> BayHStA, MKr. 3742, Nr. 24860/10, 11.1.1911, B: Remontierung der Feldartillerie

<sup>250</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525 Beilage zum Bericht vom 27.9.06, Allgemeine Bestimmungen für den Remonte-Ankauf

<sup>251</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Nr. 17101 vom Gen.Kdo, 21.8.1912, B: Haubitzenpferde

Tragpferde sollten nicht unter 1,40 m und nicht über 1,55 m Stockmaß besitzen und für den Gebrauch im Gebirge über gute, feste Hufe und einen starken Rücken verfügen.<sup>252</sup> Im Allgemeinen rechnete man als Nutzlast für jedes Tragpferd 60 bis 80 kg, für ein Maultier 80 kg, für jeden Maulesel oder Esel 50 bis 60 kg. Wichtig war eine gleichmäßige Beladung. Der Schwerpunkt der Last sollte möglichst nahe am Pferderücken sein.<sup>253</sup> Gründe für Unbrauchbarkeit als Tragetier bei den Gebirgsformationen waren bei den meisten Pferden ein sehr schwacher, schmaler Rücken, „Stelzfüße“, d.h. eine steile Stellung auf den Vorderbeinen, meist verbunden mit langen Fesseln, ein feingliedriger Bau oder die Neigung zum Durchtreten auf den Hinterbeinen, „Überkötigkeit“ genannt. Einige waren auf den Vorderbeinen zu locker („struppiert“). Weitere Ablehnungsgründe waren Rehe- und Plathufe sowie Zwanghufe, lange Zehen bei weichen Fesseln, eine schwache Kruppe, Senkrücken, Hornspalten oder ausgebröckelte Hufe.<sup>254</sup>

Im Rahmen des Remonteankaufs wurden ebenfalls zur Zucht geeignete Stuten ausgewählt, diese Tiere sollten das beste Material der jeweiligen Klasse in sich vereinen und ohne erhebliche Fehler sein, keinesfalls aber mit solchen, die als erblich bekannt waren.<sup>255</sup>

### 3.3. Aufzucht der Remonten auf den Remontedepots

#### 3.3.1. Geschichte und Aufgabe der Remontedepots

Aufgabe der Remontedepots war es, die für die Armee angekauften jungen Pferde bis zu deren Ausgabe an die Truppe regelmäßig zu verpflegen und ihnen die bestmögliche Behandlung zur Vervollkommnung ihrer körperlichen Entwicklung und Ausbildung zu kommen zu lassen.<sup>256</sup> 1808 wurden die ersten Militärfohlenhöfe Schwaiganger und Benediktbeuern eingerichtet. Es folgten Achselschwang, Steingaden und Hindelang, Fürstenfeld, Schleißheim<sup>257</sup> und Neumarkt<sup>258</sup>. Im Jahre 1816 wurden die Fohlenhöfe in fünf Arrondissements eingeteilt, nämlich Achselschwang, Benediktbeuern, Fürstenfeldbruck, Schwaiganger und Steingaden.<sup>259</sup>

Neben dem Ankauf von „halb-fünffährigen“ Remonten betrieb Bayern bis 1876 in den Fohlenhöfen eine eigene Pferdezucht mit Deckstationen, denen die in der Nähe gelegenen berittenen Truppenteile geeignete Stuten zuzuführen hatten. Die Hengste stellte der Oberstallmeisterstab. Kurz vor dem Abfohlen kamen die Stuten in die Fohlenhöfe, um nach dem Absetzen der Fohlen zur Truppe zurückzukehren, während die Fohlen in den Fohlenhöfen verblieben. Nach dem Kriege 1870/71 erfolgte die Remontierung nach preußischem Muster. Die Fohlenhöfe erhielten den Namen Remontedepot.<sup>260</sup>

Im Jahre 1887 wurde das Remontedepot in Steingaden aufgelöst. Dagegen kam 1894 die Remonteanstalt Neumarkt in der Oberpfalz dazu, die sich von den vier bis dahin bereits vorhandenen Remontedepots v.a. dadurch unterschied, dass sie nicht mit einem Landwirtschaftsbetrieb verbunden war. Die Remontedepots hatten einen entsprechenden

<sup>252</sup> BayHStA, MKr. 13448, Nr. 8403/15 R.J., 10.12.15

<sup>253</sup> BayHStA, Alpenkorps 1077, Nr. 11480, B: Tragetiere

<sup>254</sup> BayHStA MKr. 13446, Nr. 7 29.3.15, B: Tragetiere

<sup>255</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 24525, Beilage zum Bericht vom 27.9.06, Allgemeinen Bestimmungen für den Remonte-Ankauf

<sup>256</sup> BayHStA, MKr. 3736, Nr. 17378, 16.11.06, B. Remontierung 1906

<sup>257</sup> BayHStA, nach Repertorium zum Bestand Remonte-Inspektion und -depots S. 5, Errichtung eines Remontedepots in Schleißheim am 1. Januar 1890

<sup>258</sup> BayHStA, nach Repertorium zum Bestand Remonte-Inspektion und -depots S. 5, Errichtung einer Remonteanstalt in Neumarkt i.O. am 1. Juli 1894.

<sup>259</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 681

<sup>260</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 665 f.

Grundbesitz von 1000 bis 2600 Hektar. Einschließlich ihrer Außenstellen, der sog. „Vorwerke“, konnten sie je 480 bis 630 Remonten aufnehmen.<sup>261</sup> Die Belegungsfähigkeit der vier Remontedepots und der Remonteanstalt betrug im Jahr 1904 ca. 2540 Remonten.<sup>262</sup> In Benediktbeuern mit den Vorwerken Häußern, Wall und Strassberg (2637 Hektar), waren es 620 Remonten, in Fürstenfeldbruck mit Grasslfing, Zellhof, Ober- und Unterroggenstein und Buch (1255 Hektar), 650 Remonten, in Schleißheim mit Hochmutting (1016 Hektar), 480 Remonten und in Schwaiganger mit Achele, Guglhör, Schnaitt, Weghaus, Romelsried, und Kreut (1207 Hektar), 550 Remonten. Die vier Depots waren für eine doppelte Remonteaufstellung eingerichtet, d.h. sie gestatteten mit ihren Vorwerken eine vollkommene Trennung zweier Remontejahrgänge. Die Remonteanstalt Neumarkt i.O. hielt auf 42 Hektar insgesamt 240 Remonten.<sup>263</sup> Zum Vergleich dazu die „Bestellungspläne“ (vgl. Kap. 3.3.2.) für die einzelnen Stellen im Sommer 1914: Benediktbeuern: 811, Fürstenfeldbruck: 1192, Schleißheim: 669, Schwaiganger: 714 und in Neumarkt: 398 Remonten.<sup>264</sup> 1918 befanden sich in Fürstenfeldbruck noch 151 und in Roggenstein noch 193 Remonten, dazu kamen noch 344 volljährige Pferde, drei Panjehengste und 35 Panjestuten, die zur Zucht verwendet wurden.<sup>265</sup>

Interessanterweise erfahren wir über die bayer. Remontedepots Folgendes: „[Sie] zeichnen sich durchweg durch ihre Lage und Schönheit aus. Die meisten sind alte Klöster, die gelegentlich der Säkularisation 1805/1806 Staatseigentum und sogleich zu Remontedepots bestimmt wurden.“<sup>266</sup>

Schwaiganger war prinzipiell für die Versorgung des I.A.K. mit Remonten und Benediktbeuern für das II.A.K. zuständig.<sup>267</sup> Vermutlich übernahm Fürstenfeldbruck für das III.A.K. diese Rolle, doch dazu wurden keine Angaben gefunden. Der Remontebesatz in allen deutschen Remontedepots betrug bis 1918 durchschnittlich 13.000 Remonten. Bis Ende Mai 1918 sank diese Zahl auf 3000. Nach Ende des Krieges dienten die Remontedepots v.a. zur Aufstallung der überzähligen Truppenpferde<sup>268</sup> und fungierten auch als Quarantänestall für die Armee.<sup>269</sup> Das Remontedepot Benediktbeuern wurde noch 1919 in ein Remonteamt umbenannt und 1921 in den landwirtschaftlichen Reichsbetrieb Benediktbeuern umgewandelt.<sup>270</sup> 1920 wurde auch die Remonteanstalt in Neumarkt wieder aufgelöst.<sup>271</sup>

### 3.3.2. Leitung der Remontedepots

Die Remonteinspektion, auch Administrationskommission genannt, hatte die Aufgabe, durch Ankauf und Aufzucht junger Pferde den Bedarf des Heeres an Remonten sicher zu stellen, soweit es die Größe und wirtschaftlichen Verhältnisse der Militärfohlenhöfe gestatteten.<sup>272</sup>

Für den Ankauf der jährlich erforderlichen Remonten im Inland stellte das KM Geldmittel zur Verfügung. Laut Instruktionen hatte die „Remonte-Ankaufs-Commission [...] zu bestehen aus dem bei der Remonte-Inspektion eingetheilten Offizier der Cavalerie als Vorstand, weiter

<sup>261</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S. 160

<sup>262</sup> Zobel, E., Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der deutschen Armee, 1904, S. 226

<sup>263</sup> Zobel, E., Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der deutschen Armee, 1904, S. 225

<sup>264</sup> BayHStA, nach K.B. Rem. Insp. 244

<sup>265</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, 31.5.18, Beschaffenheitsbericht

<sup>266</sup> Goldbeck, P., Zucht und Remontierung der Militärpferde aller Staaten, 1901, S. 89

<sup>267</sup> BayHStA, MKr. 3729, Nr. 2670, B: Dienstreise der Remonte- Inspektion 1918 am 25.05.1918 nach FFB

<sup>268</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 694

<sup>269</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 665

<sup>270</sup> BayHStA, nach Repertorium zum Bestand Remonte-Inspektion und -depots, S. 5

<sup>271</sup> BayHStA, MKr. 3865, Nr. 1336, 16.7.20, B Auflösung der Remonteanstalt Neumarkt/Oberpfalz

<sup>272</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 263 X 3-X5., Instruktionen über den administrativen Dienst der k. Remonte-Inspektion, 1892, Verfasser Mailinger

*zwei Offizieren und einem Veterinär als Mitgliedern. Die Hauptaufgabe der Remonte-Inspektion besteht in der Aufbringung des möglichst besten Remonte-Materials, der Förderung dessen körperlicher Entwicklung und Tüchtigkeit zum Cavalleriedienst: alles Übrige ist nur als Mittel zur Erreichung dieses Hauptzweckes zu betrachten. Der Remonte-Inspecteur bestimmt auch die Anzahl und die Kaufsorte der zu beschaffenden Remonten. Unmittelbar nach Abschluß der jeweiligen Ankaufsgeschäfte bereist der Remonte-Inspecteur in Begleitung des Vorstandes der Ankaufs-Commission die sämtlichen neu bestellten Depots, mustert mit Letzterem jedes einzelne Pferd auf das genaueste und erstattet über das Ergebnis dieser Visitation bzw. des Ankaufes ausführlichen Bericht an das Kriegsministerium. Nach Umfluß eines halben Jahres unternimmt der Remonte-Inspecteur eine zweite Besichtigung der Remonten, um sich über ihre Entwicklung, Ernährung und Wartung zu informieren. Die letzte Musterung der Remonten findet kurz vor deren Abgabe statt und mit ihr ist die Klassifikation zum Zwecke der Vertheilung zu verbinden. Gleichzeitig findet die Ausrangierung derjenigen Remonten statt, welche sich wegen inzwischen erworbener Fehler zum Verkaufe oder zur Einstellung als Krümperpferde auf den Depots eignen. Die Verteilung der Remonten an die Cavallerieregimenter ist durch den Remonte-Inspecteur in Gegenwart des Vorstandes der Ankaufscommission und der übernehmenden Offiziere und Veterinäre der Abteilungen vorzunehmen. Dazu sind die Remonten nach Schlägen und Bonität in kleine gleichwertige Partien (Kabeln) abzuteilen und werden, nachdem diese dem Urtheile aller Beteiligten gemäß egal (gleichwertig) sind unter die empfangenden Abteilungen verlost. Die Chargenpferde werden in ähnlicher Weise, jedoch gesondert von den übrigen Remonten verlost. Demnächst sind nun die sämtlichen Remonten regimenterweise durch die oben erwähnten Übergabe-Commission in Beisein der übernehmenden Offiziere und Veterinäre, unter Collationierung der Einträge der Pferdestammlisten, einer nochmaligen genauen Musterung zu unterstellen, wobei etwa unbemerkt gebliebene Mängel seitens der Übernehmer zur Sprache zu bringen sind und nach Umständen der Austausch, oder falls es sich nicht um Lahmheit oder andere Gebrauchsfehler handeln sollte, die Vormerkung der bezüglichlichen Beanstandung in der Pferdestammliste zu beantragen ist. Mit Beendigung dieser Nachmusterung und dem Austausch der treffenden Übergabe- und Übernahmeprodukte findet das Vertheilungsgeschäft seinen definitiven Abschluß und es werden weitere Reclamationen nicht mehr berücksichtigt.“<sup>273</sup>*

Die Aufstallung und Aufzucht der Remontepferde auf den Depots war ausschließlich Sache des Remonte-Inspektors. Ihm unterlag die Ausgabe von Instruktionen über die Behandlung der Remontepferde, die Sorge für geeignete Stallungen und deren zweckmäßige Einrichtung und für das Vorhandensein von Tummelplätzen, Kranken- und „Kontumazställen“. Er traf die nötigen Anordnungen in Bezug auf die Verpflegung der Remonten und kontrollierte die Ausführung sowie die Einhaltung der normgemäßen Zahl der Wärter und Hilfswärter und deren Verteilung auf die einzelnen Ställe, die Trennung der Remonten nach Jahrgängen und die richtige Führung der Pferdestammrollen und Nationale. Die Aufgaben des Remontedepotdirektors, der die Leitung der Depots innehatte, beschränkten sich hinsichtlich der Remonten lediglich auf die Beurteilung der Qualität der Futtermittel und die Prüfung der Rechnungen und Belege.<sup>274</sup>

Der Remonte-Inspektion waren die Militärfohlenhöfe Benediktbeuern, Fürstenfeld, Schleißheim, Schwaiganger, Steingaden und Achselschwang sowohl in „persönlicher“, wie auch in „administrativer Erziehung“ unterstellt, d.h. sie hatten für die möglichst zweckmäßige und nutzbringende Bewirtschaftung sämtlicher Besitzungen des Depots Sorge zu tragen. Das gleiche galt für die Viehzucht, Forstwirtschaft und die „Grassnarbe“, d.h. die Bewirtschaftung des Grünlandes.

<sup>273</sup> BayHStA, MKr. 3734, Instruction für die Remonte-Inspektion

<sup>274</sup> BayHStA, MKr. 3726, Nr. 25813, 12.1894, B: Remonten

Der Gesamtbesatz eines Depots wurde durch die Möglichkeit der Futterproduktion, den Düngerbedarf und die vorhandenen Stallräume bestimmt.<sup>275</sup> Unter Bestellfähigkeit eines Remontedepots verstand man die Zahl an Pferden, die auf dem Depot untergebracht werden konnten. Die Gesamtzahl ergab sich aus

- 1.) volljährigen Remonten
- 2.) minderjährigen Remonten
- 3.) Zuchtpferden
- 4.) Fohlen
- 5.) Leihpferden des Ersatzpferdedepots zur Ökonomie
- 6.) ständigen Ökonomiepferden
- 7.) Leitpferden (ein Leitpferd war ein älteres Pferd dem die unerfahrenen Remonten, z.B. auf den Laufbahnen folgen sollten)
- 8.) eingestellten Pferden.<sup>276</sup>

Jeden Monat hatten die Depots einen sogenannten Beschaffenheitsbericht an die Remonte-Inspektion zu übersenden. Die 1876 erlassenen Instruktionen sahen auch einen besonderen Krankenwärter sowie die Führung eines „Neuigkeitenbuches“, d.h. eines Krankenmeldebuches, vor. Auszüge hieraus waren monatlich als Krankenrapport einzureichen. Auch der Seuchenbekämpfung wandte man schon größere Aufmerksamkeit zu, indem man neu eingelieferte Pferde einer Quarantäne unterwarf, unter besonderer Beobachtung auf „Malleus“ und „Wurm“.<sup>277</sup> Die 1880 von der Remonte-Inspektion erlassenen provisorischen Instruktionen über die Behandlung der Remontepferde in den königlichen Remontedepots, bzw. für die Futtermeister, Remontewärter und Veterinäre wurden 1888 mit den neuen vom KM erarbeiteten Direktiven außer Kraft gesetzt.<sup>278</sup> Bei der Errichtung der Remonteanstalt in Neumarkt i.O. fielen zusätzliche Vorschriften und administrative Bestimmungen an.<sup>279</sup>

### 3.3.3. Remontedepotveterinäre

Auf die Geschichte der Militärveterinäre kann hier nur kurz eingegangen werden. Erwähnenswert ist jedoch, dass der erste etatmäßige Tierarzt „in einem deutschen Kontingent [...] ein Rossarzt im Dreißigjährigen Krieg von 1632 bis 1648 bei der bayerischen Artillerie gewesen sein“<sup>280</sup> soll. Zur Kaiserzeit war einem Kavallerieregiment nur ein einziger Veterinär im Range eines Unteroffiziers zugeteilt. Erst im Jahre 1884 wurden die Veterinäre erstmals zu Offizieren befördert (vgl. Kap. 2.4.). Von Bedeutung für den Veterinärdienst in den Fohlenhöfen war allerdings das Jahr 1846, als durch die damals erlassenen Instruktionen die Aufzucht der Remonten unmittelbar den Veterinären unterstellt wurde. Dies kam einer Trennung zwischen Remonte- und Landwirtschaftsbetrieb gleich. Die selbständige Leitung der Remonteaufzucht lag damit bis zur endgültigen Auflösung der bayerischen Remontedepots 1922, in den Händen von Veterinären. Die 1876 erlassenen Instruktionen (vgl. Kap 3.3.2.) enthielten genauere Angaben über die Tätigkeit der Veterinäre. Neben der vollen Verantwortung für den Zustand der Remonten und der von ihnen benutzten Tummelplätze unterlag ihnen die Behandlung „aller tierischen Patienten“ auf dem Depot.<sup>281</sup>

<sup>275</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, 25.4. 1876, Provisorische Instruction über die Behandlung der Remontepferde in den Koeniglichen Remonte-Depots

<sup>276</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Akt 2, Remonteankauf und Aufstallung 1907-1917, Nr. 4271, 9.10.18

<sup>277</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 685 f.

<sup>278</sup> BayHStA, MKr. 3859, Nr. 11310, 29.6.1888 Auszug aus dem Militärverordnungsblatt Nr. 34, B: Instruktionen über die Behandlung der Remontepferde in den K. Remontedepots

<sup>279</sup> BayHStA, MKr. 3726, Nr. 468, 1.3.1894, B: Errichtung einer Remonteanstalt in Neumarkt i.O.

<sup>280</sup> Driesch, A. von den und Peters, J., Geschichte der Tiermedizin, 2003, S. 193

<sup>281</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 685 f.



Abb. 11: Uniformen der Veterinäre  
 (aus: Fontaine, H. Das Deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, Tafel 5)

Der erste Militärveterinär wurde 1808 beschäftigt, davor waren es Ziviltierärzte. Ab 1815 versahen dann z.B. in Schwaiganger sogar drei Pferdeärzte den Dienst. Zu ihren Aufgaben gehörten die Verwaltung der Apotheke, Abgabe der Medikamente an Filialveterinäre, Führung von Krankenjournalen, das Abrechnen der Medikamente sowie die Erstellung von Grund-, Zu- und Abganglisten und Rapporten. Darüber hinaus sollte der Remontedepotveterinär, der in ständiger Rücksprache mit dem Depotleiter stand, die ärztliche Behandlung, den Gesundheitszustand und die sachgemäße Wartung und Pflege der in den Depots aufgestellten jungen Pferde überwachen. Er hatte Vorkommnisse von besonderer Wichtigkeit dem Verwaltungsbeamten mitzuteilen und den monatlichen Krankenrapport an den Vorstand der Administration der Remontedepots einzusenden. Abgesehen von der Untersuchung der neu eingelieferten Remonten auf Haupt- und Nebenmängel erstreckte sich die veterinäre Tätigkeit auch auf das Messen der Pferde, was dreimal während des einjährigen Aufenthaltes im Remontedepot zu geschehen hatte.<sup>282</sup> Nach einer Verfügung durch das KM vom 26.1.1907 leitete der Veterinär die Behandlung der Remonten selbstständig, soweit es sich hierbei um wissenschaftlich-technische Fragen des Veterinärdienstes handelte. Er war für seine Anordnungen gegenüber der Remonte-Inspektion allein verantwortlich.<sup>283</sup> Für Veterinäroffiziere in den Remontedepots wurde vorausgesetzt, „daß sie der Entwicklung der jungen Pferde ein größt mögliches Interesse und Verständnis entgegenbrachten, daß sie aber auch über jenen Grad veterinärärztlicher Kenntnisse verfügten, die zur Verhütung und Bekämpfung der Druse und Brustseuche, wie zur Heilung der auf den Depots in großer Zahl vorkommenden Verletzungen, Augenerkrankungen, [...] unerlässlich waren. Wenn ältere Veterinäroffiziere sich zum Korpsveterinär nicht mehr eigneten, weil ihre wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse rückständig und ihre Arbeitskraft nicht mehr ausreichte, dann durften sie auch dem Dienst auf den Depots nicht mehr gewachsen sein.“<sup>284</sup> Gerade viele ältere Veterinäroffiziere strebten diese Beschäftigung an. Bei den jungen Veterinären dagegen

<sup>282</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 679

<sup>283</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 683

<sup>284</sup> BayHStA, MKr. 3859, Nr. 907, 14.3.11, B: Remontedepot-Veterinäre

war diese Tätigkeit, aufgrund der Abgeschiedenheit auf dem Lande und der langen Arbeitszeiten nicht gerade beliebt. Das Halten eigener Pferde war den Remontedepot-Beamten nicht gestattet, bei Bedarf wurden ihnen aber Krümpergespanne bereitgestellt.<sup>285</sup> Eng zusammen arbeiteten die Remontedepot- mit den Truppenveterinären.

Im April 1889 kam es zur ersten Auflage der monatlich erscheinenden „Zeitschrift für Veterinärkunde“, dies war eine militärveterinäre Fachzeitschrift, deren Aufgabe es sein sollte, *„die Erfahrungen des rossärztlichen Korps, sein Können und Wissen zum Nutzen der Armee zu veröffentlichen und die militärärztlichen Belange in der Fachwissenschaft gebührend zu vertreten.“*<sup>286</sup> Die Zeitschrift wurde unter Aufsicht der Inspektion von den Inspezienten der Militär-Roßarztschule und dem Korpsroßarzt Christian Friedrich Dominik (1829-1891), dem technischen Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Berlin, herausgegeben. Neben der Förderung der allgemeinen Fachwissenschaft war die Zeitschrift in erster Linie dazu bestimmt, *„die Wissenschaft einer Militär-Veterinär-Hygiene zu entwickeln und durch geeignete Aufsätze über Hufbeschlag das Interesse und Verständnis hierfür zu beleben.“*<sup>287</sup> Auch nach Eintritt des Krieges wurde die Zeitschrift weiter aufgelegt, wenn auch in reduzierter Form. Bereits im Dezemberheft 1914 wurden die ersten Kriegserfahrungen unter der Überschrift „Aus dem Felde“ veröffentlicht. Im Laufe ihres 50-jährigen Bestehens hatte sich die Zeitschrift für Veterinärkunde mit fast sämtlichen Gebieten der Tiermedizin beschäftigt. Einen besonders großen Raum nahm, entsprechend ihrer Aufgabe, das Interesse für alle militärveterinären Fragen im Heer ein. Durch zahlreiche Originaltitel und Mitteilungen von Beobachtungen und Erfahrungen wurde das Verständnis für die Spezialgebiete der Seuchenforschung und -bekämpfung, der Kriegschirurgie und des Hufbeschlags sowie der Ernährung und Hygiene des Truppenpferdes unter Friedens- und Feldverhältnissen in jeder Weise gefördert.<sup>288</sup>

### 3.3.4. Die Remonten auf den Depots

#### 3.3.4.1. Musterung und Klassifikation

Schon vor dem Eintreffen der Remonten auf den Depots wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen, wie z.B. die Sanierung der Stallungen. Beim Eintreffen wurden dann die Pferde vom Veterinär mit dem vom Koppelführer übergebenen Nationale verglichen und im Nationale eingetragen. Es erfolgte die Ausrangierung solcher Pferde, die sich aufgrund erworbener Mängel nur zum Verkauf oder zur Einstellung als Krümperpferde eigneten. Hufeisen wurden vor der Einstellung abgenommen und erkrankte Pferde wurden so schnell wie möglich behandelt.<sup>289</sup> Zur Identifikation erhielten die Remonten Halsriemen mit den durchlaufenden Nummern aus dem Ankaufsregister.<sup>290</sup> Nach der Musterung der angekauften Remonten auf den Depots wurde die Art und Zahl der Pferde bestimmt, die in der außerordentlichen Remontierung noch zu beschaffen waren.<sup>291</sup> *„Zeigte das Pferd innerhalb einer bestimmten Frist nach Eintreffen im Depot einen der sogenannten Hauptmängel oder Gewährsfehler, wofür der Verkäufer nach dem Gesetz haftete, wie Rotz,*

<sup>285</sup> BayHStA, MKr. 3859, Nr. 13851, 28.7.1888, B: Die Zuweisung von Dienstgespannen an die Beamten der Remontedepots

<sup>286</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 655

<sup>287</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 655

<sup>288</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 662

<sup>289</sup> BayHStA, MKr. 3736, Nr. 17378, 16.11.06, B. Remontierung 1906

<sup>290</sup> Zobel, E. Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der Deutschen Armee, 1904, S. 201

<sup>291</sup> BayHStA, nach MKr. 3742

*Dummkoller, Dämpfigkeit, Mondblindheit, Krippensetzen, so wurde der Verkauf des Pferdes rückgängig gemacht und der Verkäufer hatte es wieder abzuholen.* <sup>292</sup>

Bei der Inspektion nach Ankunft der Remonten wurde neben dem Allgemeinzustand der Pferde auch die Qualität des Vorführens bewertet. Zum Beispiel wurde in Benediktbeuern das Vorführen durch die Remontewärter bemängelt: *„Im Vorführen bedürfen die Remontewärter, [...] noch einer besseren Schulung. Vielfach verleiten sie durch zu schnelles Anführen und übereiltes Laufen die Pferde zu unruhigem und übereiltem Gang und erschweren hierdurch eine richtige Beurteilung ungemein. Langsames Anführen, Schritt halten mit den Pferden und ein allmähliches Verlängern der Tritte muß den Leuten gelernt werden.* <sup>293</sup> In Schwaiganger wurde besonders bemängelt, dass die Pferde durch allzu harte Paraden mit der Trense verdorben und *„gegen das Gebiß ängstlich gemacht werden. Ein Schlag mit der linken Hand auf das Pferdemaul wirkt besser, veranlasst das Pferd weniger zum plötzlichen Stehenbleiben und lässt ein Ausarten zur Rohheit seitens des Führers weniger befürchten.* <sup>294</sup>

Oft wurden die Tiere bald nach ihrem Eintreffen im Remontedepot von der Druse befallen. Hatten sie die Seuche überstanden, erholten sie sich wieder relativ schnell. <sup>295</sup> Bevor aber die Gewährzeit nicht abgelaufen war und man sich nicht von der wirklichen Gesundheit der Tiere überzeugt hatte, blieben sie in Quarantäne. Anschließend erfolgte ihre Einteilung nach Gewicht, Ernährungszustand, Größe, Form sowie Farbe des Haarkleides. Dabei war es bekannt, dass Pferde gleicher Farbe sich besser vertragen als solche unterschiedlicher Farbe. Unverträgliche Pferde wurden abgesondert.

Für die Unterbringung und Behandlung gab es eigene Vorschriften. Da die Pferde meist im März dreijährig gekauft und dann bis zur Abgabe eineinhalb Jahre später auf den Depots eingestallt wurden, <sup>296</sup> gliederte man ihre Betreuung in vier Zeit-Abschnitte, d.h bei der Einlieferung der Pferde in die Depots, im Winter, im Sommer und bei der Ablieferung an die Truppe, wobei es für jeden Zeitabschnitte gesonderte Anweisungen gab.

Wie bereits gesagt, unternahm der Remonte-Inspekteur ein halbes Jahr nach der ersten Musterung bei der Ankunft eine weitere Besichtigung der Remonten. Dabei machte er sich ein Bild von deren Entwicklung, Ernährung und „Wartung“. <sup>297</sup> Einige Personen waren aber der Meinung, dass die zweite Musterung besser später vorzunehmen wäre, sodass die Entwicklung der Tiere weiter fortgeschritten war und ihre Einteilung nach Verwendungszweck gezielter hätte erfolgen können. <sup>298</sup> *„Die Besichtigung wurde in der Weise vorgenommen, dass [der Inspektuer sich] alle Pferde, die irgendeinen Taugenichts halten, in der Bahn in erhöhten Gängen vorreiten ließ.* <sup>299</sup> Inspekteur Generalleutnant Latzenhofen berichtet im Jahre 1889 über den guten Pflege- und Ernährungszustand der Remonten in Schleißheim, Benediktbeuern und Schwaiganger. Weniger günstig entwickelt, waren seiner Meinung nach die Remonten der Anstalt Fürstenfeldbruck. <sup>300</sup> Die Musterung 1896 verlief zufriedenstellend. Auch 1910 wird über einen guten Nährzustand und einen allgemeinen guten Eindruck berichtet. <sup>301</sup> 1911 war der Gesundheitszustand weiterhin durchwegs gut, der Nährzustand ließ aber als Folge diesjähriger Infektionskrankheiten, wie der Brustseuche, und vorjähriger, schlechter Ernte zu wünschen übrig. <sup>302</sup> 1912 befanden sich die Pferde in guter

<sup>292</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 96

<sup>293</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 140, Nr.3004, August 1910

<sup>294</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 140, Nr.3004, August 1910

<sup>295</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S. 99

<sup>296</sup> BayHStA, MKr. 3736, Nr. 17378, 16.11.06, B: Remontierung 1906

<sup>297</sup> BayHStA, MKr.3734, Nr.9330/07, „Instruction für die Remonte -Inspektion“

<sup>298</sup> BayHStA, MKr. 3733, ad Nr. 11324, 13.9.1882, B: Abänderungen und Erläuterungen der Vorschriften für die Remonten-Abgabe

<sup>299</sup> BayHStA, MKr. 3729, Nr. 4137, 6.12.1909, B: Pferdemusterung:

<sup>300</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 140, Nr. 625, 30.3.1889, B: Musterung der Remonten im März 1889

<sup>301</sup> BayHStA, MKr. 3742, Nr. 1007, 20.3.10, B: Frühjahrmusterung der Remonten

<sup>302</sup> BayHStA, MKr. 3742, Nr. 5612, 6.5.11, B: Frühjahrmusterung der Remonten

Verfassung und hatten sich wieder, mit geringen Ausnahmen, von der Brustseuche völlig erholt. Die guten Futterverhältnisse sowie der verhältnismäßig milde Winter hatten hier zweifellos einen sehr günstigen Einfluß ausgeübt.<sup>303</sup> 1913 wurde die Musterung in der Zeit vom 27. Februar bis zum 15. März vorgenommen. *„Die Pferde sind im Allgemeinen recht gut im Stande und sind auf sämtlichen Depots gesund. Zurück in der Ernährung, sowie im Haarkleid sind nur die in Fürstefeldbruck noch, die teils an Druse, teils an Brustseuche erkrankt waren und noch der Futterzulage bedürfen.“*<sup>304</sup>

Neben der Musterung durch die Remonteinspektion erfolgte auch die bereits erwähnte wöchentliche Kontrolle durch den Remontedepotveterinär. In einer Dienstvorschrift vom Jahre 1871 heißt es: *„So hatte der dienstälteste Veterinärarzt in der Regel wöchentlich einmal sämtliche Pferde zu untersuchen und darauf zu achten, dass jedes an irgendeinem Übel leidende Pferd in den Krankenstall verbracht und überhaupt das Kommando auf jeden zweckdienlichen Umstand [...], wie z.B. Pferde, die durch ihr Äußeres auf mangelnde Wartung und Pflege schließen ließen oder einer besonderen Schonung, einer Futterzulage beziehungsweise eines Sonderbeschlags bedurften, aufmerksam gemacht werde.“*<sup>305</sup>

### 3.3.4.2. Haltung, Fütterung und Pflege

Schon 1876 wurde in den „Provisorischen Instructionen über die Behandlung der Remontepferde in den Koeniglichen Remonte-Depots“ Wert auf eine gute Luftqualität in den Stallungen gelegt. Großen Pferden sollten nicht unter sieben Kubikmeter und kleinen Pferden nicht unter sechs Kubikmeter Luftraum zur Verfügung gestellt werden. Die Pferde liefen lose in gut überlegt zusammengestellten Gruppen. Zum Schutz vor Quetschungen im Hüftbereich mussten an den Türen in Höhe von 87 cm Balken angebracht werden. Bei eventuell beschlagenen Pferden wurden die Eisen abgenommen. Für je 30 Pferde stand ein Wärter zur Verfügung. Besonderer Wert wurde auf eine gute Futterqualität und eine gute Qualität der Stroheinstreu gelegt, da die Aufnahme der Streu auch als Beschäftigung zum Zeitvertreib der Pferde sorgte.

Zum Aufenthalt der Remonten an der frischen Luft dienten die Tummelplätze.<sup>306</sup> *„Die Natur der Pferde erfordert zum möglichsten Gedeihen derselben im jugendlichen Alter eine recht ständige Bewegung. Deshalb ist auch im Winter eine Bewegung der Pferde auf den Tummelplätzen angesagt. Bei geeignetem Wetter täglich in den Mittagsstunden. Beim Aufenthalt der Pferde auf den Tummelplätzen muß immer ein Wärter zugegen sein, der die Pferde beaufsichtigt und Jagen, Schlägereien und dergleichen verhindert.“*<sup>307</sup> Im Sommer wurde das „Tummeln“ der Pferde bei großer Hitze auf die Morgen- und Abendstunden verlegt. Tummelplätze wurden vergleichbar zu heutigen Paddocks, direkt vor dem Stall angelegt und mit grobem Sand aufgefüllt und zwar möglichst so, dass die Pferde im Winter und bei Nässe nicht mit den Hufen darin einsanken. Der Platz sollte eben sein und zu den Seiten leicht abfallen, damit das Wasser ablaufen konnte. Die Umzäunung musste eine Höhe von 1,75 m haben und die Ecken abgerundet sein.<sup>308</sup> In Benediktbeuern, beispielsweise, betrug die Größe des Tummelplatzes 1906 ca. 610 bis 1190 qm.<sup>309</sup> Dies entspricht in etwa der Größe

<sup>303</sup> BayHStA, MKr. 3742, Nr. 1086, 4.4.12, B: Frühjahrmusterung der Remonten des Ankaufs 1911

<sup>304</sup> BayHStA, MKr. 3743, Nr. 1105, 19.3.13, B: Frühjahrmusterung der Remonten des Ankaufs 1912

<sup>305</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 354

<sup>306</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, 25.4.1876, Provisorische Instructionen über die Behandlung der Remontepferde in den Königlichen Remonte-Depots

<sup>307</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, 25.4.1876, Provisorische Instructionen über die Behandlung der Remontepferde in den Königlichen Remonte-Depots

<sup>308</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, 25.4.1876, Provisorische Instructionen über die Behandlung der Remontepferde in den Königlichen Remonte-Depots

<sup>309</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, ad. Nr. 1857

eines heutigen Reitplatzes.<sup>310</sup> Um Schäden an den Gelenken zu vermeiden, mussten die Tummelplätze sorgfältig gepflegt und hergerichtet werden.<sup>311</sup> Eigens dazu gibt es von der Remonte-Inspektion eine Anweisung von 1890.<sup>312</sup>

Ebenso gepflegt werden mussten die Laufbahnen. Ihr Zweck war es, den jungen Pferden auf den Remontedepots Bewegung, zusätzlich zu den Tummelplätzen zu verschaffen. Schon die Musterungen 1895 bestätigten die Ansicht, dass Laufbahnen für die Entwicklung der jungen Pferde förderlich wirkten. Die Pferde seien in schönerer Kondition, hätten mehr Muskeln und weniger Fett angesetzt, wiesen weniger Untugenden, dafür aber schönere Gänge auf.<sup>313</sup>

Die Benützung der Laufbahnen sollte aber immer Jahreszeit, Temperatur und Windverhältnissen angepasst sein. Probleme ergaben sich v.a. im Winter und bei schlechter Witterung, wenn infolge ungünstiger Bodenverhältnisse die Bahn in der üblichen Gebrauchsweise – durchlaufend im Galopp – nicht benützt werden konnten. Es gab deshalb die Anweisung, bei schlechten Bodenverhältnissen vor den Remonten ruhige Pferde im Schritt laufen zu lassen und die Remonten im Schritt auf den Laufbahnen zu bewegen.<sup>314</sup> Auf jedem Depot gab es ca. fünf solcher „Leitpferde“, die den unerfahrenen Tieren auf den Laufbahnen vorausgetrieben wurden. Eine wichtige Eigenschaft für ein solches „Leitpferd“ war ein ausgeglichenes Temperament, bei Bedarf wurde es auch für leichtere Ökonomiarbeiten verwendet.<sup>315</sup>

Unter einer Laufbahn hatte man sich eine meist ovale, beidseitig eingezäunte Bahn vorzustellen, die bei den einzelnen Depots unterschiedliche Maße und Ausgestaltung aufwies. So war die Bahn in Benediktbeuern z.B. 280 m lang, 5 m breit und hatte eine Drainage aus Kies. Zusätzlich besaß sie eine Diagonale zum Handwechsel, zur Richtungsänderung. In Schwaiganger war die Bahn nicht oval, sondern 450 bis 620 m lang. Auf einem Plan für eine Remontentriebeanlage in Schleißheim, wird sie rechteckig mit einer Bahnbreite von 20 m dargestellt.<sup>316</sup> Nach Anweisung der Remonte-Inspektion von 1890 sollte sie mindestens eine Länge von 500 m und eine Breite von 10 m haben.<sup>317</sup> Ausgestaltet waren sie zum Teil mit Hindernissen. In Neumarkt i. O. war in die Laufbahn eine Rossschwämme integriert.

Die Benutzung der Laufbahnen erfolgte 1892 in folgender Weise: Es wurden nicht mehr als 36 Pferde, also in etwa eine Stallabteilung in die Laufbahnen eingetrieben. Die Pferde kamen nicht öfter als dreimal pro Woche in die Laufbahnen. Am Anfang wurden die Pferde einmal, später zweimal über die Bahnen getrieben, dabei erfolgte auch ein Handwechsel.<sup>318</sup> Über die Benutzung der Laufbahnen wurde vierteljährlich berichtet. Dabei wurde explizit aufgelistet, welche Abteilungen an welchem Tag, wie lange, in Schritt und Trab bewegt wurden, wie die Witterungs- und Bodenverhältnisse waren und welche Abteilungen nicht bewegt wurden. Unter der Rubrik Bemerkungen wurde dabei auch noch aufgelistet, was an diesem Tag sonst geschah, wie z.B. Blutentnahme oder Beschneiden der Hufe.<sup>319</sup> Die Qualität der Berichterstattung war jedoch unterschiedlich. In Benediktbeuern erfolgte gar keine Benutzung im Januar und Februar häufiger wurde sie dagegen im August benutzt, ca. einmal wöchentlich im September und im Dezember wieder seltener. Der Grund war ein Mangel an Reitern, da viele dieser in Vorbereitung zur Musterung standen, erkrankt waren oder einberufen worden waren.<sup>320</sup> Vom Schleißheimer Depot erfahren wir, dass die Laufbahn im letzten Vierteljahr

---

<sup>310</sup> Anmerkung des Verfassers

<sup>311</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 140, Nr. 206, 15.8.1895 B: Körperliche Entwicklung der Remonten

<sup>312</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, Exp. Nr. 1383, 25.9.1890

<sup>313</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 140, Nr. 2061, 15.8.1895, B: Körperliche Entwicklung der Remonten

<sup>314</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, Nr. 124, 14.1.1899, B: Entwicklung der Remonten auf den Remontedepots

<sup>315</sup> BayHStA, nach K.B. Rem. Insp. 55

<sup>316</sup> BayHStA, nach K.B. Rem. Insp. 55

<sup>317</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, 29.11.90, B: Remontierungsabteilung des KM

<sup>318</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, 5.4.1892, B: Bestimmungen über die Benützung der Laufbahnen

<sup>319</sup> BayHStA, nach K.B. Rem. Insp. 55

<sup>320</sup> BayHStA, K.B. Remonte-Insp. 246 (2. Akte), B: Benutzung der Laufbahnen 1917 in Benediktbeuern

41-mal benutzt wurde, d.h. ca. dreimal in der Woche. Eine häufigere Benutzung war aufgrund des Kraftfuttermangels nicht ratsam gewesen, da der Kräfte- und Nährzustand darunter gelitten hätte. Die Benutzung der Laufbahnen erfolgte in Schwaiganger im Juni 1917 zwei- bis viermal in der Woche, 10 Min. Schritt und 10 Min. Trab. Aus Fürstenfeldbruck wird von ca. zwei- bis dreimal in der Woche, für eine Dauer von 20 Min. Schritt und 15 Min. Trab berichtet. In Neumarkt ist die Rede von täglich einer halben Stunde im Schritt mit Trabeinlage.<sup>321</sup> Während 1915 von dort noch berichtet worden war: „Die Triebbahn wurde im vergangenen Vierteljahr nicht benützt, da es einerseits an Wärtern fehlte, die des Reitens kundig waren, andererseits bauliche Maßnahmen hinderlich im Wege standen.“<sup>322</sup> Aber auch schon vor dem Krieg wurde häufig bei der Musterung der Remonten wiederholt darauf hingewiesen, dass die Remonten ausgiebigst in den Laufbahnen zu bewegen seien. Allenfalls notwendige Instandsetzungsarbeiten bei den Laufbahnen hätten nebenher zu erfolgen. Nur soweit es den Pferden schädlich sei, könne vom Treiben abgesehen werden. Wie den Berichten entnommen werden konnte, rügte man, dass dem Treiben immer noch nicht die nötige Beachtung geschenkt werde.<sup>323</sup>



Abb. 12: Fohlen zur Bewegung auf dem Kasernenhof  
(Bildersammlung aus dem Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin)

Die Fütterung der Remonten auf den Depots wurde von den Futtermeistern übernommen. 1888 heißt es dazu: „Als Futtermeister dürfen nur erfahrene Leute Verwendung finden, die Remontewärter waren ihnen unterstellt. Die sorgfältige Beaufsichtigung der Remonten, ihres Verhaltens und ihrer Pflege und Wartung, die Leitung der täglich bei denselben vorkommenden Verrichtungen und die Aufsicht über die zur Wartung der Pferde angestellten Remontewärter ist der eigentliche Beruf des Futtermeisters. Mit Aufmerksamkeit hat er auf die vorschriftsmäßige Quantität und Qualität des Futters zu achten. Auch die richtige Belüftung der Ställe gehört zu seinem Aufgabengebiet. Kranke Pferde meldet er beim Veterinär an. Bei der Abgabe der Pferde an die Truppen leitet er das Vorführen der Pferde.“<sup>324</sup> Zwar hieß es schon 1865: „Außer möglichst guter Luft in Stallungen und

<sup>321</sup> BayHStA, nach K.B. Rem. Insp. 55

<sup>322</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 1839, 1.1.15, Rem. Anst. Neumarkt

<sup>323</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 29, 8.1.16, B: Bewegen der Remonten in der Laufbahn

<sup>324</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 263, X11., Akte Instruktionen für die Futtermeister in den k. Remonte-Depots 1888

*Tummelplätzen und der Bewegung, fördere auch die richtige Fütterung am meisten die Entwicklung und das Wohlbefinden der jungen Tiere.*“<sup>325</sup> Dennoch unterlag die Fütterung der Remonten stark dem Angebot an Futtermitteln. So betrug der tägliche Rationssatz für eine Remonte 1883 noch 2,5 kg Hafer, 6 kg Heu und 4,5 kg Stroh.<sup>326</sup> Während der Kriegszeit galten vom 1.4.16 für die Remonten und Fohlen folgende Fütterungsnormen:

A) minderjährige Remonten:

1.) Trockenfütterung: 2 kg Hafer (Hälfte geschrotet), 1 kg Mais geschrotet, 4 kg Heu, 3 kg Stroh, 2 kg Streu (Torf, Moos)

2.) Grünfütterung: 1,5 kg Hafer (Hälfte geschrotet), 1kg Mais geschrotet, 3 kg Heu, Stroh und Streu wie bei 1.)

3.) Weidefütterung: Kürzung bis zur Hälfte von 1.) je nach Güte der Weide

B) volljährige Remonten: wie A) jedoch 0,5 kg Hafer weniger, dagegen 0,5 kg mehr Heu

C) Fohlen: im 1. und 2. Jahr: Hafer 1 kg, Mais 1 kg, Heu 2 kg, Stroh 1 kg, Streu 2 kg, im 3. Jahr Hafer 1,5 kg, Mais 1 kg, Heu 3 kg, Stroh 2 kg, Streu 2 kg.

Solange Rohrzucker vorhanden war, sollte an alle Pferde und Fohlen täglich 0,5 kg als Ersatz für Mais oder Hafer zugefüttert werden. Pferdemöhren waren reichlich v.a. zur Drusezeit zu geben. Maisschrot, der für längere Aufbewahrung empfindlich war, sollte höchstens für eine vierwöchige Futterzeit vorrätig gehalten werden.<sup>327</sup> Das Futter wurde für jedes einzelne Pferd abgewogen. Das Tränken erfolgte im Winter drei- bis viermal vor dem Tummeln. Die Tränkeimer wurden, während die Pferde beim Tummeln waren, abgedeckt um sie vor dem Einfrieren zu schützen. Erhitzte Pferde durften nicht getränkt werden.<sup>328</sup>

Ausführliche Informationen zur „Fütterung und Haltung von Militärpferden im 18. und 19. Jahrhundert“ finden sich auch in der von Steffens 1996 vorgelegten Dissertation.

Zum Dienst bei den Remontepferden sollten nur die zuverlässigsten, verständigsten und ordentlichsten Wärter angenommen werden. Unbedingte Folgsamkeit gegenüber seinem Vorgesetzten war erste Pflicht der Remontewärter. Gewünscht wurde auch hier die Liebe zu den anvertrauten Pferden.<sup>329</sup> In der Praxis wurden aber von manchen Regimentern Leute mit zum Teil sehr großen Straflisten abkommandiert, die von vorneherein zum Depotdienst nicht geeignet waren. Es kamen auch Leute zum Einsatz, die bereits bei der Truppe wegen Pferdemitshandlung bestraft worden waren und somit als Remontewärter absolut ungeeignet waren, da auf dem Depot eine Beaufsichtigung, wie bei der Truppe niemals durchgeführt werden konnte. Daneben gab es auch Zivilremontewärter.<sup>330</sup> Im vierten Kriegsjahr wurden immer mehr Remontewärter in den Kriegsdienst abgezogen, es verblieben nur alte und mit Gebrechen behaftete Leute, die eine vorschriftsmäßige Durchführung des Remontewärterdienstes nicht gewährleisten konnten. Zudem hatte der häufige Wechsel des Personals einen ungünstigen Einfluß. Zum Einsatz kamen nun auch Kriegsgefangene, die nicht selten ihren Hass an den Pferden ausließen. Dabei kam es auch öfter zur Verhängung von Strafen durch den Veterinär. Strafstallwachen hatten sich dabei nicht als geeignete Strafe bewährt, da sie den Bestraften vor den Augen seiner Kollegen herabsetzten, so kam es meist zu Geldstrafen.<sup>331</sup> Auf einen Wärter kamen, wie schon erwähnt, 30 Pferde. Der Tagesablauf eines Remontewärters war genau geplant:

<sup>325</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 140, Nr. 2061, 15.8.1895, B: Körperliche Entwicklung der Remonten

<sup>326</sup> BayHStA, MKr. 3726, Nr. 2313, 1.2.1883 von K.B. Remonte-Insp.

<sup>327</sup> BayHStA, MKr. 3735, Nr. 1083, 25.3.16, B: Remontefütterung während der Kriegszeit

<sup>328</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, 25.4.1876, Provisorische Instructionen über die Behandlung der Remontepferde in den Königlichen Remonte-Depots

<sup>329</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 263, X12. Akte Instructionen für die Remontewärter in den k. Remontedepots 1888

<sup>330</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, 31.5.14, vom Remonte-Depot Fürstenfeldbruck

<sup>331</sup> BayHStA, MKr. 3859, Nr. 26607, 11.6.1.12, B: Bestrafung von Remontewärtern

5.30 Uhr Morgenvisitation  
 5.45 Uhr Ausgabe des ersten Kurzfutters durch den Futtermeister  
 6.00 Uhr Fütterung - Bei schönem Wetter kamen die Pferde auf den Tummelplatz und konnten dort selbst trinken, sonst wurden sie getränkt. Jeder Wärter blieb hinter seinen Pferden und beaufsichtigte sie.  
 6.30 Uhr Frühstück  
 7-7.45 Uhr Richten der Einstreu und Putzen  
 7.45 Uhr Ausgabe des Heufutters  
 8.00 Uhr Vorlage desselben und Beginn des vollständigen Tränkens im Stall  
 -10.00 Uhr Putzen  
 10.45 Uhr Empfang des zweiten Kurzfutters.  
 11.00 Uhr Fütterung desselben In der Periode des Schweifscheuerns wurden dann alle zwei bis vier Tage die Schweife gewaschen.  
 12.00 Uhr Mittag - Während dessen befand sich eine Pferdeabteilung zur Bewegung auf den Tummelplätzen.  
 13.30 Uhr Fütterung des dritten Kurzfutters  
 -15.00 Uhr Putzen  
 15.15 Uhr Empfang des zweiten Heufutters  
 15.30 Uhr Vollständiges Tränken der Pferde und Vorlage des zweiten Heufutters.  
 Zwischen 16 und 17 Uhr in den kurzen und zwischen 17 und 18 Uhr in den längeren Tagen wurde die Streu gerichtet.  
 18.00 Uhr Vorlage des vierten Kurzfutters.  
 18.30 Uhr Gabe des dritten Heufutters. Nach abschließendem Tränken erfolgte die Abendvisitation durch den Futtermeister.<sup>332</sup>

Daneben mußten noch weitere Arbeiten wie „Hufe runden“, Tummelplätze und Stallgänge reinigen, Hafer quetschen sowie Nachtwachen erledigt werden.<sup>333</sup> Die Pflege der Remonten beinhaltete das tägliche Reinigen der Pferde, v.a. der Füße der Pferde während des Heufressens und die Reinigung der Schweife, um Scheuern zu verhindern. Den als bissig bekannten Remonten wurden zeitweise Maulkörbe angelegt.<sup>334</sup> Auch das Ausmisten der Ställe und Ausbringen des Düngers und die Lüftung der Ställe gehörte zu den Aufgaben der Remontewärter. Beleuchtet wurden die Ställe in der kürzeren Jahreszeit mit Laternen nur während der Fütterung.

Die Uniform der Remontewärter bestand aus einer einfache Bluse und Hose aus feldgrauem Tuch und einer Mütze. Jedes Depot erhielt sechs Reithosen. Angelegt wurde die Uniform den Bestimmungen gemäß aber nur bei den vorgesehenen besonderen Anlässen, wie z. B. der Musterung, der Revision oder bei einem Besuch des Depots von Seiten hoher Persönlichkeiten, nicht zum täglichen Dienst. Zum täglichen Dienst trugen die Remontewärter aus eigenen Mitteln beschaffte Zivilkleider, *„oft mangelhafter Natur, daß das Aussehen solcher Leute als Angestellte eines Staatsinstitutes hohnsprechend ist. Antrag auf Beschaffung von Drillichmonturen zur gewöhnlichen Arbeit, in Bezug auf Ästhetik, aber v.a. auch in Hinblick auf Seuchen“*.<sup>335</sup>

<sup>332</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 263, X12. Akte, Instructionen für die Remontewärter

<sup>333</sup> BayHStA, MKr. 3865, Nr. 15/07, B: Ausweis über die schriftliche Diensterteilung der Remontewärter

<sup>334</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 140, Nr.3004, August 1910

<sup>335</sup> BayHStA, MKr. 3865, Nr. 2055, 19.5.11, B: Uniformierung der Remontewärter

### 3.3.4.3. Auftreten und Vorbeugung von Krankheiten und Seuchen

Krankheiten, mit denen die Depots vorrangig zu kämpfen hatten, waren v.a. die typischen Jungpferdeerkrankungen, wie seuchenhafter Spulwurmbefall oder Druse.<sup>336</sup> Auch die damals weit verbreitete Brustseuche sowie die Räude hinterließen ihre Spuren (vgl. auch Zäuner 2009). 1910 gab es diesbezüglich besonders hohe Verluste so dass, befürchtet wurde, wenn sich „noch weitere Verluste ergeben werden, [...] der Fall eintreten [könnte], daß die auf den Remontedepots vorhandene Zahl von Remonten für den Bedarf der Truppenteile nicht mehr ausreicht.“<sup>337</sup> Teilweise musste auch der Abgabetermin der Pferde oder die erneute Musterung dieser auf den Depots wegen Auftretens von Seuchen verschoben werden.<sup>338</sup> Zur Verhinderung der Seuchenverbreitung wurden die Remontedepots nach der Abgabe der Remonten an die Truppen gründlich ausgemistet und samt Gerätschaften desinfiziert, neu verputzt und geweißelt.<sup>339</sup> Schon früh wurden auch Quarantänestellungen, sogenannte Kontumazställe, eingeführt. 1882 gab es bereits Ventillationsvorrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Influenza und um die Zugluft zu vermindern.<sup>340</sup>

1913 bereitete die im Vergleich zum vergangenen Jahr größere Anzahl an angekauften, volljährigen Pferden infolge Platzmangels Probleme. Wieder war eine frühzeitige Räumung einiger Depots notwendig. Es gab die Empfehlung, einen Teil der Pferde direkt an die Truppen zu senden, wie es in früheren Jahren bereits geschehen war. Bedingung hierzu wäre, dass ein Veterinär sich am Platze befinden würde, dem die Überwachung des Gesundheitszustandes der Pferde übertragen werden könnte. Letzteres Verfahren würde sich auch in folgender Hinsicht empfehlen. Die Pferde würden größere luftigere Stallungen finden und wären der Ansteckungsgefahr weniger ausgesetzt als auf den Depots; sie könnten ausgiebigere Bewegung bekommen und unter Umständen sogar „in leichtem Zug erhalten“ werden und wären nicht zu lange aus der gewohnten Arbeit gestellt.<sup>341</sup>

Eine Ansteckungsgefahr für die Truppenpferde ging auch durch den Kontakt mit Pferden der Bevölkerung aus, deswegen bestand ein Verbot der Benutzung der Reitbahnen und Laufbahnen z.B. zum Testen von Pferden beim Ankauf von Händlern.<sup>342</sup>

Nach Abgabe der Remonten standen von Mitte November auf den Remontedepots bzw. bei den Remonte-Anstalten Stallräume und Futtermittel zur Verfügung, welche bis zum nächsten Ankauf durch Einstellung erholungsbedürftiger Truppenpferde ausgenutzt und verwertet werden konnten.<sup>343</sup> 1914 wurden auch ein großer Teil (1050 Stück) der in Ungarn angekauften Pferde mangels anderer Stallungen in den Depots untergebracht. Zuvor waren diese in großen Ausstellungshallen in München aufgestellt gewesen, im Winter war dies auf diese Weise wegen der großen Kälte aber nicht möglich gewesen. Nach Rücksprache mit der Remonte-Inspektion konnten in Schwaiganger 400, in Benediktbeuern 350 und in Neumarkt 300 Pferde untergebracht werden. Die Pferde blieben nur solange auf den Depots, bis die in München vorhandenen Stallungen durch Nachschub von Pferden an das Feldheer wieder zur Aufnahme von Pferden zur Verfügung standen. Futter und Pflegepersonal wurden von der Intendantur des I.A.K bereitgestellt.<sup>344</sup> Für eine ausreichende Desinfektion nach der Räumung wurde durch das Stellv. Gen. Kdo. und die Rem. Insp. gesorgt.

<sup>336</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 847, 15.4.14, B: Auftreten von Druse in den Remontedepots

<sup>337</sup> BayHStA, MKr. 3738, Nr. 4232, 20.12.10, B: Remonten-Abgänge

<sup>338</sup> BayHStA, MKr. 3742, Nr. 3076, 26.9.12, B: Außerordentliche Remontierung 1912

<sup>339</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, Nr. 1690, 28.12.09 Remonteanstalt Neumarkt i.O B: Remontierung 09

<sup>340</sup> BayHStA, MKr. 3733, Nr.6667, 6.5.1882 B: Militärstelle, Ventilation und Heu-Auslage

<sup>341</sup> BayHStA, MKr. 3739, Nr. 85 25.1.13, B: Remonte-Ankauf 1913

<sup>342</sup> BayHStA, nach Generalstab 678/1

<sup>343</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 97725, 11.10.16

<sup>344</sup> BayHStA, Mkr. 13445, Nr. 22887, 20.22.14, B: Unterbringung der angekauften Pferde auf den Remonte-Depots

## 3.4. Die Remonten bei der Truppe

### 3.4.1. Abgabe und Überführung von Remonten

Vor der Abgabe an die Truppe wurden die Pferde noch einmal richtig aufgepäppelt, magere Pferde wurden aufgefüttert, kleine Schrunden und Verletzungen besonders gut gepflegt, Mähne und Schweif frisiert und gekürzt.<sup>345</sup> Hinsichtlich der Länge der Pferdeschweife gab es die Anordnung, „daß bei sämtlichen berittenen Truppenteilen die Pferdeschweife der Remonten und Dienstpferde in der Bewegung gemessen ungefähr 25 cm über den Sprunggelenken zu enden haben.“<sup>346</sup> Weit verbreitet war aber auch noch das Kupieren von Pferdeschweifen: „Das Kürzen der Schweifrübe des Pferdes, „Coupieren“ genannt, ist eine alte Unsitte, die in den letzten Jahrzehnten bedauerlicherweise sehr an Verbreitung gewonnen hat und eigentlich als Tierquälerei bezeichnet werden muß“.<sup>347</sup> 1907 war eine beträchtliche Anzahl der in Bayern vorhandenen, neun Monate bis vier Jahre alten Pferde bereits kupiert und die Mehrzahl der in der Abfohlperiode 1907 anfallenden Fohlen wurden schon in einem Alter von ein bis drei Monaten kupiert. Zudem waren nahezu alle Pferde, welche z.B. aus England, Frankreich, speziell Belgien, Hannover u.s.w. nach Bayern importiert worden waren, bereits kupiert.<sup>348</sup> Der Appell des bayerischen Tierschutzverbandes, der das Kupieren als sinnlose und grausame „Modetorheit“ bezeichnete, durch Aufruf in Tagespresse, Rundschreiben an Pferdehändler, Mahn- und Bittrufe an Pferdeliebhaber und Pferdebesitzer, kupierte Pferde zurückzuweisen und überhaupt nicht anzukaufen, war ohne nennenswerten Erfolg geblieben. Somit wurde die Forderung nach Polizeiverordnungen laut, durch welche das Kupieren der Pferde unter Strafe verboten werden sollte. Vorangehen sollte das Verbot des Kupierens in staatlichen Gestüten und Remontehöfen, die Zurückweisung kupierter Pferde bei Bewerbungen um Staatspreise und die Festsetzung eines Zeitpunktes, ab dem die Einstellung von kupierten Pferden als Dienstpferde verboten werde.<sup>349</sup>

Erst 1907 gelang der Durchbruch, als die Militärverwaltung auffällig kupierte Pferde nicht mehr ankaufte und bei Landgestütsprämierungen übermäßig kupierte Pferde ausgeschlossen wurden.<sup>350</sup> Vom Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern (e.V.) wurde daraufhin die Empfehlung geäußert, die Bestimmung zum Ausschluß kupierter Pferde von allen aus Staatsmitteln und Lotterieverträgen dotierten Prämierungen erst nach einer Frist von zwei bis drei Jahren in Kraft treten zu lassen. Neben landwirtschaftlichen Schulen, Hufbeschlagsschulen und landwirtschaftlichen Wanderlehrern sollten die Belehrung und Ermahnung der Pferdezüchter und Pferdebesitzer besonders die Organe der Königlich Bayer. Landgestütsverwaltung, die Bezirks- und Distriktstierärzte und die Züchtervereinigungen vornehmen. Die Unsitte des Kupierens der Pferdeschweife war aber allgemein noch weit verbreitet. Händler sahen sich gezwungen, weiterhin kupierte Pferde zu kaufen, da sie dem Geschmack des Publikums unterworfen waren.<sup>351</sup> Kamen in Friedenszeiten weniger kupierte Pferde in die Armee, sah es dagegen bei der Aushebung im Mobilmachungsfall wieder anders aus. „Es war der Militärverwaltung nicht gleichgültig, ob sich bei den Truppen ein großer oder ein kleiner Prozentsatz von Pferden befand, die ihrer natürlichen Abwehr- und Schutzmittel gegen die quälende Belästigung durch Bremsen und Fliegen beraubt worden

<sup>345</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, 25.4.1876, Provisorische Instructionen über die Behandlung der Remontepferde in den Königlichen Remonte-Depots

<sup>346</sup> BayHStA, Fzm. 2017, Nr. 4389 2.3.1894, B: Länge der Pferdeschweife

<sup>347</sup> BayHStA, MKr. 3734, zu Nr.3982, 25.2.1907, B: Kupieren der Pferdeschweife

<sup>348</sup> BayHStA, MKr. 3734, zu Nr. 2891 /07, Königliche Landgestütsverwaltung, Referent Landgestütstierarzt

<sup>349</sup> BayHStA, MKr. 3734, 13.3.06, B: Bittvorstellung des Verbandes Bayerischer Tierschutzvereine um Maßregeln gegen das Coupieren der Pferde

<sup>350</sup> BayHStA, MKr. 3734, zu Nr.3982, 25.2.07, B: Kupieren der Pferdeschweife

<sup>351</sup> BayHStA, MKr. 3735, zu Nr. 2791, 18.,2.07, Verein der Förderung der Pferdezucht in Bayern (e.V)

waren, ein Verbot Offizieren den Gebrauch kupierter Pferde zu verbieten zu erlassen, wurde aber aus Gründen (Schädigung der Offiziere und Züchter) abgelehnt.<sup>352</sup> Weitere Schreiben des bayer. Tierschutzverbandes 1914 belegen, dass auch zu dieser Zeit immer noch kupierte Pferde von der Armee angekauft wurden.<sup>353</sup>

Generell wurde aber die Armee von der Pferdeschutzvereinigung als „beste Schule für das deutsche Volk, was die Pferdepflege angeht“<sup>354</sup> gelobt. Dennoch gab es Kritikpunkte wie den Gebrauch schlechtsitzender Scheuklappen und Aufsatzzügeln sowie von Halsaufhalter bei Krümpergespannen. Außerdem bat man um Einführung eines Umlaufriemens, der den Pferden beim Bergabfahren das Aufhalten des Wagens ermöglichte.<sup>355</sup>

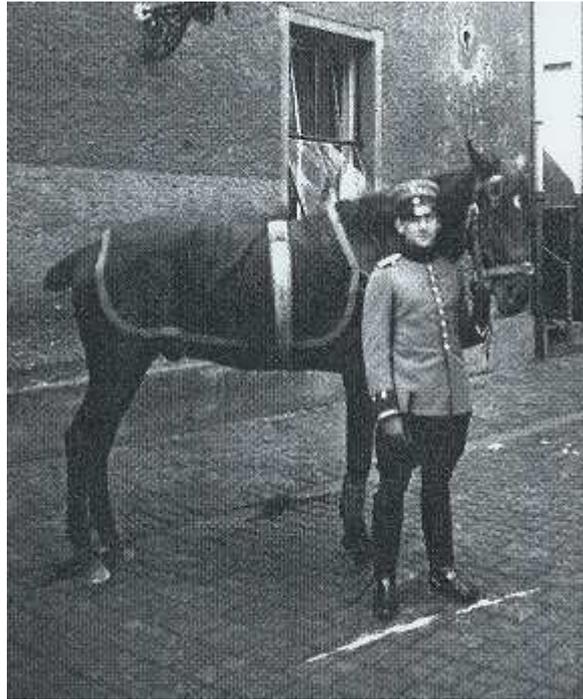


Abb.13: Kupiertes Pferd (aus: BayHStA/ Abt.IV BS-N 36/1, Fotoalbum aus dem Nachlass Hartmann Frhr. v. Ow. aus Wachendorf (1888-1969))

Die Leitung über die Abgabe der Pferde aus den Remontedepots hatte der Remonte-Inspekteur. Vor der Abgabe führte man die Pferde noch einmal vor, dies erfolgte auf dem Musterungsplatz. Jedes Pferd wurde untersucht und auf das Nationale, d.h. das Signalement, hin überprüft.<sup>356</sup> Gleichzeitig erfolgte dabei eine Klassifikation, bei der die Pferde in verschiedene Klassen eingeteilt wurden. Für die Einteilung der zu Abgabe gelangenden Remonten in Schläge war im Allgemeinen die Größe maßgebend. Diese sollte sich mit geringen Ausnahmen bei den Schweren Reitern zwischen 1,58m und 1,60m, bei den Ulanen zwischen 1,58m und 1,64m und bei den Chevaulegers zwischen 1,50m und 1,58m bewegen. Schwere Pferde wurden zu den Schweren Reitern, „Blutpferde“ zu den Ulanen eingeteilt. Remonten, die sich als Kavalleriepferde eigneten, kamen zu den Chevaulegers, der Rest zur

<sup>352</sup> BayHStA, MKr. 3734, zu Nr. 23473/07, 21.10.07

<sup>353</sup> BayHStA, MKr. 3735, 13.2.1914, B: Tierschutz-Verband bayerischer Tierschutzvereine, Verhinderung des Ankaufs kupierter Pferde für die Armee

<sup>354</sup> BayHStA, MKr. 3735, Nr.1302, 20.1.08, Pferdeschutzvereinigung über ganz Deutschland (e.V.) an KM

<sup>355</sup> BayHStA, MKr. 3735, Nr.1302, 20.1.08, Pferdeschutzvereinigung über ganz Deutschland (e.V.) an KM

<sup>356</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 55, 25.4.1876, Provisorische Instructionen über die Behandlung der Remontepferde in den Königlichen Remonte-Depots

Artillerie. Von diesen Artillerieremonten kamen die kleinsten zu den reitenden, der Rest zu den fahrenden Abteilungen.<sup>357</sup> (Vgl. Kap. 3.2.)

Bei der Klassifizierung der Kavallerieremonten kamen Form, Gang, Abstammung, die Reinheit der Glieder, aber auch die Galoppbewegung und die Gehlust in Betracht. Die Remonten wurden in vier Qualitätsstufen eingeteilt: I. Klasse: „zum Chargenpferd geeignet“, II. Klasse, Dienstpferde mit dem Prädikat „sehr gut“; III. Klasse, solche mit dem Prädikate „gut“ und in IV. Klasse, solche mit dem Prädikat „genügend“. Danach folgte ein Eintrag in die Klassifikationslisten.<sup>358</sup> Darin war auch das Hufmaß der Remonten zu ermitteln, wobei auf einen gleichmäßigen Huf zu achten war. Das Alter berechnete man in der Weise, dass die Remonte mit dem auf die Geburt folgenden 1. Januar ein Jahr alt wurde. Vollblutpferde wurden in allen Rubriken rot, bei bayer. Pferden Vater und Mutter eingetragen. Daraufhin erfolgte die Verteilung der Pferde an die Kavallerieregimenter. Die Chargenpferde wurden dabei verlost. Eine letzte Nachmusterung erfolgte letztendlich bei den Regimentern. Wenn diese bisher unbemerkte Mängel fanden, konnten die Pferde auch umgetauscht werden.<sup>359</sup> Häufig wurden auch mehrere zusammenpassende Remonten gemeinsam in sogenannten „Kabeln“ an die verschiedenen Truppenteile verlost.

Die Überweisung der Remonten von den Depots an die Truppen erfolgte in der Regel in Bayern in den Monaten September und Oktober, nämlich dann, wenn auf den Depots das Futter knapp wurde und bevor die Manöver begannen. Volljährig angekaufte, bereits ausgebildete Pferde wurden meist früher abgegeben, damit sie nicht aus dem Training kamen.<sup>360</sup> Über die richtige Abgabezeit für die Remonten wurde eifrig diskutiert. Schon 1896 hatte es den Vorschlag gegeben, die Einstellung der Remonten bei den Garnisonen besser im Sommer durchzuführen, da die Remonten den Transport in dieser Jahreszeit besser überstehen würden und besser im Futter ständen und somit gegen Krankheiten besser gefeit wären. Zudem könnten die Pferde früher an den Sattel gewöhnt werden und es stünden mehr Leute zur Verfügung. Der Nachteil wäre, bei den Garnisonen ständen keine Tummelplätze zur Verfügung, bei den Herbstübungen müssten sie zu Hause bleiben und es müssten Pfleger zurückgelassen werden. Im Sommer wären zudem auch nicht ausreichend Ställe für die Remonten vorhanden.<sup>361</sup> Die Abgabe an die Winterreitschule erfolgte ab dem 1. April mit Beginn des Fuhrunterrichtes.

Im ersten Jahr nach dem Erhalt erfolgte noch keine in Dienststellung der Remonten durch die Truppe. Der Antrag der Regimenter, die Remonten früher zu erhalten, um sie früher in den Dienst einstellen zu können, wurde mit der Begründung der früheren Abnützung der Pferde abgelehnt.<sup>362</sup> Falls ein Regiment einen Verlust an Pferden zu verzeichnen hatte, konnte es eine außergewöhnliche Überweisung von Remonten beantragen, um den Bestand wieder aufzustocken.<sup>363</sup> Dabei war der Bedarf an geeigneten Zugpferden meist größer als der an Reitpferden.<sup>364</sup>

Zur Abgabe gelangten Remonten im Alter von vier oder auch fünf Jahren. Nicht alle Abteilungen erhielten ihre Pferde aus den Depots. Die Maschinengewehr-Abteilung sowie die Bespannungabteilung der Fußartillerie bekamen ausgebildete Pferde, also keine Remonten, von anderen Truppenteilen, alljährlich im Herbst nach Schluß der Truppenübungen. Schwere kaltblütige Zugpferde wurden in der Regel im Frühjahr überwiesen.<sup>365</sup>

---

<sup>357</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 140, Nr. 1566, 13.7.1899, B: Abfassung der Klassifikationslisten

<sup>358</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 140, Nr.132, 14.1.1896, B: Musterung der Remonten

<sup>359</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr.9330/07, Instruction für die Remonte -Inspektion

<sup>360</sup> BayHStA, nach MKr. 3742

<sup>361</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr.20565, 12.10.1896, B: Vorsorge gegen Brustseuche für Einstellung der Remonten

<sup>362</sup> BayHStA, Fzm. 2018, Nr. 443, 9.3.1883, B: Instruktion zum Reitunterricht für die Kavallerie, für die Abgabe der Remonten an die Kavallerie und Feldartillerie.

<sup>363</sup> BayHStA, nach MKr. 3742

<sup>364</sup> BayHStA, MKr. 3742, zu Nr. 23553, 20.10.12, B: Pferdeergänzung

<sup>365</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 6.

Die Übergabe der Remonten erfolgte durch den Depotveterinär. Mit der Übergabe ging der Besitz an den Pferden und damit die Haftung und die Verantwortung an die Truppe über.<sup>366</sup> Bei der ordentlichen Remontierung traten die Remonten am Tag der Herbstausmusterung in den Etat des Truppenteiles. Sie blieben bis zum Tag ihrer Übernahme durch die Abholungskommandos in der Verpflegung der Remontedepots.<sup>367</sup> Demgemäß hatten auch die Truppenteile den Remontedepots das verabreichte Futter von jenem Tag ab zu bezahlen, an welchem die Remonte in den Etat der Truppenteile eingestellt und auf deren Rechnung bei den Depots weiter verpflegt wurde.<sup>368</sup> Für die Verpflegung waren folgende Rationssätze zu vergüten: Zugremonten schweren Schlages: 5250 g Hafer, 7500 g Heu, 6000 g Stroh; für die übrigen Remonten: 4500 g Hafer, 3500 g Heu, 6000 g Stroh.<sup>369</sup>

Während des Krieges unterblieb im Jahr 1915 die Zuteilung von Remonten an die K. Militär-Reitschule, da die Tiere sofort an Kavallerie, Fußartillerie, Telegraphentruppen und Train abgegeben wurden.<sup>370</sup> Trotz mangelnder Anzahl an Remontewärtern und Mangel an Futter, befanden sich die Remonten, so wird 1918 berichtet, auch hier in einem guten Zustand.<sup>371</sup>

Die Remonten mussten durch die Truppe selbst, durch sogenannte Remonteschleppkommandos abgeholt werden. Hierzu waren bevorzugt Unteroffiziere mit zu entsenden, die über genügend Erfahrung für ein solches Kommando verfügten. Der Transport erfolgte durch die Eisenbahn oder durch den „Landmarsch“.<sup>372</sup> Für die Organisation des Abtransportes durch die Eisenbahn hatte die Truppe zu sorgen, die Sicherstellung der Versorgung mit Futter erfolgte durch die Depots.<sup>373</sup> Eisenbahnwagen durften nur angefordert werden, wenn Entfernungen von mehr als 120 km zurückzulegen waren und wenn mindestens sechs Pferde zu transportieren waren.<sup>374</sup> Jahrelang wurden die von Ostpreußen kommenden Remonten einmal in Guben und ein zweites Mal in Nürnberg zu ihrer Erholung ausgeladen. Nürnberg war ab 1909 aber nicht mehr bereit, die Pferde aufzustallen.<sup>375</sup> Alsdann erfolgte der Eisenbahntransport über Leipzig, wo ein Zwischenstopp eingelegt wurde. Der Vorteil hierbei war, dass die Stallungen in Leipzig größer, heller und luftiger waren und dass Quarantäne-Stallungen zur Verfügung standen.<sup>376</sup> Allerdings war der Aufenthalt dort auch sechs Stunden länger und die Fahrzeit betrug rund 30 Stunden. Die Unterbringung der Remonten erfolgte im städtischen Vieh- und Schlachthof in Leipzig.<sup>377</sup> Die Route ging weiter über Hof nach Regensburg.<sup>378</sup>

Im Allgemeinen überstanden die Remonten den Transport gut. Die Versandweise von nur acht Tieren pro Wagon hatte sich dabei bewährt, ebenso wie die Längsstellung der Pferde zur Fahrtrichtung. Auch die bessere Belüftung der Waggons wirkte sich positiv aus. Im Vorjahr waren immer wieder Pferde durch die hohen Temperaturen und die schlechte Luft in den Waggons an „Lungenaffektionen“ eingegangen.<sup>379</sup>

Bei Transporten in Eisenbahnen und auf Dampfschiffen wurden für jedes Pferd neben der Marschrations – zwischen 4750 g Hafer (leichte Ration) und 5500 g Hafer (schwere Ration) – 1500 g Heu und 1750 g Stroh zum Verfüttern bestimmt. Streustroh war Sache des Quartiergebers. Je nach Länge des Transportes wurde ein Heuzuschuß bis zu 9 kg Heu für

<sup>366</sup> BayHStA, MKr.3 735 A, Remontierungsordnung, München gedruckt 1913 im Kriegsministerium, § 21.

<sup>367</sup> BayHStA, MKr. 3743, Nr 33507, 22.12.13, B: Verpflegung der Remonten

<sup>368</sup> BayHStA, MKr. 3741, Nr. 1550, 31.1.1901, B: Remonte-Abgabe

<sup>369</sup> BayHStA, MKr. 3743, Nr 33507, 22.12.13 B: Verpflegung der Remonten

<sup>370</sup> BayHStA, MKr. 3743, Nr. 49542, 9.9.15, B: Remontenabgabe 1915

<sup>371</sup> BayHStA, K.B Rem. Insp.246, 31.5.18, Beschaffenheitsbericht

<sup>372</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 9.

<sup>373</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, §§ 15 u.16.

<sup>374</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358

<sup>375</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 77, 3.2.09, B: Remontierung 1909

<sup>376</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 207, 20.10.09, B: Remontierung 1909

<sup>377</sup> BayHStA, MKr. 3738, Nr. 109, 9.3.10, B: Unterbringung von Remonten

<sup>378</sup> BayHStA, MKr. 3737, Nr. 77, 3.2.09, B: Remontierung 1909

<sup>379</sup> BayHStA, MKr. 3738, Nr. 242, 22.11.11, B Remontierung 1911, Beilage Allgemeines

einen Transport von 48 bis 72 Stunden und eine Strohration in Höhe von 1 kg für das Bestreuen der Rampe gewährt.<sup>380</sup> In Preußen erfolgte die Bezahlung für den Transport der Remonten waggonweise, dabei wurden elf Pferde in einen Waggon geladen.<sup>381</sup> Wahrscheinlich wurde nicht zuletzt deswegen in Preußen der Eisenbahntransport der Remonten zu den Regimentern wieder aufgegeben, weil die Pferde beim Landtransport weniger Krankheiten ausgesetzt waren. In Bayern wurde der Eisenbahntransport von den Depots zu den Regimentern beibehalten.<sup>382</sup> Des Öfteren wurde auch bei den Transporten mit der Bahn über Unfälle berichtet, meist deswegen, weil zum einen Leute ohne Sachverstand eingesetzt wurden und zum anderen die jungen Pferde an einen derartigen Transport auch nicht gewöhnt waren. Die meisten Probleme gab es, wenn es nicht genug Anbindemöglichkeiten für die umzuladenden Pferde gab, Halfter und Stricke fehlten oder Hengste und Stuten zusammengeladen wurden.<sup>383</sup> Ob es somit besser und billiger war, die Remonten auf dem Landweg oder mit der Eisenbahn zu befördern, blieb lange Zeit ein heftig diskutiertes Thema.

Bei der Überführung auf dem Landweg sollte für die mit Remonten marschierenden Kommandos der Tagesmarsch in der Regel nicht über 15 km betragen.<sup>384</sup> Dass dadurch die Remonten besser auf später vorbereitet wurden, galt als ein zusätzlicher Vorteil der Überführung auf dem Landweg.<sup>385</sup>

Der Transport der Remonten erfolgte auf vorher festgelegten Marschrouten.<sup>386</sup> Diese *„mußten neben der Marschrichtung und den einzelnen zu belegenden Gemeinden auch die Berechtigung zum Empfange der Marschverpflegung und Fourage klar ergeben und daher unter anderem insbesondere enthalten: Die Zahl der Mannschaften und Pferde, die Bezeichnung der Truppenteile, welche sie angehören, und die Rationssätze“*.<sup>387</sup>

Detaillierte Anweisungen gab es auch zum Führen und Koppeln der Remonten während des Marsches: *„Zum Fortschaffen der Remonten von den Märkten nach den Remontedepots sowohl als auch aus diesen zu den Truppentheilen wird jedes Remontepferd dem Kommando mit einer Trense, einem Halfter und zwei Stricken übergeben. Für drei Remonten wird ein Mann bestimmt. Diese werden entweder geführt durch einen mit einem Dienstpferd berittenen Mann, in welchem Falle die Koppel, einschließlich des Dienstpferdes aus vier Pferden besteht, oder sie werden durch einen Mann zu Fuß geführt. Die Trense wird über das Halfter gezogen, die Zügel werden aufgewickelt, das Führen der Remonten erfolgt über das Halfter. Die ruhigste Remonte geht als vorderes Handpferd. Der Führstrick wird an einem Halsriemen des Reitpferdes festgeknotet, die beiden anderen Remonten gehen hinterher, sie werden miteinander verbunden und sind mit einem sogenannten Schleppseil ebenfalls am Halsriemen des Reitpferdes festgebunden. Ist der Führer zu Fuß, können drei oder noch mehr Remonten nebeneinander gekoppelt werden, wenn die Breite des Weges dies erlaubt. Um das Voreilen der Remonten zu verhindern, ist es gestattet (nur zu diesem Zweck) Ruten mitzuführen, die vor den Kopf gehalten werden.“*<sup>388</sup> Geradezu poetisch berichtet von Damnitz: *„Zu dreien werden die Remonten an den Halfterstricken zusammengekoppelt, ein Mann nimmt das linksgehende Pferd der Koppel an die Hand und in langen Reihen, manche ob des Ungewohnten ungebärdig tanzend, ziehen sie ab, ihrer endgültigen Bestimmung entgegen. Bald herrscht wieder die gewohnte Ruhe auf den Höfen des Depots, leer stehen für eine*

<sup>380</sup> BayHStA, MKr. 3733, § 25 (Reglement über die Remontierung der Armee) und § 77.

<sup>381</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr. 411, 26.2.1897, B: Remontetransporte von Preußen nach Bayern,

<sup>382</sup> BayHStA, MKr. 3733, Nr. 9725, 13.9.1889, B: Remontetransporte

<sup>383</sup> BayHStA, MKr. 13449, Nr. 2998.5.17, 26.6.17, B: Unzulänglichkeiten bei Pferdetransporten

<sup>384</sup> BayHStA, MKr. 3733, 18.6.1889, B: Remonte Transporte

<sup>385</sup> BayHStA, MKr. 3733, Nr. 9725, 13.9.1889, B: Remontetransporte

<sup>386</sup> BayHStA, nach MKr. 3733

<sup>387</sup> BayHStA, MKr. 3733, § 166 (Reglement über die Remontierung der Armee)

<sup>388</sup> BayHStA, MKr. 3733, 11.6.1889, Anweisung zum Führen und Koppeln der Remonten während des Marsches

*Zeitlang die Ställe und nur hinter der einen oder anderen Türe tönt das aufgeregte Wiehern eines Zurückgebliebenen den scheidenden Kameraden nach.*<sup>389</sup>

### 3.4.2. Ausbildung der Remonten

*„Welche Fülle von Mühe und Arbeit war mit dem Werdegang des Soldatenpferdes verbunden. Erst die Sorgen des Züchters, dann die Vorbereitung und Pflege in den Remontedepots, dann beim Regiment, die Dressurzeit der jungen und der alten Remonte, bis schließlich der volljährige ausgebildete Schwadröner in der Front und auf Patrouille in jeder Beziehung verwendungsfähig war“*<sup>390</sup>, so brachte es von Poseck, deutscher General der Kavallerie (1865-1946) auf den Punkt.

In der Regel erhielten die Remonten eine ordnungsgemäße Ausbildung unter einem erfahrenen Reiter. Bis zum 15. April des folgenden Jahres mussten sie soweit ausgebildet sein, dass sie in „natürlichem, versammeltem und verstärktem Trab“ sicher am Zügel gingen. Nach diesem Zeitpunkt wurden sie auf einem großem Zirkel einzeln longiert und auf Kandare auf langen Linien im Train geritten. Danach erfolgte die Mitnahme zu den Schießübungen. Zu den Herbst-Manövern durfte dagegen noch keine Remonte mitgenommen werden. Im zweiten Jahr wurden die zu Zugpferden ausgewählten Remonten eingespannt.<sup>391</sup> In den Ratschlägen für die Gespanne der Masch. Gew. Komp. heißt es: *„Sämtliche Gespanne sind im Zug probiert und haben beim Ankauf eine Zugprobe mit 30 Ztr. Belastung – im Schritt, Trab und Anziehen aus dem Halten – bestanden. Es handelt sich bei der Truppe darum, die temperamentvollen Pferde, die ein edles und wertvolles Material sind, nach längerer Ruhepause in den Depots in einzelnen Gespannen zusammenzugewöhnen und ruhig und truppenfromm zu machen. Zusammenstellung der Gespanne: Die Gespanne werden paarweise übergeben und zwar ist immer die linke Nummer linkes (Sattel-), die rechte Nummer rechtes (Hand-) Pferd. Im Gespann ist meistens ein ganz verlässiges und ein weniger gefahrenes (meist das jüngere) Pferd. Die Gespanne sind ohne zwingenden Grund nicht zu trennen“*.<sup>392</sup> 1878 wurde aber berichtet, dass gerade die jungen Tiere v.a. auf den Gliedmaßen schon sehr verbraucht waren und es gab die Anweisung zu den Übungen nur vollständig entwickelte Pferde mitzunehmen. Die Pferde waren damals nicht nur auf Grund der Behandlung stark abgenutzt, sondern meistens auch aufgrund ungünstig angelegter offener Reitplätze. Es gab daher die Forderung, die Reitplätze mit einer Tretschicht aus 10-15 cm Sand zu befestigen und darunter Kies anzulegen und diese regelmäßig zu walzen.<sup>393</sup>

Im Jahr 1883 kam es zu einer Neuauflage der Reitinstruktionen von 1873. In dieser wurde nun die Auffassung vertreten, dass neben Schnelligkeit, Gehorsam und Ausdauer des Soldatenpferdes v.a. auch seine Verwendung zum Einzelgefecht und die Ausbildung des Mannes besonderer Aufmerksamkeit bedürften. Als Hauptgrundsätze der Reitausbildung wurden „Gleichgewicht und Biagsamkeit“ angeführt. Daraus entstünden „Beweglichkeit, Leichtigkeit, Geschicklichkeit, Aufmerksamkeit und letztendlich Gehorsam“. Als Grundlage für die Arbeit mit den Remonten dienten die „natürliche Haltung“ und das „natürliche Gleichgewicht“. Bei der Dressur wurde somit mit dem 1825 eingeführten Grundsatz der „absoluten Aufrichtung“ gebrochen. Diese bestand darin, dass das Pferd mit Kopf und Hals in

<sup>389</sup> Damnitz, F. von, *Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden*, 1911, S. 102

<sup>390</sup> Poseck, M. von, „Wie hat sich unser Pferdmaterial im Krieg bewährt?“ in *Militärwochenblatt* 1919, Nr. 150, Sp. 2791

<sup>391</sup> BayHStA, Fzm. 2018, Nr. 6294, 12.10.1875, B: Abgabe und Ausbildung der Remonten

<sup>392</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, Ratschläge für Behandlung bzw. Zusammenfahren der Gespanne der Masch.Gew. Komp.

<sup>393</sup> BayHStA, MKr. 3731, Nr. 10043, 17.9.1878, B: Die Qualität der Remonten für Pferdemusterung bei den Kavallerie und Feldartillerie Regimentern

die Höhe gearbeitet wird, bevor die Lastaufnahme aus der Hinterhand und die Wölbung des Rückens eintritt und das Pferd somit eine zwanghafte Stellung einnimmt. Dagegen strebte man nun das System der „relativen Aufrichtung“ aus der Tiefe an.<sup>394</sup> Weiterhin schrieb die Vorschrift eingehende Übungen im Schwimmen mit Pferden vor.<sup>395</sup>

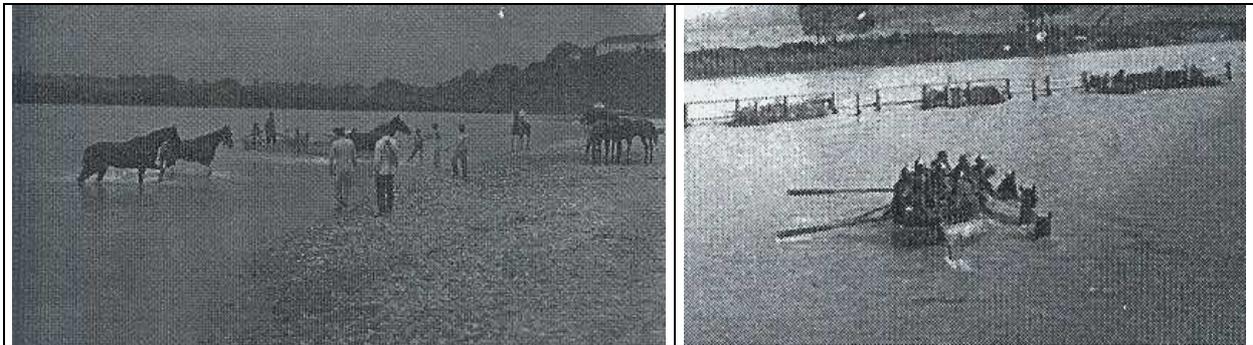


Abb.14 und 15: Schwere Reiter im Mannöver 1911

(aus: BayHStA IV BS-N 36/1, Fotoalbum aus dem Nachlaß von Hartmann Frhr v. OW auf Wachendorf 1888-1969, Abb. 59 - links und 56 - rechts)

Die Anregung der Remonteinspektion 1899, die Remonten möglichst frühzeitig anzureiten, nahm das Kriegsministerium auf.<sup>396</sup> Immer wieder wurde auch gefordert, dass es unerlässlich sei, im Interesse der guten Entwicklung und Gebrauchsdauer dieser jungen Pferde, der Dressurarbeit mehr Sorgfalt zuzuwenden als bisher. Außerdem sollte man die Remonten in den ersten Jahren nicht Anstrengungen aussetzen, die ihre Kräfte überstiegen und sie schädigten. Die Leistungen sollten nur allmählich gesteigert werden. Würde dies nicht eingehalten, so war die Prognose, gingen immer mehr Pferde ihrer Bestimmung verloren.<sup>397</sup> Inwieweit die Remonten zu kriegsmäßigen Übungen und zu den Manövern herangezogen wurden, war die Sache der Regimentskommandeure.<sup>398</sup> Dabei gab es große Unterschiede. Während bei einzelnen Regimentern die Pferde mit Rücksicht auf ihr Alter in einer Abteilung zusammengestellt und einer sorgfältigen Reitausbildung auf Trense unterzogen worden waren, hatten „andere Truppenteile sämtliche Pferde bereits frühzeitig auf Kandare gesetzt, um sie zur Rottenfüllung schon beim Eskadron-Exerzieren verwenden zu können.“<sup>399</sup> Es kam sogar soweit, dass aufgrund der ungünstigen Erfahrungen, die mit der Ausbildung von Remonten bei der Fußartillerie gemacht wurden, diese ab 1910 keine Remonten mehr erhielten.<sup>400</sup>

Maßgebend für die Reitausbildung war ab 1912 die neu aufgestellte Reitvorschrift, mit der die Reitinstruktionen von 1883 und 1887 außer Kraft gesetzt waren. Sie erforderte vom Reiter sichere Beherrschung des Pferdes, vom Tier wiederum Gehorsam, Gewandheit und Ausdauer. Ihr Inhalt bildete eine gute Synthese von früheren Reitinstruktionen und der im Laufe der Jahre von Truppen und Reitlehranstalten erworbenen Erfahrungen. An den bisherigen Prinzipien in Bezug auf Sitz, Hilfen und Dressur wurde nichts geändert. Mehr Wert wurde auf das Vorwärtsreiten gelegt und somit dem allgemeinen Überhandnehmen der Übung der Seitengänge entgegengewirkt. Darin festgesetzt war auch, dass die Reitausbildung erst im Herbst nach der Rückkehr der Truppen von den Herbstübungen beginnen sollte. Erst nach eingehenden Besprechungen wurden Reiter und Pferde in Reitabteilungen zusammengestellt.

<sup>394</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.115 f.

<sup>395</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.123

<sup>396</sup> BayHStA, MKr. 3729, Nr. 16573, 27.12.1899

<sup>397</sup> BayHStA, K.B Remonte-Insp. 246, zu 11, Feldart.Rgt. Musterung 1911

<sup>398</sup> BayHStA, K.B Remonte-Insp. 246, Nr. 8745, 17.4.1913

<sup>399</sup> BayHStA, K.B Remonte-Insp. 246, Nr. 96/4.14.A3

<sup>400</sup> BayHStA, K.B Remonte-Insp. 246, Nr. 122443, 26.6.12

Die bestgerittenen älteren Pferde kamen in die Rekrutenabteilung, junge und alte Remonten erhielten die besten Reiter. Als Reitlehrer fungierten vorwiegend Offiziere. Nach etwa neunmonatiger Dressur waren die Remonten soweit, dass man sie auf Kandare zäumte und mit ihnen ins Gelände ritt. Neben Springen legte man bei der Ausbildung auch auf das Klettern sehr großen Wert. Der Artikel über Beizäumen und Aufrichten wurden beibehalten. 1913 und 1914 wurde auch diese Vorschrift noch verfeinert.<sup>401</sup>

Die Ausbildungsvorschriften wurden in den Truppenübungen auf ihre Zweckmäßigkeit hin erprobt.<sup>402</sup> Diese stellten hohe Anforderungen an die Pferde. „Doch bestanden diese die schwere Probe, denn wenn sie auch vom Fleisch gefallen waren, so waren sie doch frisch und hielten gut durch“ hieß es 1889.<sup>403</sup> Weitere Übungen hielt die Bayerische Kavallerie auch noch 1901, 1904, 1909 und 1913 ab. Zu einer geplanten gemeinsamen Übung mit Preußen im Herbst 1914 kam es nicht mehr. Anstatt ins Manöver zogen die Truppen im August 1914 ins Feld.<sup>404</sup>

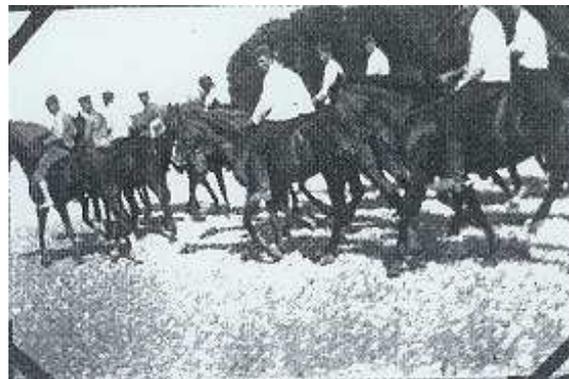


Abb. 16 und 17: Truppenübungen

(aus: BayHStA IV BS-N 36/1, Fotoalbum aus dem Nachlaß von Hartmann Frhr v. OW auf Wachendorf 1888-1969, Abb. 44 - links und 42 - rechts)

Bei Beginn des Krieges stellte der Mangel an guten Reitern ein großes Problem dar. Schließlich waren die Mannschaften schon mit dem Zureiten der fast ganz ungerittenen Aushebungspferde völlig ausgelastet. Folglich stellte eine Zuteilung von insgesamt 506 jungen Remonten 1914 an die Ersatzeskadrons eine kaum zu lösende Aufgabe dar, da einem Eskadron 40 bis 50 Remontenreiter zur Verfügung standen und erwartet wurde, dass die Remonten innerhalb eines halben Jahres einsatzfähig sein sollten. Der Ersatz an das Feldheer sollte deshalb in erster Linie durch volljährige Pferde bewerkstelligt werden. Diese mussten daher als erstes zugeritten werden. Auch die Pflege bereitete bis Ende September Schwierigkeiten, da man die jungen Pferde den Rekruten nicht anvertrauen konnte.<sup>405</sup> Für das Zureiten der Ankaufspferde sollten Spezialisten ausgebildet werden, für je fünf Pferde ein Mann. Von nun an wurde kein Wert mehr auf die Bahnreiterei mit Seitengängen etc. und das Trainieren von Hoch- und Weitsprüngen gelegt. Wichtig war, dass Reiter und Pferde allein im Gelände zurecht kamen. Es wurden lange Linien, viel Klettern, Gewöhnung an Gepäck und Ausdauertraining der Pferde besonders im Trab geübt, denn die Tiere, die vielfach bis dahin nur eine dreiviertel bis eine Stunde täglich auf dem Kasernenhof geritten worden waren,

<sup>401</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.133 f. und Heydebreck, ?, der beste Kamerad das Pferde. In Eisenhart Rothe, E. von, Ehrenmal der dt. Armee und Marine 1871-1918, 1926, S. 248

<sup>402</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.135

<sup>403</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.138

<sup>404</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.142f

<sup>405</sup> BayHStA, MKr. 3743, Nr. 2048, 27.8.14; B: Remonteabgabe

versagten oftmals schon auf den Märschen zur Front. Die Pferde sollten auch abgehärtet, nicht mehr eingedeckt, sorgfältig beschlagen und an Ersatzfuttermittel gewöhnt werden.<sup>406</sup>

Die Folge der beschleunigten Ausbildung war nun, dass es zu Kriegszeiten vermehrt Gesuche gab, weniger gut gerittene Pferde umzutauschen. Dies wurden aber mit der Begründung abgelehnt, dass unter diesen Umständen nicht mehr von den Pferden erwartet werden kann als dass sie absolut truppenfromm und vollständig durchgeritten seien. Es sei vielmehr zu erwarten, „daß jeder Pferdeberechtigte sich mit Geduld und Ausdauer sein Dienstpferd dienstbrauchbar mache“.<sup>407</sup>

Somit änderten sich auch die Anforderungen, die an ein gutes Kavalleriepferd gestellt wurden. In den Erfahrungen des Regimentskommandeurs Major Graf Seyboltstorff hieß es 1915: „Das beste Reitpferde ist zweifellos das edle Pferd mit entschlossenem Gang nach vorwärts, diesem kann mancher Mangel im Bau und Gang nachgesehen werden. Die Berücksichtigung regelmäßigen Ganges ist bei der Auswahl der Pferde notwendig, darf aber nicht zu Künstelei führen. Edle Pferde mit mäßig langem Rücken haben sich gut gehalten, diese Rücken bei weniger edlen Pferden führten zur Mattigkeit. Hochbeinige schmale Pferde hatten meist wenig Ausdauer. Ganz gut hat sich auch das kleine, tiefe, geschlossene Pferd bewährt. Es ist zwar vielfach kein großer Galoppierer, hat aber Ausdauer. Hohe Widerriste führten bei Abmagerung vielfach zu Satteldrücken, die die weitere Verwendung der Pferde ausschlossen. Steile Fesselstellung führte zu Abnützung und Unsicherheit im Gang. Die Mehrzahl aller Pferde mit Blut eignet sich gut als Reitpferd, nicht im Sinne der Friedensanforderungen: Reitschularbeit, Exercieren, Schwenkungen im Galopp, sondern als Fortbewegungsmittel im Kriege. Wenn mich ein stark bepacktes Pferd, 40-60 km weit auf Landstrasse und im Gelände vorwärtig trägt, leichte Geländeschwierigkeiten und Gräben überwindet, imstande ist 1000 m flott zu galoppieren, anspruchslos ist, gut frisst und jedes Futter nimmt, Scheunen und kalte Ställe erträgt, am nächsten Tag wieder dienstfähig ist, ziehe ich es dem verweichlichten Friedenspferde vor, das mehr oder minder richtig kunstvolle Figuren und Spielereien, wie Travers, Renvers u. Contre-Galopp in der Reitbahn zustande bringt, das aber auf dem Reitplatz rechts und links schwenkt, über den vorschriftsmäßigen Cementgraben springt, aber im Sumpf oder beim ersten natürlichen Wasserlauf stehen bleibt, wie ich es hunderte Male bei den Escadrons beobachtete.“<sup>408</sup>

Wichtig war natürlich auch die Ausbildung der Reiter. Es würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen, diese detaillierter zu beschreiben.

### 3.4.3. Musterung der Remonten und der Dienstpferde

Die jährliche Musterung aller Pferde bei den Truppen erfolgte durch den Inspekteur der Kavallerie. In einem Verordnungsblatt von 1882 hieß es: „Seine Majestät der König haben beschlossen, dass eine Kavallerie-Inspektion mit dem Sitz in München zu errichten sei, derselben die Equitationsanstalt und die Militär-Lehrschmiede unterstellt werden und dass der Inspekteur der Kavallerie die Funktion des Remonte-Inspecteurs wahrzunehmen habe.“<sup>409</sup>

Dabei war der Inspekteur dem KM unmittelbar unterstellt. Im Fall einer Erkrankung, Beurlaubung usw. wurde seine Vertretung vom KM verfügt. Dem Inspekteur wiederum waren die Militärreitschule und die Militärlehrschmiede unterstellt und er hatte die Leitung diverser Kavallerieübungen. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde immer sein Bericht über den

<sup>406</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 471, zu Nr. 2746/12.15.A.3, 29.10.15 Gesichtspunkte für die Ausbildung von Mann und Pferd

<sup>407</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I 308, Nr. 10845, 10.2.15, B: Pferdeverbrauch

<sup>408</sup> BayHStA, MKr. 3982, 24.3 15, Antwort von Kavallerie-Ersatz-Abtl. I.A.K auf die B: Umfrage der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde

<sup>409</sup> BayHStA, MKr. 3726, Nr. 6433, 29.4.1882, Verordnungsblatt, B: Einrichtung einer Kavallerieinspektion

Zustand des Pferdmaterials gelesen. Als fachwissenschaftlicher Berater in allen Fragen der Tierheilkunde war dem Inspekteur der technische Vorstand der Militärleherschmiede zugeteilt.<sup>410</sup> Die Hauptaufgabe des Inspektors war aber, unter Zuziehung des Vorstandes der Remontierungskommission und des technischen Vorstandes der Militärleherschmiede, die Musterung der Remonten und Dienstpferde der Kavallerie sowie – als Remonteinspekteur – die Musterung der Remonten und Dienstpferde der Maschinengewehrtruppen, der Feld- und Fußartillerie, der Scheinwerferformationen, der Telegraphentruppen und des Trains vorzunehmen.<sup>411</sup>

Als Beispiel wird von der Musterung 1882 berichtet: Der Inspekteur der Kavallerie reiste durchs Land zu den Truppen, beschaute sich das Pferdmaterial, beurteilte dessen Zustand und fertigte darüber einen Bericht an. Die Inspizierung war bevorzugt zum Zeitpunkt der Truppenübungen vorzunehmen. Pferdebestandsnachweisungen dienten zum Nachweis über die Zu- und Abgänge, die derzeitige Anzahl sowie den Grund des Abganges. In den sogenannten Klassifikationslisten der Dienstpferde erfolgte die Einteilung der Pferde in drei Klassen: Zu der 1. Klasse zählten die felddiensttauglichen Remonten oder solche die zum Felddienst nötigenfalls verwendbar oder wegen Mangel an Kraft noch nicht verwendbar waren. Pferde der 2. Klasse waren nur zum Garnisonsdienst brauchbar, während Tiere 3. Klasse als zu jedem Dienst unbrauchbar eingestuft und daher zum Verkauf geeignete Remonten waren.

Überprüft wurden Aussehen, Qualität, Futter- und Ernährungszustand, Pflege, Haltung, Unterbringung sowie die Rittigkeit, Ausbildung und Bemuskelung. Außerdem wurde das Jahr des Zuganges und das Alter, ggf. auch Bemerkungen, wie z.B. Hinweise auf Überbeine, schlechte Hufe, Gallen, Beinstellungen, etc. zu jedem einzelnen Tier aufgelistet.<sup>412</sup> Ebenso vermerkt wurden Abnutzungserscheinungen, z.B. Satteldrücke, gerade bei den berittenen Truppen,<sup>413</sup> das Auftreten von Krankheiten sowie deren Behandlung und der Hufbeschlag, denn besonders hier gab es große Unterschiede in der Qualität bei den einzelnen Regimentern. Während sich die Pferde bei einigen in sehr guter Verfassung befanden, wies die Wart, Pflege und Behandlung bei anderen größere Mängel auf.<sup>414</sup>

Ab 1907 fielen bei der Musterung der berittenen Truppen die Prüfung der Huf- und Strahlpflege sowie der Hufbeschlagsart weg. Die höheren Vorgesetzten hatten jedoch auch weiterhin das Recht, sich während der Truppenbesichtigung von der Pflege der Hufe und Strahle zu überzeugen. Weiterhin überprüft wurden bei Musterungen aber die Zahl und Beschaffenheit der Vorratshufbeschlagsmittel sowie der Schmiede- und Schraubstollenwerkzeuge.<sup>415</sup> 1911 wurde u.a. bemängelt, dass die *„Ausführung des Hufbeschlaggeschäftes [...] im Regiment einer besseren Überwachung und Anleitung seitens der einschlägigen Organe [bedarf]. Im Allgemeinen waren die Eisen zu plump und zu schwer und eine ungebührlich hohe Zahl von Seitenkappen an ihnen zu bemerken. In der I. Abteilung wurden die durch schlechte Nagelung verursachten häufigen Hufdefekte gleichfalls mit Wachs verschmiert und eine Beurteilung des Beschläges dadurch erschwert. In der II. Abteilung fielen besonders noch die ungehörig großen und formlosen Zehenkappen der Eisen auf, denen vorschriftswidrig oft eine dreieckige statt halbkreisförmige Form gegeben war.“*<sup>416</sup>

---

<sup>410</sup> BayHStA, MKr. 3729, Verordnungsblatt Nr.15., 12.11.11

<sup>411</sup> BayHStA, MKr. 3729, Nr. 25412, 30.9.1913, B: Bestimmungen über den Wirkungskreis des Inspektors der Kavallerie

<sup>412</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp.141, Nr.16813, 28.12.1882

<sup>413</sup> BayHStA, Generalstab 678/1, Nr. 878/2835, 16.12.1882, B: Musterung der Dienstpferde und Remonten

<sup>414</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 141, Musterung der Dienstpferde

<sup>415</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 397

<sup>416</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, zu 11, B: Feldart.Rgt. Musterung 1911



Abb. 18: In der Schmiede der Trainkaserne St. Ruth zu Lille  
(aus: BayHStA, IIAK Bd. 218 Kriegsflugblätter Nr. 20, Lille 13.2.1915)

Aus den Berichten erfahren wir etwas über das Alter der Dienstpferde. Es lag in der Regel zwischen fünf und 16 Jahren.<sup>417</sup> Beispielsweise betrug im kgl. 1. Feld-Artillerieregiment Prinz Luitpold das Durchschnittsalter der Reitpferde 9,4, der Zugpferde 9,2 und der Krümperpferde 15,9 Jahre, wobei letzte zwischen 11 und 22 Jahre alt waren.

Häufig wurde der Vorsitzende einer Remontierungskommission zum Pferdeinspizienten ernannt, wie z.B. Oberst v. Broesigke, Vorsitzender der 4. Remontierungskommission, zum Inspizienten der Pferdebestände bei den Ersatzpferdedepots und den Ersatztruppen. Auch er war dem KM direkt unterstellt, Aufträge erhielt er von der Remonte-Inspektion. Seine Aufgaben waren: Die Nachprüfung, ob bei den Pferdebeschaffungen durch Ankauf oder Aushebung die vom KM erlassenen Vorschriften eingehalten und die Heeresinteressen gewahrt werden. Er hatte festzustellen, ob sich unter den Beständen Pferde befanden, deren Beschaffung hätte unterbleiben müssen, die nicht ausgabefähig waren oder die dauernd d.u. waren. Außerdem hatte er festzustellen, ob Pferde der richtigen Gebrauchsklasse zugewiesen worden waren.<sup>418</sup> Dabei zeigte sich, dass der Zustand der Pferde bei den Ersatzpferdedepots 1911 noch im Allgemeinen befriedigend war, zu wünschen übrig ließen der Futterzustand sowie der Hufbeschlag und die Hufpflege. Die Krankheiten waren vorherrschend Druse, Darmleiden, Huf- und Gelenkleiden. Die aus dem Feld gekommenen Pferde litten v.a. an Darmerkrankungen, Drücken und äußeren, vielfach tiefgehende Verletzungen. Der Bestand an kranken Pferden war derart hoch, dass das Aufsichtspersonal kaum noch ausreichte. Auch eine gründliche Ausbildung der Pferde war daher nicht mehr möglich.<sup>419</sup> 1914 wurde berichtet: *„Der Gesundheitszustand der Pferde hat bei allen Batterien zu wesentlichen Ausstellungen Veranlassung gegeben. Diese sind zum Teil wohl darauf zurückzuführen, daß die Pferde in Voraussicht der großen Ankäufe der Militärverwaltung aus der Arbeit gezogen und verweichlicht waren. Bei Pferden des IV.A.K. wurden als sie eintrafen, Druse, Nasenfluß und Husten festgestellt. Die Erkrankung der Pferde verhindert zum Teil eine kriegsmäßige Ausbildung. Da die Seuche zum Teil auch die aktiven, älteren Pferde ergriff, so ist im Mobilmachungsfall ganz besondere Vorsicht in dieser Richtung geboten.“*<sup>420</sup>

<sup>417</sup> BayHStA, nach K.B. Rem. Insp. 141

<sup>418</sup> BayHStA, MKr. 13447, zu Nr. 659/10.16.RJ, 29.10.16

<sup>419</sup> BayHStA, MKr. 3729, Nr. 25031, 24.8.13

<sup>420</sup> BayHStA, MKr. 3735, Nr.12377 KM an das Generalkommando I.II.III.A.K., 12.5.14

Neben der Musterung der Pferde gab es in Bayern wöchentlich einmal stattfindende „Ganaschenvisitationen“ zur Feststellung etwa aufgetretener Erkrankungen.<sup>421</sup> Bis zum Jahre 1871 hatte es noch folgende Dienstvorschrift gegeben: Der dienstälteste Veterinärarzt hatte, in der Regel wöchentlich einmal, sämtliche Pferde zu untersuchen und darauf zu achten, „*dass jedes an irgendeinem Übel leidende Pferd in den Krankenstall verbracht und überhaupt das Kommando auf jeden zweckdienlichen Umstand,[...] wie z.B. Pferde die durch ihr Äußeres auf mangelnde Wartung und Pflege schließen ließen oder einer besonderen Schonung, einer Futterzulage beziehungsweise eines Sonderbeschlags bedurften, aufmerksam gemacht werde.*“<sup>422</sup>

Bei Auftreten von Seuchenfällen wurde 1892 wie folgt verfahren: „1) *Jeder Truppenteil, unter dessen Pferden eine Seuchenverdacht aufgetreten oder eine Seuche ausgebrochen ist, hat dies auf dem Instanzwege dem Generalkommando, außerdem auch dem Gouverneur bzw. Kommandanten zu melden. Gesetz vom 23. Juni 1880 betreffend die Abwehr und die Unterdrückung von Viehseuchen.*

2) *Der Ursprung der Seuche ist, soweit irgendmöglich festzustellen.*

3) *Ist ein Pferd wegen Rotz oder Rotzverdacht getötet worden, muß das Sektionsprotokoll eingesendet werden.*

4) *Falls durch die Sektion der Rotzverdacht bestätigt wurde muß Anzeige erstattet werden. [...]*

8) *Ist ein Pferde an Milzbrand, Räude oder Tollwut erkrankt, so geht der Krankheits- und eventuell der Sektionsbericht allen Waffengattungen zu.*

9) *Meldung weiterer Krankheiten nur dann nötig, wenn die Krankheit in bedenklichem Maße um sich greift.*“<sup>423</sup>

Für anzeigepflichtige Seuchenerkrankungen eigener Pferde von Militärpersonen waren gemäß der Seuchenvorschrift, Anhang II zur Militärveterinärordnung, die Polizeibehörde und der beamtete Ziviltierarzt zuständig.<sup>424</sup>

### 3.4.4. Diensttauglichkeit und Pferdeverbesserungsfond

Um einen Überblick zu erhalten, ob die beschafften Remonten für den Dienst taugten, hatte die Truppen Bericht zu erstatten. Dieser hatte sich bei allen Waffengattungen ausschließlich auf die normalen Remonten zu erstrecken; von der Truppe freihändig oder von der Remontierungskommission außerhalb der Remontierungsquote volljährig angekaufte Pferde waren grundsätzlich nicht in die Beurteilung mit einzubeziehen. Bei allen Waffengattungen war die Anzahl der Remonten der einzelnen Zuchtgebiete in jedem Jahrgang anzugeben sowie die Anzahl der Offiziers-, Reit- und Zugremonten, letztere aufgeschlüsselt nach Stangen-, Vorder- und Mittelpferden. Der Vergleich zwischen den Remonten bayer. Abstammung und jenen der nicht bayer. Zuchtgebiete wurde der Beurteilung jeder einzelnen der obengenannten Gruppen angeschlossen.<sup>425</sup> Im Interesse der Remontierung lag aber auch, über nachstehende Punkte von den Batterien Auskunft zu erhalten:

„1.) *Wie verteilt sich der gegenwärtige Pferdebestand der Batterie auf die im aufgeführten Schema I, Händler und größere Züchter Ostpreußens und Bayerns und in welche Unterabteilungen rangieren diesselben bei Annahme von drei Abstufungen, sehr gut, gut und genügend?*

<sup>421</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 523, Die Behandlung kranker Heerestiere bis zum Jahre 1914

<sup>422</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 354

<sup>423</sup> BayHStA, MKr. 3733, Nr.8888/92, Abänderungen des Reglements über die Remontierung der Armee

<sup>424</sup> BayHStA, Generalstab 678/1, Nr. 21036, 8.11.1909, B: Seuchenerkrankung eigener Pferde von Militärpersonen

<sup>425</sup> BayHStA, MKr. 3757, Nr. 34999, 13 10.1.14, B: Pferdebestandsnachweisungen 1912

2.) *Welchen Schlägen wird in Bezug auf die Verwendung der Vorzug gegeben?*

3.) *Wieviel coupierte Pferde sind zur Zeit im Bestand der Batterien?*“<sup>426</sup>

Wenn ein Remontepferd der beiden letzten Jahrgänge nicht „einschlug“, d.h. für den Truppendienst nicht zu gebrauchen war oder infolge von Beschädigung, Krankheit usw. mit erheblichen Gebrauchsfehlern behaftet für den Dienst ungeeignet erklärt worden war, so durfte es zum eigenen Wiederersatz verkauft werden. Der Verkaufserlös ging an den Pferdeverbesserungsfond. Das Pferd durfte ein Jahr als fehlend geführt werden und die Ersparnis für die Ration durfte ebenfalls dem Fond zugeführt werden. Aus diesem Geld und aus dem Verkaufserlös konnte dann ein brauchbares Pferd angekauft werden. Gewinne und Verluste daraus verblieben beim Pferdeverbesserungsfond.<sup>427</sup> Dazu kamen die Einnahmen aus der Berittmachung durch Offiziere des Beurlaubtenstandes und Einjährig-Freiwilligen.<sup>428</sup>

## 4. Chargenpferde und Krümperbetrieb

### 4.1. Chargenpferde

Die Remontierungsordnung enthielt auch Regelungen zu den Chargenpferden, einer besonderen Form von Dienstpferden: *„Chargenpferde waren Pferde, die den zu ihrem Empfang berechtigten Offizieren aus der Zahl der Dienstpferde unentgeltlich überwiesen wurden, mit der Wirkung, daß sie nach Ablauf einer bestimmten Dauer (Dienstzeit) Eigentum ihres Inhabers (Besitzers) wurden. Danach begann erneut der Anspruch auf ein neues Chargenpferd, vorausgesetzt die Empfangsberechtigung bestand noch immer. Unter bestimmten Voraussetzungen konnte ein Chargenpferdbesitzer das Eigentumsrecht an seinem Pferde auch vor beendeter Dienstzeit gegen Bezahlung für die noch nicht abgelaufene Dauer erwerben.“*<sup>429</sup> Bis dahin blieben die Pferde aber Eigentum der Heeresverwaltung. Eingeführt wurden die Chargenpferde 1872.<sup>430</sup>

Chargenpferdberechtigt waren in der Regel alle Offiziere vom Leutnant der Kavallerie und reitenden Artillerie und höher.<sup>431</sup> Dagegen hatten die rationsberechtigten aktiven Offiziere der Fußtruppen, der Feldartillerie, und des Trains sowie die aktiven Veterinäroffiziere vom Stabsveterinär aufwärts Anspruch auf Pferdegeld.<sup>432</sup> Wurde auf ein Chargenpferd verzichtet, erhielt der Offizier dafür eine finanzielle Entschädigung.<sup>433</sup> Ab dem 1.9.1917 wurde aber der Etat für Reitpferde drastisch reduziert, nur Generäle und Generalstabsoffiziere durften weiterhin zwei Pferde behalten, Armee- und Korpsärzte und -veterinäre, Stabsoffiziere, Kommandeure, Feuerwerkshauptleute erhielten nur ein Pferd. Für alle übrigen Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere sowie Beamte konnte die Beibehaltung eines Reitpferdes nur in ganz dringenden Fällen zugestanden werden. Alle übrigen Pferde wurden eingezogen.<sup>434</sup> Vor dem Krieg war auch für jeden Veterinäroffizier vom Stabsveterinär aufwärts Pferdegeld für eine Rationsstelle nach dem Haushalt vorgesehen, d.h. er hatte Anspruch auf ein Pferd.<sup>435</sup>

---

<sup>426</sup> BayHStA, Fzm. 2018, ad Nr. 7285/85, Fragebogen

<sup>427</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 100.

<sup>428</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 101.

<sup>429</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 34.

<sup>430</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S. 158

<sup>431</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 35.

<sup>432</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1938, S. 404

<sup>433</sup> BayHStA, MKr. 3804, zu Nr. 9962, 3.2.16, B: Verzichtleistung auf ein Chargenpferd

<sup>434</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 308, Nr. 62927 op., 21.8.17, B: Herabsetzung der Bestände von Reitpferden

<sup>435</sup> In den Bestimmungen aus dem Jahre 1891 über die Gewährung von Pferdegeldern wurde genau festgelegt, wer pferdegeldberechtigt war. Die Gewährung sollte auch nur für tatsächlich gehaltene Pferde erfolgen. Bei Ausscheiden aus dem Dienst, Änderung der Dienststellung und im Todesfall erlosch der Anspruch. Die

Für die Einstellung dieser Pferde, die gesund und als Reitpferd geeignet sein mussten, war die Untersuchung auf Gesundheit und Dienstbrauchbarkeit und die Bescheinigung des Wertes durch einen Rossarzt oder, wenn ein solcher nicht vor Ort war, durch einen beamteten Tierarzt vorgeschrieben.<sup>436</sup> Nach dem Krieg 1914-18 bis etwa 1921 erhielten die Veterinäroffiziere nur noch ein Dienstreitpferd, ausgenommen jene Offiziere, die ihren Dienst bei den Militär-Lehrschmieden, dem Veterinärdepot und dem Heeres-Veterinäruntersuchungsamt verrichteten.<sup>437</sup> Diese restriktive Regelung wurde sehr bedauert, weil gerade die jungen reitfreudigen Veterinäroffiziere davon betroffen waren. Letztere benötigten zum Erlangen und Erhalten der erforderlichen Reitfertigkeit, über die zudem in den Personalberichten zu urteilen war, stets – und gerade zu Beginn ihrer Laufbahn – entweder ein eigenes oder ein Chargenpferd, mit dem sie sich auch außer Dienst beschäftigen konnten. Denn nur dadurch konnte ihre Sicherheit als Reiter und als Sachverständiger gesteigert werden. Das Nichtgewähren der Pferdegeld- und Rationsberechtigung wurde mit Geldmangel begründet.<sup>438</sup> Die Ausdehnung der Rations- und Pferdegeldberechtigung auf Oberveterinäre und Veterinäre wäre auch sehr wünschenswert gewesen *„nicht weil sie Offiziere bei berittenen Truppen sind, sondern weil das Pferd ihr Metier ist und weil die Benutzung die Qualität des Sachverständigen steigert“*.<sup>439</sup>



Abb. 19: Offizier zu Pferd, event. ein Chargenpferd?  
(aus: BayHStA, BS-N 36/1, Fotoalbum aus dem Nachlaß Hartmann Frhr. v. Ow. auf Wachendorf (1888-1969))

---

Pferdegelder betragen für ein „alleingehendes“, d.h. bei Besitz von nur einem Pferd, auf sechs Jahre bezogen, für Stabsoffiziere 1500 Mark (monatlich: 20,83 Mark), für Hauptleute und Lieutenants 1200 Mark (monatlich: 16,66 M), für jedes neben einem anderen gehende Pferd, für Stabsoffiziere (auf acht Jahre gerechnet) 1500 Mark (monatlich 15,62 Mark) für Hauptleute und Leutenants 1200 Mark (monatlich 12,50 Mark) (BayHStA, MKr. 3795, 13.4.1891, Verordnungsblatt No.18 und BayHStA, Generalstab 678/1, 13.4.1891, Verordnungsblatt No.18).

<sup>436</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 388

<sup>437</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 1129, Anspruch auf Pferdegeld und Rationsstellung, Berittmachung

<sup>438</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 253

<sup>439</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 275

Nicht rationsberechtigte Offiziere bekamen von ihrem Truppenteil ein Dienstpferd gestellt.<sup>440</sup> Für Berittmachung der Offiziere mussten die Pferde zwei volle Jahre im Etat und in der Ausbildung gestanden haben, Ausnahmen waren möglich, sofern sie nach Alter, Rittigkeit und Verlässlichkeit für vollkommen geeignet befunden wurden. Offiziere, die zu Übungen und Dienstleistungen bei der Kavallerie einberufen wurden, konnten entweder gegen Zahlung eines Pferdebenutzungsgeldes Dienstpferde in Anspruch nehmen oder sie konnten sich selbst ganz oder teilweise beritten machen, mussten dazu aber zwei truppentaugliche Pferde mitbringen. Bei Selbstberittmachung mit nur einem Pferd wurde das zweite unentgeltlich von der Truppe gestellt. Bei ihrer Meldung zum Dienstantritt war dem Regiment die Bescheinigung eines Militär veterinärs oder eines staatlich angestellten Tierarztes vorzulegen, dass die eigenen Pferde aus einem seuchenfreien Stalle stammten und vor dem Abtransport zum Truppenteil gesund waren.<sup>441</sup> Chargenpferd- oder pferdegeldberechtigte Offiziere erhielten kein Dienstpferd. Sie hatten das Chargenpferd oder das Pferd, für das sie Pferdegeld bezogen, mitzubringen, zusammen mit einem eigenen Tier.

Einjährig-Freiwillige der Kavallerie und der reitenden Artillerie hatten für die Berittmachung pro Jahr 400 Mark zu entrichten. Außerdem übernahmen sie die Kosten der Rationen für die Pferde und die für „Hufbeschläge“ und „Rossarznei“ festgesetzten Beträge. Ihnen wurden Pferde zugeteilt, die wegen der Verwendung als sogenannte Einjährig-Freiwilligen-Pferde deswegen bei der Ausmusterung weniger ausgemustert worden waren.

Verständlicherweise durften Chargenpferde nur zu dienstlichen Zwecken eingesetzt werden, etwa für Ausritte ins Freie, Bahn- und Geländereiten, die Teilnahme an Jagdreiten, Fern- und Dauerritten, Preisreiten und alles, was der Gewinnung und Erhaltung der erforderlichen Reitfertigkeit und der Förderung des Reitergeistes sowie der Ausbildung und Bewegung der Pferde diene, zählten. Unzulässig dagegen war die Teilnahme an öffentlichen Rennen um Geldpreise.<sup>442</sup>



Abb.20: Hans Rauscher auf seinem „Lausbub“ beim Preisspringen, auch dies ein Chargenpferd?  
(aus: BayHStA, BS-N 36/1, Fotoalbum aus dem Nachlaß Hartmann Frhr. v. Ow. auf Wachendorf (1888-1969))

In sog. Chargenpferdnachweisungen wurden für die einzelnen Regimenter der Name und die Charge der Offiziere, die „Dauerzeit“ also die Benutzungsdauer des Pferde sowie

<sup>440</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 68.

<sup>441</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 69.

<sup>442</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 38.

Bemerkungen schriftlich festgehalten.<sup>443</sup> Die Dienstzeit eines Chargenpferdes betrug ursprünglich fünf Jahre, wurde 1891 auf vier Jahre reduziert.<sup>444</sup> Seine Veräußerung konnte nur dann stattfinden, wenn dem Besitzer ein neues Chargenpferd überwiesen worden war. Die Dienstzeit des neuen Pferdes lief von dem Zeitpunkt ab, mit dem die des alten aufhörte, der gleichzeitige Besitz von zwei Chargenpferden war ausgeschlossen. Umtausch ungeeigneter Chargenpferde war nur im ersten Jahr der Benutzung möglich.<sup>445</sup> War ein Chargenpferd ohne Verschulden seines Besitzers unbrauchbar geworden, wurde Ersatz durch ein brauchbares Pferd gewährt und die Restdienstzeit des alten Pferdes übernommen. Das neue Pferd konnte auch nach Ablauf der Dienstzeit erworben werden.<sup>446</sup> War aber der Besitzer Schuld an der Unbrauchbarkeit des Pferdes, bekam er zwar ein Ersatzpferd gestellt, die Dienstzeit des alten Pferdes wurde aber nicht angerechnet.<sup>447</sup> Obwohl das KM der Teilnahme von Offizieren am Jagdreiten zur Verbesserung ihrer Reitfähigkeiten wohlwollend entgegensah, behielt sich aber vor, bei Verlust oder Dienstunbrauchbarwerden eines Pferdes in jedem Fall einzeln zu entscheiden, ob eine Entschädigung gewährt wurde.<sup>448</sup> Über das Zahlen von Entschädigungen wurde auch Unmut geäußert: „*Ein Pferd wird einem Offizier als Chargenpferd überwiesen und nach Ablauf der vierjährigen Dienstzeit unentgeltlich als Eigentum überlassen. Beim Verlust solcher Pferde durch Tod oder Dienstunbrauchbarkeit kann der Reichs- (Militär-) Fiskus den Offizieren, denen er die Pferde unentgeltlich überlassen hat, nicht noch Entschädigung gewähren.*“<sup>449</sup> Für den Verlust von Pferden pferdegeldberechtigter Offiziere durch Feuer wurde keine Entschädigung gezahlt, es war vielmehr Sache der Offiziere, sich gegen derartigen Verlust der Pferde durch Versicherung zu schützen. Auch wenn durch das Anspannen der etatsmäßigen Dienstpferde vor einem Wagen dieses Pferd d.u. wurde, wurde keine Entschädigung gezahlt.<sup>450</sup> Wenn das Chargenpferd noch als Dienstpferd genutzt werden konnte, wurde es unter die Dienstpferde eingestellt. Zudem existierte die Bestimmung, wonach ein Pferd, für das Entschädigung beantragt wurde, nicht verkauft werden durfte.<sup>451</sup> Ging ein Pferd verloren, war es z.B. entlaufen oder tot, erhielt der Geschädigte ein neues Chargenpferd mit neuer Dienstzeit. Bei Tod und bei jeder Unbrauchbarkeit eines Chargenpferdes war gleichzeitig zu melden, ob und inwiefern den bisherigen Besitzer des Pferdes ein Verschulden traf oder nicht. Auch war zu klären, ob man Ersatz für das unbrauchbare Pferd beantragte oder nicht. Der, an das Kriegsministerium zu erstattenden Anzeige über alle zurückgegebenen brauchbaren und unbrauchbaren, über verendete oder sogar getötete Chargenpferde musste das Gutachten der Abschätzungsverhandlung der Chargenpferdekommision und das Nationale des Pferdes<sup>452</sup> beigefügt werden. Bei toten Chargenpferden verlangte man außerdem den Sektionsbericht.<sup>453</sup>

Zum Ersatz dienten auch sogenannte Aushilfspferde. Dies waren fehlerhafte, zur Ausgabe an die Truppen ungeeignete Remonten, die beim Tod von etatmäßig eigenen Pferden den Offizieren als Ersatz dienten, aber nur, wenn der Verlust nicht selbst verschuldet worden war, wenn der Offizier etatmäßig Rationen bezog, keine Geldentschädigung bekommen hatte und das Pferd nicht bei einem Pferderennen verloren gegangen war.

Zur Auswahl und zu allen sonstigen Begutachtungen von Chargenpferden bestand bei jedem Truppenteil, dem chargenpferdberechtigte Offiziere angehörten, eine Chargenpferd-

<sup>443</sup> BayHStA, nach MKr. 3797

<sup>444</sup> BayHStA, MKr. 3795, 13.4.1891, Verordnungsblatt No.18

<sup>445</sup> BayHStA, MKr.3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 49.

<sup>446</sup> BayHStA, MKr. 3804, zu Nr. 9963, 3.2.16, B: Chargenpferd

<sup>447</sup> BayHStA, MKr.3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 50.

<sup>448</sup> BayHStA, Fzm. 2022, Nr. 2448, 23.12.1893, B: Pferdegelder

<sup>449</sup> BayHStA, MKr. 3796, Nr. 146/8.13.A.3, 20.8.13

<sup>450</sup> BayHStA, Fzm. 2023, Nr. 2214, 18.2.1896, B: Pferdegelder-Vorschrift

<sup>451</sup> BayHStA, Generalstab 678/1, Nr. 11266 a, 17.5.13, B: Pferdegeldvorschrift § 10.

<sup>452</sup> BayHStA, MKr.3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 40., 5 u. 6

<sup>453</sup> BayHStA, MKr.3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 61.

kommission. Diese setzte sich bei Kavallerie- und Feldartillerieregimentern aus einem Stabsoffizier (bei dessen Verhindern ein Rittmeister), einem Rittmeister, einem Oberleutnant und einem Stabsveterinär (bei dessen Verhindern ein Oberveterinär oder Veterinär) zusammen.<sup>454</sup> Die Behandlung der Chargenpferde beim eigenen Truppenteil und die Tätigkeit als Mitglied der Chargenpferdkommission hatten unentgeltlich zu erfolgen. Für die Behandlung der eigenen Offizierspferde sowie für Untersuchungen und Gutachten im Rahmen der Pferdegeldvorschrift konnte nach Vereinbarung eine Bezahlung in Anspruch genommen werden.<sup>455</sup> Die Chargenpferdkommission konnte bei auszumusternden Pferden, die infolge Krankheit derart arbeitsunfähig waren, dass ihre weitere Verwendung zu Arbeitsdiensten als Tierquälerei angesehen werden musste, vorschlagen, sie vom Verkauf auszuschließen und zu töten. Auch wenn Pferde zu anderen Zeiten als der Ausmusterung durch Krankheiten oder sonstige Beschädigungen unbrauchbar wurden, waren sie nach Feststellung ihrer Dienstunbrauchbarkeit durch die Chargenpferdkommission mit Genehmigung des Kommandeurs „als des Futters unwert“ zu verkaufen.<sup>456</sup> Zur Tötung von Pferden war aber immer ein Gutachten der Chargenpferdkommission, angeordnet durch den Regimentskommandeur, Voraussetzung. Nach Möglichkeit sollte dann jedoch die Schlachtung und Verwertung als Nahrungsmittel erfolgen.

Die Auswahl der Chargenpferde erfolgte aus sämtlichen Remonten des Regimentes, die zwei volle Jahre im Etat und in der Ausbildung gestanden hatten bzw. volljährig überwiesen oder selbst angekauft wurden.<sup>457</sup> Die Pferde waren vor ihrer Aufnahme durch einen Veterinäroffizier auf Gesundheit, Fehler und Brauchbarkeit als Reitpferd hin zu untersuchen. Über das Ergebnis dieser Untersuchung und über den Wert des Pferdes war eine tierärztliche Bescheinigung auszustellen. Die Untersuchung hatte gründlich und sowohl im Zustand der Ruhe als auch in und nach der Bewegung unter dem Reiter oder an der „Leine“ stattzufinden. Sie sollte sich auch auf gesetzliche Fehler erstrecken.<sup>458</sup> Wichtig war zudem, dass das abzugebende Pferd sich für den betreffenden Offizier eignete. So mussten Größe und Gewicht des Offiziers im Antrag auf ein Chargenpferd vermerkt werden.<sup>459</sup> Wenn ein Remontepferd nicht „einschlug“, d.h. nicht als geeignet befunden wurde, oder infolge von Beschädigung, Krankheit usw. mit erheblichen Gebrauchsfehlern behaftet war und durch die Chargenpferdkommission als für den Dienst ungeeignet erklärt wurde, so durfte es mit der Genehmigung der Brigade zum eigenen Wiederersatz verkauft werden. Bei Kauf eines neuen Pferdes konnte nach Abzug des Erlöses des alten Pferdes und der Einsparungen für die Ration der fehlende Betrag aus dem Pferdeverbesserungsfond herangezogen werden.<sup>460</sup> 1875 war zur „Hebung des Pferdebestandes“ die Bildung dieses Pferdeverbesserungsfonds bei allen berittenen Regimentern angeordnet worden. Dieser setzte sich zusammen aus dem Verkaufserlös ungeeigneter Remonten, aus eingesparten Rationen sowie aus der Einzahlung der Einjährig-Freiwilligen für ihr Dienstpferd. Sein einziger Verwendungszweck war der Erwerb geeigneter Dienstpferde auf dem Wege des freihändigen Ankaufs.<sup>461</sup>

Zu Beginn des Krieges war es den Offizieren und Oberstabsärzten der Kavallerie gestattet, ein Dienstpferd käuflich zu erwerben, auch auf Ratenzahlung. Die Raten waren abhängig vom Einkommen des Käufers und mussten innerhalb von fünf Jahren abbezahlt sein. Jedoch durfte das Pferd innerhalb dieser Jahre nicht verkauft oder vertauscht werden, außer es wurde unbrauchbar. Je nachdem, wie lange das Pferd noch als Chargenpferd zu dienen gehabt hätte

---

<sup>454</sup> BayHStA, MKr.3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 40 und Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 403

<sup>455</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 399

<sup>456</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 403

<sup>457</sup> BayHStA, MKr.3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 41.

<sup>458</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 404, M.V.O. von 1910

<sup>459</sup> BayHStA, MKr.3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, XIII. § 67.

<sup>460</sup> BayHStA, MKr.3735 A Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, XIII. § 100.

<sup>461</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.158

musste unterschiedlich viel dafür bezahlt werden. Viele erwarben auch ihr Chargenpferd, wenn sie den Anspruch auf dieses verloren hatten. Auch die Abgabe überzählig gewordener Chargenpferde an empfangsberechtigte Offiziere war nach §47 der Remontierungsordnung zulässig, der übernehmende Offizier hatte den früheren Besitzer für seine Eigentumsansprüche an dem Pferd im Umfange der abgelaufenen Dauer zu entschädigen und erhielt das Pferd mit der daran haftenden Dienstzeit.<sup>462</sup> Die Abgabe der Kavallerieregimenter war jedoch limitiert, zudem sollten nur Pferde „nach vollendeter zweijähriger Dressurperiode zur Abgabe gelangen, welche zur Deckung des Bedarfes an Chargenpferden nicht benötigt wurden.“<sup>463</sup> Ein Offizier hatte die Möglichkeit ein Tier einen Monat lang zur Probe zu erhalten, um sich „von den Eigenschaften der für die Abgabe vorhandenen Pferde rückhaltlos zu verständigen.“ Dabei sei dem Interessenten „vor Übernahme eines Pferdes hinlänglich bemessene Zeit und Gelegenheit zu geben, dasselbe nach allen Richtungen für den Dienst zu erproben.“<sup>464</sup> Der Kauf des Pferdes wurde auf dem Nationale mit Angabe des „Kaufschillings“ vermerkt. Offiziere konnten ihre Chargenpferde nach Erwerb auf dem freien Markt verkaufen oder gegen Entschädigung unter die Dienstpferde einstellen.

Den Offizieren war zunächst versprochen worden, die von ihnen gepflegten Pferde nach dem Krieg erwerben oder ersteigern zu dürfen. Dieses Versprechen wurde aber nicht eingehalten.<sup>465</sup> Alle Pferde wurden 1919 aufgrund des Pferdemangels<sup>466</sup> dem Bauernrat zur Versteigerung übergeben (siehe Kap. 8.5.). Eine andere Quelle berichtet aber, dass die Offiziere berechtigt waren, bei der Demobilmachung aus dem Pferdebestand ihrer Kriegsstelle die Pferde zurückzukaufen, die sie gegen Entschädigung eingestellt hatten. Zudem durfte man die durch die Strapazen des Krieges entwerteten eigenen Pferde gegen bessere der Heeresverwaltung eintauschen.<sup>467</sup>

Vom 1.4.1920 ab wurde die Offizierschargenpferdeberechtigung abgeschafft. Offiziere erhielten von da an Dienstpferde. Über Abfindungen an die chargenpferdeberechtigten Offiziere wurde noch verhandelt.<sup>468</sup>

Zur Hebung des Offiziers-Pferdematerials in der deutschen Armee wurde der sogenannte Offizierpferde-Verein gegründet. Zweck war der Zusammenschluß von „Pferde-Produzenten“ und die Vermittlung von Pferdeverkäufern. Die Mitgliedschaft war für Offiziere wie auch Nichtoffiziere möglich. Für eine vom Verkäufer zu zahlende Gebühr vermittelte der Verein den Kauf und Verkauf von Pferden. Der Verein erstellte Verkaufslisten, in denen Folgendes vermerkt wurde: Herkunft, Temperament, Gänge, Springfähigkeit, ob es gesund und fehlerfrei war, ob das Tier sich als Damenpferd, Jagdpferd oder für „schweres Gewicht“ eignete, ob es als „Truppen-, Straßen- oder Infanteriefromm“ galt, ob es leicht zu reiten war und weitere Besonderheiten. Unterteilt wurden die Pferde in: I. Kommandeur- bzw. Generalspferde, II. Pferde für Kompaniechefs, III. Pferde für Offiziere der Kavallerie und Artillerie, IV. Jagdpferde, V. Damenpferde, VI. Wagenpferde und VII. für Herrensport geeignete Pferde. Abbildung 21 zeigt einen Auszug aus den Satzungen des Offizierpferde-Vereins.

---

<sup>462</sup> BayHStA, MKr. 3804, Nr. 40253, 28.4.16, B: Chargenpferd

<sup>463</sup> BayHStA, MKr. 3733, Anhang I zum Reglement über die Remontierung der Armee, § 13.

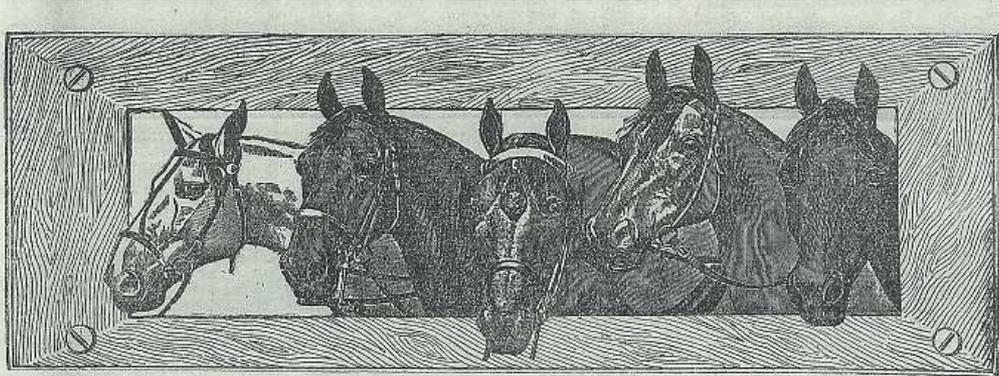
<sup>464</sup> BayHStA, MKr. 3733, Anhang I zum Reglement über die Remontierung der Armee, § 14.

<sup>465</sup> BayHStA, MKr. 13454, Nr. 317884, 20.12.18 und BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr.88259 A, 10.7.19, B: Offizierspferde

<sup>466</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 88259 A, 10.17.1919

<sup>467</sup> BayHStA, MKr. 3977

<sup>468</sup> BayHStA, MKr. 3796, Nr. 396/6.20.W3., 25.6.20, B: Chargenpferde



# Pferde = Verkaufsliste

des  
Offizierpferde = Vereins G. m. b. H.

V. Jahrgang.

Freitag, den 6. Januar.

1905.

## Auszug aus den Satzungen des Offizierpferde = Vereins G. m. b. H. Charlottenburg, Fasanenstraße 24.

1. Zweck des Vereins ist der Zusammenschluß von Pferde-Produzenten und -Konsumenten und die Vermittlung von Pferde-Verkäufen.
2. Die Mitgliedschaft ist für Offiziere und Nichtoffiziere zugänglich und durch schriftliche Anmeldung beim Vorstand zu erlangen. Der Beitritt kann am Ersten jedes Kalendermonats erfolgen und bindet für 1 Jahr. Wird der Austritt nicht spätestens 14 Tage vor Ablauf des Mitgliedsjahres gemeldet, so läuft die Mitgliedschaft jedesmal um ein Jahr weiter.
3. Der Beitrag beträgt 15 Mark für jeden im Deutschen Reich und in Oesterreich-Ungarn und 24 Mark für im Auslande Wohnende. Der Beitrag ist nebst Bestellgeld jährlich im Voraus an die Geschäftsstelle des Vereins zu entrichten.
4. Das offizielle Vereinsorgan „Sport im Bild“ und die „Pferde-Verkaufsliste“ werden den Vereinsmitgliedern wöchentlich kostenfrei zugestellt.
5. Der Verein vermittelt den Kauf und Verkauf von Pferden nur für seine Mitglieder.
6. Die Vermittlungsgebühr ist vom Verkäufer zu zahlen und beträgt 6 pCt. des Verkaufspreises. Der Käufer hat außer dem Kaufpreis an den Verein nur das Halfergeld mit 1 pCt. der Kaufsumme, mindestens aber 15 Mark zu entrichten. Erfüllungsort ist für beide Teile Berlin.
7. Die Aufnahme von Pferde-Verkaufs-Anzeigen in diese Liste erfolgt kostenfrei für Mitglieder, deren Pferde sich in den Vereinsstallungen befinden. Pferde, die außerhalb der Vereinsstallungen stehen, werden zweifach hintereinander kostenfrei angezeigt. Jede weitere Anzeige kostet 25 Pf.
8. Die Mitglieder gehen durch ihre Mitgliedschaft keinerlei Haftbarkeit ein.
9. Die Geschäfte des Vereins werden durch einen Vorstand besorgt. Die Tätigkeit des Vorstandes wird durch einen Aufsichtsrat überwacht.

Briefe in Vereinsangelegenheiten sind, um Verzögerungen zu vermeiden, stets an den Vorstand des Vereins ohne Namensangabe eines der Vorkände und niemals direkt an ein Vorstandsmitglied zu richten.

## Bestimmungen über die Aufnahme in die Pferde-Verkaufsliste.

1. Haftbar für die Angaben und die eventuell nicht angegebenen Fehler ist der Besitzer des Pferdes.
2. Erforderlich ist Angabe über Geschlecht, Alter und Größe (in Zentimetern nach Bandmaß), Farbe und Verkaufspreis des Pferdes.
3. Wichtig ist Angabe, in welcher Rubrik das Pferd eingeordnet werden soll. Läßt es sich in verschiedenen Rubriken unterbringen, so ist die Hauptverwendungsort zuerst und die sonstige Verwendungsort in der besonderen Spalte zu bezeichnen.
4. Bei Pferden, die in die Vereinsstallungen eingestellt werden, behält sich der Vorstand des Vereins vor, die Brauchbarkeit und Verwendbarkeit des Pferdes nach Prüfung selbst zu bestimmen.
5. Erwünscht ist Angabe der Herkunft des Pferdes, ferner über Temperament, Gänge, Springfähigkeit, ob gesund und fehlerfrei, ob Damenpferd, ob truppen-, Straßen- oder infanteriekommt, ob leicht zu reiten, ob Jagdpferd, ob für schweres Gewicht.
6. Die Anmeldung verkaufter Pferde hat sofort nach dem Verkauf beim Vorstand zu erfolgen.
7. Anmeldungen für die Pferde-Verkaufsliste müssen spätestens am Sonnabend vor dem Erscheinen der Liste beim Vorstand erfolgen.
8. Der Name des Besitzers wird auf besonderen Wunsch veröffentlicht.

Abb. 21: Auszug aus den Satzungen des Offizierpferde-Vereins  
(aus: BayHStA, MKr. 3983)

Vor der Einnahme der Pferde in den Vereinsstall erfolgte die tierärztliche Untersuchung. Die Geschäftsstelle des Vereins befand sich in Berlin Charlottenburg, Fasanenstr. 24. Die Vereinsstallungen befanden sich in Berlin Zoologischer Garten, Stadtbahnbogen.<sup>469</sup> Der Verein hatte die Aufgabe, seinen Mitgliedern – unter Umgehung von Zwischenhändlern – Gelegenheit zum An- u. Verkauf von Pferden zu geben.<sup>470</sup> Vorteile für Mitglieder waren eine Lieferung auf Bestellung und die Garantie, dass die Tiere tauglich abgegeben wurden, was

<sup>469</sup> BayHStA, MKr. 3983, Pferdeverkaufsliste des Offizierpferde-Vereins 1905

<sup>470</sup> BayHStA, MKr. 3983, Nr. 7606, 13.5.01, Vormerkung zu den Akten des königl. Kriegsministeriums

mittels eines tierärztlichen Attestes bestätigt wurde. Das Pferd konnte innerhalb von 14 Tagen umgetauscht werden. Der Verein nahm am 1.6.1901 seine Tätigkeit auf.<sup>471</sup>

## 4.2. Krümperbetrieb

Die bayer. Armee hielt jedoch auch außeretatmäßige Pferde, sogenannte Krümperpferde, für die keine Rationen geliefert wurden. Sie wurden bei der Ausmusterung der Dienstpferde für die Bespannungsabteilungen der Fußartillerie requiriert. Die Zahl der Krümperpferde betrug pro Abteilung zwei bis acht Stück.<sup>472</sup> Die Krümpergespanne dienten zur Verrichtung von Fuhrleistungen, beispielsweise zum Heranschaffen des Futters, der Nahrungsmittel und anderer Verpflegungsmittel, zur Instandhaltung der Exerzier- und Reitplätze sowie des Bodens der Reithäuser, zum Hin- und Herschaffen der Kasernenwäsche, zur Anfuhr von Bettstroh, von Kohlen, zur Beförderung des Gepäcks und der Paradesachen von den Kasernen zum Bahnhof und umgekehrt, zum Transport bei Standortveränderungen sowie auch zur Beförderung der Schießunteroffiziere und Anzeiger zu entlegenen Schießständen.<sup>473</sup> Gegen Vergütung wurden die Krümpergespanne auch verliehen, unter besonderen Umständen auch zur Verrichtung von Privatangelegenheiten von Offizieren. Eine Überlassung an Privatpersonen war aber verboten. Auch die Anspannung anderer Dienstpferde war verboten.<sup>474</sup> Die für die Benutzung der Krümpergespanne eingenommenen Vergütungen flossen in den Krümperfond. Dieser trug die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Krümperwagen und Geschirre, für die Rationen der Krümperpferde und für die Auswahl, Fortschaffung und Pflege dieser Tiere. Der Krümperfond wurde in erster Linie herangezogen, wenn von der Heeresverwaltung Ersatzansprüche getilgt werden mussten, die durch Schäden, welche die Krümpergespanne bei Benutzung gegen Bezahlung und zu außerdienstlichen Zwecken verursacht hatten, entstanden waren.<sup>475</sup> Diese Regelung war jedoch nicht einheitlich, denn aus einer anderen Quelle erfahren wir, dass die Benutzung der Krümperfuhrwerke nur auf eigene Gefahr erfolgte und nur unter der Bedingung, dass bei etwaigen Unfällen auf Schadensansprüche gegenüber der Heeresverwaltung verzichtet wurde. Da die Krümperfuhrwerke nur durch Krümperfonds unterhalten wurden, war der Betrieb einzustellen, wenn sich herausstellte, dass die ordnungsgemäßen Einnahmen aus Krümperfonds nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichten. Gegen Bezahlung konnten Krümperfuhrwerke auch an andere Truppen ausgeliehen werden.<sup>476</sup> Prinzipiell durften die Krümpergespanne nur zu dienstlichen Zwecken benutzt werden. Spannleistungen für nicht militärische Behörden und für Privatleute durften ohne Sondergenehmigung der Remonte-Insp. nur in besonders begründeten Fällen und gegen Bezahlung erfolgen.<sup>477</sup> Die Einrichtung eines in engen Grenzen gehaltenen Krümperbetriebes nach den Bestimmungen der Rem.-O. mit Genehmigung und unter Aufsicht der stellv. Gen. Kdo.s war auch bei den Pferdedepots zulässig. Die Zahl der Krümperpferde bei den Pferdedepots durfte 2% des gesamten Pferdebestandes dabei aber nicht überschreiten.<sup>478</sup>

---

<sup>471</sup> BayHStA, MKr. 3983, Verein zu Hebung des Offizier-Pferdmaterials in der deutschen Armee

<sup>472</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 75.

<sup>473</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München

<sup>474</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 77.

<sup>475</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 80.

<sup>476</sup> BayHStA, nach MKr. 3734

<sup>477</sup> BayHStA, MKr. 3787, Anlage zu Nr. 156/1.16 RJ, Bestimmungen über den Krümperbetrieb, die Spannleistungen und das Ausleihen von Pferden bei den Zentral-Pferdedepots

<sup>478</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I. A.K. 1016, Nr. 32067.A. 30.3.17, B: Krümperbetrieb, Spannleistungen und Ausleihen von Pferden

## 5. Pferdebeschaffung außerhalb der Remontierung durch Ankauf im In- und Ausland zu Friedenszeiten

Der Ersatz der Pferde erfolgte zu Friedenszeiten nicht nur durch die Remontierung, sondern auch durch freihändigen Ankauf, das heißt ohne das Hinzuziehen von Zwischenhändlern, direkt durch die Heeresverwaltung. Zudem war es den einzelnen Truppenteilen erlaubt, Pferde selbst anzukaufen etwa auf Pferdemarkten, bzw. von Händlern und Züchtern, auch außerhalb Bayerns.

Beim freihändigen Ankauf sollte jedem Pferdebesitzer in einem Bezirk Gelegenheit gegeben werden, überzählige Pferde unmittelbar und ohne Zwischenhändler der Heeresverwaltung anbieten zu können. Durch diese freihändigen Ankäufe sollten Aushebungen, d.h. die zwangsweise Beschaffung von Pferden, zwar nicht aufgehoben, aber dennoch verringert werden. Die Ankäufe erfolgten durch eine Kommission, an deren Spitze der „Pferdemusterungskommissär“ stand. Dazu kam ein Militärveterinäroffizier oder der betreffende Bezirkstierarzt. Pferde wurden meist im Alter von viereinhalb bis zwölf Jahren angekauft. Die Übernahme und Bezahlung erfolgte sofort. Gekauft wurde nur direkt von Pferdebesitzern, die mindestens drei Monate im Besitz des Pferdes waren. Pferdehändler und Unterhändler waren ausgeschlossen.<sup>479</sup> Um den freihändigen Ankauf zu erleichtern wurden – zunächst versuchsweise – in folgenden Städten Pferdemarkte abgehalten: Bayreuth, Donauwörth, Ingolstadt, Nürnberg, Plattling, Regensburg, Straubing und Weiden. Weil sich die Einrichtung eigener öffentlicher Märkte zum Ankauf volljähriger Pferde nicht bewährt hatte, wurde dann bei der Ausschreibung der Remontemärkte im Frühjahr extra darauf hingewiesen wurde, dass auch volljährige Pferde benötigt wurden.<sup>480</sup>

Pferdebesitzer, die ihre Pferde an die Heeresverwaltung verkaufen wollten, teilten diese Absicht dem Bürgermeister ihres Wohnortes mit. Über das Bezirksamt wurde der Ankaufskommissar informiert. Angekauft wurde nur kriegsbrauchbares, vollkommen gesundes, sofort verwendungsfähiges Material. Den Pferdebesitzern wurde empfohlen, die Pferde vorher tierärztlich untersuchen zu lassen. Ausgeschlossen vom Ankauf waren Pferde, die jünger als fünf und älter als 15 Jahre waren, sowie Beutepferde und Tiere, die sich für Kriegeinsätze nicht eigneten.<sup>481</sup> Hierbei wurde über zahlreiche Betrügereien berichtet. So wurden z.B. Pferden die Fohlenzähne gezogen um sie älter zu machen.<sup>482</sup> Immer wieder gab es Klagen einzelner Pferdebesitzer, die ihre Tiere nicht unmittelbar freihändig an die Ankaufskommission verkaufen konnten, weil sie zu weit entfernt von den acht, über den Korpsbezirk verteilten Ankaufsorten wohnten, die alle 14 Tage von der Ankaufskommission aufgesucht wurden. Diesen wurde daraufhin die Möglichkeit gegeben, sich zu melden, wenn sie eine gewisse Anzahl, in etwa 15 bis 20 Pferde, an einen anderen Ort versammelt hatten. Dann kam die Kommission vor Ort zusammen.<sup>483</sup> Denn die königl. stellv. Gen Kdos. waren bei ihren Pferdankäufen nicht an bestimmte Bezirke gebunden. Unstimmigkeiten bei Ankäufen in anderen Korpsbezirken wurde vorgebeugt, indem sich die betreffenden stellv. Gen. Kdos über Zahl der Pferde, Ankaufsverfahren und Preislage verständigten.<sup>484</sup> Der freihändige Ankauf wurde während der Frühjahrseinstellung 1916 eingestellt, danach aber wieder aufgenommen.<sup>485</sup>

Die Anzahl der in Bayern vorgeführten und durch die Militärverwaltung angekauften Pferde in den Jahren 1879 bis 1897 fast Tabelle 5 zusammen. Anhand dieser Angaben lässt sich

<sup>479</sup> BayHStA, MKr. 13446, Nr. 111951, 13.9.15, B: Freihändiger Ankauf von Pferden

<sup>480</sup> BayHStA, MKr. 3740, Nr. 1506, 22.5.15, B: Remontierung 1914

<sup>481</sup> BayHStA, MKr. 13446, Nr. 46939 A Ic, 13.7.15, B: Freihändiger Ankauf von Pferden

<sup>482</sup> BayHStA, MKr. 13446, Nr. 58575, 7.7.15, B: Freihändiger Pferdeankauf

<sup>483</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr. 6006 e 42, 26.2.16, B: Pferdehandel

<sup>484</sup> BayHStA, MKr. 3740, zu M.J.Nr. 965/ 15.R.J.2.Ang., 20.2.15

<sup>485</sup> BayHStA, nach MKr. 3755

erkennbar, dass die Zahl der vorgeführten Pferde erheblichen Schwankungen unterlag, die Armee sich jedoch kontinuierlich mehr Tiere auf diesem Weg beschaffte. Aus der Tabelle geht nicht hervor, um welche Art von Pferden es sich handelte. Unklar ist, ob mehr Pferde benötigt wurden oder, was wahrscheinlicher ist, dass das Pferdmaterial sich verbessert hat und somit mehr für den Heeresdienst geeignete Tiere zum Verkauf standen. Anhand folgender Tabelle 6 wird auch deutlich dass die Anzahl an Pferden in Bayern innerhalb von 80 Jahren fast um 100.000 Tiere gestiegen war.

Jahr	vorgeführte Pferde	angekaufte Pferde	in %
1879	688	46	= 6,7
1880	946	64	= 6,8
1881	940	81	= 8,0
1882	570	97	= 17,0
1883	601	61	= 10,1
1884	552	77	= 13,9
1885	509	69	= 11,6
1886	474	100	= 21,1
1887	610	130	= 21,3
1888	601	149	= 24,7
1889	560	147	= 26,2
1890	535	165	= 30,8
1891	493	170	= 34,5
1892	668	196	= 29,3
1893	776	205	= 26,4
1894	976	257	= 26,3
1895	678	199	= 29,5
1896	831	230	= 27,7
1897	646	246	= 38,1

Tab. 5 Ankaufsergebnis von 1872-1899  
(aus BayHStA, MKr. 3975, Beilage 1 zu Nr. 436/1898)

<i>Jahreszahl</i>	<i>Anzahl der Pferde</i>
<b>1810</b>	294.076
<b>1883</b>	356.316
<b>1892</b>	368.638

Tab. 6: Anzahl von Pferden in Bayern  
(aus: Goldbeck, P., Zucht und Remontierung der Militärpferde aller Staaten, 1901, S.85 f.)

Die Truppen hatten die Wahl, sich die Pferde selbst zu beschaffen, oder sich die Tiere durch die Remontierungskommission überweisen zu lassen. Dazu musste sie einen Antrag an das KM stellen. Die Pferde wurden dann bei der nächsten Remontierung mit angekauft. Eine Gewähr auf Lieferung bestand aber nicht. Zusätzlich zu dem, von der Heeresverwaltung gezahlten Preis mussten Nebenkosten, in etwa 8-10 Mark, unvorhergesehene Kosten und Transportkosten bis Nürnberg, ca. 70-80 Mark, entrichtet werden. Von Nürnberg mussten die Pferde dann abgeholt werden.<sup>486</sup> Den Truppenteilen war es aber auch gestattet, Ankaufspferde

<sup>486</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, zu Nr. 3142, 23,8.11, B: Beschaffung von Ankaufspferden

aus den Remontedepots gegen Bezahlung zu entnehmen. Die Anzahl der Anträge auf Überweisung solcher Pferde ließ aber zu wünschen übrig, was v.a. darauf zurückzuführen gewesen sein dürfte, dass die Durchschnittsankaufskosten für Pferde aus den Depots durch die Kosten der einjährigen Haltung auf dem Depot erheblich höher waren. Obwohl es sicher ein Vorteil war, ein durch diesen einjährigen Aufenthalt im Depot völlig ausgeglichenes, gut im Futter stehendes und den anderen Remonten völlig gleichwertiges Material zu erhalten, so reichten in den meisten Fällen offenbar die hierfür zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht aus, solche Pferde zu erwerben. Versuchsweise sollten nun auf Bestellung durch die Truppenteile Pferde von der Remontierungskommission angekauft, auf den Remontedepots auf Gewährsmängel hin untersucht und danach mit den Remonten ausgegeben werden.<sup>487</sup>

Auch bei den Zuggpferden hatte sich der Selbstankauf durch die Truppen nicht bewährt, weil dieses Verfahren keine Gewähr für die Ausstattung der Truppen mit möglichst gleichmäßigem Pferdmaterial bot und auch die Kontrolle darüber fehlte, dass sich die Ankaufskosten nicht höher bemaßen als bei der Gesamtbeschaffung durch die Remontierungskommission. Zum Selbstankauf der Pferde durch die Truppen sollte es daher nur in Ausnahmefällen mit besonderer Genehmigung kommen, z.B. „*bei besonderer Erforderung der Beschleunigung*“<sup>488</sup>. So war für den Mobilmachungsfall vorgesehen, dass als beschleunigt marschbereit bestimmte Truppenteile schon am ersten Mobilmachungstag, bevor die Pferdeaushebungskommissionen in Tätigkeit getreten war, ihren Pferdebestand selbst durch Ankauf zu ergänzen hatten. Bei der kurzen Zeit war ein Ankauf aber nur durchführbar, wenn bereits zu Friedenszeiten Verträge mit den Besitzern geeigneter Pferde abgeschlossen und die Preise festgesetzt worden waren.<sup>489</sup> Die Genehmigung zum Ankauf von Ersatzpferden war in jedem Einzelfalle von dem Truppenteil auf dem Dienstwege beim allgemeinen Kriegsdepartment zu beantragen.<sup>490</sup>

Zur Beschaffung von Tieren besuchte man entsprechende Märkte. So fand jährlich Anfang April in München im städtischen Viehhof, sowie am Heumarkt ein Pferdemarkt für Luxus-, Zucht- und Arbeitspferde statt. Mit dem Markt war eine Verlosung und Prämierung der auf den Markt gebrachten Pferde verbunden. Die Verlosung hielt der Verein zur Förderung der Pferdezucht in Bayern (e.V.) ab. Hauptgewinn war z. B. 1907 eine „vollständige elegante Equipage mit vier Pferden im Wert von 12.000 Mark“. Zu weiteren 40 Gewinnen, wie weitere Equipagen sowie Reit- und Arbeitspferde, im Wert von 70.400 Mark, kamen noch 4000 Geldgewinne.<sup>491</sup> Der Markt hatte Volksfestcharakter, Lose wurden während des Krieges auch an die Front geschickt. 1892 betrug die Zahl der auf den Markt gebrachten Pferde 1259 Stück; 687 davon konnten im städtischen Viehhof untergebracht werden, 572 standen auf dem „freien Markte“ am Heumarkt. 1058 Pferde wurden zum Gesamtpreis von 1.052.550 Mark verkauft. Es wurden 16.000 Eintrittskarten gelöst.<sup>492</sup> Im Vergleich dazu sank 1913 der Umsatz auf 150.000 Mark, 1132 Pferde wurden dabei verkauft.<sup>493</sup>

Zu Prämierungszwecken war eine Summe von 12.650 Mark ausgesetzt. Prämiiert wurden Hengste sowie Stuten, die in Bayern aufgezogen oder mindestens zehn Monate im Besitz derjenigen bayer. Züchter waren, die sie vorstellten, im Alter von drei bis neun Jahren, getrennt nach Schlägen: Zur Remontezucht geeignete Pferde leichten Schlages, Reit- und Wagenpferde des leichten Schlages, Reit- und Wagenpferde des starken Schlages sowie kräftige Arbeits- und Lastpferde. Bei weiteren Prämierungen wurden „Pferde aller Länder“,

<sup>487</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 672/2.11.RJ., B: Beschaffung von Ankaufspferden für die Truppenteile durch die Remontedepots

<sup>488</sup> BayHStA, MKr. 3744, Nr. 41/ 10.10 A2., 26.11.10, B: Selbstankauf der Pferde durch die Truppe

<sup>489</sup> BayHStA, MKr. 3747, Nr. 2031, 4.2.14, B: Reisen zur Sicherstellung des Pferdebedarfs für den Mobilmachungsfall

<sup>490</sup> BayHStA, MKr. 3744, Nr. 506/7.09 A2, 20.8.1909

<sup>491</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 208, Programm für den 25. Münchener Pferdemarkt am 10., 11. und 12.4.1907

<sup>492</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 207, Bericht über den zehnten Münchner Pferdemarkt 1892

<sup>493</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Pferdemarkte

die mindestens drei Jahre alt und frei von gesetzlichen Mängeln waren, bewertet, wieder getrennt nach Schlägen und Verwendung. Mehr als eine Prämie konnte dem gleichen Pferd dabei aber nicht zuerkannt werden.<sup>494</sup>

Neben dem Pferdemarkt fand in München auch der Aschermittwochsmarkt und der Münchener- und Hesselöher-Fohlenmarkt statt. Bayernweit gab es noch weitere Pferdemarkte etwa in Niederbayern in Straubing, wo z.B. 1910 2304 Pferde angeboten wurden<sup>495</sup>, in Landshut, Vilsbiburg (Dionysiusmarkt), Osterhofen, Deggendorf, Pfarrkirchen, Simbach bei Landau a. d. Isar, Gern, Deggendorf und Landau a. d. Isar; in der Pfalz in Zweibrücken, Kaiserslautern, Quirnbach, Rohrbach bei Landau und Hundheim und in Schwaben den Bartholomäusmarkt in Krumbach.<sup>496</sup> Außerdem gab es die Rossmesse in Ansbach, die Nürnberger und Bamberger Rossmärkte, sowie die Pferdemarkte in Oberstimm, Aichach, Erding, Dorfen, Mühldorf, Kraiburg, Dachau, Freising, Aibling, Rosenheim, Landsberg, Schongau und Traunstein.<sup>497</sup>

Vor Beginn des Krieges wurden viele Pferde über Händler erworben. Die Beschaffung einer größeren Anzahl volljähriger Pferde war auch nur dadurch sicherzustellen, dass die Lieferung an einen Händler vergeben wurde, da Einzelankäufe im Herbst durch die Remontierungskommission in Anbetracht der hierzu benötigten Zeit und der entstehenden Mehrkosten ausgeschlossen waren.<sup>498</sup> Auf öffentlichen Märkten dagegen wurde geklagt, dass die Ankaufskommissionen mehr von Pferdehändlern als von Pferdezüchtern kaufen würden sowie zu strenge Anforderungen an die Qualität der Pferde stellten, so dass weniger Pferde zum Ankauf gelangten und somit auch weniger Pferde gezüchtet würden. Dies galt v.a. für Reitpferde und schwere Zuggpferde.<sup>499</sup> Große Händler kauften oft beträchtliche Mengen an Pferden in Norddeutschland ebenso im Ausland und importierten diese nach Bayern. Bekannte Pferdehändler in Bayern waren: Neuman in München, Steinlein in Nürnberg, Abstmeier in Plattling, von Rotenhan in Rentweinsdorf, von Süßkind in Dennenlohe, Fränkel und Reinemann in München sowie Sedlmayer und Friedman.<sup>500</sup> Zum Beispiel sollte 1914 Steinlein der bayer. Heerverwaltung 3000 Pferde aus Österreich-Ungarn liefern. Die Pferdehändler mussten aber vor dem Ankauf der Pferde aus Österreich-Ungarn sowohl beim k.u.k. KM, wie auch beim königlichen bayer. KM eine Bewilligung einholen. „Das k.u.k. KM war gerne bereit hinsichtlich des Ankaufs von Pferden in der weitestgehenden Weise entgegenzukommen, ersuchte jedoch zur Vermeidung von schädlichen Einwirkungen von Pferdehändlern das K.B. KM den Bedarf an Pferden ziffernmäßig und mit Angabe der Kategorien der Pferde (Reitpferde und Zuggpferde, letzter leichten oder schweren Schläges) bekannt zu geben.“<sup>501</sup>

Zur Kontrolle des Pferdehandels wurden sogenannte Pferdevermittlungsstellen eingerichtet. „Zweck der Pferdevermittlungsstelle ist, ein Gegengewicht gegen manche Auswüchse des Pferdehandels- abnormer Verdienst ohne Gegenleistung, künstliche Preistreiberei, Verteuerung durch Kettenhandel- und einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu schaffen. Die Aufgabe der Pferdevermittlungsstellen besteht also in der Überwachung und Sicherung des Pferdebestandes und in der Vermittlung aller notwendigen Käufe und Verkäufe. Um einen Überblick über Angebot und Nachfrage zu erhalten [...] müssen alle, die Pferde benötigen oder solche zum Verkauf stehen haben, dies umgehend der Vermittlungsstelle

<sup>494</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 208, Programm für den 25. Münchener Pferdemarkt am 10., 11. und 12.4.1907

<sup>495</sup> BayHStA, MKr. 3975, Nr. 14710/11, Bericht über den Stand der Pferdezucht in Bayern im Jahre 1910

<sup>496</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Pferdemarkte

<sup>497</sup> BayHStA, MKr. 3975, Nr. 14710/11, Bericht über den Stand der Pferdezucht in Bayern im Jahre 1910

<sup>498</sup> BayHStA, MKr. 3738, Nr. 864, 28.3.12, B: Pferdebeschaffung

<sup>499</sup> BayHStA, MKr. 3733, ad Nr. 20892, Zusammenstellung der Änderungen, welche bei Feststellung des Militäretats für 1858/86 in den Kammern des Landtags beschlossen wurden, Kap.19, Ankauf der Remontepferde

<sup>500</sup> BayHStA, Fzm. 2018, ad Nr. 7285/85, Fragebogen, Schema I: Pferdehändler in Bayern

<sup>501</sup> BayHStA, MKr. 13445, Nr.3159, 27.8.14, Vom k.u.k. KM

mitzuteilen. 1% der Verkaufssumme geht an die Vermittlungsstelle [...].<sup>502</sup> Solche Stellen gab es z.B. in Rosenheim, Illertissen und Babenhausen sowie in Fürstenfeldbruck, Miesbach und Starnberg, Schongau, Wolfratshausen und Garmisch.

<i>Staaten und Landesteile</i>	<i>Zählung vom Jahre</i>	<i>Bestand an Equiden</i>	<i>Auf 1000 Einwohner kommen Pferde</i>
<b>Osteuropa</b>			
Russland	1888	20.808.000	235
Polen	1888	754.000	92
Rumänien	1888	532.830	85
Galizien	1890	758.980	123
Bukowina	1890	50.823	92
Ungarn und Siebenbürgen	1880	2.078.528	132
<b>Nordeuropa (ohne Staatsgestüte)</b>			
Finnland	1888	285.000	130
Schweden	1891	480.000	98
Norwegen	1875	151.900	84
Dänemark	1888	362.000	180
Island	1888	30.000	40
Schottland	1890	189.727	196
Shetland Inseln	1890	4.803	32
Irland	1890	523.384	98
<b>Westeuropa (Zt.ohne Staatsgestüte)</b>			
Grossbritannien	1890	2.865.725	85
England	1890	1.099.557	95
Frankreich	1882	2.910.143	77
Niederlande	1888	274.000	74
Belgien	1880	272.000	50
Luxemburg	1883	18.766	110
<b>Südeuropa (ohne Staatsgestüte)</b>			
Spanien	1878	460.760	28
Portugal	1873	89.720	21
Corsica	1882	6.590	4
Italien	1882	660.123	24
Griechenland	1875	97.176	64
Türkei		ca. 1.300.000	
Serbien	1879	159.850	95
Bosnien u. Herzegowina	1879	158.034	84
Montenegro		3.000	8
<b>Mitteleuropa</b>			
Deutschland	1883	3.522.316	77
Preussen	1883	2.417.138	88
Bayern	1883	356.316	66
Sachsen	1883	126.886	42
Württemberg	1883	96.885	49
Baden	1883	66.607	42
Hessen	1883	47.546	50
Österreich	1890	1.539.388	67

Tab. 7: Übersicht der Pferdezahlen in Europa  
(aus: BayHStA, MKr. 3974)

<sup>502</sup> BayHStA, MKr. 3756 Nr. 117404. 13.7.16 B: Pferdevermittlungsstellen

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts konnten, wie schon bei der Remontierung erwähnt, die deutschen Länder ihren Bedarf an Pferden nur zu einem kleinen Teil aus autochthonen Beständen decken.<sup>503</sup> Auch die bayer. Armee musste Tiere importieren.<sup>504</sup> 1826 wird berichtet, dass sich die Regimenter, soweit sie nicht aus den Gestüten Pferde erhielten, in Polen und der Moldau ganze Herden kauften und nach München treiben ließen, wo die sogenannten „wilden Remonten“ erst eingefangen und dann dressiert wurden.<sup>505</sup> Ziel war es aber immer, den Bedarf primär aus bayer. Beständen zu decken.<sup>506</sup> Tabelle 7 gibt eine Übersicht über die Pferdebestände in den einzelnen Ländern:

Bereits 1895 wurde über Ankäufe durch Versteigerungen von Pferden aus ungarischen Staatsgestüten und Hengstdepots berichtet.<sup>507</sup> Ungarn führte vor dem Krieg 70.000 bis 80.000 Pferde aus, während Deutschland 1917 auf eine Jahreseinfuhr von rund 140.000 Pferden angewiesen war.<sup>508</sup>

## 6. Ausmusterung, Abgabe und Verwertung von Pferden zu Friedenszeiten

Die Ausmusterung von unbrauchbaren Pferden und der Verkauf von Pferden aus den Heeresbeständen, die durch die Überweisung der Remonten und Ersatzpferde bei den Truppenteilen überzählig geworden waren, fand nach einer Verfügung vom 21.6.1820 nur einmal jährlich während der Inspizierung durch den Brigadegeneral im August oder September nach Rückkehr von den Übungen statt. Dabei wurden die unbrauchbaren Pferde durch den Regimentskommandant und den Regimentspferdearzt gemustert. Über die Ausmusterungsgründe gibt folgende Abbildung 22 einen kleinen Überblick.

Bei einer zu großen Anzahl an ausgemusterten Pferden oder bei einer Häufung von Gebrechen der gleichen Art konnte das Divisionskommando die „höhere Visitation“ der Pferde unter Hinzuziehung des Armeeoberpferdearztes oder des Regimentspferdearztes eines in der Nähe liegenden Regiments vornehmen.<sup>509</sup> Die jährliche Ausmusterungsquote war unter Einrechnung der durch Tod und Dienstunbrauchbarkeit abgegangenen Dienstpferde im Höchstfall auf ein Neuntel des Sollbestandes an Pferden normiert. Der Ersatz für diese ausgemusterten Pferde wurde teils den Beständen des Remontedepots entnommen, teils durch freihändigen Ankauf beschafft. Im Jahr 1875 wurde die jährliche Ausmusterungsquote auf 11% bei der Kavallerie und bei der Artillerie und auf ein Neuntel des Friedensbestandes bei den Equitationsanstalten erhöht. Damit war die Möglichkeit gegeben, ältere Pferdejahrgänge auszumustern, so dass eine größere Gleichmäßigkeit im Alter des im Dienst stehenden Pferdmaterials erreicht werden konnte.<sup>510</sup> Soweit die Pferde nicht von anderen Truppenteilen oder Offizieren übernommen wurden,<sup>511</sup> kam es zur öffentlichen Versteigerung. Dabei war die Reihenfolge in der Auswahl aus den ausgemusterten Pferden der Kavallerie und der Feldartillerie zur Ergänzung der Dienstpferde anderer Klassen genau vorgeschrieben und für die Zuchtzwecke noch tauglich befundenen Stuten waren von der Auswahl komplett

---

<sup>503</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 664

<sup>504</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 665

<sup>505</sup> Zobel, E. Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der Deutschen Armee, 1904, S. 225

<sup>506</sup> BayHStA, MKr. 3733, Nr. 16824, kgl. bay. Staatsministerium 1885

<sup>507</sup> BayHStA, Fzm. 2017, Nr. 14678, 28.9.1895, B: Versteigerung von Pferden aus k. Ungarischen Staatsgestüten und Hengstdepots

<sup>508</sup> BayHStA, MKr. 13441, zu Nr. 6788,6789,6909,7459,9925, 3.2.17, B: Pferdeaushebungen und Ankauf

<sup>509</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 353

<sup>510</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S. 157 f.

<sup>511</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 403

ausgeschlossen.<sup>512</sup> Teilweise wurden die Pferde auch an technische Institute, Artilleriedepots als Arbeitspferde und als Krümper an nichtberittene Truppen abgegeben.<sup>513</sup>

Verzeichnis  
der Pferde, die wegen Unbrauchbarkeit in dasponierte Pferde nicht mehr abzugeben sind.

Abt. No.	Name	Jahre im Dienst	Alter	Gründe der Unbrauchbarkeit des Weidmährens	Vermerk
1	Cyrus, Reitpferd	18	1902	Vollkommen unbrauchbar, kommt nicht mehr mit, nicht viel schlacht.	
2	Joson, Reitpferd	14	1902	Sehr vollständig unbrauchbar, chronische Magen-entzündung.	
3	Clémence, Reitpferd	18	1902	Sehr schwer im Jahr unbrauchbar, kommt nicht mehr mit, geht immer, sehr unruhig.	
4	Emma, Kutschpferd	16	1902	Chronische Lungenentzündung, kann laufen. Inzwischen hat sie sich etwas bessergestellt & ist nicht mehr unbrauchbar, aber keine Zuchtleistung.	
5	Hesper, Kutschpferd	13	1902	Chronische Lungenentzündung, vollständig unbrauchbar im Jahr.	
6	Vivette, Kutschpferd	17	1902	Chronische Lungenentzündung, kommt nicht mehr mit, keine Zuchtleistung mehr.	
7	Genadine, Kutschpferd	14	1902	Sehr chronisch, nicht abfüttern, nicht mehr mit, nicht viel schlacht, zieht nicht.	
8	Henriette, Kutschpferd	13	1902	Kopf des ganzen Jahr, ein Jahr wegen dieses Kopfes nicht mehr verwendbar, nicht mehr abfüttern, keine Zuchtleistung.	
9	Salinika, Kutschpferd	15	1902	Chronische Lungenentzündung, in der Zuchtleistung unbrauchbar, sehr schwer, nicht leistungsfähig.	

Tauschverfahren

Abb.22: Verzeichnis von Pferden und Gründe für ihre Ausmusterung (aus: BayHStA, MKr. 3734, Nr. 10519, 13.5.07)

<sup>512</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung, § 85.

<sup>513</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung, § 89.

Am Tag vor der Ausmusterung oder bei Ausmusterung von einzelnen Pferden am Ausmusterungstag selbst, wurden sämtliche zu versteigernde Pferde durch einen Veterinäroffizier auf ihren Gesundheitszustand und auf etwa vorhandene Hauptmängel hin untersucht. Über den Befund musste schriftlich Meldung erstattet werden. Bei der Untersuchung wurden die Nationale unter Berücksichtigung der im Krankenbuch verzeichneten Erkrankungen mit den Pferden verglichen und etwaige Fehler sowie die Gründe der Ausmusterung eingetragen. Die zu verkaufenden Pferde waren in gutem Futterzustand, „abgefüttert“ und mit gutem Beschlag am Verkaufstermin vorzustellen.<sup>514</sup>

Der Verkauf der Pferde geschah in der Regel durch eine Kommission, bestehend aus einem älteren Offizier und dem Zahlmeister des Truppenteils. Die Stelle als Ausrufer versah ein Unteroffizier.<sup>515</sup> Vor Beginn der Versteigerung wurden die Verkaufsbedingungen und beim Vorführen jeden Pferdes dessen Nationale und die darin angegebenen Fehler laut und deutlich vorgelesen. Außerdem wurden die Verkaufsbedingungen öffentlich ausgehängt. Die Käufer mussten die Bedingungen durch ihre Unterschrift anerkennen. Truppenangehörige durften dabei nur mit besonderer Genehmigung mitbieten. Für Pferde, die nicht versteigert werden konnten und die zunächst noch nicht geschlachtet werden sollten, wurde ein neuer Verkaufstermin angesetzt. Die bei der Versteigerung erzielten Erlöse mussten von der Verkaufskommission an die Kasse des Truppenteils abgeführt werden.<sup>516</sup> Die Erlöse für versteigerte oder sonst gegen Bezahlung abgegebene ausgemusterte Pferde, für Fohlen und Pferdeleichen waren an die Zentral-Staatskasse abzuführen. Die Abrechnung mit den Korpsintendanturen erfolgte jährlich zum 1. Mai.<sup>517</sup> Beim Verkauf der Pferde sollte darauf geachtet werden, dass der Verkauf möglichst ökonomisch vor sich ging, d.h. es sollten geeignete Verkaufsorte ausgewählt werden, wenig Transporte insgesamt stattfinden und nicht mehr als 80 Pferde am Tag pro Verkaufsort verkauft werden.<sup>518</sup> Die Chargenpferdkommission konnte bei auszumusternden Pferden, die infolge Krankheit derart arbeitsunfähig waren, dass ihre weitere Verwendung zu Arbeitsdiensten als Tierquälerei angesehen werden musste, vorschlagen, diese vom Verkauf auszuschließen und zu töten. Auch wenn Pferde, auch außerhalb der Ausmusterung, durch Krankheiten oder sonstige Beschädigungen unbrauchbar wurden, waren sie nach Feststellung ihrer Dienstunbrauchbarkeit durch die Chargenpferdkommission mit Genehmigung des Kommandeurs „als des Futters unwert“ zu verkaufen.

Auch Fohlen von Armeestuten wurden verkauft. Laut Remontierungsordnung bevorzugt an Landgestüte, welche daraufhin die Fohlenaufzuchtanstalten und dann die Remonte-Inspektion über den Kauf zu unterrichten hatten. Nur für den Fall, dass die Fohlen auf diesem Wege nicht verkauft werden konnten, waren sie öffentlich zu versteigern<sup>519</sup> oder direkt an Pferdezüchter oder Fohlenaufzuchtanstalten zu verkaufen.<sup>520</sup>

Ebenfalls an ostpreußische Züchter abgegeben wurden tragende ostpreußische Stuten, die zur Ausrangierung standen. Ein Zeitzeuge meinte dazu: *„Eine besondere Förderung der Landespferdezucht kann ich in der Verwendung ausrangierter Militärstuten nicht erblicken, denn diese sind entweder schon in einem Alter, daß auf entsprechende Zuchresultate nur noch wenig zu rechnen ist, oder wenn noch jung in den meisten Fällen mit Fehlern behaftet. Wenn bei Züchtern dennoch der Wunsch nach solchen Pferden besteht, dann wohl weniger wegen ihrem züchterischen Wert, als vielmehr wegen des geringen Preises, um den sie zu haben sind.“*<sup>521</sup>

<sup>514</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung, § 90, Untersuchung der auszumusternden Pferde

<sup>515</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung, § 93, Verkaufskommission

<sup>516</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung, § 94, Versteigerungsverfahren

<sup>517</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung, § 99, Erlös für ausgemusterte Pferde

<sup>518</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung, § 91

<sup>519</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung § 97, Verkauf von Fohlen

<sup>520</sup> BayHStA, MKr. 3734, Nr. 689 KM, 21.1.1896, B: Verkauf von Fohlen

<sup>521</sup> BayHStA, MKr. 3979, Nr. 4248, 14.12.11, B: Förderung der Landespferdezucht

In der Remontierungsordnung wurde 1887 folgendes Vorgehen bei der Verwertung schwer erkrankter Pferde vorgeschrieben: „Wenn Pferde erkranken, Knochenbrüche oder sonstige schwere Verletzungen erleiden, so kann ihre Tötung (nach Möglichkeit Schlachtung und Verwertung als Nahrungsmittel) erfolgen, wenn mit genügender Sicherheit vorauszusehen ist, daß sie nicht wieder truppendienstbrauchbar werden und daß die Kosten der Verpflegung und Heilbehandlung zu dem danach zu erzielenden Verkaufswert nicht im Verhältnis stehen. (Diese Bestimmung darf auch auf Pferde angewendet werden, die auf beiden Augen völlig erblindet sind.) Die Tötung befiehlt der Regimentskommandeur auf Grund eines Kommissionsgutachtens. Jedenfalls ist darauf zu achten, daß die Leiden eines nicht wiederherzustellenden Pferdes nicht unnütz verlängert werden.“<sup>522</sup> Nach Möglichkeit sollte dann jedoch die Schlachtung und Verwertung als Nahrungsmittel erfolgen.<sup>523</sup> Bis 1903 war die Zerlegung aller gefallenen oder wegen Seuchenverdachts getöteten Dienst- und Chargenpferde vorgeschrieben und es war dem Militärbefehlshaber freigestellt, die Anordnung der Zerlegung auf alle getöteten Pferde auszudehnen.<sup>524</sup>

Wegen der Abnahme gefallener, getöteter oder zu tötender Pferde schlossen die Korpsintendanturen Verträge mit Pferdeschlächtern, Abdeckern und chemischen Fabriken. Wurden Pferde dem Pferdeschlächter oder dem Abdecker übergeben, so hatte der abgebende Truppenteil zu überwachen, dass sie nicht anderweitig verwendet wurden und dass die Tötung der kranken und verletzten Tiere zügig erfolgte.<sup>525</sup> Die Verwertung von Häuten und Fellen von Schlachttieren und Pferden erfolgte nach sorgfältiger Abhäutung, Salzung und Lagerung. Dabei wurden vergälltes Salz, ca. 15 kg pro Ross- oder Kuhhaut, verwendet. Für eine Kuhhaut gab es als Erlös 50 Mark, für eine Rosshaut 30 Mark.<sup>526</sup>

Von der K. Militärreitschule gab es einen Antrag auf unentgeltliche Überlassung der Kadaver von sämtlichen im Standort München gefallenen oder getöteten Dienstpferden soweit sie nicht mit einer ansteckenden Krankheit behaftet waren, um sie als Futter für die Meute zu verwenden. In Frage kamen aber nur Pferde, die für den menschlichen Genuss nicht geeignet waren.<sup>527</sup> Sowohl vor, wie auch während des Krieges war jedem zur Schlachtung bestimmten Pferd eine veterinärärztliche Bescheinigung mitzugeben, aus der Truppenteil, Signalement des Pferdes und Grund der Tötung sowie Tag und Ergebnis der letzten Blutuntersuchung oder Malleinaugenprobe ersichtlich war.<sup>528</sup>

---

<sup>522</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung, § 82, Tötung kranker und verletzter Pferde

<sup>523</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 403

<sup>524</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 391

<sup>525</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung, § 98, Verwertung gefallener, getöteter oder zu tötender Pferde

<sup>526</sup> BayHStA, Alpenkorps 1077, Nr.Ch. 200/6.15.KRA., 14.6.15, Verwertung von Häuten und Fellen von Schlachttieren und Pferden

<sup>527</sup> BayHStA, MKr. 3786, Nr. 639, 31.1.12, B: Verträge wegen Überlassung der Kadaver gefallener oder getöteter Pferde

<sup>528</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd.226, V Nr. 32499, 4.1.16

## 7. Pferdebeschaffung und -ersatz im Rahmen der Mobilmachung und während des 1. Weltkrieges

Die Pferdegänzung während des Krieges wurde in verschiedener Weise durchgeführt. Im 1. Kriegsjahr wurde der Bedarf teils durch Nachaushebungen, teils durch Ankäufe von Händlern gedeckt. Vom Beginn des 2. Kriegsjahres an wurde vom stellv. Gen. Kdo. I.A.K. versucht, die nötige Zahl von Pferden durch freihändigen Ankauf unmittelbar von den Besitzern aufzubringen, um den verteuerten Zwischenhandel auszuschalten. Es wurden Ankaufstage ausgeschrieben, an denen Pferde den militärischen Kommissionen vorgeführt werden konnten. Während das Ergebnis in dem pferdereichen Bezirk des I.A.K., laut dieser Quelle, (vgl. dazu Tab. 12-14) überraschend gut war, konnten in den beiden anderen bayer. Korpsbezirken weniger Tiere angekauft werden. Durch den ungeheuren Anstieg der Pferdepreise, dem die Heeresverwaltung nicht folgen konnte, sanken im Herbst 1916 auch im Bezirk des I.A.K. die Ankaufszahlen, so dass ab dem 1.1.1917 wieder Aushebungen abgehalten werden mussten. Auch im 1. Halbjahr 1918 fanden im ganzen Königreich Aushebungen statt. Vormusterungen und Klassifikationen im Sinne der Pferdeaushebungsverordnung konnten während des Krieges nicht überall durchgeführt werden, weil weder das erforderliche militärische Personal noch die nötigen männl. Arbeitskräfte auf dem Lande zur Verfügung standen.

### 7.1. Vormusterung, Klassifikation und Kennzeichnung von Pferden

Um den verfügbaren Pferdestand abschätzen zu können, wurden bereits zu Friedenszeiten die Pferde in den Korpsbezirken vorgemustert und gezählt. Gleichzeitig erfolgte die Einteilung in verschiedene Gebrauchsklassen, um eine zuverlässige Übersicht über den Pferdebestand des Landes zu erhalten. Außerdem galten die Vormusterungen als unerlässlich, damit im Mobilmachungsfalle die Pferdeaushebung beschleunigt abgehalten werden konnte. Die Ergebnisse der Vormusterungen wurden in ständig aktualisierten Listen niedergelegt.<sup>529</sup> Vormusterungen hatten schon in den Jahren 1878 und 1884 stattgefunden.<sup>530</sup> Dabei hatte sich ergeben, dass die Zahl der vorhandenen Reitpferde kaum die Hälfte des Bedarfes erreichte. Daher hätten im Ernstfall auch solche Pferde überwiesen werden müssen, welche die gestellten Anforderungen nicht oder nur zum Teil erfüllten.<sup>531</sup> 1904 wiederum wiesen die Ergebnisse der Vormusterung der letzten Jahre so erhebliche Überschüsse an kriegsbrauchbaren Pferden aller Kategorien auf, dass das KM sogar bereit war, auf die vereinbarte Zuweisung österreichisch-ungarischer Pferde im Mobilmachungsfalle zu verzichten.<sup>532</sup> (Siehe Kap.7.2.)

Auf Antrag des KM im Jahr 1913 wurde die Anzahl der Pferdevormusterungsbezirke von neun auf 13 erhöht und der zeitliche Abstand, in dem die Vormusterungen durchgeführt wurden, von 18 auf 12 Monate reduziert.<sup>533</sup> Die insgesamt neun Pferdevormusterungsbezirke vor 1914 waren für das: I.A.K. Augsburg, München, Rosenheim und Landshut, für das II.A.K. Würzburg und für das III.A.K. Nürnberg I und Nürnberg II sowie Regensburg.<sup>534</sup> Nach 1914 erfolgt die Einteilung in 13 kleinere Bezirke, siehe Tabelle 8:

<sup>529</sup> BayHStA, MKr. 3746, Nr. 382, 11.2.08, B: Pferdemusterungskommissare

<sup>530</sup> BayHStA, Fzm. 2018, Nr. 274, 7.1.1884, B: Vormusterung des Pferdebestandes im Frühjahr 1884

<sup>531</sup> BayHStA, Fzm. 2016, Nr. 3380, 6.4.1884, B: Vormusterung des Pferdebestandes im Frühjahr 1884

<sup>532</sup> BayHStA, MKr. 3754, Nr. 19/04 A 1., 22. 1 1904

<sup>533</sup> BayHStA, MKr. 3747, Nr. 26625, ?.10.13, Antrag des KM

<sup>534</sup> BayHStA, MKr. 3754, Nr. 27950, 28.10.13, B: Pferdegänzung

I.A.K. Augsburg I:	21.143/ 25.914
I.A.K. Augsburg II.:	19.599/ 24.180
I.A.K. München I:	15.436/ 25.306
I.A.K. München II.:	14.062/ 23.127
I.A.K. Landshut:	15.905/ 23.054
II.A.K. Bamberg:	14.830/ 18.410
II. AK. Ansbach:	15.958/ 20.146
II.A.K. Würzburg:	14.342/ 18.964
II.A.K. Landau (Saarland):	14.312/ 21.151
III.A.K. Nürnberg I.:	13.786/ 17.838
III.A.K. Nürnberg II.:	17.092/ 22.262
III.A.K. Regensburg I:	16.960/ 24.074
III.A.K. Regensburg II.:	18.672/ 26.281

Tab. 8: Pferdeformmusterungsbezirke  
(aus: BayHStA, MKr. 3754, Nr. 27950, 28.10.13, B: Pferdegänzung)

Die beiden Zahlen hinter den Bezirken geben dabei die Anzahl der gemusterten Pferde in den einzelnen Bezirken und die Anzahl der vorhandenen Pferde nach der Statistik an.

Die Bezirke wurden bei der Vormusterung in kleinere Unterbezirke unterteilt, um der Pferdehaltenden Bevölkerung möglichst weite Wege zu ersparen. Die Pferde wurden zu jenem Bezirk gezählt, in dem sich ihre Stallungen befanden und nicht zu denen in denen der Wohnort ihrer Besitzer lag. Der kleinste Bezirk war Landshut mit 3.917,89 qkm, der größte Nürnberg I. mit 10.561,91 qkm.<sup>535</sup>

Den Vormusterungsbezirken in den einzelnen A.K.s gehörten folgende Gemeinden an:

- I.A.K. Augsburg I: Bruck, Friedberg, Garmisch, Landsberg, Schongau, Weilheim, Augsburg, Füssen, Kaufbeuren, Marktoberdorf, Schwabmünchen
- Augsburg II: Dillingen, Günzburg, Illertissen, Kempten, Krumbach, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Neu-Ulm, Sonthofen
- München I: Dachau, München, Miesbach, Starnberg, Tölz, Wolfratshausen
- München II: Aibling, Berchtesgaden, Ebersberg, Erding, Freising, Laufen, Rosenheim, Traunstein, Wasserburg
- Landshut: Altötting, Mühldorf, Griesbach, Landshut, Pfarrkirchen, Rottenburg, Vilsbiburg
- II.A.K. Landau (Pfalz): Bergzabern, Germersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Landau, Pirmasens, St. Ingbert, Zweibrücken
- Würzburg: Alzenau, Aschaffenburg, Gemünden, Karlstadt, Lohr, Marktheidenfeld, Miltenberg, Obernburg, Würzburg, Dürkheim, Frankenthal, Kirchheimbolanden, Ludwigshafen a. Rh. Neustadt, Rodenhausen, Spener
- Bamberg: Bamberg, Ebermannstadt, Forchheim, Lichtenfels, Pegnitz, Staffelstein, Brückenau, Ebern, Gerolzhofen, Hammelburg, Hassfurt, Hofheim, Kissingen, Königshofen, Wellrichstadt, Neustadt a. S., Schweinfurt
- Ansbach: Ansbach, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Neustadt a. ?, Rothenburg, Scheinfeld, Uffenheim, Höchstadt a. ?, Kitzingen, Ochsenfurt, Nördlingen
- III.A.K. Nürnberg I: Amberg, Eschenbach, Kemnath, Nabburg, Neustadt a. W. R. Oberviechtach, Sulzbach, Tischenreuth, Hohenstrauß, Bayreuth, Berneck, Hof, Kronach, Kulmbach, Münchberg, Naila, Rehau,

<sup>535</sup> BayHStA, MKr. 3747, München 1914, Pferde- Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern

- Stadtsteinach, Teuschnitz, Wunsiedel, Erlangen, Hersbruck, Lauf, Nürnberg
- Nürnberg II: Beilngries, Burglengenfeld, Neumarkt i.O., Neunburg v. W., Parsberg, Riedenburg, Eichstätt, Fürth, Hilpoltstein, Schwabach, Weißenburg, Donauwörth, Neuburg, Wertingen, Zusmarshausen.
- Regensburg I: Aichach, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Kehlheim, Mainburg, Wallersdorf, Straubing, Regensburg, Roding, Stadtamhof
- Regensburg II: Bogen, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Grafenau, Kötzing, Landau a. I., Passau, Regen, Viechtach, Vilshofen, Wegscheid, Wolfsstein, Cham, Waldmünchen.<sup>536</sup>

In Tab. 9 bis 11 werden die Pferdebestände in den Vormusterungsbezirken in den Jahren 1907, 1913 und 1916 zum Vergleich wiedergegeben, wobei berücksichtigt werden muss, dass sich die A.K.-Gebiete ständig änderten. Unklar bleibt bei diesen Tabellen aber, welche Pferde gezählt wurden und warum 1916 noch fast gleich viele Pferde wie 1907 gezählt wurden.

	<b>I.A.K.</b>	<b>II.A.K.</b>	<b>III.A.K.</b>	<b>insgesamt</b>
<b>Pferdebestand 1907</b>	146.717	58.922	85.938	291.577
<b>Fläche in qkm des Bezirkes</b>	29.285,11	16.774,00	29.466,47	75.525,58

Tab. 9: Pferdebestand in Bayern 1907  
(aus: BayHStA, MKr. 3746, Nr. 19452, 6.11.07)

	<b>I.A.K.</b>		<b>II.A.K.</b>		<b>III.A.K.</b>	
	bisher	nun	bisher	nun	bisher	nun
<b>Anzahl der gemusterten Pferde 1913</b>	102.683	86.145	46.830	59.442	62.584	66.510
<b>Anzahl der Pferde nach der Statistik</b>	143.981	121.601	62.589	78.671	84.157	90.455
<b>Flächeninhalt in qkm des Bezirkes</b>	29.611,35	24.718,18	16.774,00	22.346,89	29.163,79	28.484,07

Tab. 10: Vergleich zwischen dem bisherigen und dem neuen Bestand 1913  
(aus: BayHStA, Mkr. 3747 Zu Nr. 310/13 Beilage 2)

	<b>I.A.K.</b>	<b>II.A.K.</b>	<b>III.A.K.</b>
<b>Pferdebestand 1916</b>	123.623	64.143	82.664

Tab. 11: Pferdebestand 1916  
(aus: BayHStA, MKr.13442, Nr. 73890 A I/16 14.1.17)

Den Ablauf einer Pferdervormusterung kann man sich folgendermaßen vorstellen: Der Gemeindevorstand ordnete an, dass die Pferde bis spätestens 10 Uhr an Ort und Stelle gebracht wurden. Die Musterung wurde auf eine bestimmte Uhrzeit, z.B. 10.45 Uhr, angesetzt. Der Vorstand und der Gemeindevorstand brachten die Nummern und die

<sup>536</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungs-Vorschrift

Bestimmungstäfelchen an den Pferden an. Zur Hilfe kamen dabei die Messungsgehilfen. Dann begann die Vorführung. Die Musterung der Pferde erfolgte in vorgegebener Reihenfolge, nach einem Verzeichnis der in der Gemeinde vorhandenen Pferde, der Vorführungsliste. In einem Formular für die Musterung von Pferden wurden neben der laufenden Nummer, der Vor- und Zuname des Besitzers, Farbe und Abzeichen des Pferdes, dessen Geschlecht, Größe und Alter aufgelistet; ferner ob es brauchbar war als Reitpferd I. oder II., Zugpferd I. oder II., oder als besonders schweres Zugpferd I. od. II., ob es dauernd oder nur vorübergehend k.u. war. In diesem Fall wurde das Pferd bis zur nächsten Musterung zurückgestellt, ebenso wie die hochtragenden Stuten und solche, die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt hatten. Ferner gab es eine Spalte für Bestimmungen bei der letzten Vormusterung, die durch den Vorstand der Gemeindeverwaltung vor der Musterung auszufüllen war, eine Spalte für die Zahl vorhandener kriegsbrauchbarer Fahrzeuge sowie eine Spalte für Bemerkungen.<sup>537</sup> Als Gemeindeschreiber dienten meist Lehrer, sie wurden „unter allen Umständen zur Beihilfe beordert, ja nicht einmal die Ausübung ihres Hauptberufes,[...] bleibt für die Zeit der Musterung gestattet, denn nicht mal Schulhalten kann ein Hinderungsgrund sein.“<sup>538</sup> Abgehalten wurden die Vormusterungen durch militärische Pferde-Vormusterungs-Kommissare, deren Zahl für die einzelnen Korpsbezirke (nicht Pferdegestellungsbezirke!) nach dem Pferdebestand und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestimmt wurde. Jedem Kommissar war ein Vormusterungsbezirk zugewiesen.<sup>539</sup>

Von der Vormusterung ausgeschlossen waren Pferde von Mitgliedern der regierenden deutschen Familien, der Gesandten fremder Mächte und des Gesandtschaftspersonals, von Beamten im Reichs- oder Staatsdienst, sowie von Ärzten und Tierärzten bezüglich der zur Ausübung des Berufes notwendigen Pferde und Pferde von Posthaltern, welche die Posthalter zur „Beförderung der Posten“ vertragsmäßig halten mussten. Ausgeschlossen waren auch alle Pferde unter vier Jahren, alle Hengste und Stuten, die in den nächsten vier Wochen fohten oder die in den letzten 15 Tagen gefohlt hatten, kranke, ansteckungsverdächtige, k.u. Pferde und solche unter 1,50 m Bandmaß. Außerdem mussten Vollblutzuchtstuten und Pferde der königl. Staatsgestüte nicht vorgeführt werden. Bei der Vorführung der Pferde zur Vormusterung mussten für hochtragende Stuten Deckscheine und für kranke Pferde tierärztliche Atteste vorgelegt werden. Bereits in früheren Jahren gemusterte Pferde erhielten im Vorfeld Bestimmungstäfelchen.<sup>540</sup> Auch die Remontedepots waren von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Betriebspferde zur Vormusterung befreit.<sup>541</sup> Bei der Abhaltung der Vormusterungen sollte auf die landwirtschaftlichen Hochzeiten geachtet werden und sie mussten am 1. November beendet sein. Die Bekanntmachung an die Gemeinden hatte mindestens vier Wochen im Voraus zu erfolgen.<sup>542</sup> Zwischen 1908 und 1913 wurden ca. 70% der Pferde gemustert und davon ca. 85% als kriegsbrauchbar bezeichnet.<sup>543</sup>

Auf folgender Abbildung 23 ist zwar die Aufnahme eines Pferdes in Lazarett abgebildet, aber auch die Musterung eines Pferdes könnte man sich so vorstellen.

---

<sup>537</sup> BayHStA, MKr. 3749, zu Nr.16929/07, 25.Juli 1907, Der Gemeindevorstand Bernried an das kgl. KM

<sup>538</sup> BayHStA, MKr. 3746, ad. Nr. 4555/08, Zeitungsartikel anlässlich der Pferdemusterung in Zusmarshausen

<sup>539</sup> BayHStA, MKr. 3747, München 1914, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern

<sup>540</sup> BayHStA, MKr. 3747, München 1914, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, § 4. und § 5.

<sup>541</sup> BayHStA, MKr. 3746, Nr. 1080/3.10.A.1, 26.3.10

<sup>542</sup> BayHStA, MKr. 3747, München 1914, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern

<sup>543</sup> BayHStA, nach MKr. 3746



Abb. 23 Aufnahme eines Pferde im Lazarett  
(aus: BayHStA,II AK Bd 218)

Anlässlich der Vormusterung erfolgte auch die Klassifikation der Pferde in folgende Kategorien, vgl. dazu auch Kap. 3.2.:

Reitpferde I: für Offiziere, Kavallerie und Feldartillerie, möglichst geritten, frischer und guter Gang

Reitpferde II: sämtliche übrigen Pferde des Reitschlages, bestimmt für die übrigen Waffen und Formationen, für Sanitätsoffiziere und Beamte

Zugpferde I: Zugpferde für Artillerie, Munitionskolonnen, möglichst starkes, tiefes Gebäude, frischer und geräumiger Gang, bestimmt für Feldartillerie, die Infanterie-Personenwagen, die Feldküchen der Radfahrer-Kompagnien, die Fahrzeuge der Maschinengewehrkompanien und -abteilungen, die Kavalleriefernsprechwagen, die Kavallerie-Sanitätswagen, die sechsspännigen Fahrzeuge der Infanterie-Munitionskolonnen, die Pioniergerätewagen, die Fahrzeuge der Pionierabteilung der Kavallerie-Divisionen, der Funker-, Telegraphen- und Fernsprech-Formationen, die Feld-Luftschiffer-Abteilung und Gaskolonnen, die Krankenwagen der Sanitätskompagnien und der Feldlazarette.

Zugpferde II: sonstige Zugpferde, bestimmt für die übrigen Truppenwagen und Trains, sämtlichen übrigen Pferde, die an Arbeit gewohnt waren und keine Fehler aufwiesen, die ihre Gebrauchsfähigkeit in kurzer Zeit in Frage gestellt hätten.

Schwere Zugpferde I:

rein kaltblütige Zugpferde für die schwere Artillerie, möglichst nicht zu groß, kurz und gängig, bestimmt für Batterien, leichte Munitionskolonnen und Munitionskolonnen des Feldheeres und soweit der Vorrat reichte, für mittlere Kaliber der Belagerungsartillerien.

Schwere Zugpferde II:

Kreuzungsprodukte, die den Charakter des Kaltblutes zeigten und zum gleichmäßigen Ziehen großer Lasten geeignete Warmblüter, die infolge ihrer Masse mit der Kriegsration voraussichtlich nicht zu ernähren waren und denen die Trabfähigkeit abging und somit ungeeignet für den Bewegungskrieg waren, wurden für Artillerie- und Pionier-Belagerungsformationen bestimmt sowie für besonders festgesetzte Fuhrparkkolonnen z.B. für die Feldküchen, die Sanitätswagen der Feldlazarette, Infanterie und Sanitätskompagnien, für die

übrige Fußartillerie, die Reserve, Fuhrparkkolonnen, die Artillerie-Belagerungsformationen, den Pionier-Belagerungstrain, die Etappen-, Munitions- und Fuhrparkkolonnen, die Festungs-LuftschiFFertrupps und die Festungs-Scheinwerferzüge.<sup>544</sup>

Die Pferde waren mit dem Bandmaß zu messen. Das Mindestmaß für Pferde der Schweren Reiter und Ulanen betrug 1,62 m, für die übrigen Reitpferde I 1,57 m; für Reitpferde II 1,55 m und für Zugpferde I und II 1,57 m. Für die schweren Zugpferde war kein Mindestmaß vorgesehen. Am geeignetsten waren Pferde warmblütiger Schläge zwischen sechs und 14 Jahren.

Als ungeeignet galten Hengste und alle Tiere mit „Hauptfehlern“, Krankheiten oder sonstigen zum Militärdienst untauglich machenden Mängeln. Einäugige Tiere waren nur als Zugpferde geeignet und dann auch nur, wenn der Verlust des Auges durch eine Verletzung und nicht durch eine Krankheit herrührte. Tragende Stuten und Mutterstuten mit unter drei Monate alten Fohlen waren für das laufende Mobilmachungsjahr zurückzustellen. Die Trächtigkeit musste entweder „durch Augenschein befundet“ oder durch einen Deckschein nachgewiesen werden. Zu achten war aber auch auf Krankheiten, die die Pferde zum Heeresdienst unbrauchbar machten, wie z. B. Spat in fortgeschrittenem Stadium, Hasenhacke, die Lahmheit verursachte, oder Schale, bei der das Brennen erfolglos geblieben war. Während ein Pferd, dessen Hufe durch falschen Beschlag und schlechte Pflege geschädigt worden waren, unter sachgemäßer Behandlung brauchbar werden konnte, galt ein Pferd mit angeborenen Fehlern am Huf als unbrauchbar. Ein Flachhuf schloß die Eignung aus, wenn das Horn spröde und ausgebrochen war und die Sohle sich schon gesenkt hatte, nicht aber wenn das Horn gesund und nur die Sohle gewölbt war. Ein Zwanghuf, bei dem die inneren Trachten am Vorderhuf stark eingezogen waren und der angrenzende Strahlschenkel völlig verkümmert war, führte zur Unbrauchbarkeit. Dagegen waren ein nicht zu enger Bockhuf und Hornspalten, die nicht von der Krone ausgingen und sich auch nicht bis auf die Weichteile erstreckten, keine Gebrauchsfehler. Als Schönheitsfehler galten Gallen, die ohne Lahmheit auftraten, sowie Spannstricknarben und Verletzungen an den Vordersehenen. Für Reitpferde und Zugpferde I sollte die Entfernung zwischen der letzten Rippe und der Hüfte möglichst nicht mehr als eine Handbreit betragen. War „der Rücken nicht zu tief eingesattelt“, so war das Pferd als Zugpferd II brauchbar. Pferde, die eine fehlerhafte Stellung der Vorderfesseln hatten und „knieweit“ waren, sich aber an den „Vorderknien“ und Fesselköpfen nicht schlugen, waren für alle Klassen bedingt brauchbar. Reitpferde und Zugpferde mussten „auf Atem“ gesund sein. Rheumatische Pferde waren für den Militärdienst untauglich.

Die bei den Vormusterungen vorgeführten Pferde waren größtenteils bisher zu ländlichen oder anderen schweren Arbeiten benutzt worden. Sie waren vielfach mager, hatten ein struppiges Haarkleid und waren in der Pflege sowie im Hufbeschlag vernachlässigt worden. Diese Äußerlichkeiten, die bei späterer guter Pflege verschwinden würden, durften aber für die Beurteilung nicht maßgebend sein, sondern immer sollte das Gebäude des Pferdes Ausschlag gebend bleiben. „Tiefgerippte“ Pferde gaben gute Mobilmachungspferde ab, auch wenn sie nach der Herbst- und Frühjahrsbestellung und nach der Ernte meist in schlechter Verfassung waren. In städtischen Bezirken und da, wo die Pferde meistens auf harten Straßen benutzt wurden, gingen diese vielfach klamm und waren „pflastermüde“. Wenn der Huf sonst in gutem Zustand war und der klamme Gang nicht die Folge eines Gebäudefehlers war, konnte darüber hinweggesehen werden. Lief das Pferd aber nicht frei aus der Schulter heraus, so war es als Soldatenpferd minderwertig, meist sogar unbrauchbar. Im Allgemeinen war bei

---

<sup>544</sup> BayHStA, MKr. 13443, zu Abt. 3 Nr. 14849, 16.9.18, Studie über die Art der Pferde- und Fuhrwerkkaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall, BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 21.8.15, Bestimmungen über die Beitreibung der Landespferde und Fahrzeuge im Armeegebiet (Pf. B. 2. Armee), BayHStA, MKr.3745, zu Nr. 20303 a/06, 16.11.06, B: Mobilmachungspferde und BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, Anlage C

der Auswahl der Pferde der Grundsatz zu beachten, dass die Tiere dem beabsichtigten Gebrauch möglichst entsprechen sollten und ein unwesentlicher Fehler, der in Friedenszeiten das Pferd von der Annahme ausschloß, bei der Mobilmachung nur selten einen Grund für die Zurückstellung abgab.<sup>545</sup> Es wurde unterschieden zwischen kriegsbrauchbaren, vorübergehend kriegsunbrauchbaren und dauernd kriegsunbrauchbaren Pferden.<sup>546</sup> Zur Unterscheidung erhielten die Pferde an der rechten Halsseite einen Brand.<sup>547</sup>

Bei den Vormusterungen traten häufig Probleme auf, da *„das Bezeichnen der Verwendungsmöglichkeit der Pferde nach dem Gebäude, nicht nach der bisherigen Tätigkeit erfolgt. Daher kam es, dass als „R“ gelieferte Pferde ganz unrittig waren, als „Z“ bezeichnete zunächst gar nicht zogen. Jedenfalls würde die Zusammenstellung der Batterie erleichtert, wenn bei der Ausmusterung der Pferde für den Mobilmachungsfall die bisherige Verwendung der Pferde tunlichst berücksichtigt würde.[...] Der Gesundheitszustand der Pferde hat bei allen Batterien zu wesentlichen Ausstellungen Veranlassung gegeben. Diese sind z.T. wohl darauf zurückzuführen, dass die Pferde in Voraussicht der großen Ankäufe der Veterinärverwaltung aus der Arbeit gezogen und verweichlicht waren. Zudem hat die Drusenerkrankung der Pferde eine kriegsmäßige Ausbildung verhindert, so dass die Seuche z.T. auch die aktiven Älteren ergriff, so ist im Mobilmachungsfall ganz besondere Vorsicht in dieser Richtung geboten. Der Beschlag der Ankaufpferde wird bei allen Batterien als mangelhaft bezeichnet, von 104 sind nur 4 Pferde vollständig beschlagen, die nicht beschlagenen Hufe waren vielfach in so schlechter Verfassung, dass nach wenigen Tagen die Marschfähigkeit der betreffenden Pferde ernstlich gefährdet gewesen wäre, zudem waren die Vorderhufe so stark gekürzt worden, daß bei 3/5 der Pferde ein Neubeschlag zunächst nicht möglich war.“*<sup>548</sup>

Auch von Seiten der Pferdebesitzer kam es oft zu Beschwerden, da die Pferdemusterungen zum Teil auf Ende Juni verlegt worden waren, also auf eine Zeit, in welcher der Landwirt seine Pferde zur Heuernte brauchte.<sup>549</sup> Bei Nichtvorführen der Pferde drohten hohe Strafen. Es kam auch zu zahlreichen Gerichtsurteilen über Unfälle, die sich bei Pferdevormusterungen ereignet hatten. Berichtet wurde z.B. von Entschädigungszahlungen an einen Pferddevorführenden, der einen Schlag auf die Brust erhalten hatte, oder von den Forderungen eines Pferdebesitzers, dessen Pferd sich aufgrund des Wartens bei der Musterung bei nasskaltem Wetter erkältet hatte und angeblich daraufhin eingegangen war.<sup>550</sup> Durch die Vormusterung wurden eine allgemeine Beunruhigung und eine Angst vor Aushebung verbreitet. Dieser Angst sollte mit folgender Aussage entgegengewirkt werden: *„Erst wenn es in einem späteren Zeitpunkt des Krieges nötig werden sollte, ohne Rücksicht auf Wirtschaftsleben auch das letzte kriegsbrauchbare Pferd aus der Heimat herauszuziehen, wären allgemein Vormusterungen nicht mehr zu umgehen, soweit ist es aber noch nicht.“*<sup>551</sup>

Jede Gemeinde wurde von den Musterungskommissionen eigens aufgesucht. Da aber meist eine sogenannte „zerstreute Bauart“ vorherrschte, hatten bei einer Vormusterung die Pferdebesitzer ihre Pferde oft kilometerweit herbeizubringen, um an den Musterungsplatz zu kommen. Zu Kriegszeiten war in vielen Anwesen nur noch weibl. Personal vorhanden, sodass eine Vorführung der Pferde nicht nur auf heftigen Widerstand stieß, sondern häufig auch nicht durchführbar war. Deshalb mussten der Bürgermeister durch die Ställe ziehen und die Pferde auflisten. Während zu Friedenszeiten fünf Kommissare fast fünf Monate pro Jahr in einem Korpsbezirk unterwegs waren, waren während des Krieges für die Durchmusterung in drei Monaten bei Halbierung der Friedensbezirke zehn Kommissare notwendig gewesen. Ab 1917

<sup>545</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, Anlage C Gesichtspunkte für die Auswahl der Mobilmachungspferde

<sup>546</sup> BayHStA, MKr. 3747, München 1914, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, § 6.

<sup>547</sup> BayHStA, MKr.13447, MJ Nr.38/17 RJ., 4.1.17

<sup>548</sup> BayHStA, MKr. 3729, Nr.12377, 12.5.1914, B: Aufstellung von Reserveübungsbatterien der Feldartillerie

<sup>549</sup> BayHStA, MKr. 3746, ad Nr. 14031/08, 27.6.08

<sup>550</sup> BayHStA, nach MKr. 3752

<sup>551</sup> BayHStA, MKr. 13442, zu Nr. 3658/6.17. Mob. A I.

waren zudem die Beförderungsmöglichkeiten eingeschränkt. Es gab zwar Anträge auf Zuteilung von Kraftwagen, diese konnten aber aufgrund der ungünstigen Rohstofflage keine Beachtung finden. Deshalb mussten die Vormusterungskommissare auch als Militärkommissare bei den Aushebungen verwendet werden. Aufgrund dieses Personalmangels und der gebotenen Eile wurden auch Pferde ohne vorherige Musterung ausgehoben (siehe Kap. 7.3.). Das stellv. Gen. Kdo. hielt zwar auch 1919 Pferdevormusterungen zur Vorbereitung von Pferdeaushebungen im Sommer oder Winter 1919 für notwendig, versprach sich aber nur dann einen Nutzen davon, wenn diese möglichst kurz vor den Aushebungen und von denselben Offizieren durchgeführt wurden, die auch die Pferdeaushebungen vorzunehmen hatten.<sup>552</sup>

Von Zeit zu Zeit wurden in sämtlichen Vormusterungsbezirken Hufmessungen vorgenommen, damit die verschiedenen Einheiten Hufeisen in den richtigen Größennummern vorrätig halten konnten. Dies war erforderlich, da der Beschlag der Mobilmachungspferde nicht nur in den einzelnen Aushebungsbezirken verschieden war, sondern sich auch immer wieder änderte. Die Messung erfolgte anlässlich der Vormusterungen mit Blechschablonen in verschiedenen Formen und Größen. Es wurde nur die Größe des Vordereisens bestimmt. Die Hufmessungen ergaben, dass sich die Hufgrößen der Mobilmachungspferde nicht wesentlich geändert hatten, wobei sich korrekte Messwerte aufgrund der häufig mangelhaften Hufpflege durch die Zivilbevölkerung nicht ermitteln liessen. Dieses Ergebnis stellte somit nur einen Anhaltspunkt für die Wahl der vorrätig zu haltenden Eisen dar. Gleichzeitig mit den Hufmessungen wurden auch Messungen der „Zugpferde I und II“, sowie der „Schweren Zugpferde I und II“ vorgenommen, um Geschirr- und Zaumzeuggrößen zu erhalten. Die Messungen hatten sich auf das Nehmen der Maße für das Brustblatt, den Umgang, den Rück-, Stirn- und Nasenriemen, den Deckengurt und das Trensengebiss zu erstrecken. Als Hilfsmittel dienten ein Messgurt für den Leibumfang, ein langes Messband zur Ermittlung der Brustblatt- und Umgangslänge, ein kurzes Messband zur Ermittlung des Rückriemens, Stirn- und Nasenriemens sowie eine Maullehre zur Ermittlung der Breite des Pferdemauls.<sup>553</sup> Häufig wurde auch berichtet, dass sich die bereitgestellten Materialien zur Pferdemaßnahme als unpraktisch erwiesen hatten. Viele Pferde scheuten die rote Farbe des Bandes. Praktischer wäre ein Stockmaß aus mehreren auseinanderschließbaren Röhren gewesen.<sup>554</sup> Da die Kosten der Hufmessungen in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen standen, wurde ab 1913 auf regelmäßige Hufmessungen verzichtet.<sup>555</sup>

Zur Kennzeichnung von Pferden standen verschiedene Verfahren zur Verfügung. Für eine vorübergehende Markierung benutzte man v.a. Täfelchen, die mit einem Bindfaden in die Mähne eingeflochten wurden. Teilweise wurden die Täfelchen beim Vorführen zur Musterung oder Aushebung auch an dem linken Backenstück der Halfter befestigt.<sup>556</sup> Diese Mähnetäfelchen hatten eine Einheitsgröße mit den Abmessungen 12 cm auf 5 cm, die Dicke betrug 5 mm. Dazu gab es passende Kautschukstempel.<sup>557</sup> Jede Aushebungskommission hatte einen Stempel, mit dem am Aushebungstag die Mähnetäfelchen gestempelt wurden. Handschriftlich wurden die Nummer des Nationals sowie die Bestimmung des Pferdes nachgetragen.<sup>558</sup> Um Missverständnisse zu verhindern, wurden ab 1912 nur noch vier der bis dahin acht Farben für die Täfelchen verwendet: Für Reitpferde weiß, für Stangenpferde rot, für Vorderzugpferde blau und schwere Zugpferde grün. Die Täfelchen für die Pferde I sollten

<sup>552</sup> BayHStA, MKr. 13443, Nr. 97993 A Ic, 10.9.18, B: Pferdevormusterungen für künftige Pferdeaushebungen

<sup>553</sup> BayHStA, MKr. 3746, Nr. 1353, 14.2.1907, B: Messungen von Mobilmachungspferden

<sup>554</sup> BayHStA, MKr. 3792, Nr. 25050, 13.8.14, B: Maße für Mobilmachungspferde

<sup>555</sup> BayHStA, MKr. 3747, Nr. 20924, 8.8.13, B: Hufmessungen

<sup>556</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde- Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, Anlage B Bestimmungstäfelchen

<sup>557</sup> BayHStA, MKr. 3793, Nr. 22144, 8.10.12, B: Kautschukstempel und Mähnetäfelchen

<sup>558</sup> BayHStA, MKr. 3793, Nr. 416/3 13 RJ, 13.4.11, B: Mähnetäfelchen

zu Unterscheidung derjenigen der Pferde II in der Mitte mit einem schwarzen Querbalken versehen werden.<sup>559</sup> Verschiedene Mähnentäfelchen sind in Abb. 24 und 25 dargestellt.

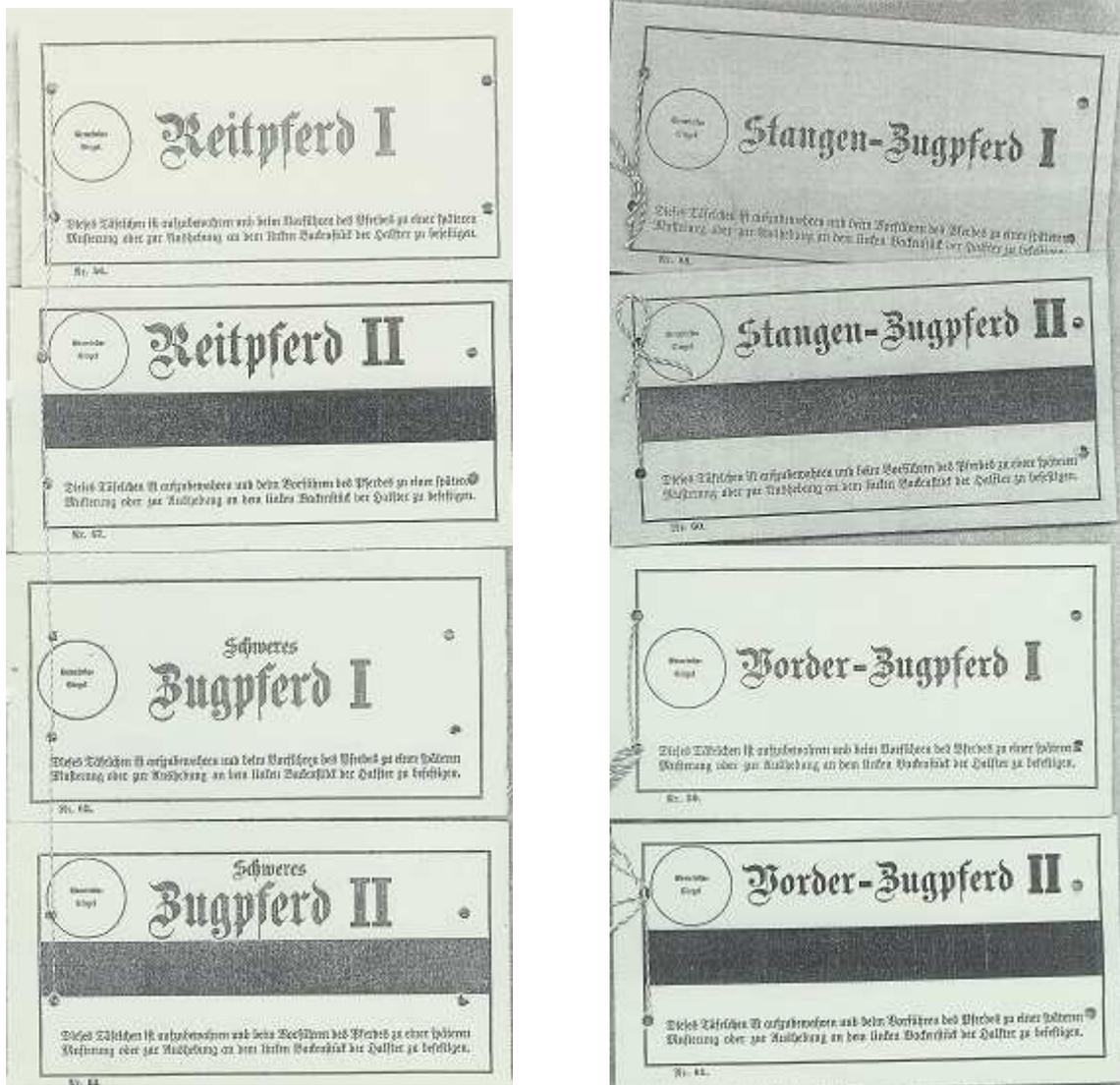


Abb. 24, links und Abb. 25, rechts: Mähnentäfelchen (aus: BayHStA, Mkr. 3793)

Außerdem gab es zur kurzfristigen Markierung noch sog. Haarbrände und Haarschnittnummern.

Zur dauerhaften Kennzeichnung dienten Haut- und Hufbrände. Über die Hufbrände gibt es unterschiedliche Berichte. Eine Quelle besagt, dass man den Ursprung der Pferde durch einen Hufbrandstempel auf dem linken Vorderhuf kenntlich machte,<sup>560</sup> entweder durch römische Zahlen von I bis III, um zu erkennen zu welchem Stellv. Gen. Kdo. die Pferde gehörten,<sup>561</sup> oder es wurde auf dem linken Vorderhuf die Zugehörigkeit zum Eskadron und auf dem rechten Vorderhuf eine Nummer eingebrannt, welche die Wiedererkennung des Pferdes in der betreffenden Truppenstammrolle gewährleistete.<sup>562</sup> Zum Teil wurden auch alle für das Feld bestimmten Pferde vor der Absendung auf dem linken Vorderhuf mit dem Brand: „ Stv. X“ versehen.

<sup>559</sup> BayHStA, MKr. 3793 Nr. 342 a5, 2.6.12, B: Bestimmungstäfelchen

<sup>560</sup> BayHStA, MKr. 13448, Nr. 8455.4.16 A 1., 19.5.16

<sup>561</sup> BayHStA, nach MKr. 3758

<sup>562</sup> BayHStA, MKr. 3794, zu M.j.Nr. 11861/16.A.1, 28.7.16.



Abb. 26: Hufbrand (aus: BayHStA, MKr. 3794)

Seit der Verordnung von 1867 erhielten die Armeepferde den Hautbrand „L“ mit Krone darüber auf den linken Hinterschenkel gebrannt, „L“ stand dabei für Ludwig.<sup>563</sup> Daneben wurde die Nummer des Regiments eingebrannt. Im Jahre 1885 trat an Stelle des kgl. Namenszuges die Krone als Armeebbrand.<sup>564</sup> Eine Übersicht über die Brenneisen 1883 gibt Abbildung 27. Bis 1910 wurde jedes Dienstpferd mit dem Armeebbrand, der Königskrone und der Regimentsnummer, die 3 cm neben oder unter dem Armeebbrand angebracht wurde, gekennzeichnet. Dabei erhielten Pferde der Schweren Reiter eine arabische Zahl links der Krone, der Ulanen eine arabische Zahl rechts der Krone, der Chevaulegers eine arabische Zahl unter der Krone, der Feldartillerie eine römische Zahl links der Krone, der Fußartillerie eine römische Zahl und „FA“ unter der Krone, des Trains eine römische Zahl unter der Krone, der Maschinengewehrabteilungen „MG“ unter der Krone und der mil. Reitschule, bis dahin „E“ rechts, künftig „RS“ rechts der Krone. Im Mobilmachungsfalle sollten die Mobilmachungs-Pferde an der linken Seite des Halses, unter dem Mähnenkamm mit „MP“ außerdem mit dem Armeebbrand und dem Brand des Truppenteiles bezeichnet werden, der die Formation aufstellte. Bei der Infanterie erhielten die Pferde des Inf. Leib-Rgt. „IfL“ unter der Krone, die übrigen Inf. Rgt. „Jf“ unter der Krone, die Pioniere „P“ unter der Krone und die Luftschiffahrtformationen/Eisenbahnformationen „L“ bzw. „E“ unter der Krone, um nur einige zu nennen.<sup>565</sup>

<sup>563</sup> BayHStA, MKr. 3794, Nr. 72, 11.1.1887, B: Kennzeichnung der Dienstpferde

<sup>564</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S. 159

<sup>565</sup> BayHStA, MKr. 3794, zu Nr. 15020/10, B: Pferdebrände

# Übersicht

über die Pferdebrennmarken und einzelnen Pflanzungen  
und Kennzeichen der verschiedenen Regimenter  
(Armee & Abteilungsbeiräte)

Regiment und Abteilung	Regiment	Wieder ausgeht mit:
Inf. Leib. Regiment		<u>R. 12. E. 75. 983E</u> O. 19. E. 75. 4E44
Infanterie Regiment		"
Infanterie, Sächs.		"
Ulanen, Regiment		Reordn. Nr. 1. Jahr 1867.
Preuss. Reiter, Regt.		"
Cyca. Regiment		"
Reit. Kav. Regt.		<u>R. 2. 8. 76. 9103.</u> O. 1. 9. 76. 4916.
Landwehr, Kav.		<u>R. 26. 5. 91. 698E</u> O. 2. 6. 91. 5402
Reit. Club, Regt.		Reit. Club, Regt. Nr. 1. Jg. 1867. <u>R. 26. 5. 91. 698E</u> O. 2. 6. 91. 5402
Reit. Club, Regt.		<u>R. 16. 11. 78. 1555E</u> O. 20. 11. 78. 560E.
Reit. Club, Sächs.		<u>R. 2. 8. 76. 9103.</u> O. 6. 8. 76. 4485.
Reit. Club, Sächs.		<u>R. 26. 5. 91. 698E.</u> O. 2. 6. 91. 5402.
Reit. Club, Sächs.		Reit. Club, Sächs. Nr. 1. Jg. 1867. Landwehr Nr. 16. 3. 91. 2057.
Reit. Club, Sächs.		<u>R. 26. 5. 91. 698E.</u> O. 2. 6. 91. 5402.



Handwritten signature and stamp: *Zu 106*  
Kriegsarchiv München  
für den 4183.

Abb. 27 Übersicht über die Pferdebrennmarken (aus BayHStA, Fzm. 2045, ad Nr. 4141, 1883)

Remonten und volljährig angekaufte Pferde erhielten laut der Rem.-O. von 1913 vor dem Abtransport vom Ankaufsort die Jahreszahl auf die linke Halsseite eingebrennt. Beim Truppenteil waren die aus den Depots, vom Ankaufsorte und anderweitig überwiesenen Pferde auf der linken Hinterbacke mit dem Truppenbrande zu versehen. Etwa vorhandene Gestüts- oder Privatbrandzeichen durften dadurch nicht unkenntlich werden.<sup>566</sup> Telegraphenbataillone brannten ihre Pferde mit einem „T“ mit vorgesetzter arabischer Batl.

<sup>566</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München § 33.

Nr. unter der Krone des Armeebandes,<sup>567</sup> Remonte-Depot-Stuten erhielten ein „R.D.St.“ mit einer Krone über dem Buchstaben „D“ an der linken Hinterbacke. Auch um den Wiederankauf militäruntauglicher Pferde auszuschließen, wurden diese durch Brandzeichen kenntlich gemacht. 1915 wurde bestimmt, dass in Zukunft jedes von den Ersatztruppenteilen wegen Dienstunbrauchbarkeit an die Landwirtschaftskammern abzugebende oder sonst zu veräußernde Pferd vor der Abgabe an der linken Hinterbacke unmittelbar unter dem Regiments- bzw. Formationsbrände mit einem „A“ für „ausrangiert“, gebrannt wurde. Die aus dem Feld zurückgekehrten unbrauchbaren Pferde wurden auf der linken Halsseite mit fortlaufenden Nummern und einem darunter befindlichen „M“ gebrannt.<sup>568</sup> Ein „RJ“ wurden den Tieren an der rechten Halsseite gebrannt, die aus den Remontedepots stammten und entweder als Zuchtstuten oder Ackerpferde verkauft oder wegen Unbrauchbarkeit ausgemustert worden waren. „U“ an der linken Halsseite bedeutete „unbrauchbar“. Ein „+“ in einem Kreis an der rechten Schulter stand für „auf Rotz untersucht“. Auf der linken Halsseite wurde dieser Brand bei Stuten angebracht, die wegen Trächtigkeit von der Front zurückgesandt und zu Zuchtzwecken abgegeben worden waren. War auf der linken Hinterextremität ein „+“, ein „A“ für „ausgemustert“ oder ein „DU“ (dienstunbrauchbar) eingebrannt, so bedeutete das, dass dieses Tier als kriegsunbrauchbar von den Truppen, Pferdedepots oder Pferdelaazetten verkauft worden war. Diese Brände schlossen einen Wiederankauf aus, ebenso alle Brände, die eine frühere Verwendung im Truppendienste erkennen ließen.<sup>569</sup> Das „+“ hatte eine Balkenlänge von 10 cm Länge.<sup>570</sup> Die in Friedenszeiten durch die Rem.-O. vorgeschriebene Kennzeichnung der Pferde, das Einbrennen der Jahreszahl des Ankaufes und der Truppenbrand, erwies sich unter den Kriegsverhältnissen als nicht ausreichend und zweckmäßig. Im Laufe des Krieges kamen eine ganze Reihe von Bränden hinzu, so dass manche Pferde über und über mit Brandzeichen bedeckt waren. Eine allgemeine Regelung der Brandzeichen war daher dringend notwendig. Ab 1918 durften für die weitere Kriegsdauer nur noch folgende Brände angebracht werden: Einen Truppenbrand auf der linken Hinterbacke erhielten die Remonten, die den Truppen in der Heimat aus den Remontedepots überwiesen wurden, während alle übrigen Pferde der Feld- und Ersatztruppenteile nicht mit einem Truppenbrand versehen wurden. Außerdem sollte das Brandzeichen für dienstunbrauchbare Pferde in Form eines rechtwinkligen Kreuzes auf der linken Hinterbacke, gemäß der Verfügung des KM vom 18.2.1915 bestehen bleiben. Weiterhin gab es das „M“ von 10 cm Höhe auf der rechten Halsseite, gemäß Verfügung des KM vom 3.11.1916, für Pferde aus Mazedonien, die dem Pferdelaazett in Brandenburg überwiesen wurden. Dieses Brandzeichen erhielten in Zukunft auch alle Pferde, die nachweislich an Piroplasmose, der „Malaria der Pferde“, erkrankt waren. Zum Schutz vor Seuchen diente auch das gebrannte „A“ von 10 cm Höhe für die an ansteckender Blutarmut erkrankten Pferde, das an der linken Halsseite bzw. an der linken Schulter angebracht wurde. Pferdeankaufskommissionen brannten entsprechend der Jahreszahl gemäß Rem.-O. § 33 ein Viereck von 10 cm Höhe und Breite mit den Anfangsbuchstaben des betreffenden Aushebungsgebietes auf der linken Halsseite und zwar alle Kommissionen im Gen. Gouv. Belgien „B“, im Gen. Gouv. Warschau „W“, im Oberostgebiet „O“, in Rumänien „R“ und in der Ukraine „U“. Bestehen blieb auch der Aushebungsbrand in Form der Nummer des Generalkommandos auf der linken Halsseite laut Aushebungsvorschrift § 23. Weiterhin erhielten die Remonten auf den Remontedepots den Brand „RJ“ an der rechten Halsseite und die Zentralpferdedepots brannten ihre Pferde mit einem „ZD“ und der Nummer des Depots (1-8) auf der linken Halsseite. Die Abnahmekommissionen des General-Quartiermeisters

<sup>567</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 8456, 19.4.14, B: Brennen der Pferde der Telegraphenbataillone

<sup>568</sup> BayHStA, MKr. 3787, Nr. 11757, 16.2.15, B: Kenntlichmachung der militärdienstuntauglichen Pferde

<sup>569</sup> BayHStA, MKr. 13446, zu Nr. 46939 Aic, 1915, Brandzeichen, die den Ankauf für die Heeresverwaltung ausschliessen

<sup>570</sup> BayHStA, MKr. 3794, Nr. 2452/ 1. 15 A 1, 18.2. 15

verwendeten weiterhin den Haarbrand „G. Qu.“ an der linken Schulter. Bei den Hufbrandnummern trat keine Änderung in den bisherigen Bestimmungen ein. Die Pferddepots hatten aber grundsätzlich in den linken, die Pferdelaзарette in den rechten Huf zu brennen.<sup>571</sup> Das Anbringen anderer Brände war grundsätzlich verboten, jedoch entschied im Einzelfall das Kriegsministerium im Einverständnis mit dem Generalquartiermeister.



Abb. 28: Signieren der Pferde durch den Brandstempel  
(Bildersammlung aus dem Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin)

Über den Zu- und Abgang an etatmäßigen Dienstpferden, an Krümperpferden und Pferden der Einjährig-Freiwilligen hatte jeder Truppenteil, zu dessen Etat Dienstpferde gehörten, jährlich eine Nachweisung über den Pferdebestand nach dem Muster A (Abb. 29) aufzustellen und bis zum 7. Januar der zuständigen Intendantur einzureichen.<sup>572</sup> Zudem musste eine sogenannte Pferdestammrolle geführt werden, in der jedes überwiesene und selbstbeschaffte Pferd einzeln nachzuweisen war. Diese musste durch die Mitarbeit und Aufsicht der Veterinäroffiziere dauernd aktualisiert werden, insbesondere bezüglich wichtiger Krankheiten. Diese wurden zur Platzersparnis nur mit Zahlen angegeben, wobei die erste Zahl für die Nummer der Krankheit, die zweite für die Nummer des Regiment-Krankenbuches und die dritte für die Jahreszahl stand<sup>573</sup>. Die Pferdestammrolle wurde durch die Einrichtung der sog. Pferdekartei, auch Nationale (Abb.30) genannt, bedeutend vereinfacht. Dieses Pferdekarteiblatt begleitete das Pferd von seinem Ankauf an, bei allen Versetzungen und längeren Kommandos bis zu seinem Ausscheiden aus dem Heer durch Tötung oder Ausmusterung.<sup>574</sup>

<sup>571</sup> BayHStA, Alpenkorps 1071, Nr. 1053/2.18.A.3., 16.4.18, B: Brände

<sup>572</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München § 102.

<sup>573</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 600

<sup>574</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 627

**Pferdebestandsnachweisung.**

Muster A.  
(Für bestreifebelnde Formationen.)

Zu Nr. 5583/16. R.J.  
Zugehöriger Truppteil \_\_\_\_\_ de \_\_\_\_\_  
beim \_\_\_\_\_ Armee-corps. und de \_\_\_\_\_ zugewiesenen \_\_\_\_\_

		Reitsperde		Zugspferde*)		Schwere*) Zugspferde		Tragetierr				Erläuterungen.
		Pferde		Pferde		Pferde		Pferde		Kaufl- tiere	Esel	
		Wallache, Dengste	Stuten	Wallache, Dengste	Stuten	Wallache, Dengste	Stuten	Wallache, Dengste	Stuten			
a.	Gesamtbefand											
b.	Darunter zur Jagd geeignete Stuten											
c.	Dienstunbrauchbar: a) arbeitsverwendungsfähig b) völlig unbrauchbar											
d.	Summe der Querspalten b und c											
e.	Weibchen als Truppspferde geeignet verfügbar (Querspalte a abzüglich Querspalte d)	")	")									*) Eschen sind zur Verwendung (Kauf- Eintausch) als Offizierspferde geeignet: ..... Wallache (Dengste) ..... Stuten.
f.	Gegen den Frischensetat zuzüglich Reiter und einer Reserve von 10 u. D. für Abgänge in der ersten Zeit nach der Demobilisation und zum Verkauf an Offiziere	weniger	mehr									

Die Richtigkeit der Angaben und die sachgemäße Prüfung der Pferde durch eine Kommission bezeugt.  
\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ 191\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ und Kommandeur.

\*) Wegen der Bestimmung f. V. 2. 3. Anlage C. Weisungspunkte für die Auswahl der Weisungspferde, Ziffer 1.  
Im übrigen gelten für die Aufstellung der Nachweisung die am-  
stehenden Bemerkungen.

Abb. 29: Pferdebestandsnachweisung (aus: BayHStA, Mkr. 3758, Zu Nr. 5583/16.R.J.)

**Pferds-National.**

Laufende Nr. Nationaler.	Nummer der Überweisungs-Liste.	Name	Farbe und Abzeichen	Geschlecht		Größe. Centimeter	Alter zur Zeit der Überweisung	Abstammung von		Datum des Zuganges	Art des Zuganges	Ankaufspreis der selbst angekauften Pferde	Datum des Abganges	Art des Abganges	Bemerkungen
				Wallach	Stute			väterlicher	mütterlicher						
341	925	Hugo	Aufzucht braun, an der linken Seite eine weiße Marke	1	1	142	6 1/2	Schwedisch Laxö	1880 1887	1880 1887	1200				über Exterieur und Constitution. Vorhandene Fehler bei der Einstellung. Erworbene Fehler während der Dienst-Zeit. Ihre Beurteilung der überstandenen Krankheiten. In der Krankheitsgeschichte (Krankheitsursache) & Gründe für die Auswanderung.

Lundau, den 31. Oktober 1887  
A. Weisung  
K. B. Remonte-Insp.

Abb. 30: „Pferds-National“ (aus: BayHStA, K.B. Remonte-Insp., Bd. 150, 2. Akt)

Im Nationale waren aufgeführt: Die laufende Nr. des Nationalen, Nummer und Jahrgang der Überweisungsliste, Name des Pferdes, Farbe und Abzeichen, Geschlecht, Größe in cm, Alter zur Zeit der Überweisung an den Truppteil/Jahr, Herkunft, Abstammung von väterlicher/mütterlicher Seite, Zeitpunkt/Art des Zuganges (Angabe des Remotedepots), Ankaufspreis der selbst angekauften Pferde, Zeitpunkt/Art des Abganges sowie Bemerkungen über Äußeres und Körperbau, vorhandene Fehler bei der Einstellung, erworbene Fehler

während der Dienstzeit, kurze Bezeichnung der überstandenen Krankheiten, Nr. des Krankenbuches und Gründe für die Ausmusterung.<sup>575</sup>

Neben den Truppen mussten auch Remontedepots und Ersatzpferdedepots Pferdebestandsnachweisungen führen. In die Pferdebestandsnachweisungen der Remontedepots waren auch alle für die Abgabe ins Feld verfügbaren Pferde einzutragen außer den Kranken und Erholungsbedürftigen, den jungen und im Allgemeinen auch den alten Remonten bzw. jungen Dienstpferden, den vier- und viereinhalbjährig angekauften und den zur Ausbildung im Reiten und Fahren unbedingt nötigen Pferden.<sup>576</sup> Bei den Ersatzpferdedepots war Folgendes aufzulisten: Der Gesamtbestand bei den Ersatztruppenteilen nach den Etatsfestsetzungen, die vom Ersatzpferdedepot zu den Truppen kommandierten, darunter auch die an Bauern ausgeliehenen Pferde, der Bestand im Ersatzpferdedepot, wie viele davon k.v. oder zur Zeit k.u. waren, darunter auch die an Bauern ausgeliehenen Pferde, der Bestand der immobilen Pferdellazarette und die im Laufe des vorhergegangenen Monats zur Aufstellung von Neuformationen und zur Abgabe ins Feld verwendeten Pferde.<sup>577</sup> Neben der Angabe über die Anzahl der Pferde gab die Bestandsnachweisung auch einen Überblick über mögliche Arten des Zuganges von Pferden wie z.B. durch Aushebung, durch freihändigen oder Selbstankauf, durch Überweisung und die Arten des Abganges z. B. durch Tod, durch Ausmusterung und Verkauf.<sup>578</sup>

## 7.2. Pferdehandel und -ankauf während des 1. Weltkrieges

Bereits 1898 war festgesetzt worden, dass im Mobilmachungsfalle die Landräte den in ihren Kreisen wohnhaften Händlern die Ausfuhr von Pferden vor Beendigung der Aushebung unter Strafandrohung verbieten sollten. Ausgenommen waren Verkäufe an die Militärbehörden. Überwacht werden sollte dieses Ausfuhrverbot durch die Ortspolizei.<sup>579</sup> Vom Herbst 1914 an wurden jeglicher Handel mit Pferden und jegliche Ausfuhr von Pferden aus dem Bezirksamts- oder Magistratsbezirk des bisherigen Aufenthaltsortes ohne ausdrückliche Genehmigung des stellv. Gen. Kdo.s. zur Sicherung der Aushebung des Pferdebedarfes der Armee verboten. Verkäufe innerhalb des Verwaltungsbezirkes waren nur an Angehörige des Bezirkes gestattet, welche die Pferde im eigenen Betrieb verwendeten.<sup>580</sup> Das Verbot ließ sich aber auf Dauer in dieser starren Form nicht aufrechterhalten. Der Handel innerhalb des Korpsbezirkes wurde wieder erlaubt und Händlern, die schon vor dem 1.8.1914 einen Pferdehandel betrieben hatten, wurde dieser unter Auflagen und besonderer Kontrolle wieder gestattet. Auch der Verkauf auf den Märkten wurde streng überwacht. Für den Markt bedurfte es einer Genehmigung, der Verkauf durfte nur an Käufer erfolgen, die innerhalb des Gestellungsbezirkes wohnten, und die Pferde durften nicht über dreieinhalb Jahre alt sein. Der Zutritt zum Markt wurde überwacht, der Verkauf war nur an Leute erlaubt, die nachweislich ein Pferd benötigten.<sup>581</sup> Neben den Pferdemarkten gab es auch eigene Fohlenmärkte. Diese durften zu Kriegszeiten nur unter folgenden Bedingungen von Behörden, Gemeinden, Genossenschaften usw. abgehalten werden: Fohlen durften nur von Züchtern auf den Markt gebracht werden. Von Händlern durften Fohlen nur mit amtlichem Zeugnis angeboten werden, das bescheinigte, dass diese außerhalb Bayerns geboren und vor dem Verkauf

<sup>575</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München § 102., Beilage 8 und Beilage 11

<sup>576</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. 42958, 10.5.16, B: Pferdebestandsnachweisungen

<sup>577</sup> BayHStA, MKr. 3760, Nr. 158187 IId, 14.10.18

<sup>578</sup> BayHStA, MKr. 3760, Nr. 13865, 3.10.18, Nachweisung des Pferdebestandes

<sup>579</sup> BayHStA, MKr. 3755, IM.4024, 20.10.1898. Bereits 1880 war schon ein Pferdeausfuhrverbot in Erwägung gezogen worden, da auf Pferdemarkten viele Pferde zunehmend nach Italien oder Frankreich verkauft wurden (BayHStA, MKr. 3755, Nr.4720, 6.3.1880, B: Pferdeausfuhr und Mkr. 3755 Nr. 5877 9.6.1880).

<sup>580</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr.40491, 17.9.14, B: Sicherung des Pferdebedarfes

<sup>581</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.b.A.K, Nr. 31288, 6.3.16, B: Pferdemarkt in Moosburg

amtstierärztlich untersucht worden waren. Die Märkte standen unter Aufsicht der Distriktverwaltungsbehörde und es musste ein Gesamtverzeichnis von Käufern und Verkäufern erstellt werden.<sup>582</sup>

Zur Sicherung des Pferdebedarfes bedurfte die Ausfuhr kriegsbrauchbarer Pferde aus dem Bezirk einer Genehmigung, davon ausgenommen waren Pferde unter drei Jahren, Hengste und k.u. Pferde. Die Einfuhr war frei, musste aber angezeigt werden. Zuwiderhandlungen wurden bestraft.<sup>583</sup> Ausnahmefälle und Anträge durch Verkäufer wurden durch das stellv. Gen. Kdo. erteilt. Gesuche von Händlern waren generell abzuweisen. Die Distriktverwaltungsbehörden trugen die Verantwortung, dass die Vorführungs- und Zuganglisten immer sofort richtiggestellt und ergänzt wurden.<sup>584</sup> Am 25.10.15 traten folgende Anordnungen in Kraft: *„Jede Veräußerung (Kauf, Tausch, Schenkung, usw.) und Verpfändung von Pferden jeder Art (militärbrauchbare und militärunbrauchbare Fohlen, Hengste, Schlachtpferde, usw.) ist ohne schriftliche Genehmigung des stellv. Generalkommandos verboten. Die Vermietung und Verleihung eines Pferdes ohne schriftliche Genehmigung des stellv. Generalkommandos ist verboten, es sei denn, daß das Pferd innerhalb der Grenzen des bisherigen Ortspolizeibezirkes verbleibt. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird bestraft, wer ein Pferd ohne Genehmigung des stellv. Gen. Kdos veräußert, verpfändet, vermietet oder verleiht, wer ein Pferd erwirbt, mietet oder leiht, ohne sich zu vergewissern, daß der bisherige Eigentümer oder Besitzer die schriftliche Genehmigung besitzt und wer den Bedingungen der Genehmigung zuwiderhandelt.“*<sup>585</sup> Deutschlandweit bestanden nur in Bayern, v.a. im Bereich des I.A.K., sowie in Österreich<sup>586</sup> derartige Beschränkungen im Pferdehandel, die bei damaligen Zeitzeugen häufig Anlaß für Beschwerden waren. Es wird berichtet über die *„Knebelungen des Handels, die das Höchstmass überschritten haben“*<sup>587</sup>. Im Bereich des II. stellv. A.K.s wurde der Pferdehandel und die Pferdeausfuhr für den linksrheinischen Teil verboten, der Handel innerhalb des Bezirkes war freigegeben.<sup>588</sup> In den fränkischen Gebieten war der Pferdehandel uneingeschränkt. Das stellv. III. A.K. hatte den Pferdehandel innerhalb des Korpsbezirkes nicht eingeschränkt, die Ausfuhr von Pferden wurde aber auch hier nicht erlaubt. Der Bestand an kriegsbrauchbaren Pferden war im Pferdegestellungsbezirk (III.AK) des Armeekorps von 61.500 vor der Mobilmachung auf rund 20.000 Ende 1914 zurückgegangen.<sup>589</sup> Der Grund für die Einführung des Pferdeausfuhrverbots, war die Tatsache, dass die Bauern ihre Tiere an die Händler und nicht an das Heer verkauften.<sup>590</sup> In einem Brief heißt es: *„Während unseres Wissens das I. und das II. Armeekorps ihren Bedarf an Ersatzpferden unter Ausschaltung des Zwischenhandels decken, bedient sich das dritte Armeekorps immer noch dieses. Träger desselben sind der jüdische Pferdehändler Steinlein und seine Helfeshelfer. Steinlein zahlt an die Bauern hohe Preise, weil ihm die Militärverwaltung noch höhere bezahlt. Die Bauern versuchen dann wieder billig Pferde aus anderen Korpsbezirken zu beschaffen.“*<sup>591</sup> Als Lösung kam also nur der direkte Ankauf der Pferde durch die Heeresverwaltung infrage, oder die Zwangslösung: *„Das stellv. Gen. Kdo. ist zu der Überzeugung gekommen, dass die Bauern, wenn sie so zahlreich an die Händler verkaufen, auch eine Aushebung von Pferden wieder vertragen können. Dabei wird sich dann auch zeigen, ob das befohlene an- und*

<sup>582</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 115104, 20.9.15, B: Fohlenverkäufe

<sup>583</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 11592, 9.10.14, Würzburg und BayHStA, MKr. 13441, Nr. 6959, 13.10.14 Nürnberg

<sup>584</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr. 69050, 13.10.14, B: Sicherung des Pferde-Bedarfs

<sup>585</sup> BayHStA, MKr. 3755, zu stv. G.K. N. 12700 /15, 15.10.15, Bekanntmachung für I.A.K.

<sup>586</sup> BayHStA, MKr. 3755, zu Nr. 47571/ 16., 28.4.16, B: Pferdeschmuggel nach Bayern

<sup>587</sup> BayHStA, MKr. 3756, 19.9.18, Brief eines Rechstanwaltes

<sup>588</sup> BayHStA, MKr. 3756, Nr. 124776, 17.7. 16, B: Pferdehandel

<sup>589</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr. 11655, 5.12.14, B: Ausfuhr von Pferden aus Bayern

<sup>590</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr. 2109, 11.1.15, B: Sicherung des Pferdebestandes

<sup>591</sup> BayHStA, MKr. 3755, 12.1.16, Brief eines Dr. Schlittenbauers

abmelden bei den Distriktverwaltungen erfolgt ist.“<sup>592</sup> Um die Versuche, Pferde durch Verschleppung der Aushebung zu entziehen, zu verhindern, wurden ab 1. Januar 1917 Verkaufsgenehmigungen für Pferde nur dann erteilt, wenn es sich um Tiere, die nach dem Verkauf im betreffenden Distrikt verblieben, oder um Schlachtpferde handelte.<sup>593</sup> Eine weitere Möglichkeit war die Gründung von Pferdevermittlungsstellen, deren Aufgabe in der Überwachung und Sicherung des Pferdebestandes bestand. Daneben dienten sie auch dem Zweck, einen Ausgleich gegen sogenannte „*Auswüchse des Pferdehandels – abnormer Verdienst ohne Gegenleistung, künstliche Preistreiberei, Verteuerung durch Kettenhandel*“.<sup>594</sup> Die Beschränkungen im Pferdehandel führten dazu, dass sich die Pferdeknappeit immer bedrohlicher gestaltete. Der Zwischenhandel bot nur noch minderwertige Pferde, die für Heereszwecke nicht in Betracht kamen, die aber im Wirtschaftsleben nutzbringend verwendet werden hätten können. Deshalb, so wurde gefordert, dürfe der freie Handel mit Pferden nur soweit zeitlich und räumlich eng begrenzt werden, wenn dies zur Durchführung der Pferdevormusterungen unbedingt notwendig erschien.<sup>595</sup> Die Forderung nach einer Freigabe des Pferdehandels wurde immer lauter. Am 25. März 1917 wurde das Verbot wieder gelockert, Verkäufe innerhalb des Ortspolizeibezirkes waren wieder erlaubt.

Um den steigenden Bedarf an Pferden decken zu können, wurde Tiere auch importiert. Nachdem seit längerem mit dem k. und k. österreichisch-ungarischen Reichskriegsministerium die Überweisung österreichisch-ungarischer Pferde im Mobilmachungsfalle vereinbart worden war,<sup>596</sup> verzichtete das KM aufgrund der Ergebnisse der Vormusterung im Jahr 1904, die so erhebliche Überschüsse an kriegsbrauchbaren Pferden aller Kategorien ergeben hatte, darauf. Durch diesen Verzicht, so war man der Ansicht, würden nicht nur die vielen Transportkommandos, sondern auch die großen Kosten für die weiten Bahntransporte vermieden und die Ankaufsgelder im Reiche bleiben.<sup>597</sup> Nach Beginn des 1. Weltkrieges änderte sich die Situation. Der Bedarf an Pferden war, selbst als noch mit der Dauer des Feldzuges nur bis zum Frühjahr 1915 gerechnet wurde, sehr groß. Von den vom k. und k. KM noch erbetenen 6000 Pferden gingen alleine 3000 an das stellv. Gen. Kdo. des I.A.K.. Die Firma Steinlein in Nürnberg versprach noch 1000 mittelschwere Zugpferde liefern zu können. Wenn diese Lieferungen beendet waren, so glaubte man, waren vorerst keine weiteren Möglichkeiten mehr vorhanden von irgendwoher Pferde zu beschaffen. Das stellv. Gen. Kdo. war daher der Ansicht, dass alle Pferde, die jetzt noch außerhalb des Landes aufgebracht werden konnten, unbedingt angekauft werden sollten.<sup>598</sup> Zum Zwecke des Ankaufs wurden auch hier Kommissionen aus Offizieren und Veterinären eingerichtet,<sup>599</sup> ebenso wie eigene Transportkommandos, z.B. in Ungarn: „*Die Kommissionen kauften an 8 Kauftagen 2192 Pferde, davon jede Kommission 350 Reit- 700 Zug- und entsprechend Prozentpferde, die letzten Tage lieferte zudem ein Händler zu vollster Zufriedenheit. Den Kommissionen waren ein Major und ein Leutnant der ungarischen Kavallerie beigegeben. Die Pferde wurden im Alter von 5-16 Jahren angekauft und bar bezahlt, zum*

---

<sup>592</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr. 2109, 11.1.15, B: Sicherung des Pferdebestandes

<sup>593</sup> BayHStA, MKr. 3756, Nr. 2411823, 22.12.16, B: Sicherung des Pferdebestandes

<sup>594</sup> BayHStA, MKr. 3756, zu Nr.106999/16, 13.7.16, B: Pferdevermittlungsstellen

<sup>595</sup> BayHStA, MKr. 3756, M.J.,Nr. 4792/17.R.J., 30.10.17, B: Freigabe des Pferdehandels

<sup>596</sup> Mit dem k. und k. österreichisch-ungarischen Reichskriegsministerium war eine Vereinbarung geschlossen worden, nach der sich dieses im Falle eines Krieges gegen einen gemeinsamen Feind verpflichtete, dem preußischen Kriegsministerium eine größere Zahl von Reit- und Stangenpferden zu überlassen gegen Übernahme der bei der Aushebung oder beim Ankauf entstandenen Kosten. 1892 hätten somit bei einem Kriegsausbruch vom Beginn der dritten Mobilmachungswoche an aus Österreich-Ungarn 1200 Reit- und 300 Stangenpferde zur Verfügung gestanden (BayHStA, MKr. 3754, Nr. 17381, 17.9.1892).

<sup>597</sup> BayHStA, MKr. 3754, Nr. 19/04 A 1., 22.1.04

<sup>598</sup> BayHStA, MKr. 13445, Nr. 17522, 26.10.14, B: Pferdebeschaffung

<sup>599</sup> BayHStA, MKr. 13445, Nr. 63271 20.12.14, B: Pferdeankauf in Österreich-Ungarn

Durchschnittspreis von ca. 900 Kronen., ausschließlich Transportkosten, die Reitpferde sind ebenso wie die Zugpferde klein, sind aber durchweg kriegsbrauchbar und sofort verwendbar. Die Reitpferde gehen jetzt bereits gezäumt und bilden Rekruten mit der Lanze aus. Die Zugpferde, die die Artillerie erst ungern nehmen wollte, haben in keiner Weise Schwierigkeiten bereitet und verrichten ihren Dienst sehr gut, sie erreichen die Größe unserer Ulanenpferde, während die Reitpferde meist das Husarenmaß nicht überschreiten [...]. Die Truppen sind mit denen in Ungarn angekauften Pferden sehr zufrieden.“<sup>600</sup> Ab Oktober 1914 durften Pferde, die sich im Besitz von Militärbehörden befanden, und unter militärischer Obhut verfrachtete Pferdetransporte aus Ö.-U. wieder ohne Pässe und ohne Untersuchung eingelassen werden.<sup>601</sup> Vor diesem Erlass mussten alle Transporte mit einem Ursprungszeugnis und einer tierärztlichen Gesundheitsbescheinigung nach Art. 2, Abs. 1 des Viehseuchenübereinkommens zwischen dem Deutschen Reich und Ö.-U. begleitet sein.<sup>602</sup> In Anbetracht des sehr großen eigenen Bedarfes verhängte Ö.-U. im November 1914 einen Lieferstopp für Pferde.<sup>603</sup> Auch hörte die Lieferung von Pferden aus Schweden und Dänemark Anfang 1915 auf, da auch Händler von dort Pferde nicht mehr importieren konnten. Um den Nachersatz decken zu können, begann man mit den Aushebungen, wobei es nahezu ausgeschlossen war, noch Reitpferde zu erhalten. Somit standen als Nachersatz nur die Bestände der Ersatztruppen zur Verfügung.<sup>604</sup> Auch der Kauf bei den Händlern wurde immer schwieriger, da immer höhere Preise verlangt wurden. Deshalb richtete das stellv. Gen. Kdo. an das königl. bayer. KM die Bitte, die Ausfuhrerlaubnis von noch mindestens 20.000 Pferden aus Ö.-U. zu erwirken.<sup>605</sup> Der Ankauf aus dem Ausland erfolgte von da an, aber auf Wunsch des österreich-ungarischen Kriegsministers, nur noch über das preußische KM.<sup>606</sup> Im April 1915 kaufte Preußen 10.000 Pferde aus Ö.-U., 2000 davon für Bayern.<sup>607</sup> Im September wurde von einem Ankaufovolumen von 25.000 Pferden gesprochen.<sup>608</sup> Im Oktober hieß es: „Der augenblickliche Ankauf von 12000 Pferden [durch das preußische KM] aus Österreich-Ungarn wird sich voraussichtlich bis Anfang November hinziehen. Zweifelhaft, ob weitere Ankäufe in Österreich-Ungarn möglich, KM ist bemüht, in Schweden, Dänemark und Holland ebenfalls Pferdeankäufe zu ermöglichen und ist bereit der süddeutschen Heeresverwaltung Anteile zu überlassen. Voraussetzung ist, daß ein selbstständiges Vorgehen der süddeutschen Heeresverwaltungen sowohl durch unmittelbaren Kommissionsankauf, als auch durch Händleraufkäufe unterbliebe.“<sup>609</sup> Preußen hielt somit an dem Grundsatz fest, dass Pferdebeschaffungen aus Ö.-U. von einer Stelle, dem preußischen KM, ausgehen müssten und ersuchte das bayer. KM in dieser Sache keine unmittelbaren Schritte mehr in Ö.-U. zu unternehmen. In Schweden wurden zu dieser Zeit ebenfalls 10.600 Pferde angekauft, von denen Bayern einen Teil bekommen sollte.<sup>610</sup> Bayern blieb somit im Pferdersatz von Preußen abhängig. Die Pferde aus Österreich wurden wie folgt aufgeteilt: Preußen 64%, Bayern 16%, Sachsen 12% und Württemberg 8%.<sup>611</sup> Im Februar 1916 wurden nochmals 2300 und im April weitere 2404 Pferden aus Ö.-U. angekauft.<sup>612</sup> Ein Herr Wild von Hohenborn berichtete 1916 in einer Denkschrift: „Aus Österreich-Ungarn sind in diesem Kriege bereits über 100000

<sup>600</sup> BayHStA, MKr. 13445, Nr. 2855 II.C., 24.9.14, B: Pferdeankäufe in Ungarn

<sup>601</sup> BayHStA, MKr. 13445, Nr. 418 a 4., 23.10.14, B: Pferdeinfuhr aus Österreich-Ungarn

<sup>602</sup> BayHStA, MKr. 13446, Nr. 1627, 22.1.15, B: Pferdebeschaffungen

<sup>603</sup> Satter, A., Die deutsche Kavallerie im ersten Weltkrieg, 2004, S. 62

<sup>604</sup> BayHStA, MKr. 13448, Nr. 6364, 25.1.15, B: Pferdebestand beim stellv. Gen. Kdo.

<sup>605</sup> BayHStA, MKr. 13446, Nr.23978, 18.3.15, B: Pferdebedarf

<sup>606</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Nr. 95284, 15.10.15, B: Pferdeankäufe im Ausland

<sup>607</sup> BayHStA, MKr. 3728, Nr. 34144, 14.4.15, B: Pferdeankäufe in Öster.Ungarn

<sup>608</sup> BayHStA, MKr. 13446, Nr. 88072, 17.9.15, B: Pferderersatz

<sup>609</sup> BayHStA, MKr. 13446, M.J. Nr.7137/15.R.J., 3.10.15

<sup>610</sup> BayHStA, MKr. 13446, Nr.64527,64528, 13.7.15, B: Pferdebedarf, Remonteankauf

<sup>611</sup> BayHStA, MKr. 13446, M.J. Nr. 1784/15.R.J., 8.3.15

<sup>612</sup> BayHStA, nach MKr.13447

Pferde verfügbar gemacht worden. Die monatliche Einfuhr von Pferden betrug durchschnittlich im Jahre 1913 rd. 12000 Pferde gegenüber einer Ausfuhr von 500 Pferden. (Im Jahr 1913 Ausfuhr von rd. 6000 Pferden, Einfuhr von rd.144000 Pferden.) Die monatliche Einfuhr auf Grund der Ankäufe im Auslande für Heereszwecke betrug durchschnittlich im III. Quartal 1915: 4170 Pferde. Im IV. Quartal 1915: 1195 Pferde. Finanzierbar blieb der hohe Pferdeverbrauch nur, da in besetzten feindlichen Gebieten Pferde beschafft werden konnten.<sup>613</sup> Zunächst beschränkte sich die preußische Heeresverwaltung auf den Ankauf volljähriger Pferde aus dem Ausland. Zum Ankauf von Remonten lag kein zwingender Grund vor, da die Armee im Krieg nur durch volljährige Pferde ergänzt werden konnte. Am Remonteankauf im Inland wurde zu dieser Zeit nur noch im Interesse der Züchter festgehalten.<sup>614</sup> Infolge des großen Ersatzbedarfes an Pferden für das Feldheer und der Schwierigkeit der Deckung durch Ankauf von nur volljährigen Pferden musste später bei den Ankäufen in Dänemark und Ö.-U. auch auf jüngere Pferde zurückgegriffen werden. Es gab die Anweisung nötigenfalls gut entwickelte vierjährige Pferde mit anzukaufen, die von den Zentralpferdedepots wie volljährige zu behandeln und an die Truppen mit auszugeben waren. Sollten wider Erwarten und entgegen den gegebenen Weisungen Pferde zur Ausgabe kommen, die noch nicht vierjährig waren, so mussten sie in Remontedepots überführt und bei der Remonte-Inspektion mit Nationale angemeldet werden.<sup>615</sup> Auch Pferde aus dem Ausland wurden zur Quarantäne häufig vorübergehend in Remontedepots eingestellt. Für ausreichende Desinfektion nach der Räumung wurde durch das Stellv. Gen. Kdo. und die Remonte-Inspektion gesorgt.<sup>616</sup> Die Abgabe der Pferde erfolgte immer über die Zentralpferdedepots, die die Tiere prozentual an die einzelnen Heere verteilten. Solche Zentralpferdedepots gab es in Berlin, Potsdam, Kassel und Landsberg. Die Bezahlung der Pferde erfolgte nicht nur durch Geld, z.B. wurden 5000 Pferde aus Holland gegen Holz eingetauscht.<sup>617</sup> Den Kriegswirtschaftsstellen war es verboten selbstständig Pferde aus dem Ausland anzukaufen. Die Pferdeeinfuhr musste im Heeresinteresse ausschließlich dem Heer vorbehalten bleiben.<sup>618</sup>

Aufgrund des Pferdemangels wurde auch auf andere Tiere zurückgegriffen, z.B. gab es eine Bitte des landwirtschaftlichen Verbandes für Schwaben um Einfuhrgenehmigung von Eseln aus Ö.-U. sowie den Wunsch nach einem Aufbau einer Maultierzucht.<sup>619</sup> Berichtet wurde auch über eine Einfuhrmöglichkeit von 4000 Tragetieren aus Norwegen für das Alpenkorps.<sup>620</sup> Aus Holland wurden auch Fohlen eingeführt. So gab es eine Bitte an das preußische Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten, „500 Kaltblut- und 500 Warmblutfohlen (2-3 Jahre alt) aus Holland einzuführen, da sonst eine Gefährdung der Ernte und der Herbstbestellung drohe.“<sup>621</sup> Viele Fohlen kamen auch aus Rumänien, um die heimischen Pferdebestände aufzufüllen. 1917 wurden von der rumänischen Militärverwaltung 6000 zweijährige Fohlen, davon 500 von Vollblutstuten oder russischen Trabern abstammend und daher als Remonten in Betracht zu ziehend, eingeführt, mit dem Rat zur Einhaltung einer längeren Quarantänezeit und eingehenden Untersuchung vor der Ausgabe an die Besitzer. Die „Aushebung“ erfolgte durch einen ostpreussischen Pferdezüchter und Tierarzt, der wegen seines großen Pferdeverstandes bekannt war. Verteilt wurden die Fohlen durch das preußische

---

<sup>613</sup> BayHStA, MKr. 3977, Nr. 3442/16.R.J. 18.6.16, Denkschrift über die Notwendigkeit der Voranstellung der Mobilmachungsinteressen in der Landespferdezucht der Einzelstaaten, geschickt an den Kriegsminister im großen Hauptquartier.

<sup>614</sup> BayHStA, MKr. 13447, M.J 8122/15RJ KM., 5.11.15

<sup>615</sup> BayHStA, MKr. 13450, Nr. 1412.6.18 RJ, 8.7.18

<sup>616</sup> BayHStA, nach K.B. Rem. Insp. 246

<sup>617</sup> BayHStA, MKr.13447, Nr.17150. 8.6.16,B: Holzausfuhr nach Holland

<sup>618</sup> BayHStA, MKr. 13447, Tgbnr. Stab ML 27825 8.17., 27.8.17, B: Ankauf von Pferden im Ausland

<sup>619</sup> BayHStA, nach MKr. 3977

<sup>620</sup> BayHStA, MKr. 13448, B: Pferde für Alpenkorps

<sup>621</sup> BayHStA, MKr. 3977, 12,8.16

Landwirtschaftsministerium. Fohlen, die sich als Remonten eigneten, wurden an die Remontedepots verteilt. 12% davon gingen an das Remontedepot Schwaiganger. Sämtliche Fohlen waren vor der Überführung einer mindestens zweimaligen Blutuntersuchung und der Mallein-Augenprobe zu unterwerfen. Rotzverdächtige Tiere durften nicht abgegeben werden, rotzansteckungsverdächtige wurden zu besonderen Transporten zusammengestellt, dem Landwirtschaftsministerium angemeldet, in eine Quarantäneanstalt überführt und erst nach abgeschlossener Blutuntersuchung verteilt. Die übrigen Fohlen wurden in Deutschland nicht versteigert, sondern zu den Ankaufskosten und einem Zuschlag von 10% als Entschädigung für Fütterung und für die Transportkosten an Landwirte abgegeben.<sup>622</sup> Am 13.9.1917 trafen in Schwaiganger 35 Fohlen aus Rumänien ein; fünf Fohlen waren bereits auf dem Transport eingegangen, zwei weitere starben nach der Ankunft infolge von Erschöpfung. Die meisten Fohlen waren unterernährt und an Räude und Druse erkrankt.<sup>623</sup> Zahlreiche Akten berichten über die Einfuhr von Pferden aus Schweden, Dänemark, Holland, Finnland, Belgien und Norwegen im Zeitraum von 1916 bis 1918. Darin wurde sogar für die Einfuhr von Pferden aus Übersee geworben.<sup>624</sup> Trotz aller Anstrengungen musste das KM im Mai 1916 feststellen, dass Deutschland bereits 1913 einen Einfuhrüberschuss von etwa 140.000 Pferden gehabt hatte und dass diese Quote durch Zucht und Einfuhr während des Krieges nicht im entferntesten erreicht werden konnte. 1915 wurden pro Monat ca. 13.000 Pferde „verbraucht“, bei einer gleichzeitigen Einfuhr von 2000 Tieren. 1918 stieg der Monatsbedarf auf 15.000 Tiere. Die Hauptquelle des Nachschubs war der pferdereiche Osten gewesen,<sup>625</sup> doch auch Russland hatte 1914 diesbezügl. die Grenzen geschlossen. Lediglich als Beutepferde kamen Tiere aus der Ukraine und Großrußland, die direkt an das Heer im Osten geliefert wurden.<sup>626</sup> Dabei handelte es sich meist um das sog. Panjepferd. *„Das russische (ebenso das galizische) Panjepferd ist seinem Wesen nach ein ausgesprochenes Militärpferd und militärisch außerordentlich brauchbar. Infolge seiner harten Aufzucht ist es gewöhnt, bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit im Freien zu bleiben, es bedarf keines Stalles. An knappes Futter, oft lediglich Weidegang gewöhnt, stellt es die geringsten Anforderungen an Wart und Pflege. Die Zugkraft eines Panjepferdes beträgt allerdings nur etwa die Hälfte eines mittleren Zugpferdes, es befördert aber seine Zuglast mit einer Sicherheit über jedes Gelände und auf den schlechtesten Wegen, auf denen alle andern Pferde versagen. Infolge seiner kurzen gedrunghenen Bauart und seiner zähen Kraft ist es vielseitig verwendbar, nicht nur als Zugpferd, sondern auch als Tragetier und Reitpferd [...]. Ein großer Nachteil ist nur seine Größe (besser gesagt Kleinheit), die seine Verwendung einschränkt. Zur Bespannung von Geschützen, Munitionswagen und Masch. Gew. ist es nicht geeignet. Seine Verwendung muß auf die Bagagen und die Trains beschränkt bleiben.“*<sup>627</sup>

<sup>622</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 244, Nr. 2020/4.17 A3,27.4.17, B: Rückführung von Fohlen aus Rumänien

<sup>623</sup> BayHStA, nach MKr. 3729

<sup>624</sup> BayHStA, MKr. 3735 11613/14 Zeitungsart. „Heer und Flotte, Argentinische Pferde für das deutsche Heer“. *„Mit der Einstellung argentinischer Pferde in den Heeresdienst würde Deutschland den bereits gegebenen Beispielen anderer europ. Staaten folgen. So haben z.B.: Belgien und die Schweiz mit argentinischen Pferden in ihren Heeren die ausgezeichneten Erfahrungen gemacht. Es sind Pferde, die gerade den besonderen Ansprüchen, die man an Militärpferde zu stellen gewohnt ist, in erhöhtem Maße zu genügen wissen. Ihre enorme Ausdauer, die Widerstandsfähigkeit und Anspruchslosigkeit qualifizieren sie geradezu zum Militärpferd.“* Auch als Alternative zur Pferdebeschaffung nach Kriegsende wurden sie angeboten: *„Hierdurch offerieren wir Remonte-Pferde nach Beendigung des Krieges für die kgl. Bayer. Armee-Verwaltung. Wir bemerken, dass die kgl. Preußische Heerverwaltung bereits eine Bestellung von 50000 Remontepferden gemacht hat. Wir sind in der Lage heute schon einen Auftrag in jeder Höhe aufzunehmen, da wir die Lieferung durch Ankauf in Argentinien heute schon vorbereiten.“* (BayHStA, MKr. 13446, 14.8.15, Angebot einer skandinavischen Import Co.). Nach Friedensschluß bzw. Aufhebung der Blockade gab es sogar eine Offerte zum Ankauf amerikanischer Pferde. (BayHStA, nach MKr. 13447).

<sup>625</sup> Satter, A., Die deutsche Kavallerie im ersten Weltkrieg, 2004, S.63 f.

<sup>626</sup> BayHStA, nach MKr. 13450

<sup>627</sup> BayHStA MKr.13452, Nr. 126,5/3.16 RJ. 31.7.16, Bericht über die Bewährung des Pferdmaterials im Felde



Abb. 31: Ein sogenanntes Russengespann  
(Bildersammlung aus dem Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin)

Dennoch waren Panjepferde beim Feldheer in großer Zahl vorhanden. Infolge der genannten Eigenschaften, ganz besonders seines geringen Bedarfes an Hartfutter, gab es Überlegungen, es in der heimischen Landwirtschaft einzusetzen, zumal nach dem Krieg große Pferdeknappheit erwartet wurde. Dem Remonte-Inspekteur wurde empfohlen, die Panjepferdezucht im Inlande zu etablieren, da eine normale Remontierung in den ersten Jahren nach dem Kriege nicht möglich sein würde und entsprechend Platz auf den Remontedepots zur Verfügung stehen dürfte.<sup>628</sup> Auf den Ankauf von Zucht-Panjepferden aus Polen zum Aufbau einer Zucht wurde aber aufgrund des hohen Preises von ca. 1800 Mark pro Tier verzichtet.<sup>629</sup>

Nachdem nun der Import vollständig ausgeschlossen blieb, war es umso nötiger, Kontrollen bei der Abmeldung der Pferde durch die Pferdebesitzer durchzuführen, da bisherige Erfahrungen gezeigt hatten, dass die meisten dies nicht taten. Der Abgang wurde bei der Gemeinde nicht gemeldet und die Pferde waren nicht mehr zu finden, wenn sie über die Grenzen des Pferdegstellungbezirkes verschleppt worden waren.<sup>630</sup> Nach Bekanntwerden, dass 1918 neue Aushebungen bevorstanden, versuchten viele Pferdebesitzer, ihre Pferde in andere Korpsbezirke zu verkaufen, um höhere Preise zu erzielen, als sie bei der Aushebung von der Heeresverwaltung bekommen würden. Wobei hierfür aber eine Genehmigung erteilt werden musste. Ein großes Problem war, dass die Aushebungsquote anhand der schon am 1.12.1917 stattgefundenen Pferdezahl bestimmt worden war.<sup>631</sup> Während der Aushebung durften gemäß dem Erlaß des Obermilitärbefehlshabers vom 30.10.1917 Besitzwechselverbote angeordnet werden. Es war aber darauf zu achten, dass diese Verbote nur für die jeweiligen von der Aushebung betroffenen Kreise, vom Tag der Bekanntmachung der Aushebung, und zwar frühestens 14 Tage vor Beginn der Aushebung, erlassen wurden und stets mit dem letzten Aushebungstag außer Kraft traten, so dass der freie Handel möglichst wenig unterbunden wurde.<sup>632</sup> Ab Januar 1919 wurde vom Staatsministerium des

<sup>628</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, Nr. 2332 12.1.17, B: Pferdezucht

<sup>629</sup> BayHStA, MKr. 3977, Nr.66717 A.v., 27.4.17

<sup>630</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr. 135001,1.11.15, B. Antrag der Kammer der Abgeordneten

<sup>631</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 1016, Nr. 27081 IId., 23.2.18

<sup>632</sup> BayHStA, MKr. 3748, Nr. 1433/10.18 a M, 26.10.18, B: Pferdeaushebungen

Innenen verfügt, dass von nun ab Stuten, Stutfohlen und Hengste ohne Ausfuhrbewilligung aus Bayern nicht mehr ausgeführt werden durften. Diese Anordnung war vorerst für das laufende Jahr 1919 bestimmt, Zuwiderhandlungen wurden wiederum mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.<sup>633</sup> Schlachtpferde und alle anderen Pferde durften nur noch mit Genehmigung der Behörden aus Bayern ausgeführt werden. Ohne tierärztliches Zeugnis, in dem bestätigt wurde, dass sich das Pferd nur noch als Schlacht tier eignete, durfte kein Tier notgeschlachtet werden.<sup>634</sup> Auch die Ausfuhr von Pferden aus dem Deutschen Reich erforderte die Genehmigung des Reichskommissars.<sup>635</sup> Zuchtstuten wurden nur noch mit Verpflichtungsscheinen abgegeben.<sup>636</sup> Der Pferdeschmuggel florierte.<sup>637</sup>

### 7.3. Aushebung von Pferden

#### 7.3.1. Pferdeaushebungsvorschrift

Mit der zunehmenden Dauer des Krieges konnte der Bedarf an Pferden nicht mehr alleine durch den Nachschub aus den Remontedepots, den freihändigen Ankauf und durch den Ankauf durch die Truppe selbst gedeckt werden. Es musste auf Aushebungen, d.h. die zwangsweise Abgabe von Pferden, zurückgegriffen werden. Die Pferde- und Fuhrwerksaufbringung im Deutschen Reiche fußte auf dem am 13. Juni 1914 erlassenen Gesetze über Kriegseleistungen, wovon § 25 die Verpflichtung aller Pferdebesitzer zur Überlassung ihrer Pferde gegen Ersatz des vollen Wertes, § 26 das Schätzverfahren und § 27 das Strafverfahren festlegte. Das Verfahren bezüglich Stellung und Aushebung der Pferde und Fuhrwerke wurde von den einzelnen Bundesstaaten selbstständig geregelt.<sup>638</sup>

In Bayern diente als Grundlage zur Aushebung die sog. Aushebungsvorschrift (Abb. 35). Die bisher gültige Fassung vom 7. August 1902 wurde am 12. März 1914 auf Veranlassung Ludwig des III. von Bayern ersetzt.<sup>639</sup> Darin hieß es: *„Zur Beschaffung und Erhaltung des kriegsmäßigen Pferdebedarfes der Armee sind alle Pferdebesitzer verpflichtet, ihre zum Kriegsdienst für tauglich erklärten Pferde gegen Ersatz des vollen von Sachverständigen unter Zugrundelegung der Friedenspreise endgültig festzustellenden Wertes an die Militärbehörde zu überlassen. Befreit hiervon sind nur: 1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien, 2. die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal, 3. Beamte im Reichs- oder Staatsdienst, hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung des Berufes notwendigen Pferde; 4. die Posthalter hinsichtlich der Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß. [...] Übertretungen der dabei hinsichtlich der Anmeldung und Stellung der Pferde zur Vormusterung, Musterung oder Aushebung getroffenen Anordnungen werden mit einer Geldstrafe bis zu fünfzig Talern geahndet.“*<sup>640</sup>

---

<sup>633</sup> BayHStA, MKr. 3756, Anzeige in der bayerischen Staatszeitung und bayer. Staatsanzeiger vom 19.1.19

<sup>634</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I. A. K. 3942, Nr.55, 1.3.19, B: Bekanntmachung über den Verkehr mit Pferden

<sup>635</sup> BayHStA, MKr. 3756, Nr. 6402 c76, 17.3.19, B: Verkehr mit Pferden

<sup>636</sup> BayHStA, nach MKr. 3756

<sup>637</sup> BayHStA, MKr. 3756, Nr. 20268, 17.5.19, B: Pferdeschmuggel

<sup>638</sup> BayHStA, MKr. 13443, zu Abt. 3, Nr. 14.849, 1918, B: Aufbringung der Pferde und Fuhrwerke im Deutschen Reich im Mobilmachungsfalle

<sup>639</sup> BayHStA, MKr. 3747, Nr. 8220, 26.3.1914, Auszug aus dem Militärverordnungsblatt Nr. 8. Das Pferdeaushebungsreglement lehnte sich seit 1876 dabei stark an das preußische Muster an (Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S. 158).

<sup>640</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, §§ 25, 26, 27.

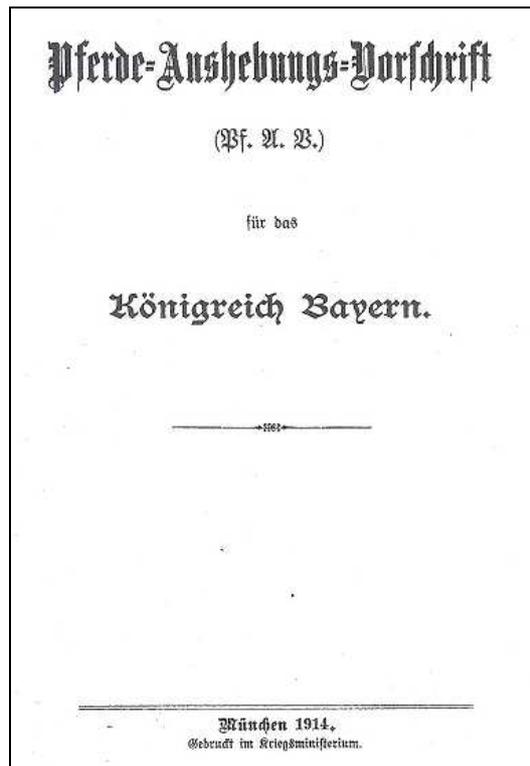


Abb. 32: Deckblatt der Pferdeaushebungsvorschrift  
(aus: BayHStA, MKr. 3747)

Alljährlich wurde zum 1. April ein Mobilmachungsplan erstellt<sup>641</sup> und das Generalkommando ermittelte den Bedarf an Mobilmachungspferden. Aufgrund dieses Bedarfs und den Ergebnissen der Pferdevormusterungen<sup>642</sup> wurde festgesetzt, wieviele Pferde im Falle der Mobilmachung jeder Regierungsbezirk zu stellen hatte,<sup>643</sup> wieviele Tiere in den einzelnen Aushebungsorten täglich zur Aushebung gelangen sollten, für welchen Truppenteil diese bestimmt waren und wie die Pferde ihren Bestimmungsort erreichen konnten.<sup>644</sup> Außerdem wurden schon im Vorfeld auch Boten bestimmt, die im Mobilmachungsfalle den Pferde- und Fuhrwerksbesitzern Zeit und Ort der Aushebung mitteilen sollten. Konnten die angeforderten Pferde oder Ersatzpferde nach der Vorführungsliste nicht aufgebracht werden, musste dies sofort beim Bezirksamt gemeldet werden. Für jedes nach dem 1. April aus der Gemeinde fehlende Pferd, das ursprünglich zur Aushebung vorgesehen war, musste ein Ersatzpferd bestimmt werden.<sup>645</sup> Der Morgen des zweiten Mobilmachungstages galt grundsätzlich als der späteste Termin für den Beginn der Aushebungen.<sup>646</sup> Jeder Pferdebesitzer war verpflichtet, alle seine Pferde zu einem bestimmten Zeitpunkt und Ort vorzuführen. Von der Bekanntgabe des Mobilmachungsbefehles bis nach Beendigung der Pferdeaushebung war jede Ausfuhr von Pferden in andere Verwaltungsbezirke oder Ortschaften verboten.<sup>647</sup>

<sup>641</sup> BayHStA, MKr. 13443, zu Abt. 3 Nr. 14849, 16.9.18, Studie über die Art der Pferde- und Fuhrwerkaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall

<sup>642</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde- Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, § 12.

<sup>643</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde- Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, § 10.

<sup>644</sup> BayHStA, MKr. 13443, zu Abt. 3 Nr. 14849, 16.9.18, Studie über die Art der Pferde- und Fuhrwerkaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall

<sup>645</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, § 14.

<sup>646</sup> BayHStA, MKr. 13443, zu Abt. 3 Nr. 14849, 16.9.18, Studie über die Art der Pferde- und Fuhrwerkaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall

<sup>647</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, § 11.

### 7.3.2. Pferdeaushebungskommissionen und -bezirke

Die ersten Pferdeaushebungskommissionen wurden schon 1873 gegründet.<sup>648</sup> 1917 gab es für die vier vorhandenen Aushebungsbezirke je eine eigene Aushebungskommission: Kommission A umfasste 17 Bezirksämter (Starnberg, Memmingen, Rosenheim, München, Garmisch, Augsburg, Berchtesgaden) und unterstand Oberstleutnant Fels; Kommission B unter Major Niedermayer hatte davon zwölf (Dillingen, Höchstädt); Kommission C (Miesbach, Gmund, Tölz) unter Major Schäffer und Kommission D (Marktobersdorf, Füssen) unter Major Freiherr v. Cetto, hatten je sechs Bezirksämter.<sup>649</sup> 1918 wurden die Aushebungsgebiete in drei Bezirke aufgeteilt, Kommission A unter der Leitung von Oberstleutnant Fels war unterwegs in Aibling, Berchtesgaden, Dachau, Ebersberg, Freising, Friedberg, Landsberg, Laufen, München, Rosenheim, Starnberg, Wasserburg, Griesbach, Landshut, Rottenburg a.L., Vilsbiburg, Augsburg, Dillingen, Kaufbeuren und Memmingen. Kommission B unter Landstallmeister Schäffer erhielt die Bezirksämter Altötting, Erding, Fürstenfeldbruck, Garmisch, Miesbach, Mühldorf, Schongau, Tölz, Traunstein, Weilheim, Wolfratshausen und Pfarrkirchen. Landstallmeister Major Frhr. v. Cetto führte Kommission C nach Füssen, Günzburg, Illertissen, Kempten, Krumbach, Lindau, Marktobersdorf, Mindelheim, Neu-Ulm, Schwabmünchen und Sonthofen.<sup>650</sup>

Jede Kommission bestand aus dem Vorstand der Distrikts-Verwaltungsbehörde oder dessen gesetzlichen Vertreter als Zivilkommissar und einem vom Generalkommando zu ernennenden Offizier als Militärkommissar, dem ein zweiter Offizier beigegeben werden konnte. Hinzu kamen ein vom Generalkommando abkommandierter Veterinäroffizier oder ein von der Distrikt-Verwaltungsbehörde hinzugezogener Tierarzt und drei vom Distriktauschuß alle sechs Jahre neu zu wählende Schätzer, die das Vertrauen der lokalen Bevölkerung besaßen. Für die Schreibtätigkeiten war der Gemeinbeschreiber, ein Volksschullehrer oder eine andere schreibgewandte Persönlichkeit des Aushebungsortes heranzuziehen. Die gesamte Aushebungskommission musste per Eidesformular vereidigt werden.<sup>651</sup> Pro Tag konnten ca. 200 Pferde ausgehoben werden.<sup>652</sup> Bei der Aushebung wurden nur die Pferde, die seit der letzten Vormusterung neu dazugekommen waren, die als vorübergehend k.u. befunden worden waren und alle Pferde der Pferdehändler und des Tattersalls neu gemustert.<sup>653</sup> Die schon bei den Vormusterungen als kriegsbrauchbar anerkannten Pferde waren getrennt nach Klassen aufzustellen. Aus diesen Pferden wurde die für den Aushebungsort festgesetzte Zahl, plus einem Zuschlag von 3% je Klasse als Reserve – die zunächst noch nicht ausgehoben werden sondern drei Wochen in Wartestellung beim Besitzer verbleiben sollte – ausgewählt und dann von den drei Schätzern gesondert im Wert geschätzt. Aus den drei Beträgen wurde ein Mittelwert errechnet, den der Pferdebesitzer dann erhielt.<sup>654</sup> Die Auszahlung an die Besitzer der abgenommenen Pferde erfolgte erst gegen Ablieferung der Anerkennnisse und Empfangsbestätigungen, welche jene bei der Abgabe der Pferde erhalten hatten. Nach Beendigung der Auswahl war festzustellen, wieviele weitere brauchbare Pferde noch vorhanden waren.<sup>655</sup> Danach erfolgte die Übernahme der Pferde durch den Militärkommissar. Jedes Pferd wurde unter dem Mähnenkamm an der linken Seite des Halses mit den Brand „M.P.“ für Mobilmachungspferd gekennzeichnet und mit einer Mähnentafel versehen, auf der

<sup>648</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S.157 f

<sup>649</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 1016, Nr. 2169 9.1.17

<sup>650</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2359, Nr. 30120 IId. 2.3.18, B: Pferde-Aushebungen

<sup>651</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, § 15.

<sup>652</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, § 13.

<sup>653</sup> BayHStA, MKr. 13443, zu Abt. 3 Nr. 14849, 16.9.18, Studie über die Art der Pferde- und

Fuhrwerkaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall

<sup>654</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, §§ 18/19/20.

<sup>655</sup> BayHStA, MKr. 13443, zu Abt. 3 Nr. 14849 16.9.18 Studie über die Art der Pferde- und

Fuhrwerkaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall

die Nummer, die Bestimmung, nämlich der Truppenteil sowie der Name des Aushebungsbezirkes angegeben war.<sup>656</sup> Die Pferde mussten von den bisherigen Besitzern mit einem Halfter, einer Trense, einer Decke, zwei mindestens 2m langen Stricken und gutem Hufbeschlagn ausgestattet werden.<sup>657</sup> Die Transportkommandos sowie die Bereitstellung des Futters wurden schon in Friedenszeiten durch die Generalkommandos vorbereitet.<sup>658</sup> Die Abholung der Pferde erfolgte durch Transportkommandos der Truppen, ein Mann war für drei Pferde zuständig. Die Transportkommandos waren pünktlich an die Aushebungsorte zu schicken, so dass sie zu Beginn der Aushebung bereitstanden, gegebenenfalls war ein Eintreffen am Vorabend mit Einquartierung nötig. Termine für die Aushebungen wurden rechtzeitig bekannt gegeben, damit Pferdewagen zum Abtransport der Pferde mit der Bahn bereit standen und die Pferde am Abend noch verladen werden konnten. Die Bahnbehörden waren darauf hinzuweisen, dass die Pferdewägen stets mit Einrichtungen, v.a. Querbalken auszustatten waren.<sup>659</sup> Fontaine berichtet über die Mobilmachung 1914: „Als am 1.8.1914 der Mobilmachungsbefehl über das deutsche Reich flatterte, begann zur Durchführung der ungeheuren Aufgaben der Mobilmachung und des Aufmarsches des Heeres ein Uhrwerk abzulaufen, dessen feinste Räder überall eingriffen. Ein paar Telegramme, kurz und mit Stichworten, verwandelten alles in eine ungeheure Bewegung, die nach dem Minutenzeiger ablief. Fünf Tage währte die Mobilmachung und es bedurfte nicht einer einzigen Rückfrage an den großen Generalstab. Mehr als drei Millionen Menschen, fast eine Million Pferde, an sechstausend Geschütze aller Kaliber und viele Hunderttausende von Fahrzeugen mußten aus ihren Mobilmachungsplätzen in die Aufmarschräume der Armeen im Osten und Westen gefahren werden. Fünfzehn Tage nach Ausspruch des Mobilmachungsbefehles, zehn Tage nach vollendeter Mobilmachung, war jeder Mann, jedes Pferd, jedes Geschütz, jedes Fahrzeug an seinem Platz. Die Armeen standen vormarschbereit an den Grenzen.“<sup>660</sup>



Musterung 1914 für den Kriegsdienst: Unser Archibild zeigt junge Burschen aus Weilbach und Pfaffenhausen samt einigen Bräuten in einem festlich geschmückten Wagen vor der Knabenschule in Mindelheim, wo die Musterungen anno 1914 stattfanden.

Abb. 33: Musterung in Mindelheim 1914  
(aus: Mindelheimer Zeitung, 29.11.2008, S.31)

<sup>656</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, § 23.

<sup>657</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, § 21.

<sup>658</sup> BayHStA, MKr. 13443, zu Abt. 3 Nr. 14849, 16.9.18, Studie über die Art der Pferde- und Fuhrwerkaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall

<sup>659</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2359, Nr. 38387, IId1, 8.6.18

<sup>660</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 409

### 7.3.3. Pferdeaushebungen während des Krieges von 1914 bis 1918

Bei der Mobilmachung im Jahre 1914 erfolgten die Übernahme der Mobilmachungspferde und deren Ablieferung an die Truppenteile ohne jede Verzögerung. Die Aushebung, Einteilung und Schätzung der Pferde wurde, wenn auch oft bis in die späten Abendstunden hinein, nach Vorschrift durchgeführt und die für jeden Tag befohlene Aushebungszahl überall erreicht. Die abzufertigenden Transporte konnten am vorgeschriebenen Tag in Marsch gesetzt werden. Aber schon im Oktober und November 1914 mussten infolge von Neuaufstellungen Nachaushebungen stattfinden, bei denen die bei der ersten Aushebung ausgewählten Reservepferde eingestellt wurden.<sup>661</sup> Es wurde verfügt, dass vorerst die Aushebung von Reit- und Zugpferden, mit Ausnahme solcher schweren Schlages, auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt wurde; einerseits um die Interessen der Landwirtschaft und einzelner Gewerbszweige zu wahren, insbesondere aber um der Landespferdezucht entgegenzukommen und die einheimischen Pferdebestände aufzusparen für eine Zeit, in der die Beschaffung des Pferdeersatzes aus dem Ausland nicht mehr möglich sein würde. Aber eine nicht unerhebliche Anzahl von Pferden wurde durch Landwirte selbst an Händler verkauft, welche die Tiere dann der Militärverwaltung als aus dem Ausland eingeführt, mit entsprechend hohem Preisaufschlag anboten. Es wurde deshalb verfügt, dass wieder Aushebungen vorgenommen werden, da der Bedarf nicht durch einwandfrei nachgewiesenen Bezug außerhalb Bayerns gedeckt werden konnte, und solange das KM nicht wieder unmittelbare Ankäufe in Österreich-Ungarn unternahm. Stuten, deren Zuchttauglichkeit bescheinigt worden war, die aber nicht trächtig waren, und Remontedepotstuten sollten vorerst zurückgestellt werden. Auch das Pferdeausfuhrverbot sollte strenger kontrolliert werden.<sup>662</sup> In Bayern wurden die für den Heeresbedarf benötigten Pferde nach Beendigung der ersten Aushebungen im August und September 1914 bis zum Dezember 1916 fast ausschließlich durch freihändigen Ankauf beschafft, während in Preußen schon im Herbst 1916 zu erneuten Aushebungen geschritten werden musste.<sup>663</sup> Der Bedarf an Pferden war infolge der ständigen Neuformationen und Abstellungen an die Feld- und Ersatztruppen sehr hoch und konnte durch freihändigen Ankauf allein nicht mehr gedeckt werden, der Kauf bei den Händlern wurde immer schwieriger, da diese die Preise hochtrieben. Es wurde berichtet, dass *„der Ankauf teilweise versagt, liegt diesseitigen Erachtens zum größten Teil an den durch die Spekulanten hinaufgetriebenen Preisen. Von großem Nachteil ist es gewesen, daß einzelne Stellen den als geheim bezeichneten Erlaß vom 24.4.15 mit den darin enthaltenen Höchstpreisen bekannt gegeben haben. Es dürfte sich empfehlen, unverbindlich den Entschluß der Heeresverwaltung zu verbreiten, daß zu Aushebungen geschritten werden muß, wenn der Pferdebedarf nicht durch Ankauf gedeckt werden kann.“*<sup>664</sup> Bei der Bemühung, die heimischen Pferdebestände zu schonen und notwendig werdende Aushebungen möglichst lange hinauszuschieben, wurden die Landwirte bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, Ochsen und Kühe statt Pferde in Landwirtschaftsbetriebe einzustellen und sich gegenseitig auszuhelfen.<sup>665</sup> Zahlreiche kriegsbrauchbare Pferde mussten aber auch wegen zu hoher Preise vom Ankauf ausgeschlossen bleiben. Augenscheinlich wurden die Pferde in der Hoffnung auf weitere Preissteigerungen vom Verkauf zurückgehalten. Dadurch wurde es der Heeresverwaltung erschwert, den Pferdebedarf zu decken,<sup>666</sup> der durch die Kriegereignisse stark angestiegen war. Dennoch hatten die im Korpsbezirk durchgeführten freihändigen

<sup>661</sup> BayHStA, MKr. 13443, Nr. 236675 A., 26.09.18, B: Pferde- und Fuhrwerksaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall

<sup>662</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr. 2548, 11.11.15, B: Pferdeersatz

<sup>663</sup> BayHStA, MKr. 13442, zu Nr.50273, 59253, 16.4.17, B: Pferdeversorgung der Landwirtschaft

<sup>664</sup> BayHStA, MKr. 13446, M.J.Nr. 11816/15 A.1. 10.7.15, B: Pferdeankauf und Aushebung

<sup>665</sup> BayHStA, MKr. 13446, M.J.Nr. 11816/15 A.1., 10.7.15, B: Pferdeankauf und Aushebung

<sup>666</sup> BayHStA, MKr. 13446, zu 65012/15, Anlage I, Pferdeankäufe der Heeresverwaltung

Ankäufe in der Zeit von 1.7.1915 bis 1.8.1916 zunächst ein befriedigendes Ergebnis gezeigt. Um einen ergiebigeren Ankaufserfolg zu erzielen, durften diesmal auch Pferde, die erst im Januar oder Februar vier Jahre alt wurden, vorgestellt werden. Zudem sollten Pferde, die bei früheren Ankaufstagen dem Kommissar schon vorgeführt worden und damals wegen ungeeignetem Bau oder vorübergehendem Lahmen abgelehnt worden waren, erneut vorgeführt werden.<sup>667</sup> Der bis Ende Dezember angesetzte freihändige Ankauf brachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg, so dass ab Mitte Januar 1917 erneut auf Aushebungen zurückgegriffen wurde. Die Pferdeaushebungen endeten Ende Februar.<sup>668</sup> Auf Vormusterung wurde aus Zeitgründen verzichtet.<sup>669</sup> Trotz des enormen Pferdebedarfes wurde versucht, auf die Halter Rücksicht zu nehmen und die Aushebungen ohne unnötige Härte durchzuführen. Einige Tage vor der Aushebung gab es ein Treffen der Aushebungskommissare mit den Vorständen der entsprechenden Bezirksverwaltung, in der über die Lage der Pferdebesitzer gesprochen wurde. Wichtige Auswahlkriterien waren u.a. auch wieviele Pferde der einzelne Besitzer seit Beginn der Mobilmachung bereits im Wege der Aushebung oder freiwillig an die Heeresverwaltung abgegeben hatte, wie hoch der durchschnittliche Bestand der von ihm im Frieden gehaltenen dienstbrauchbaren Pferde war, ob der Pferdebesitzer auch Rindergespanne verwendete und in welchem Prozentsatz seines Spannviehbestandes und wie groß der Prozentsatz der Pferde zur Ackerfläche und der Bau von Hackfrüchten gegenüber Getreide war.<sup>670</sup> Aufgrund der verspäteten Frühjahrsbestellung mussten Aushebungen nach dem 15. Mai zuerst durch das KM genehmigt werden.<sup>671</sup> Ausgehoben wurde nach der sog. Aushebungsquote, die sich wie folgt berechnete: Zahl der Pferde zwischen vier und 12 Jahren, hiervon wurden abgezogen, die trächtigen Stuten zwischen vier und 12 Jahren, ferner die seit 1.9.16 freiwillig gelieferten Pferde. Der verbleibende Rest bildete die Grundzahl, von der 16 bis 18% der Pferde ausgehoben wurden.<sup>672</sup> Anstelle der Vormusterung stand weiterhin eine Vorbesprechung, welche ungefähr ein bis zwei Wochen vor der Aushebung stattfand und die Auswahl der auszuhebenden Pferde erleichtern sollte. Die Aushebung selbst wurde in der Weise durchgeführt, dass zuerst die vorgeführten Pferde durchgemustert und k.u. aussortiert wurden. Die stellv. Gen. Kdo.s wurden eindringlich gebeten zu überwachen, dass nur voll dienstbrauchbares Pferdmaterial, d.h. keine minderjährigen Pferde, keine Pferde unter 1,50 m und über 1,66 m ausgehoben wurden, und dass sich die Pferde für ihre Gebrauchsklassen auch tatsächlich eigneten. War der verbleibende Rest noch höher als die festgesetzte Aushebungsquote, wurden die überschüssigen Pferde den am meisten zu berücksichtigenden Besitzern belassen. An der Aushebungsquote selbst musste jedoch streng festgehalten werden, da sonst die notwendige Zahl von Pferden nicht erreicht wurde. Nach dieser Durchmusterung erfolgten die Aushebung und die Abschätzung der Pferde durch Ziviltaxatoren und die Militärnachschätzungskommission.<sup>673</sup> Bei Aushebungen haftete der letzte Besitzer nicht für Mängel beim Pferd. Rückgabe eines zwangsweise angekauften Tieres und die Rückforderung des gezahlten Schätzungspreises waren nicht erlaubt.<sup>674</sup> Auch im Winter fanden wieder Pferdeaushebungen statt. Der Beginn wurde einheitlich unmittelbar nach der Hackfruchternte angeordnet. Immer wieder wurde die Einführung von Vormusterungen gefordert, um einerseits wirklich kriegsbrauchbares Pferdmaterial zu erfassen, andererseits aber unnötige Härten zu vermeiden. Die Pferde sollten wie in Friedensverhältnissen zusammengezogen und

---

<sup>667</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 1016, Nr. 138135, 12.8.16, B: Pferdeankauf

<sup>668</sup> BayHStA, MKr.13442, zu Nr.50273, 59253 KM, 16.4.17, B: Pferdeversorgung der Landwirtschaft

<sup>669</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. 246643, 29.12.16, B: Aushebung von Pferden

<sup>670</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. 246642, 29.12.16, B: Aushebung von Pferden

<sup>671</sup> BayHStA, MKr.13442, Nr. 65377 KM, 24.4.17, B: Pferdeaushebungen

<sup>672</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 1016, Nr.2169, 9.1.17

<sup>673</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I. A.K. 1016, Nr. 2169, 9.1.17

<sup>674</sup> BayHStA, MKr. 3747, Pferde-Aushebungsvorschrift für das Königreich Bayern, München 1914, Anlage C Gesichtspunkte für die Auswahl der Mobilmachungspferde

weite Anmärsche vermieden werden. Die Musterung sollte möglichst durch Pferdevormusterungskommissare des Friedensstandes erfolgen. Neben aktiven durften dabei auch inaktive Offiziere Verwendung finden.<sup>675</sup> Auch für das Jahr 1918 kündigten sich weitere Aushebungen, wenn auch in erheblich geringerer Zahl, an: *„Um die von der Heeresverwaltung für die Abgabe ins Feld notwendige Anzahl von Pferden aufzubringen sieht sich das stellv. Generalkommando I. des A.K. genötigt, im Frühjahr 1918 nach Schluß der Frühjahrsbestellung 3500 Pferde auszuheben. Das Gerücht einer bevorstehenden Pferdeaushebung scheint schon zur Landbevölkerung gedrungen zu sein, da sich in letzter Zeit die Gesuche um Genehmigung zum Verkauf von Pferden in andere Korpsbezirke auffallend gemehrt haben. Der Grund zu diesen Verkäufen scheint zu sein, dass die Bevölkerung die Pferde noch rasch zu möglichst hohen Preisen abstoßen will, um nicht in die Lage zu kommen, die Pferde der Heeresverwaltung zur Verfügung stellen zu müssen. Dieses Bestreben der Aushebung auszuweichen dürfte gerade für pferdereiche Distrikte insofern missliche Folgen zeitigen, als die Aushebungsquoten nach der am 1. Dezember 1917 stattgehabten Pferdezahl berechnen werden müssen.“*<sup>676</sup> Die Pferdereserven waren nun erschöpft. Im Vergleich zu dem Hauptergebnis der Viehzählung am 2.12.1912, das für das Deutsche Reich inkl. der Militärpferde einen Bestand von 4.523.059 Pferden ergeben hatte, davon in Bayern 401.990 Pferde (8,88%), war der Wert bei der Zählung am 2.4.1918 drastisch gesunken. Der Bestand im Deutschen Reich exkl. Militärpferde betrug nur noch 3.281.489 Tiere, in Bayern 266.528 Pferde (8,12%).<sup>677</sup> In den selbstständigen Städten des Korpsbezirkes wurde mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Lebensmittel- und Güterzufuhr vorerst von jeglicher Aushebung solcher Pferde, die im gewerblichen Betrieb der Städte standen, Abstand genommen. Ab 1918 erfolgte bei den Aushebungen auch ein Rückgriff auf solche Pferde, die den Besitzern früher aus wirtschaftlichen Gründen belassen worden waren. Nach Änderung des § 4 der Pferdeaushebungsvorschrift wurden nun auch vierjährige Pferde ausgehoben.<sup>678</sup> Auch die bisher bestehende Befreiung der Hengste von der Gestellungspflicht wurde auf Beschäler in Staatsbesitz und angekörte Beschäler in Privatbesitz beschränkt. Grund für diese Änderung war, dass durch die lange Dauer des Krieges die Gefahr bestand, dass die Pferdebesitzer den jungen Nachwuchs an Hengsten in immer geringerer Zahl kastrieren ließen, um ihn dadurch der Aushebung zu entziehen.<sup>679</sup> Außerdem wurde vermehrt nach entbehrlichen und sogenannten Luxuspferden Ausschau gehalten, deren Haltung ab 1917 verboten war. Luxuspferde im Sinne dieser Bekanntmachung waren alle Pferde, die nicht in Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft in kriegswirtschaftlich wichtiger Weise als Gebrauchspferde tätig waren, sondern vielmehr zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten wurden.<sup>680</sup> Es erfolgte die Anordnung an Halter von Pferden, die nicht überwiegend kriegswirtschaftlich verwendet wurden, Dritten gegen angemessene Entschädigung ihre Pferde zur Benutzung für die Lebensmittel- und Brennstoffversorgung zu überlassen.<sup>681</sup> In der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August wurde eine

<sup>675</sup> BayHStA, MKr. 13442, Nr. 480.10.17 A.M., 22.10.17

<sup>676</sup> BayHStA, MKr. 13442, Nr. 27018 IId, 23.2.18

<sup>677</sup> BayHStA, MKr. 13450, zu Nr. 24.5.18, 6.5.18

<sup>678</sup> BayHStA, MKr. 3748, Nr. 29870 A, 6.3.1918, B: Pferdeaushebungen

<sup>679</sup> BayHStA, MKr. 3748, zu Nr. 31687, 1.3.17, B: Änderung der Pferdeaushebungsvorschrift

<sup>680</sup> Das Verbot galt aber nicht für die Pferde der im § 25 Abs. 2 Ziffer 1-4 des Gesetzes über Kriegsleistung genannten Personen, für Pferde unter zweieinhalb Jahren, für ausschließlich der Nachzucht dienenden Pferde, für Schulpferde, die Erwerbszwecken dienen sowie für Rennpferde oder wenn der Friedenswert nachweislich völlig aus dem Rahmen der möglichen Entschädigung fiel, d.h. für sehr teure Pferde. Die Verabreichung von Futter jeder Art an Pferde, deren Haltung verboten war, war strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen wurden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Selbst der Versuch war strafbar (BayHStA, MKr. 13442, Abschrift zu Nr. 319.11.17. A.M., Entwurf einer Bekanntmachung betr. Halten von Luxuspferden).

<sup>681</sup> Die zu zahlende Entschädigung wurde im Streitfall vom Bezirksamt bzw. Bürgermeister festgesetzt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgte die Androhung einer Haftstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bis zu 1500

Durchmusterung des gesamten Pferdebestandes der selbstständigen Städte vorgenommen, um festzustellen, wieviele kriegsbrauchbare entbehrliche Pferde oder Luxusperde in den einzelnen Städten vorhanden waren. Pferde über zehn Zentner waren von der Vorführung ausgeschlossen. Die vorzuführenden Pferde benötigten Nummerntafeln, Bestimmungstafeln waren nicht mehr nötig.<sup>682</sup> Auf dem Land wurde eingehend gefordert, auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse unbedingt Rücksicht zu nehmen, v.a. Frühjahrsfelderbestellung und Heuernte müssten mehr berücksichtigt werden.<sup>683</sup> Die Qualität der auszuhebenden Pferde sank drastisch. Die Unterscheidung zwischen „k.v.“ und „nicht k.v.“ Pferden war meistens eine Sache subjektiven Ermessens, weil die Leistungsfähigkeit aller Pferde des Besatzungsheeres in dieser Zeit durch den Futtermangel stark beeinträchtigt war. *„Aushebungen im Land“*, so war die Ansicht vieler, *„könnten auf lange Zeit hinaus für Bayern nicht mehr in Frage kommen; sie würden eine wesentliche Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Erzeugung zur Folge haben. Die Not an menschlichen Arbeitskräften hat einen bedrohlichen Umfang angenommen.“*<sup>684</sup> Doch auch für den Winter 1918/1919 waren wieder Pferdeaushebungen geplant gewesen. Für die Pferde hätten dabei Höchstpreise von bis zu 4500 Mark gezahlt werden müssen. Von einer vorherigen besonderen Pferddevormusterung wäre im Interesse des Wirtschaftslebens abgesehen worden; dabei wurden aber keine Probleme erwartet, da für 1918 bereits Vormusterungen stattgefunden hatten. Hätten im Sommer bzw. Winter 1919 weitere Aushebungen abgehalten werden sollen, wären aber erneute Vormusterungen unbedingt erforderlich gewesen. Um Personal, Kosten und Störungen im Wirtschaftsleben zu vermeiden, sollten diese Vormusterungen mit den Aushebungen zusammengelegt werden. Der Pferddevormusterungs-Kommissar sollte somit gleichzeitig Militär-Kommissar bei den Aushebungen und Vorsitzender der Nachmusterungskommission sein. Vormusterungen sollten somit nicht in den Korpsbezirken, sondern in den Pferdegestellungsbezirken stattfinden. Fraglich ist, ob dies mit der für das Friedensverhältnis vorgesehenen Zahl an Pferddevormusterungs-Kommissaren in drei bis vier Monaten zu schaffen gewesen wäre.<sup>685</sup>

### 7.3.4. Nachmusterungen

Nach dem Abschluss der Aushebung erfolgte die Nachmusterung aller ausgehobenen Pferde, wenn möglich noch am Aushebungsort, spätestens aber am fünften Tag nach der Aushebung unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Nachmusterungskommission wurde v.a. deswegen ins Leben gerufen, um die Willkür bei der Schätzung der Friedenspreise, die sich durch Eigenmächtigkeiten der Taxatoren mehr und mehr nach oben verändert hatten, auszuschalten. Die Nachmusterung beschränkte sich auf die Feststellung, ob der bei der Aushebung geschätzte Preis tatsächlich als Friedenspreis anerkannt werden konnte. Er belief sich für kriegsbrauchbares Pferdmaterial im Durchschnitt auf 1500 Mark. Schätzungen über 2000 Mark wurden im Allgemeinen beanstandet. Eine Heraufsetzung des Schätzungspreises der Taxatoren durch die Nachmusterungskommission war grundsätzlich ausgeschlossen. Abänderungen um nur geringe Beträge waren zu vermeiden, weil sie in der Bevölkerung Unverständnis hervorriefen und das Vertrauen in die Heeresverwaltung schädigten. Während demnach ein zu mildes Nachmusterungsverfahren dem Zweck der Maßnahme nicht entsprach, setzte ein zu schroffes und zu häufiges Eingreifen der Nachmusterungskommission die Heeresverwaltung dem Vorwurf aus, dass sie ihrerseits Willkür trieb, was unbedingt

---

Mark (BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 1016, zu Nr.148478, V2a, 26.9. 17, Bekanntmachung betreff Heranziehen der Luxusperde zu kriegswirtschaftlichen Zwecken).

<sup>682</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2359, Nr. 90241 IId, 21.6.18, B: Pferdeaushebungen

<sup>683</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2359, Nr. 63385 A., 30.3.18

<sup>684</sup> BayHStA, MKr. 13450, zu Nr. 24.5.18, 6.5.18

<sup>685</sup> BayHStA, MKr. 13442, Nr. 1996/7.18 A M., 15.8.18

vermieden werden musste. Die endgültige Festsetzung beanstandeter Friedenspreise erfolgte durch den Beschluß der Nachmusterungskommission. Gezahlt wurde zusätzlich ein Zuschlag, der 1916 zunächst 50% des endgültig festgesetzten Friedenswertes betrug,<sup>686</sup> später erfolgte eine Erhöhung auf 75%. Friedenspreise sollten weder über 2000 Mark noch unter 1000 Mark festgesetzt werden. Man war der Meinung, dass Pferde, denen ein Friedenswert von 1000 Mark nicht zuerkannt werden konnte, für den Heeresbedarf nicht in Betracht kommen.<sup>687</sup> Umgekehrt sollte der Preis mit dem Zuschlag die Höchstgrenze von 3000 Mark nur in ganz besonderen Ausnahmefällen überschreiten.<sup>688</sup> Erkrankungen oder Verletzungen, die möglicherweise erst nach der Aushebung auftraten, wurden nicht berücksichtigt. Mängel oder Verletzungen, die den Wert des Pferdes beeinflussten, mussten bereits bei der Aushebung im Nationale unter Spalte „Bemerkungen“ vermerkt werden. Nicht erworben werden durften unter fünf, statt bisher unter vier, Jahre alte Pferde, d.h. alle Pferde, bei denen die letzten Fohlensatzzähne noch nicht in Reibung getreten waren, Pferdebestände von Händlern, die für die Heeresverwaltung kauften, Stuten, die nachweislich durch Fohlen bei Fuß oder Deckschein, Zuchtzwecken dienten sowie Schulpferde, die Erwerbszwecken dienten, und teure Rennpferde. Die Nachmusterungskommission bestand aus einem Staboffizier, Hauptmann oder Rittmeister als Vorsitzendem, einem Rittmeister oder Oberleutnant und einem Veterinär als Mitglieder, dazu kam ein Unteroffizier als Rechnungsführer. Die Mitglieder mussten Sachkenntnis besitzen und ein Wechsel der Personen war zu vermeiden. Die Bildung mehrerer Kommissionen war auf Ausnahmen beschränkt. Uneinigkeit herrschte darüber, ob die Mitglieder, aus den bei der Aushebungskommission tätigen Militärpersonen bestehen durften<sup>689</sup> oder nicht, weil die Bewertung beim Ankaufsverfahren mit relativ niedrigen Höchstpreisen vielfach nach anderen Gesichtspunkten erfolgen musste, als bei der Nachmusterung, die den Zuschlag zu berücksichtigen hatte.<sup>690</sup> Das Verfahren der Abschätzung durch die drei vom Distriktsausschuß zu wählenden Schätzer erfüllte in der ersten Zeit des Krieges die Erwartungen. Eine „Preistreiberei“ war nicht zu bemerken. Dagegen konnte beobachtet werden, dass die Schätzleute, die in überwiegender Mehrzahl noch ländlichen Kreisen angehörten, für leichtere und edlere Pferde nicht das entsprechende Verständnis hatten, weshalb solche Tiere häufig ganz unverhältnismäßig nieder taxiert wurden. Mit dem Anstieg der Pferdepreise im privaten Handelsverkehr neigten auch die Schätzer dazu, die Preise zu erhöhen. Andererseits musste den Pferdebesitzern aber auch die Beschaffung des notwendigen Ersatzes ermöglicht werden.<sup>691</sup>

### 7.3.5. Probleme bei der Aushebung

Bei den Aushebungen kam es aber auch zu viele Schwierigkeiten, z. B. durch das Fehlen von Vormusterungsunterlagen, die während des Krieges nicht dauernd auf dem Laufenden gehalten werden konnten. Zu großen Problemen führte v.a., dass der „Gestellungspflicht nur mangelhaft nachgekommen wurde und gutes Pferdmaterial zurückbehalten wurde.“<sup>692</sup> Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Pferdebesitzer konnten nicht von der

---

<sup>686</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 19883/16A.1., 31.8.16, B: Ausführungsbestimmungen

<sup>687</sup> BayHStA, MKr. 3748, Nr. 989, 20.12.16, B: Entschädigung bei Pferdeaushebungen

<sup>688</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 19883/16A.1., 31.8.16, B: Entschädigung bei Pferdeaushebungen

<sup>689</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 19883/16A.1., 31.8.16, B: Ausführungsbestimmungen der Heeresverwaltung zur Verordnung betreffend Änderung des § 25 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873

<sup>690</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 19883/16A.1., 31.8.16, B: Entschädigung bei Pferdeaushebungen

<sup>691</sup> Durch den Bundesratsbeschluß vom 30.8.16 war bestimmt worden, dass zu dem durch die Schätzer ermittelten Friedenspreis ein Zuschlag addiert wurde, der in einem Bruchteil des Friedenspreises bestand (BayHStA, MKr. 13443, Nr. 236675 A., 26.09.14, B: Pferde- und Fuhrwerksaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfalle).

<sup>692</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 6920/16 R.J.2., 15.11.16

Kommission, sondern nur von den Vorständen der Bezirke richtig beurteilt werden. Sie allein konnten und mussten entscheiden, welche von den vorgemusterten Pferden bei einer Aushebung vorzuführen waren. Gesuche zur Befreiung mussten vorher entschieden sein, damit der Aushebungskommissar unter den vorgeführten Pferden die vollkommen freie Wahl nach militärischen Gesichtspunkten hatte.<sup>693</sup> Vom bayer. Bauernverein kam die Beschwerde, dass Pferde ungleichmäßig ausgehoben wurden, dass kleinere Bauern bevorzugt und größere Güter benachteiligt würden, dass Bauern Pferde belassen blieben, weil sie angeblich trächtig seien, dies aber nicht waren und dass bei späteren Aushebungen weniger gezahlt würde. Daraufhin erschien eine Veröffentlichung im Bauernblatt, dass die Entschädigung bei Pferdeaushebungen endgültig seien! Es ging sogar soweit, dass es selbst bei Irrtümern kein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung gab, was vom deutschen Handelstag mit den gesetzlichen Bestimmungen als nicht vereinbar gesehen wurde.<sup>694</sup> Beispielsweise beschwerte sich der Gutsbesitzer Mayer in Mitterndorf, Gemeinde Schmidham, über die Schätzung seines zum Kriegsdienst ausgehobenen Pferdes ohne Erfolg, obwohl eine Verwechslung der Tiere stattgefunden hatte: „*Es steht fest, dass das [...] vorgeführte und auf 900M geschätzte Pferd (Nr.119, Stute, 171m groß, 15 Jahre alt) nicht mit dem von Mayer wirklich abgelieferten Pferd identisch ist; das abgelieferte Pferd war eine Stute, 180 m groß, 9 Jahre alt, Nr. 121.*“<sup>695</sup> Häufige Beschwerden gab es, wenn erst kürzlich erworbene Pferde mit nachweislichem Kaufpreis durch eine Händlerquittung bei der Musterung eingezogen wurden und der Schätzpreis, den die Armee zahlte, weit unter dem bezahlten Wert des Pferdes lag.<sup>696</sup> So bat eine Fa. H. Müller & Co aus Bayreuth „*um Rücksichtnahme, da wir bei der Pferdemusterung am I. Mobilmachungstag unsere beiden erstfrisch um Mk, 2400,- gekauften Pferde hergeben mussten lt. Schätzung um Mk. 1800,-. Diesselben waren von guter Beschaffenheit hatten nur noch die Druse und standen im Alter von 4 und 5 Jahren.*“<sup>697</sup> Unumstritten war, dass Besitzer mittelmäßiger Pferde bei einer Aushebung besser auf ihre Kosten kamen, als die Besitzer sehr guter Pferde. Auf Grund der vielen Beschwerden, die aus den Kreisen von Industrie und Handel über die Missstände bei der Aushebung von Pferden laut geworden waren, war nicht nur darum gebeten worden, dass eine angemessene Entschädigung bei der Aushebung erfolgen sollte, sondern dass auch Entschädigungen für die durch Aushebung entstandenen Kosten gezahlt werden sollte. Zudem sollten die Pferdebesitzer, die Pferde bei der Aushebung abgegeben hatten, bei der Verteilung der aus dem Krieg heimkehrenden Pferde bevorzugt werden. Denn obwohl vom Heer für die Pferde der Friedenspreis plus 75% gezahlt worden war, kostete ein Ersatzpferd im freien Ankauf aber tatsächlich das zweieinhalb- bis dreifache, z.B. im Frieden 1500 Mark, im Krieg 4-5000 Mark. Eine andere Quelle berichtet von Preisen von 6000 Mark für Pferde, die vor dem Krieg 4500 Mark kosteten.<sup>698</sup> Aber auch von Seiten der Pferdebesitzer gab es oft unlauteres Verhalten, wie z.B. schon erwähnt, bei der Angabe über Trächtigkeiten von Stuten.<sup>699</sup> Junge Hengste und Hengstfohlen wurden nicht mehr in der gleichen Anzahl wie in Friedenszeiten kastriert, damit die Pferde bei längerer Dauer des Krieges für die Militärverwaltung nicht ausgehoben werden konnten.<sup>700</sup> Es kam auch vor, dass ein Pferdebesitzer den Abgang eines k.u. Pferdes verheimlichte und dafür ein anderes, neubeschafftes gutes Pferd an dessen Stelle hielt. Meistens wurden solche Fälle aber durch gegenseitige Überwachung aufgedeckt.<sup>701</sup> Die vorgemusterten Pferde bei der

<sup>693</sup> BayHStA, MKr. 13442, Nr. 196900, 31.5.18

<sup>694</sup> BayHStA, MKr. 13443, 21.5.18, Deutscher Handelstag an Reichskanzler

<sup>695</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 64951/14, 9.1.15

<sup>696</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 22401, 8.4.15

<sup>697</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 37059, 21.9.14, Fa. H. Müller & Co, Bayreuth an KM

<sup>698</sup> BayHStA, MKr. 13443, Nr. 33819, 3.7.18, B: Pferdepreise 1918

<sup>699</sup> BayHStA, MKr. 13441, 29.6.15, Sonderbericht des Pferdeaushebungskommissärs I.A.K. Herrn Oberstlt. Fels

<sup>700</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr.2240, 14.3.15

<sup>701</sup> BayHStA, MKr. 13443, Nr. 236675 A., 26.09.18, B: Pferde- und Fuhrwerksaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall

Aushebung zu erfassen, war schwierig. Besitzwechsel mussten zwar angezeigt werden, dies bedurfte aber einer großen Schreibearbeit. Die Aushebungen konnten auch nicht einfach nach wirtschaftlichen Gründen durchgeführt werden. Hatte ein Gut z.B. eine sehr gute Bespannung, so hätten ihm fast alle Pferde genommen werden müssen, einem anderen, das weniger gute, etwa junge oder zu kleine, wohl aber für landwirtschaftliche Zwecke sehr leistungsfähige Pferde hatte, wäre fast sein ganzer Bestand verblieben. Wichtig für die Aushebungen war somit v.a. sachverständiges Personal, an dem es aber oft mangelte, um das Wirtschaftsleben so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

### 7.3.6. Pferdeaushebung - Zahlen

Folgende Tabelle 11 gibt den Pferdebestand in den bayer. Korpsbezirken am 1.10.1915 wieder. Insgesamt gab es zu dieser Zeit rund 277.000 Pferde in Bayern, am meisten im Bereich des I.A.K. Diese Zahl entspricht in etwa auch den Zahlen, die in Kapitel 5 aufgeführt werden.

	I.A.K.	II.A.K.	III.A.K.
Der Pferdebestand in den Korpsbezirken betrug am 1.10.15:	127.662	67.882	81.797
Seit 1.10.15 aus den Korpsbezirken angekauft:	1.746	607	773
bleibt Bestand ohne die neuzugegangenen k.u. Pferde	125.916	67.275	81.024

Tab. 11: Pferdeaushebung und Ankauf in der Zeit vom 1.7.15-1.1.16  
(aus: BayHStA, MKr.13441, zu Nr. 5688, 20.1.16)

In den Tabellen 12 bis 14 wird angegeben, wieviele Pferde insgesamt in Bayern bis zum 1.7.1915 ausgehoben und angekauft wurden; außerdem wieviele Pferde „durch Überweisung zugegangen“ waren, wobei damit wahrscheinlich die von den Truppen als k.u. ausgemusterten Pferde gemeint waren.

Bis zum 1.7.1915 waren ausgehoben worden:

	Reitp.	Leichte Zugp.	schwere Zugp.	Tragtiere	Maultiere	Summe der P.
I.A.K.	8.853	17.542	8.324		134	34.719
II.A.K.	6.716	15.121	4.702		4	26.539
III.A.K.	9.221	14.331	5.913		28	29.465

Angekauft wurden:

	Reitp.	Leichte Zugp.	schwere Zugp.	Tragtiere	Maultiere	Summe der P.
I.A.K.	1.296	3.331	3.122	101		7.749
II.A.K.	3.208	9.232	2.125		12	14.565
III.A.K.	1.257	3.853	1.500			14.183

Durch Überweisung waren zugegangen:

	Reitp.	Leichte Zugp.	schwere Zugp.	Tragtiere	Maultiere	Summe der P.
I.A.K.	903	1.780	2.064	2.885(für Alpenkorps)		4.747
II.A.K.	1.463	2.058	103			3.624
III.A.K.	1.287	1.553	269			3.109

Tab. 12-14: Pferdeaushebungen, -ankauf und Überweisung (aus: BayHStA, MKr. 13446, zu Nr. 74251, 14.8.15)

Ausgehoben wurden demnach ca. 91.000 Pferde, angekauft ca. 36.000 Pferde; ca. 11.000 Stück wurden von den Truppen abgegeben. Es fällt auf, dass im Bereich des I.A.K. mehr Pferde ausgehoben und im Bereich des II. und des III.A.K.s mehr Pferde angekauft wurden. In den folgenden Tabellen 15 bis 17 werden diese Zahlen mit den Aushebungen, dem Ankauf und den Rücküberweisungen in der Zeit von 1.7.1915 bis 1.1.1916 verglichen. Es lassen sich die Schlussfolgerungen ziehen, dass in dieser Zeit fast keine Aushebungen stattfanden sondern dass v.a. Pferde angekauft wurden, nämlich insgesamt ca. 4600 Pferde. Wobei wiederum auffällt, dass diese v.a. aus dem Bereich des II.A.K. angekauft worden sind. Trotzdem bekam die Bevölkerung im Gebiet des I.A.K. mehr Pferde zurücküberwiesen. Man kann aus den Tabellen auch ablesen, dass in der Zeit vom 1.7.1915 bis 1.1.1916 mehr Pferde „durch Überweisung“ wieder zurückgegeben wurden, nämlich insgesamt ca. 6800 Stück. Dagegen wurden an das Militär insgesamt inkl. der Aushebung nur 4900 Stück abgegeben.

In der Zeit vom 1.7.1915 bis 1.1.1916 wurden ausgehoben:

	Reitp.	Leichte Zugp.	Schwere Zugp.	Tragtiere	Summe d. P.	Summe d. P. bis 1.7.15
I.A.K		139	138		277	34.719
II.A.K						26.539
III.A.K						29.465

sind angekauft worden:

	Reitp.	Leichte Zugp.	Schwere Zugp.	Tragtiere	Summe d. P.	Summe d. P. bis 1.7.15
I.A.K	110	874	761	1	1.746	7.749
II.A.K	527	1.513	543	11	2.594	14.565
III.A.K	29	163	81	4	277	14.183

sind durch Überweisung zugegangen:

	Reitp.	Leichte Zugp.	Schwere Zugp.	Tragtiere	Summe d. P.	Summe d. P. bis 1.7.15
I.A.K	1132	1052	597	737	3518	4747
II.A.K	907	487	20		1414	3624
III.A.K	958	575	282	7	1822	3109

Tab.15-17: Pferdeaushebungen, -ankauf und Überweisung in der Zeit vom 1.7.15-1.1.16  
(aus: BayHStA, MKr.13441, zu Nr. 5688, 20.1.16)

#### 7.4. Ausgleich des Pferdemangels durch Austausch, Schonung und Einsparung von Pferden sowie Fohlen von Armeestuten

Über die Gründe des Pferdemangels schreibt der beauftragte Generalquartiermeister in Pferdeangelegenheiten Generalmajor Seiffert im Januar 1918: „Die lange Dauer des Krieges, die damit verbundenen großen Verluste an Pferden, die Neuformationen, der ständige Verbrauch an Pferden, die Deckung desselben zur Erhaltung der Schlagfertigkeit des Feldheeres sowohl als auch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und sonstiger wichtiger Betriebe in der Heimat, bei immer spärlich fließenden Pferdeersatzquellen, den während des Krieges z.T. neuauftretenden Pferdeseuhen, Futterknappheit und schließlich der Mangel an genügendem, mit Pferdehaltung und Pflege vertrauten, hierin geschulten Aufsichts- und Pflegepersonal, gestalten die Pferdefrage zu

einer immer schwierigeren.<sup>702</sup> Aushebungen kamen in Bayern für längere Zeit nicht mehr in Frage, da sie eine wesentliche Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Erzeugung zur Folge gehabt hätten. In Bayern waren damit Reitpferde fast gar nicht mehr, Zugpferde nur mehr in minderwertiger Beschaffenheit aufzutreiben. Durch Ankauf im Heimatgebiet sowie durch Lieferung aus dem neutralen Ausland und Österreich-Ungarn ließen sich die rund 4500-5000 Pferde, die monatlich vom KM aufgebracht werden mussten, somit nicht mehr beschaffen.<sup>703</sup> Die mobilen Truppen mussten von nun an ihrem Pferdebestand die größte Sorgfalt widmen und alle Anträge auf Ersatzpferde wurden strengsten geprüft.<sup>704</sup> Den Pferdeersatz, die sogenannte „Pferdegestellung“ für Neuformationen und Umformungen des Feldheeres regelte der Generalquartiermeister. Das KM übernahm die Pferdegestellung für Neuformationen in der Heimat und Auffüllung der Ersatztruppenteile. Die Deckung erfolgte durch Ankauf im Heimatgebiet, Lieferung aus dem neutralen Ausland und Ö.-U., nötigenfalls auch durch Aushebung in der Heimat.<sup>705</sup> Die AOKs meldeten ihren Bedarf zum 25. jeden Monats beim Generalquartiermeister an. In der Meldung war hinter jeder Zahl der Fehlstellen anzugeben, auf wieviel Prozent des Normaletats sich die betreffende Truppeneinheit zur Zeit befand. Der Chef des Generalstabes des Feldheeres entschied und befahl dem Generalquartiermeister, in Abhängigkeit des vorhandenen Ersatzes, inwieweit den Anträgen entsprochen werden konnte. Die Anforderungen mussten in vorgeschriebener Form, der sog. „Pferde-Anforderung“ eingereicht werden.<sup>706</sup> Das KM arbeitete mit allen Mitteln darauf hin, die stellv. Gen. Kdo.s in der Pferdeersatzgestellung zu entlasten. Folgen waren die Einziehung aller überzähligen Pferde bei den mobilen Truppen, das vorläufige Ende der Ersatzsendungen an die nicht im Bewegungskrieg stehenden Truppen und sogar die Rückführung von Pferden.<sup>707</sup> Die Ansprüche hinsichtlich der Beschaffenheit des Pferdmaterials sanken drastisch: *„Pferde ohne Mängel können heute kaum noch erstanden werden. Der Verdacht über Abgabe kriegsunbrauchbarer Pferde trifft nicht zu, da die zur Ausgabe gelangenden Tiere mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgesucht und vor ihrem Abgang von den Veterinären des Depots auf ihren Gesundheitszustand hin untersucht werden. Das vielfach beanstandete hohe Alter schließt gewiss nicht eine völlige Verwendung dieser Tiere für Train bzw. Artillerie aus. Die von der Remontierungskommission angekauften und zur Einlieferung kommenden Pferde befinden sich mit Rücksicht auf die gegebenen Umstände jetzt zumeist alle in mehr oder weniger abgenutzten, aber dennoch heeresverwendungsfähigem Zustande.“*<sup>708</sup> Der Generalkommandant des Alpenkorps berichtete: *„Dem KM melde ich, dass sich unter dem Nachersatz an Pferden häufig solche befinden, deren sofortige Verwendung bei der Truppe unmöglich ist. Der Grund hiefür liegt meist in mangelhaftem Futterzustand, hohem Alter und Kraftverbrauch, ja sogar schweren äußeren Verletzungen, die nicht etwa auf dem Transport entstanden sind. Da schon der Gebirgskrieg mit hohen Anforderungen an das Pferdmaterial ohnehin Schwierigkeiten mit der Erhaltung des Pferdmaterials bereitet, so bedeutet ein Ersatz oben erwähnter Pferde einen neue Erschwerung.“*<sup>709</sup> Klagen gaben es auch darüber, dass minderwertige Pferde an die Front überwiesen würden und gute Pferde, um einen guten Stamm an Friedenspferden zu erhalten, in der Heimat verblieben.<sup>710</sup> Zur Schonung des Pferdebestandes in der Heimat gab es die Bitte des KM *„die Pferdebestände der besetzten*

<sup>702</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

<sup>703</sup> BayHStA, MKr. 13450, Nr. 3523.2.17.Mob. A., 6.8.17, B: Pferdeversorgung

<sup>704</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr. 26023 9.4.15, B: Pferdebedarf

<sup>705</sup> BayHStA, MKr. 13449, Nr. M.J. 14498.17.A.1., 14.5.17 B: Pferdeversorgung bis August 1917

<sup>706</sup> BayHStA, Alpenkorps 1077, Nr. 96927 op. 31.8. 18, B: Regelung des Pferdersatzes

<sup>707</sup> BayHStA, MKr. 13446, M.J.Nr. 11816/15 A.1., 10.7.15, B: Pferdeankauf und Aushebung

<sup>708</sup> BayHStA, MKr. 13448, zu Nr. 522/11.15 R.J., 23.11.15, vom Zentral-Pferdedepot

<sup>709</sup> BayHStA, MKr. 13448, Nr. 4114 4.8.15

<sup>710</sup> BayHStA, MKr. 13449 Nr. M.J. 13750 / 17.A.1., 15.5.17

Gebiete zur Deckung der Bedürfnisse wie bisher in erster Linie nutzbar zu machen.“<sup>711</sup> Durch diese „Selbstbewirtschaftung“ der Pferdebestände durch die AOKs konnte erreicht werden, dass v.a. das Westheer für Ersatzzwecke lange Zeit überhaupt keine Zufuhr an Pferden aus der Heimat benötigte.<sup>712</sup> 1915 hieß es noch: „Der gesamte Pferdeersatz für das Westheer wird in Zukunft unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen ausschließlich durch die Pferdedepots der Armeekorps usw. und die Etappen Pferdedepots bewirkt. Die Ergänzung dieser Pferdedepots erfolgt aus den Pferdelaazaretten, durch Einziehung aller entbehrlichen Pferde, sowie durch Aushebung bei den in Feindesland stehenden Armeen bzw. Armeearteilungen. Der erforderliche Bedarf an Pferden ist bei Generalquartiermeister anzufordern, die unmittelbare Anforderung von Pferden in der Heimat ist verboten.“<sup>713</sup> Aber auch dieser Vorrat an Pferden ging zur Neige. Im Oktober 1916 kam es zum „Absitzen“ vieler Kavallerieeinheiten infolge Pferdemanagements und ihre Umwandlung in „unberittene Kavallerie-Schützeneskadrons“.<sup>714</sup> 1917 wurde vom Generalstab des Feldheeres bekannt gegeben: „Der monatliche Verbrauch an Pferden an der Westfront hat sich innerhalb des letzten Halbjahres verdoppelt. Die verfügbaren Ersatzquellen fließen dagegen spärlicher. Den vorhandenen Pferdebestand zu erhalten, ist daher mehr als je unsere ernste Pflicht.“<sup>715</sup> Als Zusatz des AOK erfolgte am 29.9.17: „Die Pferdersatzlage der Armee ist auf einem Tiefstand angelangt, der zu ernstesten Besorgnissen Veranlassung gibt. Das AOK ist nicht mehr in der Lage, die großen Fehlstellen an Pferden auch nur notdürftig zu decken. Mit einer Überweisung aus der Heimat oder aus dem Et. (Etappen) Gebiet ist nicht mehr zu rechnen.“<sup>716</sup>

Ein Ausgleich des Mangels an Reitpferden sollte durch Austausch und Ausgleich der Pferde innerhalb der Formationen und zwischen den verschiedenen Verbänden nach Art, Alter und Zustand der Pferde noch mehr als bisher geschehen.<sup>717</sup> Die Ausstattung der meisten Feldformationen mit Pferden war infolge der langen Kriegsdauer nicht mehr durchweg zweckentsprechend. Pferde, die sich besonders für Kavallerie oder Feldartillerie eigneten, befanden sich bei den Kolonnen, während umgekehrt bei der Kavallerie und Feldartillerie Pferde eingestellt waren, die sich besser für Fußartillerie oder Kolonnen geeignet hätten. Hier empfahl sich ein Pferdetausch. Zum Beispiel befanden sich bei der Feldartillerie zahlreiche Kaltblüter, bei der Fußartillerie und deren Munitionskolonnen leichte edle Halbblutpferde, die vorzügliche Reitpferde für Husaren- und Ulanenregimenter abgegeben hätten.<sup>718</sup> Deshalb sollte ein Ausgleich bzw. Austausch der Pferde innerhalb der Formationen und zwischen den verschiedenen Verbänden erfolgen und wenn möglich auch große Pferde durch Panjepferde ersetzt werden.<sup>719</sup> Dabei sollte aber beachtet werden: „Falsch ist es von einem kleinen schwachen Panjepferd dieselbe Zugleistung zu verlangen, wie von einem Pferd schweren Schlages. Derartig falsche Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Pferde führen zu Überanstrengung und Zugrunderichten der leichten Pferde.“<sup>720</sup> Aufgrund des Futtermangels war mit der Anforderung schwerer Pferde auch solange zu warten, bis ein entsprechender Pferdeausgleich durchgeführt worden war und die überzähligen schweren Pferde sollten gegen leichte Pferde in der Heimat ausgetauscht werden. Der Pferdebestand war bei den

<sup>711</sup> BayHStA, MKr. 13448 Nr. 8455.4.16 A 1. 19.5.16

<sup>712</sup> BayHStA, MKr. 13448 Ic. Nr.7019 14.3.16 Anforderung von Pferde-Ersatz

<sup>713</sup> BayHStA, MKr. 13448, Ic Nr. 25691 18.9.15 Pferdeersatz

<sup>714</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei, 1932, S. 118.

<sup>715</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 226 Ib/ Nr. 36460, 1.12.17, B: Erhaltung der Pferdebestände

<sup>716</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 226 Ib/ Nr. 36460, 1.12.17, B: Erhaltung der Pferdebestände

<sup>717</sup> BayHStA, Alpenkors 1071, Nr. 902, 21.4.17, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung der Pferdebestände wichtiger Gesichtspunkte

<sup>718</sup> BayHStA, MKr. 13449 Nr. 11861/16 A 1 19.7.16

<sup>719</sup> BayHStA, MKr. 13449, Anlage 4 zu IA Nr. 11389 26.3. 17, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung der Pferdebestände wichtiger Gesichtspunkte

<sup>720</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

einzelnen Regimentern sehr unterschiedlich, zum einen durch die ursprüngliche Remontierung im Frieden, die Verwendung der Regimenter im Krieg und die daraus resultierenden Verluste sowie durch die Verpflegungs-, Unterkunfts-, und Futterverhältnisse, durchgemachte Seuchen und Pferdekrankheiten sowie durch die unterschiedliche Güte der aus der Heimat nachgelieferten Tiere und der Beutepferde.<sup>721</sup> Über die Beutepferde, im folgenden Text „Einwohnerpferde“ genannt, berichtet Seiffert: *„Wichtig ist es auch, die Einwohnerpferde in gutem Ernährungszustand zu erhalten, denn ihre Kräfte kommen dem Heere zugute: auch müssen sie in Bezug auf Räude, Rotz und andere Seuchen militär-veterinärärztlich untersucht werden, um ein Umsichgreifen der Seuchen im Lande zu verhindern.“*<sup>722</sup> Zusätzliche Maßnahmen waren die Rückforderung von an Landwirte ausgeliehenen Pferden, die Einschränkung der Ausmusterung, Herabsetzung des Bedarfs an Pferden für die Ausbildung auf ein Mindestmaß, die Reduzierung der Zahl der Krümpergespanne und die Abschaffung von überetmäßigen Pferden.<sup>723</sup> Abhilfe sollten mobile Pferdedepots zur kurzfristigen Abgabe von Pferden schaffen.<sup>724</sup>

Da der größte Abgang an Pferden durch Erschöpfung und Überanstrengung erfolgte, hatte die Schonung der Pferde oberste Priorität.<sup>725</sup> Die zahlreichen Ausfälle an Pferden und der vielfach mangelhafte Zustand der Tiere bei den Batterien und besonders den Kolonnen der Fußartillerie war meistens darauf zurückzuführen, dass bei den betreffenden Formationen die Übung in der Pferdepflege, die Erfahrung in der Pferdebehandlung und damit einhergehend, das Interesse an dem Pferdebestand überhaupt zu wünschen übrig ließ, v.a. bei Formationen, die über kein vorgeschultes Aufsichtspersonal verfügten. Folgeerscheinungen waren die Ausbreitung von Seuchen, insbesondere der Räude und die Verbreitung von Mauke, von der während der schlechten Witterungsperiode bis zu 50% der Pferde einzelner Formationen betroffen waren und sie vorübergehend d.u. machten. Schwere Druck- und Scheuerstellen traten infolge fehlerhaften Verpassens sowie unzureichender Pflege der Sättel und Geschirre auf. Mangelhafter Hufbeslag verursachte viele Lahmheiten. Pferde wurden durch unsachgemäße Verwendung und Einteilung im Gespann und in der Arbeit wie auch durch ungenügende Maßnahmen zur Schonung der Pferde auf Märschen überanstrengt.<sup>726</sup> So sah das auch Seiffert: *„Bedauerlicherweise geht aber ein großer Teil der Pferde außerhalb des Gefechtes dem Heere durch unsachgemäße Behandlung, Mangel an Pflege und unnötige Überanstrengung, sowie häufig durch unglaubliche Rohheit der Leute verloren. Deshalb kann auch abgesehen von den Verlusten, schon vom Standpunkt der Menschlichkeit nicht auf gute Haltung und Pflege der Pferde Wert gelegt werden.“*<sup>727</sup> Dagegen blieben bei Kolonnen, bei denen pferdeverständige Offiziere die Leitung hatten, diese Folgeerscheinungen aus. Dieser Missstand wurde erkannt und die vermehrte Zuteilung pferdeverständiger Offiziere und eine schärfere Aufsicht und Kontrolle waren das Resultat.<sup>728</sup> Zudem wurden Kurse in Pferdepflege hinter der Front eingerichtet. Daneben es gab es die Ausbildung von Veterinärhilfspersonal in Praxis und Theorie. Es wurde unterrichtet wie man Verbände anlegt, PAT (Puls, Atmung, Temperatur)-Werte kontrolliert, Desinfektion durchführt, ein Pferd verlädt, die Hufe pflegt, wie man mit einem Pferde umgeht, außerdem lehrte man Grundlagen in Anatomie, Erste Hilfe

---

<sup>721</sup> BayHStA, MKr. 13452, zu Nr.405, 31.3.16 Bericht über den Pferdebestand, Pferdenachersatz aus der Heimat, Beute und requirierte Pferde der 9. Kavallerie-Division sowie der übrigen z.Zt. im Generalgouvernement Warschau untergebrachten Kavallerieregimenter.

<sup>722</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

<sup>723</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. 39417, 28.8.16, B: Pferdeersatz

<sup>724</sup> BayHStA, nach MKr. 13448

<sup>725</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 226 Ib/ Nr. 36460 1.12.17, B: Erhaltung der Pferdebestände

<sup>726</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. 02, IVc, Pf. Insp., Nr. 5343/18, 3.3.18, B: Pferdepflege

<sup>727</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

<sup>728</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. Iib/IVc/IIa ,Nr. 6258, 1.5.16

und Krankheiten.<sup>729</sup> Eine Schonung der Zugpferde sollte durch ein Verbot des Fahrens vom Sattel aus, eine Erleichterung der Beschirrung durch Abnahme der Sättel und ein Verbot des Aufsitzens von Mannschaften auf Fahrzeuge erfolgen und möglichst leichte Fahrzeuge verwendet werden. Junge Pferde und wertvollen Zuchtstuten sollten geschont und eigene Hengstkolonnen mit geeignetem Personal gebildet werden.<sup>730</sup> Eine weitere Maßnahme war die Schonung von Ersatzpferden aus der Heimat, von Pferddepots, -lazaretten, Erholungsheimen und Räuestationen bei ihren ersten Einsätzen, da sie zum Teil abgemagert und entkräftet, vom Bahntransport mitgenommen und nicht mehr an Arbeit gewöhnt waren. Auch zu jung gelieferte Pferde sollten wieder an die Depots zurückgegeben werden.<sup>731</sup> Berittene Truppen sollten, soweit es die Eisenbahnverhältnisse erlaubten, bei größeren Verschiebungen mit der Bahn transportiert werden. Aber auch hier traten Probleme auf. Es herrschte ein großer Mangel an geschultem Personal als Transportbegleiter.<sup>732</sup> Ein Augenzeuge berichtete 1917: „Ein Transport von 300 Pferden von Warschau nach Güstrow musste zwecks Entseuchung durch die Bahnhofskommandantur umgeladen werden. Infolge ungeschulten Personals und Mangels an Halftern und Stricken sind dabei 3 Pferde entlaufen, ein 4. verunglückte tödlich. Die Pferde zweier Transporte wurden durcheinander gebracht. Weiter entstand große Beunruhigung durch Zusammenladen von Hengsten und Stuten. Künftig Anweisung: Beim Umladen genügend Reserve Halfter und Sticke bereitzuhalten, es muß für Anbindemöglichkeiten gesorgt werden, das Zusammenladen von Hengsten und Stuten ist nach Möglichkeit zu vermeiden und beim den stellv. Gen. Kdos ist die Gestellung von im Umgang mit Pferden vertrauten Mannschaften zu beantragen.“<sup>733</sup>

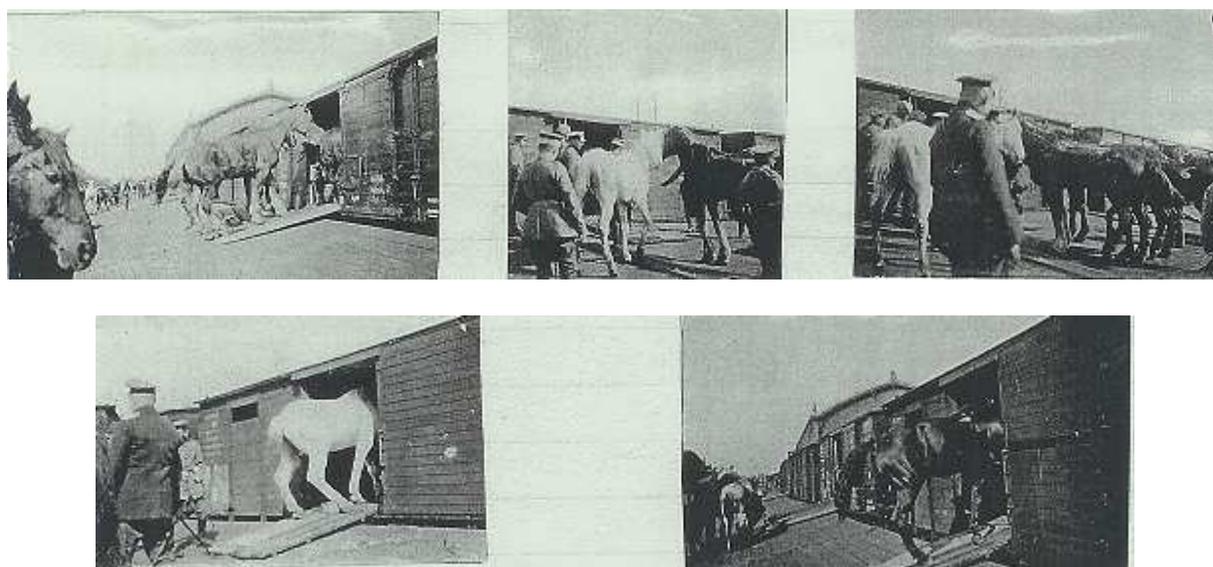


Abb. 34-38: Einladen eines Heimattransportes in Tourcoring  
(aus: BayHStA, II b. A.K. Bd. 218/219, Pferdelaazarett II bay. A.R. 1915)

<sup>729</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 226, B: Ausbildungskurse in Pferdepflege

<sup>730</sup> BayHStA, MKr. 13449, Anlage 4 zu IA Nr. 11389, 26.3. 17, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung der Pferdebestände wichtiger Gesichtspunkte

<sup>731</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

<sup>732</sup> BayHStA, MKr. 3754, Nr. Ia Nr. 27683, 31.5.18

<sup>733</sup> BayHStA, MKr. 13449, Nr. 2998. 5.17 A3., 20.6.17, B: Unzutraglichkeiten bei Pferdetransporten

Alle Richtung Westfront rollenden Pferdetransporte waren mit einer Futterration auszurüsten: Transporte, die westlich des Rheines abrollten mit eintägiger Futterreserve und solche, die östlich der Rheins abfuhren mit dreitägiger Futterreserve. Wegen der Verletzungsgefahr durften die Pferde nicht mit eingeschraubtem Stollen transportiert werden.<sup>734</sup>

Musste Landmarsch stattfinden, so war er in kleineren Tagesmärschen durchzuführen. Auch hier ergaben sich Schwierigkeiten. Es gab zu wenig Personal und das Koppeln war zu wenig geübt worden. So konnte ein Mann höchstens drei Pferde an der Hand führen. Beim Etappenpferdelazarett 8 wurde daher eine andere Art des Koppelns eingeführt: Bis zu zehn Pferde wurden an einer gemeinsamen Kette, die zwischen einem Vorder- und einem Hinterreiter gespannt war, gekoppelt.<sup>735</sup>

Aufgrund von Futter- und Pferdemangel durften überetatmäßige Pferde bei keiner Kommandobehörde oder Formation vorhanden sein. Eine neue Festsetzung von Rationen durfte nur durch die Veterinäroffiziere, nicht durch die Intendanturen erfolgen.<sup>736</sup> Auch der Unterbringung der Pferde in warmen Stallungen und unter Dach, v.a. mit Eintritt der kälteren Jahreszeit sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere bei der Stallpflege fehlte es an vielen Stellen noch an dem nötigen Verständnis und der unbedingt erforderlichen Aufsicht. Wichtig war das Vorhandensein einer Matratzenstreu, die sich überall durch Einstreuen der Brache von den Feldern, von getrocknetem Schilf und Blättern aus den Wäldern schaffen ließ. Der Mist sollte stets sofort aus den Ställen entfernt werden, ansteckungsverdächtige Pferde und deren Pfleger isoliert werden, infizierte Tiere ein besonderes Putzzeug erhalten und die betroffenen Ställe und Ausrüstungsgegenstände desinfiziert werden.<sup>737</sup> Die zweifellos verloren gegangene Liebe zum Pferd musste wiedererweckt werden: *„Gute Pflege ist das halbe Futter, sagt schon eine alte Reiterregel, die ganz besonders ihre Anwendung bei den zeitigen großen Anstrengungen und wenigem Futter hat. Deshalb muß jedem Manne zunächst, wo er sie nicht hat, die Liebe zu seinem Pferde anerzogen werden. Es muß ihm zur zweiten Natur werden, zuerst immer an dieses und erst dann an sich selbst zu denken.“*<sup>738</sup> Dazu gehörte *„Sachgemäße Befehle, keine Überanstrengung durch große oder Nachtmärsche, unnützes Hin- und Herziehen der Artillerie, schärfste Aufsicht bei mangelnder Pflege, Sorge für gute Stallungen, sachgemäße Fütterung, Gewährung von Ruhetagen, sofortige Abgabe an Lazarette, Depots oder Erholungsheime“*<sup>739</sup>, sobald die Leistungsfähigkeit abnahm oder die Pferde erkrankten. Das Behalten entkräfteter oder minderwertiger Pferde bei der Truppe bedeutete eine „zwecklose Futterschwendung“. Die Fütterung der Pferde bereitete große Schwierigkeiten: *„Um die Pferde für grosse Anforderungen und Anstrengungen vorzubereiten, sie in Kraft zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, dass sie genügend Futtermengen erhalten, besonders Rauhfutter, woran es am meisten mangelt. Zu mindesten ist es erforderlich, dass sie die an sich schon knapp bemessenen Futtersätze auch tatsächlich erhalten, was häufig nicht der Fall ist. Die Futterfrage ist zur Erhaltung unseres Pferdebestandes z. Zt. die dringlichste und schwerst zu lösende.“*<sup>740</sup> Eine Möglichkeit Futter einzusparen, war die zeitweilige Unterbringung erholungsbedürftiger Pferde aus dem Feldheere in der Heimat und die landwirtschaftliche Nutzung dieser. Eigentümer blieb die Militärverwaltung, Nutzungsrecht hatte der Empfänger, aber die Pferde durften nicht überanstrengt werden. Der Empfänger musste keine Miete bezahlen, dafür aber die Fütterung übernehmen, für die er Futterprämien

<sup>734</sup> BayHStA, MKr. 13450, Nr. IaNr.17040, 13.4.18

<sup>735</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218 /219, Akte 17, Nr. 4682 Armeeveterinär, 20.9.18

<sup>736</sup> BayHStA, Alpenkors 1071, Nr. Ib/d Nr. 3980, geheim, 26.9.17, B: Pferdeersatz

<sup>737</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. 02, IVc, Pf. Insp., Nr. 5343/18, 3.3.18, B: Pferdepflege

<sup>738</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

<sup>739</sup> BayHStA, MKr. 3759, Ic. Nr. 70254 op., 14.11.17, Abschrift (Behandlung von Pferden)

<sup>740</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

erhielt. Bei Übergabe und Zurückgabe wurde das Gewicht der Pferde festgestellt, für jedes Kilo Mehrgewicht erhielt der Empfänger zwei Mark. Seuchenverdächtige Pferde wurden nicht abgegeben, jedoch übernahm die Militärverwaltung keine Gewähr für Seuchenfreiheit. Die Haftung für die Pferde übernahm die Landwirtschaftskammer. Die Behandlung von Krankheiten erfolgte durch den nächstwohnenden Veterinäroffizier, die Kontrolle der Pferde durch die Aufsichtsoffiziere. Bei Tod des Pferdes, der innerhalb von 48 Stunden mitgeteilt werden musste, erfolgte eine Prüfung der Haftung.<sup>741</sup>

Eine weitere Möglichkeit, dem Pferdemangel entgegenzutreten, war die Einsparung an Pferden. Dazu wurde 1917 bestimmt, dass bei sämtlichen Etappeninspektionen und -kommandos einschließlich der diesen unterstellten Etappenbehörden und -truppen, die zweiten Reitpferde gestrichen wurden. Ausgenommen waren nur diejenigen der Etappeninspektoren und Leiter der Etappenkommandos sowie der Generalstabsoffiziere. Ferner wurden bei den Etappenbehörden die Reitpferde der Offiziere soweit diese nicht Kommandeure oder Adjutanten waren, der Sanitätsoffiziere, der Beamten, der Delegierten der freiwilligen Krankenpflege und der Stabsordonanzen ganz gestrichen.<sup>742</sup> Sämtliche Formationen des Westheeres erhielten nur noch Rationssätze für 92% ihrer Etatstärke, überzählige Pferde waren abzugeben, nicht dienstfähige Pferde auszusondern. Nicht k.v. Pferde, deren Wiederherstellung voraussichtlich mehr als zwei Monate dauerte, waren an Pferdellazarette zu überweisen. Pferde, die auch nach der Wiederherstellung nicht k.v. waren, waren an die Heimat zu überweisen, für räudekranke Pferde galt eine gesonderte Regelung. Pferde, die auch in der Heimat nicht mehr verwendet werden konnten, waren zu töten.<sup>743</sup> Ein Antrag des Alpenkorps, dass ihm für den Pferdersatz der preußischen und bayer. Truppen je ein Pferde- und Tragtierdepot in der Heimat errichtet werde, wurde nicht für notwendig gehalten.<sup>744</sup> Beim angeforderten Ersatz für Pferde galt: „1.) Das A.O.K. stellt den Pferdeersatz für die unterstellten deutschen Truppen. 2.) Da die Anzahl der Pferde, die dem A.O.K. zur künftigen Ersatzgestellung zur Verfügung stehen, sehr gering sein wird und den Ersatzanträgen nie voll entsprochen werden kann, muss eine prozentuale Verteilung des Pferdersatzes nach den eingelaufenen Anträgen der Truppe erfolgen; daher müssen die Ersatzanträge nach den gleichen Grundsätzen aufgestellt werden. [...] 5.) Die Ersatzanträge sind erst dann zu stellen, wenn durch den Ausfall die Bewegungsfähigkeit der Truppe nicht mehr gewährleistet ist. 6.) Eine Truppe ist noch als bewegungsfähig anzusehen, wenn der Fehlbestand 4% der etatmäßigen Stärke nicht übersteigt [...]. 11.) Alle Führer sind persönlich dafür verantwortlich, dass sich in keiner Stelle überetatmäßige Pferde befinden.“<sup>745</sup> Die hohen Anforderungen für Neuaufstellungen und Ersatzgestellung machten es nötig, den Ersatztruppenteilen Pferde zu entziehen. Sämtliche Pferde wurden neu klassifiziert. Ausgeliehene Pferde wurden nach der Ernte eingezogen. Die Ausmusterung wurde eingeschränkt, nur „was des Futters unwert war“, durfte ausgemustert werden. Der Bedarf an Pferden für die Ausbildung war auf ein Mindestmaß herabzusetzen. Auch die Zahl der Krümpergespanne wurde verringert.<sup>746</sup> 1918 nach Abzug der Mai- und Juniräte<sup>747</sup> verblieben in den Ersatztruppenteilen noch rund 12.000 k.v. Pferde, darunter nur eine geringe Zahl von Stangen- und schweren Zugpferden. Dass mit diesem kleinen Bestand gegenüber

<sup>741</sup> BayHStA, MKr. 3759, Nr. 8698, 19.12.17, B: Zeitweilige Unterbringung erholungsbedürftiger Pferde aus dem Feldheere in der Heimat

<sup>742</sup> BayHStA, MKr. 13449, Nr. M.J. 1455/17 A.1, 9.2.17, Bestimmung im Einvernehmen mit dem Generalquartiersmeister im Anschluß an den Erlaß vom 25.10.16 MJ 23934/16 A.1

<sup>743</sup> BayHStA, MKr. 13450, Nr. 72861 op., 23.12.17, B: Verringerung des Pferdebestandes und Rationsgewährung

<sup>744</sup> BayHStA, MKr. 13448 Nr. 65784 22.7.15 Ersatzanforderungen

<sup>745</sup> BayHStA, Alpenkorps 1077, O. Qu./Tr.Nr.237/381, 2.1.18, Bestimmungen über Regelung des Pferdersatzes bei der 14. Armee

<sup>746</sup> BayHStA, MKr. 13449, Nr. 39417, 28. 8.16, B: Pferdeersatz

<sup>747</sup> Das heißt der Pferde die bis einschließlich Juni schon abgegeben worden waren.

einem Bedarf von rund 56.000 Pferden die Ausbildung kaum noch weitergeführt werden konnte, stand fest. „Trotzdem wird auch das letzte k.v. Pferd der Heimat dem Feldheere zugeführt werden müssen, wenn es die Lage erfordert.“<sup>748</sup>



Abb. 39: Fohlen mit auffälliger Stellung der Vordergliedmaßen  
(aus: BayHStA, II b. AK Bd 218/219, Pferdelazarett II bay. A.R. 1915)

Nachdem sich das KM 1915 trotz der zu erwartenden großen Pferdeersatzschwierigkeiten, entschieden hatte, das Deckverbot für Armeestuten aufrecht zu erhalten, wurde dieses aufgrund der längeren Dauer des Krieges im Interesse der heimischen Pferdezucht aufgehoben. In der kommenden Deckperiode sollten etwa 1000, für die Nachzucht besonders geeignete, Truppenstuten in die Heimat zurückgeführt und dort gedeckt werden. Eine Quelle berichtet, dass diese Stuten dabei zweifellos ostpreußischer Herkunft sein sollten, was durch Stutbuchbrand, Kontrollbrand oder Pferdestammrolle nachzuweisen war. Die Tiere sollten nicht älter als 10 Jahre sein, zwischen 1,52 m und 1,62 m Stockmaß haben und durch Adel sowie fehlerfreien Gang und einwandfreies Gebäude überzeugen.<sup>749</sup> Nach Bericht eines andere Zeitzeugen sollten die Stuten möglichst in Bayern gezogen, nicht über neun Jahre alt sein, ein gutes Fundament, Tiefe, kräftige Knochen, gute Hufe und eine korrekte Stellung haben und über einen freien und normaler Gang verfügen. Eine größere Länge des Rumpfes schadete dabei nicht, auch wenn der sog. „Schluß“ darunter leiden würde. Sie sollten v.a. zur Zucht von Remonten des Reit- und Artillerie Zugpferdschlages und für landwirtschaftliche Zwecke dienen und dabei nicht zu leicht und nicht zu nervös sein.<sup>750</sup> Das Decken der Stuten im Felde hatte sich nicht bewährt, da 70 bis 80% Totgeburten und lebensschwach geborene Fohlen die Folge waren.<sup>751</sup> Dies lag an den ungünstigen Dienst- und Futterverhältnissen sowie an mangelndem Verständnis der Truppe für tragende Stuten und Fohlen.<sup>752</sup> Deshalb sollten die Stuten acht Wochen vor dem Abfohlen in Abfohlstationen und Fohlenhöfe gebracht werden. Das Absetzen der Fohlen erfolgte dann mit elf Wochen und die Stute konnte zur Truppe zurückkehren. Im Westen sollten in den Gegenden, wo die Bedingungen für eine Fohlenaufzucht durch geräumige Stallgebäude und guten Weidegang vorhanden waren, Abfohlstationen und Fohlenhöfe beibehalten werden. Fohlen bis elf Wochen sollten dorthin mit der Mutter überwiesen werden. Auch Fohlen von Einwohnerpferden sowie von erbeuteten, geborgenen und beschlagnahmten Pferden wurden aufgenommen.<sup>753</sup> „Um den für die Heimat wertvollen Nachwuchs an Pferden sachgemäß aufzuziehen, waren sämtliche bei Truppenteilen befindliche Fohlen an den Fohlenhof des Etappen-Pferde-Depots in Thonne le Thil nach folgenden Grundsätzen abzugeben: 1.) Die abgesetzten Fohlen sind sofort zu

<sup>748</sup> BayHStA, MKr. 13450, Nr. 789.4.18.A.M.II.Ang., 28.4.18

<sup>749</sup> BayHStA, Alpenkorps 1077, Ic Nr. 33000, 12.12.15, B: Decken von Militärstuten

<sup>750</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 20107 II, 16.2.16, B: Decken von Militärstuten

<sup>751</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 1748, 19.4.15, B: Zuchtstuten

<sup>752</sup> BayHStA, nach MKr. 3977

<sup>753</sup> BayHStA, MKr. 3760, Ia Nr. 6578, 23.3.17 B: Fohlen von Militärpferden

überweisen. 2.) Aus der Zahl der noch nicht abgesetzten Fohlen sind die über 2,5 Monate alten ebenfalls sofort, ohne die Stuten, zu überweisen, soweit sie nicht besonders schwächlich sind. 3.) Fohlen im Alter von 2-2,5 Monaten verbleiben noch etwa 14 Tage bis 3 Wochen bei der Truppe, und sind dann ebenfalls ohne die Stuten einzuliefern. 4.) Alle übrigen Fohlen sind mit der Mutterstute abzugeben. Sofern die Truppe die Stute zurückhaben will, ist bis zum Absetzen des Fohlens ein Pferdepfleger mitzugeben, andernfalls ist die Stute gegen ein entsprechendes gleichwertiges Pferde beim Etappen-Pferde-Depot umzutauschen. Sämtliche Stuten und Fohlen sind vor Einlieferung an das Etappen-Pferde-Depot der Blutuntersuchung zu unterziehen.<sup>754</sup>

Zur Auswahl der in die Heimat zurückzuführenden Fohlen wurden eigene Kommissionen mit je drei Mitgliedern – zwei Offizieren und einem Veterinär – gebildet, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Aufzucht und Beurteilung von Pferden verfügten. Diese Kommissionen hatten die Fohlen nach folgenden Gesichtspunkten zu mustern: Diejenigen Fohlen, die wegen ihres Alters und ihres Futter- und Ernährungszustandes den Anstrengungen eines längeren Bahntransportes oder einem Wechsel des Klimas bzw. der Pflege noch nicht ausgesetzt werden durften, verblieben bis auf weiteres in den Fohlenhöfen. Die zweijährigen und älteren Fohlen warmblütigen Schlages von mindestens 1,45 m bis höchstens 1,62 m Stockmaß, die sich zur Aufzucht zu Remonten eigneten, waren in eine besondere möglichst genaue Nationalliste einzutragen. Alle übrigen für die Versendung geeigneten Fohlen waren unter Angabe der besonderen Kennzeichen, des Alters und des Schlages, also der Zuchtrichtung, ebenfalls einzutragen. Der Wert jedes Tieres war durch die Kommission abzuschätzen und der Taxpreis, bei dem auf eine nicht zu hohe Preisfestsetzung geachtet werden sollte, war ebenfalls einzutragen. Auf Bayern entfielen dabei 12% der rückgeführten Fohlen.<sup>755</sup> Fohlen aus Fohlenhöfen an der Westfront, die zur Remonte-Aufzucht geeignet waren, gingen an das Remontedepot Schwaiganger; die zur Abgabe an Pferdezüchter und Landwirte bestimmte Fohlen an das Pferdelazarett Bamberg. Auch hier wurde auf eine vollkommene abgesonderte Unterbringung zwecks Vermeidung von Übertragung etwaiger Seuchen und Krankheiten geachtet.<sup>756</sup> Auch die Abgabe der Fohlen erfolgte mit dem Hinweis, das Pferd nochmals auf Seuchen zu untersuchen zu lassen und für längere Zeit isoliert zu halten.<sup>757</sup>

---

<sup>754</sup> BayHStA, Alpenkorps 1077, Nr. II b 10632, 11.6.16, B: Nachwuchs an Pferden

<sup>755</sup> BayHStA, MKr. 3977, Ic Nr. 23926, 11.8.16, an sämtliche A.O.K's des Westens vom KM

<sup>756</sup> BayHStA, nach MKr. 3977

<sup>757</sup> BayHStA, MKr. 3977, Nr. 2020/4.17A3, 27.4.17, B: Rückführung von Fohlen

## 8. Gesundheitsprobleme bei Pferden und ihre Behandlung während des 1. Weltkrieges

### 8.1. Anforderungen an die Pferde und deren Inspektion

Der Krieg 1914 bis 1918 wurde im Nachhinein als Bewährungsprobe für die Pferde gesehen, insbesondere im Hinblick auf Schläge und Rassen sowie insgesamt als Erfolgskontrolle für die Pferdezucht.

Der Bewegungskrieg stellte dabei ganz andere Ansprüche an die Tiere, wie später der Stellungskrieg. Die Anforderungen an die Pferde im Bewegungskrieg werden im Bericht des Regimentskommandeurs Major Graf Seyboltstorff von 1915 deutlich: *„Kavallerie: Die Durchschnittsmarschleistung der Gros war 40-50 km täglich, bis zu 10 Tage ohne Rast. An die zahlreichen Patrouillen- und Meldereiterpferde traten große Leistungen heran, bis zu 100 km pro Tag, mehrmals 120 km am Tag erreicht, wobei sehr viel im Gelände zu galoppieren war. In den ersten 2 Monaten wurde oft biwakiert, das Wetter war häufig schlecht. Wenn Unterkunft bezogen wurde, dann meist nur für wenige Stunden. Die stete Marschbereitschaft ließ selten ein Absatteln zu, es kam vor, daß Pferde 4 Tage ununterbrochen unter ihren schwerbepackten Sätteln standen. Die Reparaturen wurden von den meisten Esk. gleich beim Ausmarsch mitgenommen. Soweit eine Schonung überhaupt möglich war, wurden sie geschont.[...] Feldartillerie: Hohe Anforderungen. Die Durchschnittsleistung im Bewegungskrieg war 40 km (keine Rasttage) Marschleistungen bis zu 70 km, Trableistungen bis zu einer Stunde am Stück, kein Schutz vor Regen. Der größte Teil der Pferde war seit Beginn des Feldzuges 10. August bis Mitte September und von Ende September bis 20. Oktober im Freien. Es gab selten Gelegenheit, die Pferde wenigsten gegen Regen zu decken, ebenso wenig gab es die Gelegenheit zum Absatteln, manche Batterien blieben bis zu 14 Tage und gar 3 Wochen ständig gesattelt. [...] Leichte Munitionskolonnen und Fußartillerie: Die Leistungen der Pferde entsprechen denen der Feldbatterien. Maschinengewehrkompanien, keine großen Marschleistungen, Fahren auf schlechten Wegen anstrengend. [...] Wenn die Anforderungen an die Pferde auch sehr hohe waren, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß der Bewegungskrieg nur von kurzer Dauer war und die Abnützung des Materials dabei als sehr hoch bezeichnet werden muß.[...] Von 1241 Mobilmachungspferden wurden wegen Krankheit, Abnützung, Mattigkeit 109 weggegeben (8,78%)“*.<sup>758</sup> Diesen teilweise extremen Anforderungen waren nicht alle Pferde gewachsen. Wichtiger als ein tadelloses Gebäude erwiesen sich dabei genügend „Härte“, Leistungsfähigkeit und Ausdauer,<sup>759</sup> Eigenschaften, die durch das Einkreuzen von „Vollblütern“ gefördert wurden. Gut bewährt hatten sich Reitpferde der bayer. Artillerieregimenter, zumindest bis 1915. Deren Bestände setzten sich vorwiegend zusammen aus Pferden ostpreußischer und ungarischer Herkunft. Wie auch Hannover hatten die beiden Letztgenannten ihren alten Ruf als Produzenten guter Militärpferde, v.a. Reitpferde, durchaus bestätigt. Die Tiere wurden als zäh, genügsam und ausdauernd gelobt, allerdings nicht selten als etwas schwierig im Temperament.<sup>760</sup> Auch das in Bayern remonteerte „edle“ Reitpferd hatte den Erwartungen entsprochen. Dennoch ließ die Qualität der Mobilmachungspferde für Artillerie und Kavallerie noch zu wünschen übrig.<sup>761</sup>

<sup>758</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, 26.4.15, Bericht von Regimentskommandeur Major Graf Seyboltstorff: Anforderung an die Pferde im Krieg

<sup>759</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, 26.4.15, Bericht von Regimentskommandeur Major Graf Seyboltstorff: Anforderung an die Pferde im Krieg

<sup>760</sup> BayHStA, K. B. Rem. Insp. 277, vom Hauptmann der Res. Thomsen, Batterieführer, 27.7.15, B: Landespferdezucht

<sup>761</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, 26.4.15, Bericht von Regimentskommandeur Major Graf Seyboltstorff: Anforderung an die Pferde im Krieg

Die Artilleriezugpferde der bayer. Feldart. gehörten folgenden „Schlägen“ an: Holsteiner, Ostpreußen des alten starken Trakehnertyps, bayer. Halbblüter, Oldenburger, Ostfriesen, bayer. Oberländer des Pinzgauertyps, Belgier verschiedener Herkunft und etliche Kreuzungen. Als Artilleriezugpferd für jede Art der Verwendung hatte sich v.a. der Holsteiner bewährt. Er galt als zugfest, von gutem Temperament, genügend edel und unter Umständen auch als Reitpferd für schweres Gewicht verwendbar.<sup>762</sup> Weniger gut schnitten die belgischen Pferde ab, „*sie sind sehr anspruchsvoll im Futter und sind im schweren Zug und im Stall oft schwer zu handhaben*“<sup>763</sup>. Sie „*eignen sich besser zum Zug schwerer Lasten auf Straßen, zum Traben und im Gelände sind sie eher ungeeignet.*“<sup>764</sup>

Pferde reinen Blutes bestimmter Warmblutzuchtlinien hatten sich den Kreuzungen überlegen gezeigt. Generell wäre daher auch eine größere Anzahl an warmblütigen Pferden wünschenswert gewesen.<sup>765</sup> Denn bei der Mobilmachung hatte sich ein Mangel an Reitpferden bemerkbar gemacht. Die Folge davon war, dass völlig ungeeignete Pferde geritten wurden, von denen viele in kürzester Zeit unbrauchbar wurden. Besonders nachteilig waren dabei die schlechten Hufformen bei diesen Pferden.<sup>766</sup> Auch bezüglich der Aufzucht wurde häufig bemängelt, „*daß die Pferde oft zu verweichlicht sind und die Hufpflege vernachlässigt wird.*“<sup>767</sup> Die bei der Aushebung eingestellten drei- bis vierjährigen Pferde waren den Anforderungen des Bewegungskrieges noch nicht gewachsen. Große Verluste waren die Folge, hauptsächlich weil die Druse in Verbindung mit anderen „katarrhalischen Erkrankungen“ sich sehr rasch ausbreitete und die jungen Pferde am Schwersten betroffen waren. Erst nachdem der Stellungskrieg begonnen hatte, ging durch sachgemäße Behandlung die Druseverlustzahl, trotz der großen Zahl von kranken Pferden, stark zurück.<sup>768</sup>

Ein Zeitzeuge berichtete: „*Niemals zuvor wurden die in Deutschland gezüchteten oder dahin eingeführten Pferde in solchem Maße und unter ganz und gar veränderten Verhältnissen des Klimas, des Bodens, der Witterung, der Ernährung, der Unterkunft und der Wart und Pflege ausgesetzt, niemals solch grenzenlosen Anstrengungen und einer von allen Seiten drohenden Seuchengefahr preisgegeben. Die größten Verluste an Pferden gab es in den unwegsamen Karpaten und auf dem lehmigen, schweren Boden Galiziens. Die Pferde mußten größte Arbeitsleistung auf grundlosen Wegen, teils bei tiefsten Schneeverwehungen, bei eisigem Wind, bei der mangelhaftesten Unterkunft und bei kargem, schlechtem Futter, ohne Wart und Pflege ertragen. Dabei hat sich das massige schwere Kaltblut als unbrauchbar erwiesen, während die „landesüblichen“ kleinen Panjepferde sich als äußerst zäh erwiesen haben. Dies steht auch mit dem obersten Grundsatz der Pferdezucht im Einklang. [...] Für die beiden Hauptseuchen im Osten und Südosten – Räude und Rotz – haben sich kurzgesagt alle Pferde in gleicher Weise empfänglich gezeigt. (Einige behaupten, das Panjepferd sei gegenüber diesen Seuchen weniger empfänglich). Rotzimmunität auf dem Wege der Vererbung heranzuzüchten, dazu bedarf es einer langen Zeit, der Weg ist unsicher und gefährlich und es liegt bei der Güte des Rotzermittlungs- und Tilgungsverfahrens kein besonderer Anlass vor. Von allen Pferdeschlägen kann ohne Unterschied behauptet werden, dass sie sich an das raue Klima und an die Unbill der Witterung gut gewohnt haben und daß Erkältungskrankheiten, insbesondere die Brustseuche nicht in höherem Maße vorgekommen sind, wie dies auch in Friedenszeiten der Fall gewesen wäre. Zudem war eine gute Behandlung mit Neosalvarsan möglich. Pferde fressen aufgrund von Futtermangel häufig verdorbenes Futter und ziehen*

<sup>762</sup> BayHStA, K. B. Rem. Insp. 277, vom Hauptmann der Res. Thomsen, Batterieführer, 27.7.15, B: Landespferdezucht

<sup>763</sup> BayHStA, MKr. 3982, zu Nr. 27327 11.5.15, B: Der Krieg und die deutsche Pferdezucht

<sup>764</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 277, 26.4.15, Bericht von Regimentskommandeur Major Graf Seyboltstorff: Anforderung an die Pferde im Krieg

<sup>765</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 308,2 16.10.15, B: Landespferdezucht

<sup>766</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Notizen zur bayerischen Pferdezucht

<sup>767</sup> BayHStA, MKr. 3982, zu Nr. 27327 11.5.15, B: Der Krieg und die deutsche Pferdezucht

<sup>768</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Notizen zur bayerischen Pferdezucht

sich dadurch Koliken zu. Schwere Pferdeschläge: erfordern reichlicheres Futter, bessere Unterkunft, Wart und Pflege, benötigen häufiger eine Rast und Gelegenheit zum Tränken. Leistung im ebenen bis hügeligen Gelände ist vorzüglich. Für Gewaltmärsche, Eilmärsche, Märsche auf schlechtem Boden oder im Gebirge sind sie weniger zu gebrauchen. Die Leistungsfähigkeit lässt sofort nach, wenn Futterknappheit herrscht, namentlich auch bei Mangel an Rauhfutter. Es ist zudem anfälliger für Erkrankungen, insbesondere der Hufrehe, nicht nur durch Anstrengungen, sondern auch durch Erkältungen hervorgerufen. Sie erkranken häufiger, v.a. am Zirkulations- und Verdauungstrakt. Wunden und dergleichen heilen schlechter ab. Der Huf des schweren Pferdes bedarf sorgfältiger Beachtung und eines guten Beschlages, da er sehr anfällig ist. Nachteile bestehen auch im gebirgigen und sumpfigen Gelände, somit ist es nicht so vielseitig verwendbar, wie das leichte Pferd. Allerdings ist das schwere Zugpferd bei Fußartillerieformationen, Feldküchen und Sanitätswagen unentbehrlich. Am besten bewährt hat sich als Zugpferd das schwere Warmblut, da es auch zur Trabarbeit herangezogen werden kann. Bei den schweren Zugpferden ist der rheinisch-belgische Schlag dem schleswig-dänischen bedeutend vorzuziehen.<sup>769</sup>

Über Probleme beim Marsch von Bitburg i. d. Eifel nach Diekirch berichtet eine Garde-Kavallerie-Division: „Die Artillerie war besonders schlecht dran. Sie hatte für ihre leichte Mun. Kolonne meist kaltblütige, schlechte Pferde erhalten, die schnelle Tempos nicht gewöhnt waren, Vier Pferde tot wegen Überanstrengung und viele andere kaum bewegungsfähig. Ein Drittel war hinten noch nicht beschlagen, weil zu spät geliefert, so daß viel Pferde sich durchliefen.“<sup>770</sup>

Die immer wiederkehrenden Klagen der Truppen über den schlechten Zustand der Pferde sowie die mangelhafte Pferdepflege und der darin begründete Pferdeverbrauch machten eine straffere Inspektion erforderlich. Dazu wurden sog. Pferdeinspizienten bestimmt.<sup>771</sup> Sie unterstanden den AOKs unmittelbar und erhielten von diesen Dienstweisungen und Aufträge. Außerdem hatten sie die Verpflichtung zur Berichterstattung über den Pferdezustand, -ersatz und -haltung innerhalb des vom AOK kontrollierten Armeebereichs sowie über alle andere Angelegenheiten und die Pferdefütterung betreffenden Fragen.<sup>772</sup> Zusätzlich hatten sie folgende Aufgaben: zu einem die Überwachung und Musterung der gesamten Pferdebestände im Operations- und Etappengebiet, einschließlich der Pferdedepots und Lazarette, zum anderen auch die Kontrolle über die vorhandenen Einwohnerpferde. Der Pferdeinspizient hatte Vorschläge zur Schonung und Erhaltung der Pferde zu machen. Zu seinen Aufgaben gehörten auch die Überwachung der Futtersätze und die Sorge für eine gleichmäßige Verteilung des Futters sowie die Beaufsichtigung von Unterbringung und Stallpflege. In diesem Zuge erfolgte auch die Einrichtung von Stallpflegekursen.

Die Inspizienten hatten keine Erlaubnis Kritik zu üben, dagegen bestand aber die Verpflichtung zur Berichterstattung an das AOK. Der Dienstbetrieb durfte durch die Musterung nicht leiden. Besonderer Wert war darauf zu legen, dass tatsächlich das gesamte Pferdmaterial der einzelnen Formationen zur Beurteilung gelangte. Als Zweck der Musterung bei der Truppe galt es festzustellen, ob die Truppe voll einsatzfähig und ob das Pferdmaterial dem Zweck der Formation entsprach. Zudem hatten die Pferdeinspizienten den Ernährungs- und Kräftezustand der Pferde zu beurteilen, Futternvorschläge zu machen, Beschlag, Gesundheitszustand und Unterkunft zu überprüfen und festzustellen, wo große Pferde durch Panjepferde ersetzt werden konnten, wo geeignetes Pflegepersonal fehlte und zu

---

<sup>769</sup> BayHStA, MKr. 13452, zu Nr. 1265/3.16 R.J., 9.7.16 B: Bewährung des Pferdmaterials im Felde

<sup>770</sup> Poseck, M. von, „Wie hat sich unser Pferdmaterial im Krieg bewährt?“ In Militärwochenblatt 1919, Nr. 150, Sp. 2795 f.

<sup>771</sup> BayHStA, MKr. 13452, Chef des Generalstabes des Feldheeres Ic, Nr.75297 op., 10.1.18

<sup>772</sup> BayHStA, MKr. 13450, Nr. 75297 op., 10.1.18

kontrollieren, dass keine Formation über überetatsmäßige Pferde verfügte. Über dies alles mußte schließlich ein Gesamturteil erstellt werden.

Bei den Pferddepots (siehe Kap. 8.3.) hatten die Inspizienten folgende Aufgaben: Festzustellen, ob für Ersatzzwecke genügende ausgabefähige Pferde der verschiedenen Gebrauchsklassen vorhanden waren, deren Zustand und Ausbildung zu überwachen und die Zahl der ausgabefähigen und Zahl der nicht verwendungsfähigen Pferde festzulegen. Neben dem Urteil über die Einrichtung und Leitung der Pferddepots erfolgte bei den Pferdelaazetten und -erholungsheimen ebenfalls eine Überprüfung der Einrichtung und Leitung sowie des vorhandenen Pferdmaterials. Überwacht wurden auch die Einwohnerpferde, besonders im Hinblick auf „*pfllegliche Erhaltung und Nutzbarmachung im Operations- und Etappengebiet.*“<sup>773</sup>

Zudem hatten die Kommissionen rund um den Pferdeinspizienten nachzuprüfen, ob die für die Pferde auf Grund ihrer Klassifizierung festgesetzten Rationssätze entsprechend waren.<sup>774</sup>

Die Tätigkeit des Pferdinspizienten sollte dabei in erster Linie der Erhaltung und der Verbesserung des so wertvollen Gesamtpferdebestandes des Feldheeres und der besetzten Gebiete dienen. Betont wurde dabei: „*Die Arbeit kann nur dann eine ersprießliche und nutzbringende sein, wenn sie von allen Seiten, unter Vermeidung von Reibungen, frei von jeder Eigenbrödelei, nur das Endziel „Erhaltung und Förderung unseres Pferdmaterials“ im Auge behält und im wechselseitigen Vertrauen betrieben wird.*“<sup>775</sup> Immer wieder kam es zu Klagen der Inspizienten über die Abnahme der Qualität des Pferdmaterials. Die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Ersatztruppen und der Wunsch, einen Stamm guter Friedenspferde in der Heimat zu erhalten, stand in Gegensatz zur Abgabe nur gesunder Pferde.<sup>776</sup> Zusätzlich zu den Inspektionen gab es wöchentliche Visitationen: „*Pferdebesichtigungen durch einen Offizier sind wöchentlich mindestens einmal abzuhalten. Die Besichtigungen haben sich zu erstrecken auf: Futter- und Gesundheitszustand, Putz, Pflege, Beschlag, Gang und Frische der Pferde, Unterbringungs- und Stallverhältnisse. Mit Lob ist nicht zu kargen, um den Ehrgeiz und die Liebe des Mannes zum Pferde zu wecken. Die Beseitigung festgestellter Mängel ist sofort in die Wege zu leiten, ungeeignetes Aufsichts- und Pflegepersonal rücksichtslos zu entfernen und durch geeignetes zu ersetzen.*“<sup>777</sup>

## 8.2. Fütterung im Feld

Generell bereitete die Fütterung der Pferde im Feld große Probleme. Die Futterration war während der ersten fünf Kriegsmonate oft so reichlich bemessen gewesen, dass die Ration für das einzelne Pferd herabgesetzt werden konnte. Zu Beginn des Stellungskrieges gab es immer noch genügend Hafer und Heu, so dass nur ca. zwei Drittel der Ration gefüttert werden musste und trotz der anstrengenden Arbeit konnte der Ernährungszustand der Pferde erhalten werden.<sup>778</sup>

---

<sup>773</sup> BayHStA, MKr. 13452, Nr. Ic 75297 o.p., 10.1.18, Anlage 2 und BayHStA, MKr. 13450, zu Nr. 28488 A, 10.1.18, B: Aufgaben des Pferdeinspizienten Daneben sollten die Inspizienten auch bei Aushebungen und Ankäufen mitwirken sowie das Deckverbot überwachen. Vorgeschrieben war dabei ein einheitlich strenges Vorgehen.

<sup>774</sup> BayHStA, Gen.Kdo. II.b.A.K. Bd.226, Akt Nr. 40 II, Ilc , Nr.2000, 20.1.18, B: Dienst-Anweisung für die Pferde-Besichtigungs-Kommissionen

<sup>775</sup> BayHStA, MKr. 13450, Nr. 75297 op., 10.1.18

<sup>776</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. 81927 A, 9.6.17, B: Pferdeersatz

<sup>777</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. 02, IVc, Pf. Insp. Nr. 5343/18, 3.3.18, B: Pferdepflege

<sup>778</sup> BayHStA, AOK 6, Bd.218, Nr 22943/15, Vet. San. Ber. für die Monate August 1914 mit März 1915

Veterinär Dr. Wagner hielt in seinem Bericht im Mai 1915 den Futterzustand in den meisten Fällen für zufriedenstellend: *„Nur die schweren Zugpferde kalten Schlages machen Schwierigkeiten, hier in erster Linie die anspruchsvollen Belgier. In der Fütterung der Pferde fehlten anfangs die nötigen Erfahrungen. Es wurden verschiedentliche Fütterungsversuche in einigen Pferdedepots oder Lazaretten angestellt,[...]. Die Einschränkung der Rationen hat sich bisher noch nicht in besorgniserregender Weise fühlbar gemacht. Nur bei Pferden schweren Schlages wird durchgängig um Erhöhung der Ration gebeten und zwar vorzüglich um Vermehrung der Rauhfuttermenge. Auch hierfür wollen die Fütterungsversuche mit Misch-Press-Futter Abhilfe schaffen, da gerade an Rauhfutter Mangel besteht.“*<sup>779</sup> Schon im Frühjahr 1915 zwang die Knappheit des Hafers aber dazu, ihn ganz oder teilweise durch andere Futtermittel wie Gerste, Mais, Rohrzucker und Hülsenfrüchte zu ersetzen. Auch in der Rauhfutterversorgung musste bald zu Ersatzmitteln gegriffen werden. Disteln, Brennesseln, Heidekraut, Laubheu, selbst Sägemehl, Fichtenraspelholz und Küchenabfälle wurden verwendet.<sup>780</sup> In einem Schreiben von 1917 heißt es: *„Ein großer Übelstand ist, dass zu wenig Rauhfutter, besonders Heu geliefert wird. Die schweren Pferde werden nicht satt und fressen sich deshalb den Mist unter den Füßen weg wodurch heftige Koliken verursacht werden.“*<sup>781</sup> Bei einer Besprechung mit den Heeresgruppen-Chefs am 11.11.17 wurde deshalb darüber geklagt, dass an der Front bei den geringen Rationssätzen und den dauernd großen Anstrengungen das Pferdmaterial zu Grunde ginge. Unzählige Pferde fielen durch Entkräftung. Abhilfe sei dringend notwendig. Es sei besser, über wenig gut genährte, als über viele unterernährte Pferde zu verfügen. Die Pferdefrage wurde als „ungemein ernst“ beurteilt. Eine vermehrte Zuweisung von Futter an das Feldheer war aber bei der Futterknappheit in diesem Jahr ausgeschlossen. Eine Erhöhung der Ration für das einzelne Pferd war somit nur durchführbar, wenn bei gleichbleibender Rationszahl die Zahl der Pferde auf 70% der Etatstärke vermindert wurde.<sup>782</sup> Im weiteren Verlauf des Krieges sollte sich die Beschaffung von Pferdefutter noch schwieriger gestalten: Die Futterversorgung beim Westheer machte es schon bald notwendig, anstelle von Hafer Weizen, Kartoffeln, Roggen, Zucker und Mais zu verwenden. Erprobt wurden außerdem „Laubheu- und Pressfuttermehlkuchen“, z.T. auch aus getrocknetem und gemahlenem Blut. Schließlich musste im Winter 1917/18 Rauhfutter das Kraftfutter und den Hafer ersetzen und die Rationssätze wurden immer knapper und erhöhte die ohnehin schon beachtliche Sterbeziffer. Die Leistungsfähigkeit der Pferde sank in einer „für die Operationen bedrohlichen Weise“. Es blieb daher nichts übrig, als die Pferde, wie erwähnt, verstärkt zu schonen.<sup>783</sup>

Im Juli 1918 wurde im Pferdekrankenrapport gemeldet: *„Sämtliche Heilungsprozesse sind in Heilung begriffen, der allgemeine Zustand der Pferde lässt zu wünschen übrig, was vor allem den gewaltigen Anstrengungen an der Front von Verdun zuzuschreiben ist. Vielen Pferden würde absolute Schonung und vor allem eine erhöhte Futtermenge erhöhte Leistungsfähigkeit und Heilung des Allgemeinbefindens bringen.“*<sup>784</sup> Der „Ernährungs- und Kräftezustand der Pferde hat in den letzten 4 Monaten massiv abgenommen. Kolossale Anstrengungen, ungenügende Ernährung. Pro Pferd am Tag 1 kg Hafer. Rauhfutter fehlte vollständig. Die nahegelegenen Wiesen und Getreidefelder waren nahezu ganz abgeweidet. Das Einholen von Futter von entlegenen Gegenden konnte bei der Inanspruchnahme der Pferde durch den Dienst kaum in Betracht kommen. Unterkunft: Seit 3. Juli fortwährend Biwak.

<sup>779</sup> BayHStA, AOK 6, Bd.218, zu Nr. 62179/14, 9.5.15, B: Veterinärberichte von Beginn des Krieges bis Ende März von Veterinär d. R. Dr. Wagner

<sup>780</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 418

<sup>781</sup> BayHStA, AOK 6, Bd.218, 1.12.17, Erläuternder Bericht der 4. Armee

<sup>782</sup> BayHStA, MKr. 3759, Ic. Nr.70254 op., 14.11.17, Abschrift (Behandlung von Pferden) und BayHStA, Alpenkorps 1077, Ic Nr. 70254 op.,14.11.17

<sup>783</sup> Rizzi, O. Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, 1932, S. 118.

<sup>784</sup> BayHStA, AOK 6, Bd.218, Pferdekrankenrapport der 9. Batt bay. Fußb. Regt. II für Monat November 1917

*Wasserverhältnisse schlecht. Bei noch langandauerndem Einsatz des Rgtm. ist in Bälde mit einem größeren Ausfall von Pferden infolge Erschöpfung zu rechnen.*<sup>785</sup>

Der Futtermangel galt nicht nur für die Westfront; über die Verhältnisse im Osten berichtet Kavalleriegeneral von Poseck (1865-1946): „*Verfütterung berüchtigter Sägmehlkuchen, mit denen sich die Pferde überhaupt nicht anfreunden konnten und die mehr Schaden als Nutzen brachte. Im Osten fraßen die Pferde in den Zeiten der Not Laubheu, Heidekraut, Zweige, Baumstücke, oft auch selbst das Holz der Krippen und schließlich auch das Stroh von den Dächern der Panjehäuser, was infolge der Pilz- und Schimmelbildung häufig Magen- und Darmerkrankungen hervorrief.*“<sup>786</sup> Mit den geringen Rationssätzen war ein Auskommen nur möglich, wenn aufmerksam gefüttert wurde. Dazu gehörte die Übertragung des Futtergeschäftes an einen erfahrenen Futtermeister, die Ausgabe von nur einer Tagesration und die Fütterung jedes Pferdes an einer eigenen Krippe.<sup>787</sup> Weitere große Sorgen und Schwierigkeiten bereitete oftmals auch die Versorgung mit genussfähigem Trinkwasser.<sup>788</sup> Das Wasser musste oft von weit her angefahren werden, da in wenig besiedelten Gegenden es vielfach an Brunnen mangelte oder diese wenig und schlechtes, salzhaltiges Wasser lieferten.<sup>789</sup>



Abb. 40: Russisches Beutepferd – völlig abgemagert und erschöpft  
(Bildersammlung aus dem Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin)

<sup>785</sup> BayHStA, AOK 6, Bd.218, Krankenrapport der Pfd. des bayr. Res. Feld. Art. Rgt. No. 10 für Monat Juli 1918

<sup>786</sup> Poseck, M. von, „Wie hat sich unser Pferdmaterial im Krieg bewährt?“ In Militärwochenblatt 1919, Nr. 150, Sp. 2799

<sup>787</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr. 02, IVc, Pf. INsp. Nr. 5343/18, 3.3.18, B: Pferdepflege

<sup>788</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 419

<sup>789</sup> BayHStA, AOK 6, Bd.218, Nr. 179668 Leitender Chefveterinär an KM, Bericht über Monat August 1917 der bayerischen Formationen des südöstlichen Kriegsschauplatzes

### 8.3. Errichtung von Pferddepots und -lazaretten

Pferdedepots waren zentrale Sammelstellen für Pferde. Um im Hinterland der kämpfenden Einheiten Ersatzpferde zur Verfügung zu haben, waren ab 1915 sogenannte Etappenpferdedepots eingerichtet worden. Diese wuchsen, obwohl nicht als solche geplant, schon bald zu Nachschubzentren heran.<sup>790</sup> Geleitet wurde ein Etappenpferdedepot von einem Kommandeur. Unterstellt waren ihm drei Leutnants, zwei Veterinäre, ein Zahlmeister, ein Wachtmeister, zwei Vizewachtmeister, 18 Unteroffiziere, zwei Trompeter, 18 Gefreite, 207 Trainsoldaten, vier Fahnschmiede, zwei Sanitäts-Unteroffiziere also insgesamt 254 Leute. Diese hatten 1011 Reit- und Zugpferde zu betreuen, wobei auf fünf Pferde ein Wärter kam.<sup>791</sup> Es gab aber auch größere Depots mit über 2300 Pferden und über 700 Fohlen. Zuständig waren hier 38 Unteroffiziere, 38 Gefreite und 407 Mann.<sup>792</sup> Ein großes Problem auf den Ersatzpferdedepots war die Ausbreitung von Seuchen; durch den dauernden Wechsel von Pferden verschiedenster Herkunft, die auch wieder an zahlreiche verschiedene Stellen abgingen, bedurften diese sehr sorgfältiger veterinärer Überwachung um die Verschleppung von Krankheiten zu verhindern. Daher waren häufig Pferdebesichtigungen abzuhalten. Rotzausbruch und -verdacht mussten unverzüglich mitgeteilt werden.<sup>793</sup>

Im Februar 1915 kam es zur Einrichtung erster Pferdelaazarette.<sup>794</sup> Die großen und immer schwerer zu ersetzenden Pferdeverluste des mobilen Heeres und das Umsichgreifen der Pferdeseuchen, insbesondere der Rotzkrankheit im Kriegsgebiet und in den militärischen und zivilen Pferdebeständen des Heimatlandes machten weitere Maßnahmen zur Vorbeugung, Seuchenbekämpfung und die möglichste Wiederherstellung erkrankter, aber noch heilbarer Pferde nötig. Als Maßnahmen erfolgten somit:

1. Die Errichtung von Pferdelaazaretten zusätzlich zu den Pferddepots bei den Armeekorps. Bis zu dieser Zeit wurden mittelschwer erkrankte Pferde, die durch Schon- oder Behandlungszeit wieder dienstbrauchbar gemacht werden hätten können, von der marschierenden Truppe weiter mitgeführt und damit oft unheilbar, oder sie blieben beim Marsch stehen und gingen der Truppe verloren, bzw. wurden gleich getötet. Pferddepots hatten eine andere Bestimmung als die Pferdelaazarette und genügten alleine erfahrungsgemäß nicht, die vorhandenen kranken Pferde aufzunehmen und wieder dienstbrauchbar zu machen. Die Trennung von Pferddepot und Pferdelaazarett diente zudem der Verhinderung der Ausbreitung von Seuchen. Zahlreiche Armeekorps hatten bereits Pferdelaazarette oder Pferdesammelstellen mit Durchschnittsbeständen von 200-600 Pferden errichtet und sie nach Art der Pferddepots ausgestattet. Ziel war die Errichtung von ein bis drei mobilen Pferdelaazaretten durch das Gen. Kdo. mit bis zu 300 Pferden. Geheilte Pferde des Pferdelaazarettes sollten möglichst wieder der Stammtruppe zurückgegeben werden.<sup>795</sup>

Im Laufe der Zeit wurden bei den einzelnen Korps die Pferddepots mit den Pferdelaazaretten und Räudepferdelaazaretten vereinigt, meist um Personal einzusparen. Auf keinen Fall durften die Depots und Laazarette überfüllt sein oder zu viele Pferdepfleger und Aufsichtspersonal vorhanden sein. Entbehrliche Pferde wurden deshalb häufig in die Landwirtschaft oder an andere Betriebe ausgeliehen.<sup>796</sup>

2. Strenge Überwachung der Pferde auf Seuchen, insbesondere auf Rotz durch Pferdebesichtigungen auf allen Durchgangstellen, wie Laazaretten oder Depots. Durch

<sup>790</sup> Satter, A., Die deutsche Kavallerie im ersten Weltkrieg, 2004, S. 63

<sup>791</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 306, zu Nr. 104976/15 Stärkenachweisung für ein Etappen –Pferdedepot

<sup>792</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 306, Nr.10209 19.11.17, vom Kommandeur der Etap- Mun. Kol.u. Trains

<sup>793</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K 2362, Nr. 28/12. 14.A.3. 31.12.14

<sup>794</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 421

<sup>795</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 16 und Alpenkorps 1077, Nr. 661/2.15 A 3, 18.2.15, B: Maßnahmen zur Erhaltung der Pferdebestände

<sup>796</sup> Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 306 Pferde Depots 1914-1918, Nr. 196252 A, 3.12.17 Ersatzpferdedepots und immobile Pferdelaazarette,

Veterinäre erfolgte zusätzlich eine Kontrolle der Pferde von Formationen und der Pferde, die in die Heimat zurückgesandt werden sollten. In Pferdelaazaretten und Depots erfolgte die Prüfung auf Rotz durch die Mallein-Augenprobe, wenn möglich auch durch Blutuntersuchung. Vorbeugend sollte es keine gemeinschaftlichen Tränke- und Fütterungseinrichtungen geben. In der Nähe der Truppen sollte eine Bevorratung von Neosalvarsan und Mallein erfolgen, denn Brustseuche konnte durch den rechtzeitigen Gebrauch von Neosalvarsan so erfolgreich bekämpft werden, dass die Marschfähigkeit der Truppe nicht behindert wurde.

3. Regelmäßige Seuchemeldungen und Felderfahrungen ergingen seitens der Truppen an das Generalkommando, von diesem weiter an das Armeekommando und die Heeresleitung über folgende Themen: Seuchenaufreten, Maßnahmen und Erlöschen, Fütterungsverhältnisse, Ersatzfuttermittel, Rationssätze, Fütterungskrankheiten, Futterzustand der Pferde und Hufbeschlag.<sup>797</sup>

In der Bekämpfung der Seuchen hätten sich aber noch bessere Ergebnisse erzielen lassen können. Ein Problem war, dass viele Formationen bei Beginn einer Seuche die erkrankten Pferde nicht ins Seuchenlazarett abgaben, weil sie befürchteten, diese Pferde nicht mehr oder im schlechteren Ernährungszustand als vorher<sup>798</sup> zurückzuerhalten. Die Folge war eine völlige Verseuchung der Kolonnen. Generalmajor Seiffert forderte deshalb: *„Strengste Durchführung aller veterinärärztlichen Maßnahmen und Vorschriften (hierfür sind in erster Linie die Veterinäroffiziere verantwortlich). Überwachung der Innehaltung der bestehenden veterinären Bestimmungen, ganz besonders der Seuchenvorschriften, gute Haltung und Einrichtung der Pferdelaazarette, Räudestationen, Erholungsheime. Auf intensivste Bekämpfung der Räude durch rechtzeitige Abgabe räudekranker Pferde an Pferdelaazarette muß hingewirkt werden. Behandlung räudekranker Pferde innerhalb der Truppe ist verboten, Zuwiderhandlungen müssen bestraft werden. Größter Wert ist auf gute Leitung der Pferddepots zu legen, da diese sowie die Pferdelaazarette die Hauptpferdeersatzquellen sind. Auf richtige Einteilung der Pferddepots achten: Aufnahmeställe, Quarantäneställe, Ausgabeställe, Absonderungsställe, Abteilung für tragende Stuten, für erholungsbedürftige Pferde, räumliche Trennung der einzelnen Abteilungen zur Vermeidung der Verbreitung von Seuchen.“*<sup>799</sup> Auch das Fehlen eines organisierten Veterinärdienstes machte sich bemerkbar. Es gab lediglich eine Seuchenvorschrift und nach der Remontierungsordnung war jeder Offizier im Felde berechtigt, die Anordnung zum Töten eines schwer verletzten Pferdes zu treffen, wenn dies nach seiner Überzeugung zur Verkürzung der Leiden des Tieres erforderlich war.<sup>800</sup> *„Die Verkennung der Bedeutung des Veterinärdienstes für einen Krieg seitens der maßgebenden militärischen Dienststellen war nur dadurch erklärlich, dass man mit einer Kriegsdauer von höchstens einigen Monaten rechnete und für diesen Zeitraum genügend Pferde- und Viehersatz zu haben glaubte. Wiederholte Vorstellungen und Hinweise maßgebender tierärztlicher Stellen und erfahrener Veterinäroffiziere auf den Mangel einer straffen, unter fachmännischer Leitung stehenden veterinären Organisation für einen etwaigen Krieg hatten keine Beachtung gefunden. Die Voraussicht ferner, dass es neben der Behandlung verwundeter und kranker Pferde die Hauptaufgabe der Veterinäroffiziere sein werde, durch planmäßig geleitete Verhütung und Bekämpfung der in jedem Feldzug auftretenden Kriegstierseuchen zur Erhaltung der Operationsfähigkeit der Truppen und der Ernährungsmöglichkeit der Heimat und des Heeres beizutragen, drang nicht durch. Alle diese Unzulänglichkeiten, die zu empfindlichen Verlusten an Pferden führten, forderten umso*

<sup>797</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 16 und Alpenkorps 1077, Nr. 661/2.15 A 3, 18.2.15, B: Maßnahmen zur Erhaltung der Pferdebestände

<sup>798</sup> BayHStA, AOK 6, Bd. 218, Bayer. Pferdelaazarett 4 an Divisionsveterinär, 2.7.18

<sup>799</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

<sup>800</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 406/407

*gebieterischer einen Neuaufbau des Feldveterinärwesens, als die Heimat bald nicht mehr in der Lage war, den Neubedarf an Pferden für das Heer zu decken.*<sup>801</sup>

Es war deshalb auch nicht weiter verwunderlich, dass in allen während des Krieges und später erschienenen Werken und Veröffentlichungen die mangelhafte Vorbereitung des Veterinärdienstes für den Kriegsfall einer scharfen Kritik unterzogen wurde. So wunderte sich auch später Fontaine: „*Wie war es nur möglich gewesen, dass für ein so umfangreiches Gebiet wie das der Veterinärmedizin nicht schon im Frieden genügend Spezialisten, wie Chirurgen, Innere Mediziner, Bakteriologen, Serologen ausgebildet worden waren, um den Anforderungen eines Krieges gerecht zu werden?*“<sup>802</sup>

Die Abgabe der Pferde an die Lazarette, Erholungsheime und Stutenhöfe konnte aber nur unter Verzicht oder Vorbehalt erfolgen, unter der Bedingung, dass für ein bis drei Pferde ein Pfleger mitgegeben wurde. Die Heilung von innerlich und äußerlich kranken Pferden dauerte durchschnittlich nicht länger als zwei Monate, für räudekranke Pferde nicht länger als drei Monate. Das Vorbehaltsrecht erlosch, sobald die Truppe vollen Ersatz erhielt oder aus dem Verband der Armee ausschied, es sei denn, dass es sich um persönliches Eigentum eines Offiziers oder um ein Chargenpferd handelte.<sup>803</sup>

Eine andere Möglichkeit war die Rückführung kranker, kriegsunbrauchbarer Pferde und Beutepferde in die Pferdellazarette des Heimatgebietes. Dabei sollte die Aufstallung der Pferde in den Lazaretten so erfolgen, dass die ankommenden Pferde mit den bisher im Lazarett aufgestellten nicht in Berührung kamen, um die Übertragung von Seuchen zu vermeiden. Beutepferde waren bei der Anmeldung besonders zu kennzeichnen und auch, wenn sie anscheinend gesund schienen, bis nach abgeschlossener Blutuntersuchung getrennt von den übrigen Pferden unterzubringen. Schon auf dem Transport zu den Lazaretten sollten sie getrennt gehalten werden.<sup>804</sup> Das Umstellen der Pferde in den Pferdedepts und Pferdellazaretten begünstigte ebenso in gefährlicher Weise die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten und erschwerte somit die Seuchentilgung außerordentlich. Die Tiere durften nur nach Anhörung des zuständigen Veterinäroffiziers und nur bei dringender Notwendigkeit umgestellt werden. Allerdings hatte bei einem Seuchenausbruch jedes Umstellen zu unterbleiben.<sup>805</sup> Gebrauchte Geschirre waren nötigenfalls vor der Wiederverwendung zur Verhütung von Krankheitsübertragungen gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

1917 erfolgte die Entlastung der Pferdellazarette durch die Bildung von Pferderholungsheimen in der Nähe der Pferdedepts. Auch die Remontedepts wurden als Pferdegeneesungsheime genutzt, wobei Pferde mit ansteckenden Krankheiten aber von der Aufnahme unter allen Umständen ausgeschlossen waren. Vor der Überführung dorthin war daher durch veterinärärztliche Untersuchung in den heimischen Pferdellazaretten festzustellen, dass die Pferde räudfrei waren, weder an der ansteckenden Blutarmut litten, noch dieser Seuche verdächtig waren und dass nach einmaliger Blutuntersuchung und Malleinaugenprobe kein Rotzverdacht vorlag. So kamen für die Unterbringung auf den Remontedepts v.a. chirurgisch und innerlich kranke Pferde in Frage.<sup>806</sup> Die Errichtung genügender und gut geleiteter Pferdellazarette, Pferderholungsheime, Räudestationen und Pferdesammelstellen war Sache der Veterinäre. Die Leitung der sämtlichen vier Etappenpferdellazarette lag dabei in veterinären Händen. Bei den Pferdellazaretten unterschied man zwischen mobilen Lazaretten,

<sup>801</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 276 f.

<sup>802</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 408

<sup>803</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 14 Nr. 32026/1365/18, 26.7.18, B: Abgabe der Pferde

<sup>804</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 16 Nr. 854/5.15.4.3, 18.5.15, B: Rückleitung kranker, kriegsunbrauchbarer Pferde und Beutepferde in die Pferdellazarette des Heimatgebietes

<sup>805</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 16 Armee Tagesbefehl vom 29.12. 1915

<sup>806</sup> BayHStA, MKr. 3759, Nr. 1409.1.18, A 3 30.1.18, B: Rückführung kriegsunbrauchbarer Pferde des Westheeres

zu denen die Divisions- und Gruppenpferdelazarette gehörten, und den stationären Etappenpferdelazaretten und Räudestationen.<sup>807</sup>

Beim Vormarsch folgte das mobile Pferdelazarett der zuständigen Kommandobehörde. Korps- und Divisionspferdelazarette richteten sich dazu 15-20 km hinter der Front ein.<sup>808</sup> Für jede Division war ein Pferdelazarett zu bestimmen, sofern die Division nicht über ein solches verfügte, wurde ihr ein Pferdedepot zugeteilt, das die Funktion eines Pferdelazarettes übernahm.<sup>809</sup> Nicht transportfähige Pferde verblieben mit ihren Pflegern in der Sammelstelle. Diese war als solche zu kennzeichnen: blaues Kreuz in weißem Feld. Transportfähige, kranke Pferde wurden an die Gruppenpferdelazarette abgegeben und dann in die Etappenpferdelazarette und Räudestationen abgeschoben.<sup>810</sup> Die Gruppenpferdelazarette hatten sich so einzurichten, dass sie ständig marschfähig blieben. Bei erforderlicher Verlegung waren sie hinter die Linie zurückzunehmen. Unheilbare sowie nicht transportfähige Pferde waren zu töten und nach Möglichkeit zu verwerten. Für jede an die Magazine abgelieferte Haut gab es zwei Mark Bergelohn.<sup>811</sup> Auch die Divisionspferdelazarette mussten im Bewegungskrieg beweglich und aufnahmefähig bleiben. Den größten Zugang machten mit ca. 90% aller chirurgischen Fälle die Pferde mit Geschosswunden aus. Dabei galt zur Verhinderung der Überbelastung der Pferdelazarette folgendes: „Die Gruppenpferdelazarette überweisen alle Kranken, die eine längere Behandlung als 4-6- Wochen erfordern an die Et. Pferdelazarette: Diese schieben weiterhin Pferde, deren Heilung innerhalb von 2 Monaten nicht gelingt, nach Stellung eines entsprechenden Antrages beim A.O.K. an die Heimat ab.“<sup>812</sup> Nach erfolgter Heilung bzw. wiedererlangter Feldverwendungsfähigkeit wurden die Pferde an die Etappenpferdedepots abgegeben und kamen zu der Armeereserve.<sup>813</sup>



Abb. 41: Operation einer Rippenfistel am Operationsplatz eines Pferdelazarettes  
(aus: BayHStA, II AK Bd. 218)

<sup>807</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 16 Ic Nr. 78851, 27.11.16

<sup>808</sup> BayHStA, II.b.A.K., Bd 218 /219, Akte 16, Nr. 3146 /5.16.A.3, B: Ausgestaltung der Pferdelazarette

<sup>809</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 16 Ic Nr. 78851, 27.11.16

<sup>810</sup> BayHStA, II.b.A.K., Bd 218 /219, Akte 16 Akt V8Ic, Nr. 289 4.3.18, B: Einsatz der Pferdelazarette und Sammelstellen

<sup>811</sup> BayHStA, II.b.A.K., Bd 218 /219, Akte 17, Nr.12624/586, 29.10.18

<sup>812</sup> BayHStA, II.b.A.K., Bd 218 /219, Akte 16 Gruppe Lille Gruppentagesbefehl II, 25.1.18

<sup>813</sup> BayHStA, II.b.A.K., Bd 218 /219, Akte 15, Nr. 8607/ 836 vom 14.3.18, Einteilung der kranken Pferde

Um mobil bleiben zu können, sollten an Räude erkrankte Pferde dringend aus den Divisionspferdelazaretten abgeschoben werden. Häufig waren die Lazarette aber schwer auffindbar, so dass der Wunsch geäußert wurde, dass zweckmäßig Wegweisertafeln angebracht werden sollten.<sup>814</sup> Ein Gruppenpferdelazarett war unmittelbar dem Gen. Kdo unterstellt. Es übernahm jene Pferde der Armee- und Korpstruppen, die dem jeweiligen A.K. unterstellt waren. Jedem eingelieferten Pferd musste ein gutes Halfter und eine Anbindekette mitgegeben werden.

Ein Gruppenpferdelazarett gliederte sich in:

- a) in die vorgeschaltete Sammelstelle
- b) in eine Aufnahmeabteilung mit drei räumlich getrennten Abteilungen
  - 1.) für äußerlich kranke
  - 2.) für innerlich kranke
  - 3.) für seuchenverdächtige oder seuchenkranke Pferde
    - 3.1.) Rotzstation
    - 3.2.) Räudeabteilung
    - 3.3.) Abteilung für Brustseuche, Rotlaufseuche, Druse
- c) in das eigentliche Lazarett mit den entsprechenden Abteilungen
- d) die Ausgabeabteilung mit drei Abteilungen
  - 1.) für Pferde, die den Stammtruppenteilen zurückgegeben wurden
  - 2.) für Pferde, die zur Verfügung des Gen. Kdos. standen (Pferdedepots)
  - 3.) für Pferde, die als dauernd k.u. in die Etappenpferdelazarette und in die Heimat abgeschoben wurden.

Die Gruppenpferdelazarette wurden von einem Veterinäroffizier geleitet. Er war für die Ausbildung der Veterinäre und Pfleger verantwortlich, ferner auch zuständig für die sechswöchigen Lehrkurse für Hufbeschlagsschmiede und veterinäres Hilfspersonal sowie für die dreiwöchigen Lehrkurse für die zur Pferdepflege abkommandierten Schüler. Jedem eingelieferten Pferd war ein Nationales und veterinärärztliches Zeugnis beizugeben aus dem die genaue Krankheitsbezeichnung, die Dauer und Art der bisherigen Behandlung und die Zeit und Abnahme der letzten Malleinaugenprobe und Blutentnahme ersichtlich war. Für jedes eingelieferte Pferd musste eine Empfangsbescheinigung ausgestellt werden. Das Pferd war mit einem Hufbrand zu versehen, in die Pferdestammrolle aufzunehmen, in der Aufnahmeanstalt unterzubringen und die Malleinaugenprobe sowie die Blutentnahme waren unverzüglich vorzunehmen. Dauernd k.u. oder auch sogenannte Heimatpferde wurden an die Etappenpferdelazarette, Fohlen, falls schon entwöhnt, an den Fohlenhof, erholungsbedürftige Pferde an das Pferdeerholungsheim überwiesen. Pferde, die an Räude erkrankt waren und Pferde, deren Heilung länger als vier Monate dauerte, gingen auch, wie schon erwähnt, an Etappenpferdelazarette.<sup>815</sup> 1916 erhöhte sich die Grundstärke eines Pferdelazarettes statt der bisherigen 90 auf 150 Pferde. Entsprechend musste die Mannschaftsgröße der Zahl der Pferde angepasst werden.<sup>816</sup> Als Personal für die Lazarette kamen im Feld nur g.v. oder a.a. Personal in Frage, damit alle k.v. Leute für den Waffendienst verfügbar blieben.<sup>817</sup>

---

<sup>814</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 16, Nr. 3720, vom leitenden Chefveterinär, 17.5.18

<sup>815</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 14 VI Nr. 15540,25.5.18, B: Dienstanweisung für das Gruppenpferdelazarett 574

<sup>816</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 16, Nr. 3146 /5.16.A., B: Ausgestaltung der Pferdelazarette

<sup>817</sup> BayHStA, Gen. Kdo. I.b.A.K. Bb. 216, Nr. 965.7.18.A.3, 23.8.13

Für jede Eskadron, jede Batterie und für die Trainformationen war ein Pferdearzneikasten (vgl. Abb. 43) vorgesehen, der die wichtigsten Instrumente und Arzneien enthielt, aber für einen längeren Krieg nicht genügte.<sup>818</sup> Stabsveterinär Dr. Rirrling meint dazu in seinem Veterinärbericht 1915: „Der Pferdearzneikasten, der zweckmäßig allen Einzelformationen beizugeben wäre, genügt in seiner Ausmusterung bei einer größeren Zahl von Pferden (über 100) nicht, Desinfektionsmittel, bes. Liq. Cres. Sa.<sup>819</sup> sind in viel zu geringer Menge vorhanden, dergl. Jodtinktur. Die neuerdings erfolgte Abgabe von Aloe in Gelatinekapseln und von Arecolin, Atropin, Cräu und Morphinum in Tabletten war ein dringendes Bedürfnis. Vorzuziehen wäre die Abgabe von Arecolin, Morphinum und Coffein in den gebräuchlichen Dosen in sterilen Ampullen [...]. Die Aufnahme mehrerer Malleindosen im Arzneikasten zur Rotzuntersuchung ist wünschenswert. Die seit Jahresbeginn, bes. aber in den Monaten März und April in der B. I Bdm. Div. Stark herrschende Brustseuche konnte durch sofortige Anwendung von Neosalvarsan leicht und mit gutem Erfolge bekämpft werden.“<sup>820</sup>



Abb. 42: Operation am liegenden Pferd  
(aus: BayHStA, IIAK Bd. 218, Kriegsflugblätter Nr. 20, Lille 13.2.1915)

<sup>818</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 409

<sup>819</sup> Mit „Liq. Cres. Sa.“ ist wahrscheinlich „Liquor Cresoli Saponatus“ gemeint, eine Kresolseifenlösung, die zur Desinfektion benutzt wurde. (Fröhner, Dr.med. E., Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte, 1909, S. 194)

<sup>820</sup> BayHStA, AOK, Bd. 278 a, zu Nr.41254 Stabsveterinär Dr. Rirrling Veterinärbericht für August 1914 bis August 1915

# Inhalt

## des Veterinär-Sanitätswagens für Pferdelazarette.

### Kasten 1.

#### Veterinärarzneimittel.

- 300 g Acidum boricum pulveratum in einem viereckigen Pulverglas mit Glasstöpsel,
- 500 g Aether pro narcosi in 5 Flaschen zu 150 ccm,
- 100 Stück Aloëpillen zu 30 g Extractum Aloës mit Glycerin und grüner Seife in einem Blechkasten,
- 100 Dosen Arecolinum hydrobromicum bezeichnete Pappschachteln zu 5 zugeschmolzenen Glasröhren zu 0,05 g in feimfreier Lösung von 10 ccm,
- 20 Stück Argentum nitricum-Stifte zu etwa 20 g in je einer Holzhülse,
- 300 g Argentum proteinicum in einem viereckigen Pulverglas mit Glasstöpsel,
  - 3 g Atropinum sulfuricum, 30 dosierte Pulver oder Tabletten zu 0,1 g in Glasröhren in einem Blechkasten,
- 500 g Bismutum subgallicum in einem viereckigen Pulverglas mit Glasstöpsel,
- 300 g Camphora in einem Blechkasten mit Abbedichtung,
- Carboneum sulfuratum in Gelatinekapfeln zu 10 g, 100 Stück in einem Blechkasten,
- 1500 g Chloralum hydratum in zwei viereckigen Pulvergläsern mit Glasstöpsel,
- 500 g Chloroformium pro narcosi in zehn braunen Stopfenflaschen zu etwa 30 ccm, mit Teilsfrischen von 5 zu 5 g, Zinkleimverschluß und eingepreßter Bezeichnung für je 50 g in einem Blechkasten,
  - 20 g Cocainum hydrochloricum, 100 dosierte Pulver oder Tabletten zu 0,2 g in Glasröhren in einem Blechkasten,
- 100 Dosen Coffeinum-Natrium salicylicum bezeichnete Pappschachteln zu 5 zugeschmolzenen Glasröhren zu 5 g in feimfreier Lösung von 10 ccm,
- 1000 Tabletten Hydrargyrum bichloratum zu 0,5 g in Glasröhren zu 10 Stück in einem Blechkasten,
- 400 g Hydrargyrum bijodatatum in einem viereckigen Pulverglas mit Glasstöpsel,
- 200 g Hydrargyrum chloratum in einem viereckigen Pulverglas mit Glasstöpsel,
- 400 g Jodoformium in einem viereckigen Pulverglas mit Glasstöpsel,
- 250 g Liquor Ferri sesquichlorati in einer viereckigen Stopfenflasche,
- 100 Dosen Morphinum hydrochloricum bezeichnete Pappschachteln zu 5 zugeschmolzenen Glasröhren zu 0,4 g in feimfreier Lösung von 10 ccm,
  - 20 g Novocain 100 dosierte Pulver oder Tabletten zu 0,2 g in Glasröhren in einem Blechkasten,
- 3000 g Oleum camphoratum forte in drei viereckigen Stopfenflaschen,
- 250 g Perhydrit, 250 Tabletten zu 1 g in 10 Flaschen zu 25 Stück,
  - 1 Liter Spiritus in einer viereckigen Stopfenflasche,
- 150 g Suprarenin hydrochloricum 1:1000 in 6 braunen Flaschen zu je 25 g,
- 200 g Tartarus stibiatus in Tabletten zu 10 g in einem Blechkasten,
- 300 g Tinctura Jodi in einer viereckigen Stopfenflasche zu etwa 330 ccm, dazu ein Blechkasten, innen mit durchtränktem Abbest ausgelegt,
  - 60 Dosen Jodum bezeichnete Pappschachteln zu 10 zugeschmolzenen Glasröhren zu 10 g Jodum und 3,5 g Kalium jodatatum,
- 300 g Zincum sulfuricum in einem viereckigen Pulverglas mit Glasstöpsel,
- 1 Handwage mit Hornschalen zu 5 g,
- 1 Handwage mit Hornschalen zu 200 g,
- 1 Satz Medicinalgewichte von 0,01—100 g in einem Holzkasten mit Deckel,
- 4 eiserne Doppelspatel verschiedener Größe,
- 1 Porzellannührer mit Rührstift.

## Kasten 2.

### Veterinärarzneimittel.

- 10000 g Alumen pulveratum in einem mit Blechdeckel verschlossenen Holzfache, dazu 1 Holzlöffel,
- 5000 g Liniment (Liquor Cresoli saponatus 1: Spiritus 9) in einer viereckigen Blechflasche,
- 5000 g Pix liquida in viereckiger Blechflasche,
- 10000 g Plumbum aceticum in einem mit Blechdeckel verschlossenen Holzfache, dazu 1 Holzlöffel,
- 3000 g Sal Carolinum factitium in einem mit Blechdeckel verschlossenen Holzfache, dazu 1 Holzlöffel,
- 12500 g Sapo kalinus in 2 viereckigen Blechbüchsen,
- 1500 g Unguentum Cantharidum pro usu veterinario in viereckiger Blechbüchse,
- 2000 g Unguentum Hydrargyri cinereum in viereckiger Blechbüchse,
- 2000 g Unguentum Paraffini in viereckiger Blechbüchse,
- 5000 g Unguentum Zinci in viereckiger Blechbüchse,

(1 Fach zum Ersatz).

## Kasten 3.

### Neo-Salvarsan. Mallein.

- Neo-Salvarsan, 300 Dosen zu 4,5 g,
- Mallein, 50 Fläschchen zu je 25 Dosen,
- Mallein, 50 Fläschchen zu je 50 Dosen,
- 150 Augenspinzel,
- 100 Faltenfilter,
- 2 Trichter aus Aluminium.

## Kasten 4 und 5 (enthaltend je):

### Veterinärverbandmittel.

- 450 ungebleichte Kambrifbinden mit gewebter Kante, 5 m × 6 cm, in Preßstücken zu 3 Stück,
- 20 Flanellbinden, 2 m × 8 cm,
- 3000 g Karboljute in 10 Paketen zu 300 g,
- 10000 g Verbandwatte in Rollen zu 50 g mit Papierzwischenlage,
- 80 m entfetteter Mull, 20 Preßstücke 4 × 1 m im Dampfe keimfrei gemacht.

## Kasten 6.

### Nebenbedürfnisse.

- 100 Aufschriftzettel,
- 100 g Bindfaden zur Rezeptur,
- 200 Kartenblätter zum Reinigen des Mörsers,
- 50 Kork für Mixturgläser,
- 20 graue Krufen zu 200 ccm,
- 10 runde Mixturgläser zu 200 ccm,
- 10 runde Mixturgläser zu 100 ccm,
- 100 Papierbeutel zu 500 g,
- 5 Bogen Pergamentpapier,
- 10 weiße Fettstifte zum Beschreiben der Holzstäfelchen.

### L o s e:

- 25000 g Vaselinöl in einer Blechflasche,
- 25000 g Liquor Cresoli saponatus in einer Blechflasche,
- 150 Stück Holzstäfelchen,

### Außerdem sind auf dem Wagen zu verladen:

- 1 Operationsbesteck für Pferdclazarette (Modell 1915),
- 2 Schermaschinen,
- 2 Satz Brenneisen verschiedener Größe zum Zeichnen der Pferde,
- 1 Zerstäubungsapparat zur Desinfektion (Kalldruckspritze),
- 1 Wurfzeug.

Werden nur auf besonderes Anfordern überwiesen, da meist schon in den Lazaretten vorhanden.

Abb. 43: Inhalt des Pferdearzneikastens  
(aus: BayHStA, II.A.K. Bd. 218, zu Nr. 3146/5.16.A3.)

Zu den stationären Pferdelaazaretten gehörten die Etappenpferdelaazarette und Räudestationen. Am Beispiel des Pferdelaazarettes Bamberg, zuständig für das II.A.K., soll der Aufbau eines solchen Laazarettes dargestellt werden. Das Pferdelaazarett war in einem alten Heumagazin und in der Klarisserkaserne untergebracht. Die Höchstbelegungsstärke betrug insgesamt 270 Pferde. Folgende Räume waren vorhanden: zwei Schreibzimmer, ein Kammerraum, eine Schmiede, ein Schmiedebaracke, eine Wagenbaracke, der Dachboden als Futter- und Häckselschneiderraum, eine Sattlerwerkstatt, ein Aufbewahrungsraum für Veterinärmedikamente und -instrumente, Stallungen mit drei Abteilungen und zwei massive Stallgebäude, in denen die zur Räudebehandlung aufgenommen Pferde standen. Zudem gab es eine Begasungsanlage mit sechs Gaszellen, eine Scher- und Schmierbaracke mit Wagnerei und Schreinerei, Notstallungen für zehn Pferde und einen offenen Wagenschuppen. Im Pferdelaazarett Bamberg wurden zudem räudekranke Zivil-Pferde behandelt. An Personal waren vorhanden: ein Oberstabsveterinär, ein Zahlmeister-Aspirant, ein Wachtmeister, ein Vizewachtmeister, ein Oberfahnschmied, fünf Vertragsangestellte und 45 Zivilarbeiter.<sup>821</sup> Weitere Pferdelaazarette gab es für das I.A.K. in München am Schlachthof und für das II.A.K. in Nürnberg-Grossreuth. Der Bestand der Pferdelaazarette betrug am 1.11.1919 in München 343, in Nürnberg 267 und in Bamberg 128 Pferde.<sup>822</sup> Das Pferdelaazarette im Bereich des stellv. Gen. Kdos. I in München war in drei Unterabteilungen aufgeteilt: Alle vom Feld zurückkehrenden kranken und schonungsbedürftigen Dienstpferde, Beutepferde und Fohlen waren zunächst in der Abteilung Ia unterzubringen bis sie als seuchenunverdächtig galten. Der Abteilung Ib waren die auf Rotz und andere Seuchen bereits im Felde untersuchten Pferde zu überweisen, die sogenannten U-Brand Pferde. Abteilung II beinhaltete die Chirurgie.<sup>823</sup> Die Ställe von räudekranken Pferden wurden im Winter beheizt.<sup>824</sup> Einrichtungen der stationären Pferdelaazarette und Pferde eines Laazarettes auf der Weide zeigen Abbildungen 44 bis 51.



Abb. 44: Innenansicht eines Krankenstalles  
(aus: BayHStA, II b.A.K. Bd. 218/219, Pferdelaazarett II bay. A.R. 1915)

<sup>821</sup> BayHStA, MKr. 13844, Nr. 16571, Abw. Amt II.A.K an H. A.A. Bayern 16.12.19

<sup>822</sup> BayHStA, MKr. 13844, zu Nr. 155623,155624,156817, 12.11.19

<sup>823</sup> BayHStA, Gen. Kdo. I.b.A.K. Bd. 216, Nr. 45878, 10.5.15, B: Errichtung eines Pferdelaazarettes im Bereich des stellv. Gen. Kdos I in München

<sup>824</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 94, Nr. 330/18, 23.5.18

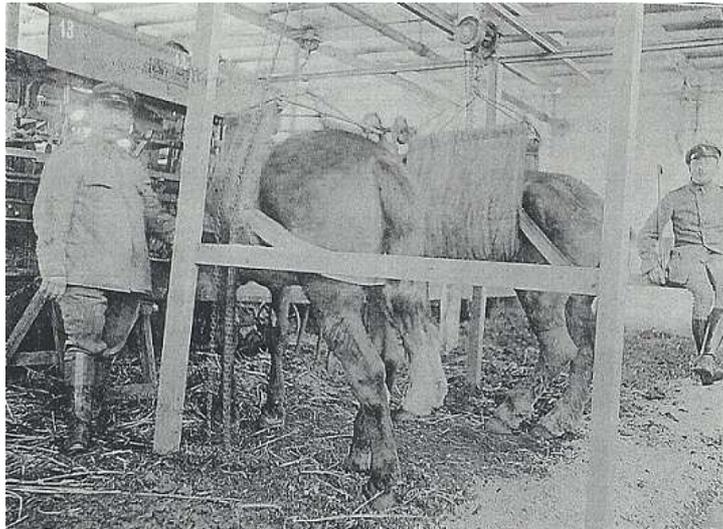


Abb. 45: Nach Angaben der Veterinäroffiziere hergestellte Hängematten  
(aus: BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218/219, Pferdelazarett II bay. A.R. 1915)



Abb. 46: Hängematten  
(aus: BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218/219, Pferdelazarett II bay. A.R. 1915)



Abb. 47: Hängematteneinrichtungen im Krankenstall  
(aus: BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218/219, Pferdelazarett II bay. A.R. 1915)



Abb. 48 links: Notstand im Krankenstall aufgestellt  
Abb. 49 rechts: Fixieren des Pferdebeines im Notstand  
(aus: BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218/219, Pferdelazarett II bay. A.R. 1915)

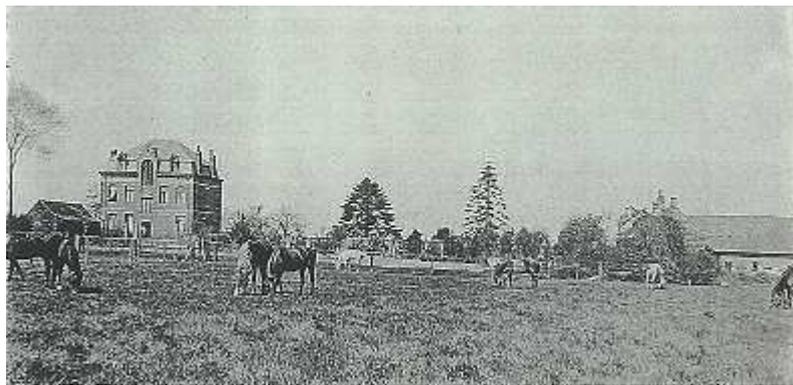


Abb. 50: Pferde des Krankenstalles auf der Weide  
(aus: BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218/219, Pferdelazarett II bay. A.R. 1915)



Abb. 51: Pferde des Krankenstalles auf der Weide  
(aus: BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218/219, Pferdelazarett II bay. A.R. 1915)

Der Abtransport marschunfähiger Pferde erfolgte auf kurzen Strecken, an größeren Standorten an denen diese vorhanden waren, durch pferdebespannte Pferdetransportwagen.<sup>825</sup> (Vgl. Abb. 52 und 53) Meist herrschte jedoch ein großer Mangel an Transportmitteln zum Rücktransport marschunfähiger Pferde zu den Lazaretten. Die Forderung nach einer Ausrüstung der Divisions-Pferdelazarette mit Pferdetransportkraftwagen, die zur gleichzeitigen Beförderung von vier bis fünf Pferden eingerichtet waren, fand aber bei der herrschenden Rohstofflage keine Berücksichtigung. Die behelfsmäßige Herrichtung gewöhnlicher Lastkraftwagen war nur ausnahmsweise möglich, weil das Verladen der Pferde auf diese nicht dazu eingerichteten Wagen zu umständlich und zu zeitraubend war.<sup>826</sup>



Abb. 52, links und 53, rechts: Verbringen eines Pferdes mittels des Transportwagens ins Lazarett  
(aus: BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218/219, Pferdelaazarett II bay. A.R. 1915)

Der große Mangel an Spanntieren in der Landwirtschaft machte sich gegen Ende des Krieges bei der Einbringung der Heu- und Getreideernte immer mehr bemerkbar. Die geringeren Pferdebestände bei den Ersatztruppenteilen und der große Pferdebedarf des Feldheeres ließen in diesem Jahr die leihweise Abgabe von k.v. Pferden zur Hilfeleistung bei der Ernte nicht zu, deshalb zog man Pferde aus den Pferde- und Räudepferdelazaretten heran, bei denen die Räude abgeheilt war, die aber vor ihrer Abgabe an die Feldtruppen unter weiterer Beobachtung stehen sollten und ferner die Pferde, die wegen teilweisen Fehlens des Haarkleides oder wegen Magerkeit noch nicht k.v. waren. Dabei wurden komplette Hilfskolonnen unter Mitgabe von Geschirren und Mannschaften zusammengestellt. Es erfolgte eine strikte Trennung von den Pferden der Zivilbevölkerung, indem die Pferde im Freien oder in Schaf- und Kuhställen untergebracht wurden. Von Zeit zu Zeit wurden die Pferde von Veterinäroffizieren untersucht. Wichtig war auch dafür zu sorgen, dass die Pferde keinesfalls überanstrengt wurden und nur halbe Arbeit leisteten und wenn nötig nach 14 Tagen ausgewechselt wurden. Zudem mussten die Pferde gut gefüttert und regelmäßig kontrolliert werden.<sup>827</sup> Eine andere Quelle berichtet dagegen: „Inzwischen hat die Heeresverwaltung ihre Absicht, erholungsbedürftige Pferde vorübergehend der Landwirtschaft zu überlassen, aufgegeben und beschlossen, kriegsunbrauchbare Pferde des Westheeres in die Pferdelaazarette der Heimat abzuschicken, von wo aus sie unter gewissen Voraussetzungen dem Wirtschaftsleben durch Verkauf zugeführt werden sollen.“<sup>828</sup>

<sup>825</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 558

<sup>826</sup> BayHStA, MKr. 13844, Nr. 28770, 4.6.18, B: Pferdetransportwagen

<sup>827</sup> BayHStA, MKr. 13844, Nr. 1924, 10.6.1918, B: Erntehilfskolonnen unter Verwendung von Pferden, die die Räude überstanden haben.

<sup>828</sup> BayHStA, MKr. 3759, Nr. 1675.1.18.A.3., 8.2.18, Rückführung dienstunbrauchbarer Pferde des Westheeres

## 8.4. Erkrankungen und Verluste von Pferden während des Krieges

Die Folge der immensen Anforderungen an die Tiere waren zahlreiche Erkrankungen und Verluste. Bei einem durchschnittlichen Bestand des deutschen Feldheeres von 1.236.000 Pferden wurden über 7.000.000 Krankheitsfälle festgestellt. Die Pferdeverluste betragen etwa 900.000. Davon waren 660.000 gestorben, getötet und vermisst. Ausgemustert und in die Landwirtschaft überwiesen wurden 240.000. In den Pferdelaazaretten wurden 1.372.000 Pferde behandelt.<sup>829</sup> Der Pferdebestand im deutschen Reichsgebiet betrug vor dem Krieg am 1.12.1913 rund 4,7 Mio. Pferde. Bereits zwei Jahre später am 1.12.1915 waren es nur noch rund 3,3 Mio. Pferde. Das entspricht einer Verminderung um rund 30%.<sup>830</sup> Einen Überblick über den gesamten Pferdebestand im Deutschen Reich, in Preußen und in Bayern im Vergleich zwischen 1912 und 1915 gibt folgende Tabelle.

Provinzen	Pferdebestand am 1.12.1913	Pferdebestand am 1.12.1915	Verlust
<b>Bayern</b>	401.990	278.509	123.481
<b>Preußen</b>	3.226.640	2.437.471	789.169
<b>Deutsches Reich</b>	4.558.329	3.331.451	1.226.878

Tab. 18: Vergleichende Übersicht des Gesamtpferdebestandes (einschließl. der minderjährigen) vom 1.12.15 (aus: BayHStA, MKr. 3977, zu Nr. 1596/5. 16. RJ.)

Der Pferdebestand in den einzelnen bayer. Regierungsbezirken betrug:

	2.12.1912	1.12.1914	Somit weniger	in %
<b>Oberbayern</b>	116.139	84.692	31.447	27
<b>Niederbayern</b>	75.474	55.802	19.672	26
<b>Pfalz</b>	40.186	28.738	11.448	28
<b>Oberpfalz</b>	21.609	15.793	5.816	27
<b>Oberfranken</b>	15.174	10.067	5.107	33
<b>Mittelfranken</b>	38.345	28.010	10.335	27
<b>Unterfranken</b>	29.416	19.525	9.891	33
<b>Schwaben</b>	63.278	47.031	16.247	26
<b>gesamt</b>	399.621	289.658	109.963	

Tab. 19: Pferdebestand in Bayern  
(aus: BayHStA, MKr. 13441, Nr. 4522, 18.1.15, B: Pferdebestand in Bayern)

Von den insgesamt 399.621 Tieren, die 1912 in Bayern gehalten wurden, waren 186.278 als kriegsbrauchbar gemustert worden. Planmäßig für den Mobilmachungsbedarf vorgesehen waren 76.000 Pferde. Daher bestand 1912 eine Mehrversorgung von knapp 34.000 Pferden. Der schätzungsweise noch vorhandene Bestand an Mobilmachungspferden betrug daher 1915 noch 75.000 Pferde.<sup>831</sup> Das änderte sich im Laufe des Krieges (siehe Tab. 18), trotz nachhaltiger Förderung der Pferdezucht war der Bestand an Pferden in Bayern wesentlich mehr zurückgegangen war als im übrigen Reich. Das Ergebnis der Viehzählung am 1. März 1918 brachte im ganzen Reich einen Bestand an 3.281.489 Pferden (ohne Militärpferde), in Bayern 266.528 Pferde. Der Bestand an Pferden in Bayern war demnach von 8,88% auf 8,12% des Gesamtbestandes im Reich zurückgegangen.<sup>832</sup>

<sup>829</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 537

<sup>830</sup> BayHStA, MKr. 3977, Nr. 3442/16.R.J. 18.6.16

<sup>831</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr. 4522 18.1.15, B: Pferdebestand in Bayern

<sup>832</sup> BayHStA, MKr. 13450, zu Nr. 24.5.18, 6.5.18 an preuß KM

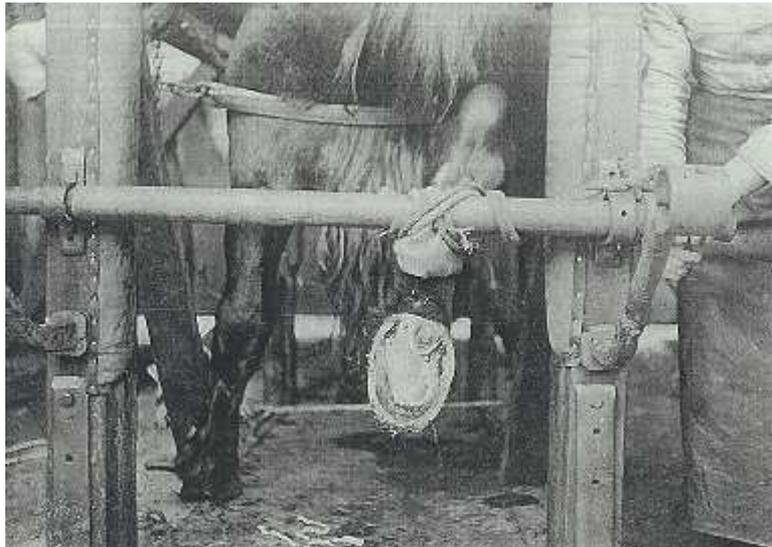


Abb. 54: Sohlen- und Wandkrebs in Heilung begriffen  
(aus: BayHStA, II AK Bd. 218)

Schon nach den ersten Märschen fiel für die Veterinäroffiziere eine Unmenge an Arbeit an. Die neuen Sättel drückten; bei den Bespannungen verursachten die ungewohnten Geschirre handgroße Scheuerstellen, welche die Verwendung der Pferde in den nächsten Tagen in Frage stellten. Verletzungen aller Art waren eingetreten. Sehnen und Gelenkleiden waren seltener, dagegen traten infolge der harten Straßen und des Verlusts von Hufeisen, Hufleiden, wie „Sohlen- oder Wandkrebs“ (vgl. Abb. 54) auf.<sup>833</sup> Besonders ausgehobene Zugpferden hatten häufig Hufrehe. Dies wurde v.a. auf die mangelhafte Hufpflege der Bauern und zum Teil auf die zu „weiche Aufzucht der Fohlen“ zurückgeführt. Als weitere Ursachen galten auch Unregelmäßigkeiten beim Füttern und Tränken sowie Überanstrengungen.

Im Stellungskrieg wurde bei Kriegsbeginn von Anfang an darauf geachtet, dass jedes Pferd der Kolonne täglich ausreichende Bewegung bekam und dass an Rasttagen die Pferde jeden Tag mindestens zwei Stunden bewegt wurden, um Kolik und „schwarzer Harnwinde“<sup>834</sup> entgegen zu wirken.<sup>835</sup> Das Biwakieren in kalten regnerischen Nächten brachte Erkältungskrankheiten mit sich. Bald begannen auch Infektionskrankheiten, v.a die Druse eine Rolle zu spielen.<sup>836</sup>

Als dann die Kämpfe einsetzten, wurde die Durchführung der Behandlung immer schwieriger. Viele kurzzeitig marschunfähige Pferde mussten zurückgelassen werden und gingen der Truppe verloren. Insbesondere bei erschöpften Tieren konnte sich die Behandlung oft genug nur auf die Verabreichung von „Herzmitteln“ beschränken, da der Veterinäroffizier seiner Truppe zu folgen hatte. Diese erschöpften Pferde (vgl. Abb. 55) blieben sich selbst überlassen stehen oder wurden oft aus falsch verstandenem Mitleid erschossen, da es keine organisierten Sammelstellen gab. So waren zum Beispiel während eines Rücktransportes von 1766 Pferden aus der Etappe in die Heimatgebiete 1074 Tiere gestorben, da jede Organisation fehlte.<sup>837</sup> Als dann im Jahr 1915 Pferdelazarette eingerichtet wurden, war den Truppenveterinären durch die Möglichkeit des Abschubes schwerkranker Pferde die Behandlung erleichtert worden (siehe oben). Unterschieden wurde zwischen „inneren“ und „äußeren Krankheiten“. Zu den äußeren Leiden zählten Verletzungen, Verwundungen, Quetschungen, Sattel- und Geschirrdrücke

<sup>833</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 532

<sup>834</sup> Gemeint ist hier Kreuzerschlag mit Myoglobinurie in Form schwarzbraunen Harnes

<sup>835</sup> BayHStA, AOK 6, Bd. 218, Vet. San. Ber. für die Monate August 1914 mit März 1915, Beilage zu KM Nr 22943/15

<sup>836</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 411

<sup>837</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 412 und S. 532

(vgl. Abb. 58 und 59), Lahmheiten, dabei gab es mehr Huf- als „Beinleiden“, Hautschmarotzer wie Läuse, Haarlinge und Räudemilben. An inneren Erkrankungen kamen hauptsächlich Erschöpfung durch übergroße Anstrengung und Futternot, Verdauungsstörungen, Kolik und Katarrhe der oberen Luftwege, wie auch die Druse zur Behandlung. An Seuchen traten Rotz, Räude, Brust- und Rotlaufseuche auf. Kennzeichen von Nasenrotz war ein meist einseitiger Nasenausfluss, einseitige harte Schwellung der Kehlganglymphknoten sowie kleine Knötchen, Geschwüre und Narben auf der Nasenscheidewand. Ein weitere Form von Rotz war der Hautrotz mit Knoten und Beulen in der Haut und Unterhaut des ganzen Körpers, besonders an den Gliedmaßen, Hautgeschwüre ohne Neigung zur Heilung waren die Folge, die strang- und wurmförmigen Hautverdickungen konnten auch aufbrechen.<sup>838</sup> Eine weitere gefürchtete Seuche im Krieg war die Räude. Diese hatte v.a durch den häufigen Wechsel der Stallungen bei den Märschen und damit dem Kontakt zwischen gesunden und kranken Tieren ein leichtes Spiel.<sup>839</sup> Kennzeichen waren ein starker anhaltender Juckreiz, besonders an Kopf, Hals, Mähne, Schulter und Flanken. Es kam zu Knötchenbildung mit leichtem Schorf. Die Haare gingen allmählich aus und kahle Stellen traten auf. Jedes Pferd, das sich kratzte, scheuerte, biss oder benagte und Unreinheiten auf der Haut zeigte, war räudeverdächtig und musste sofort zur Untersuchung gestellt werden. Die Brustseuche war eine ansteckende Lungen- und Brustfellentzündung. Der Krankheitserreger wurde durch die Luft, Futter, Streu, Tiere und Menschen weiter verbreitet. Kennzeichen waren hier Appetitmangel, Niedergeschlagenheit, Schwächezustand, hohes Fieber, eine Erhöhung der Atemfrequenz, schmerzhafter Husten und rostfärbener Nasenausfluss. Auch die Rotlaufseuche war eine ansteckende, fieberhafte Allgemeinerkrankung der Schleimhäute des Verdauungsapparates. Verminderte Futterraufnahme, schwankender taumelnder Gang, Schwellungen am Rumpf und an den Gliedmaßen und Nesselausschlag kennzeichneten sie.<sup>840</sup> Weitere Probleme beim Vormarsch in südlichere Gefilde bereitete auch die Piroplasmose (auch Pferdemalaria genannt)<sup>841</sup> – eine in Deutschland nicht vorkommende Blutinfektionskrankheit, die durch Zecken übertragen wurde. Erscheinungen waren hier hohes, schwankendes Fieber, erhöhte Puls- und Atemfrequenz, meist hochgradige Gelbfärbung der Augenlidbindehäute mit dunklen Blutungen, gestörtes Sensorium mit gesenkt gehaltenem oder aufgestütztem Kopf, schnell auftretender Kräfteverfall, schwankender Gang, Blutharnen und Anschwellen der Gliedmaßen. Als Vorsichtsmaßnahme sollten sumpfige oder mit Gestrüpp bewachsene höher gelegene Weiden vermieden werden und die Pferde an den dünnhäutigen Körperstellen nach Zecken abgesucht werden.<sup>842</sup> Obwohl in der Zeit von 1873 bis 1914 in der Erkennung und Behandlung verschiedener Krankheiten ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen waren,<sup>843</sup> gab es unter Kriegsbedingungen große Schwierigkeiten, diesen gesundheitlichen Problemen Herr zu werden. Die verlustreichsten „Krankheiten“ waren die Räude, Erschöpfung, Kolik und Vergiftungen.<sup>844</sup> Vergiftungen aller Art durch die Aufnahme schädlicher Futterstoffe wurden im Krieg weit mehr beobachtet als im Frieden. Abgesehen von den Schädigungen, die durch Verfüttern von schimmeligem und muffigem Hafer, Pressheu, Pressstroh oder zu großen Mengen von Ersatzfuttermitteln entstanden waren, traten tödliche Vergiftungen hauptsächlich durch die Aufnahme von Taxus, Akazien, Bingelkraut, Herbstzeitlose und andere Giftpflanzen auf.<sup>845</sup> Vergiftungen durch Kampfstoffe waren bei Pferden eher seltener, da

<sup>838</sup> BayHStA, Alpenkorps 1077, Nr. 11480 Krankheiten

<sup>839</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 533

<sup>840</sup> BayHStA, Alpenkorps 1077, Nr. 11480 Krankheiten

<sup>841</sup> BayHStA, AOK 6, Bd.218, Nr. 179668, Leitender Chefveterinär an KM, Bericht über Monat August 1917 der bayrischen Formationen des südöstlichen Kriegsschauplatzes

<sup>842</sup> BayHStA, Alpenkorps 1071, 30.8.18, Merkblatt über Pferdekrankheiten des Balkans

<sup>843</sup> In diese Zeit fielen die bakteriologischen Entdeckungen von Robert Koch, Pasteur, Schütz und anderen.

<sup>844</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 534

<sup>845</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 535

Pferde höher über dem Boden stehen, lange Atemwege besitzen und selten an vorderster Front standen. Später gab es auch Gasmasken für Pferde.



Abb. 55: Russische Beutepferde – völlig erschöpft  
(Bildersammlung aus dem Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin)

Eine weitere wichtige Todesursache waren Wunden, meist Schusswunden (Abb. 56 und 57), an denen ca. 30% der angeschossenen Pferde verendeten. Häufig traten auch Schlagwunden, bedingt durch die enge Aufstallung auf.<sup>846</sup> Die zahlenmäßig am häufigsten vorkommenden Erkrankungen waren Druckschäden (Abb. 58 und 59). Mit zu den verlustbringenden Erkrankungen zählte auch die Rehe, hervorgerufen durch die falsche Fütterung und den anstrengenden Dienst auf harten Straßen. Große Probleme bereitete auch das häufig mangelnde Pferdeverständnis und die daraus resultierende falsche Behandlung von Pferden bei der Wart und Pflege. Abhilfe sollten hier sogenannte Pferdereversionen, d.h. Abhalten belehrender Vorträge, schaffen, die im Laufe des Krieges allmählich regelmäßig abgehalten wurden.<sup>847</sup>

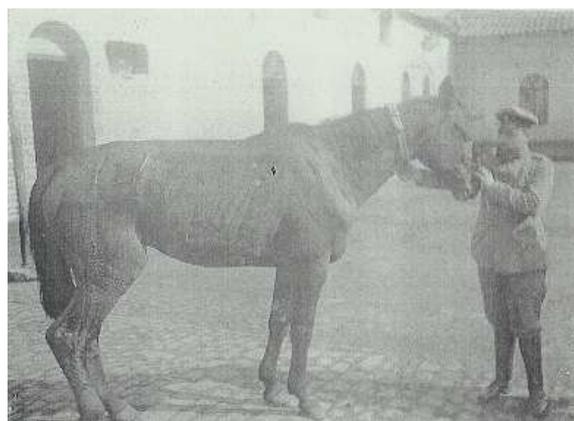
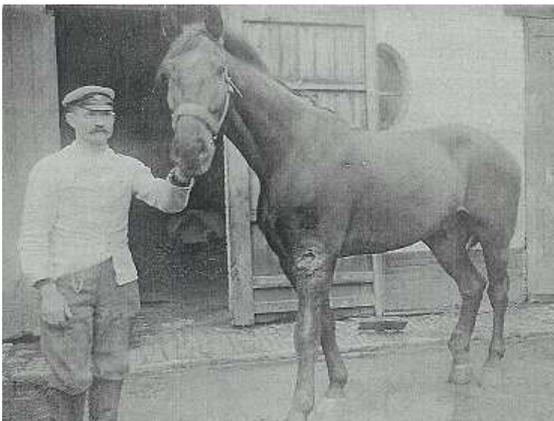


Abb. 56 links und 57 rechts: Schussverletzung und schwerer Granatschuss in die Kruppe  
(aus: BayHStA, II AK Bd. 218)

<sup>846</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 536

<sup>847</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 415

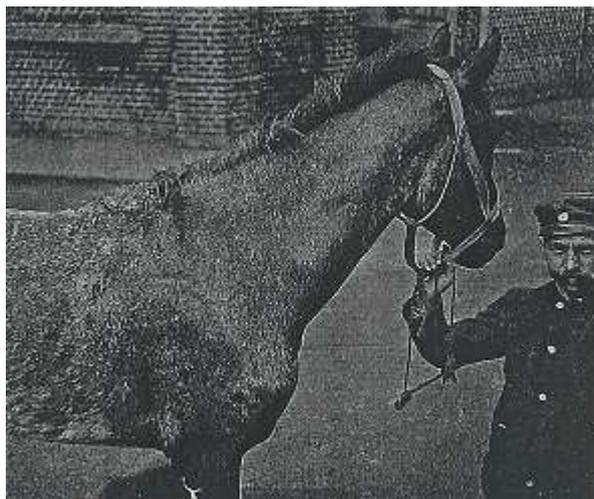


Abb. 58: Widerristfistel infolge Satteldrucks  
(aus: BayHStA II AK Bd. 218)



Abb. 59: Vorführen widerristkranker Pferde, die sich in der Kaserne St. Ruth zu Lille in Behandlung befanden  
(aus: BayHStA, IIAK Bd. 218, Kriegsflugblätter Nr. 20, Lille 13.2.1915)

## 8.5. Ausmusterung, Abgabe und Verwertung unbrauchbarer Pferde im Krieg

Wenn während des Krieges Pferde lahm gingen oder aus irgendeinem Grund geschont werden sollten, konnte nicht sofort der Umtausch des betreffenden Pferdes beantragt werden, sondern es war in erster Linie darauf zu achten, dass die Pferde, wie im Frieden, sachgemäß behandelt und wieder einsatzfähig gemacht wurden. Wurde ein Pferd trotz veterinärärztlicher eingehender Behandlung dennoch dienstunbrauchbar (d.u.), so genügte eine Meldung darüber nicht, sondern es musste gemäß §83 der Remontierungsordnung, kommissarisch die Unbrauchbarkeit festgestellt werden.<sup>848</sup> Dies geschah durch eine Kommission, bestehend aus einem Kommandeur einer Kolonne, einem Veterinär und einem Kassenbeamten. Dabei wurden alle in den Pferdelaazetten als d.u. bezeichneten Pferde gemustert und ein Fünftel der

<sup>848</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I 308, Nr. 10845, 10.2.15 B: Pferdeverbrauch

Tiere als zur Versteigerung geeignet ausgesucht. Die Erlaubnis, dass ein Pferd verkauft werden durfte, erteilte während des Feldzuges das stellv. Gen. Kdo.<sup>849</sup>

Vor Verkauf bzw. Versteigerung wurden die Pferde tierärztlich untersucht. Vom Verkauf ausgeschlossen waren solche, deren weitere Verwendung als Tierquälerei angesehen werden musste, sie waren vor Ort zu schlachten oder zur Schlachtung in die Heimat zu überweisen. Auch Pferde, bei denen ein Seuchenverdacht vorlag, durften nicht verkauft werden.<sup>850</sup> Die Mehrzahl der ausgemusterten Pferde litt dabei an allgemeiner Schwäche, verursacht durch langandauernde Unterernährung und meist verbunden mit „Herzschwäche“. Auch aufgrund chronischen Lahmens, Erblindung, schlechter Hufe, besonderer Neigung zu Kolik und starke Abnützung wurden Tiere abgegeben.<sup>851</sup> Zusätzlich wurden die Pferde unterschieden in kriegsunbrauchbare, vom Feld ausgemusterte = „k.u.“, dienstunbrauchbare, am Garnisonsort ausgemusterte = „d.u.“, Beutepferde, die nach Alter, Geschlecht und Art verschieden, aus besetzten, ausländischen Gebieten stammend, für den Heeresbedarf nicht herangezogen wurden = „B“ und vorübergehend dienstunfähige Pferde = „v.u.“.<sup>852</sup>

Der Verkauf der d.u. Pferde, sollte, wenn möglich am Standort der Pferde und nicht an einem besonderen Ort erfolgen, um Futter, Zeit und Eisenbahntransport zu sparen.<sup>853</sup> Zur Versteigerung wurden die Pferde gemeinsam vorgeführt, dann aber einzeln versteigert. Bei jedem Pferd wurde der Grund der D.u. angegeben und ein Mindestpreis bestimmt. Wurde dieser nicht erreicht, überwies man solche Pferde dem militärischen Heimtransport.<sup>854</sup> Der Preis für die Pferde errechnete sich aus dem Ankaufspreis zuzüglich eines Zuschlages von 15% zur Deckung der Unkosten der Heeresverwaltung sowie eines Zuschlages für Unkosten der Landwirtschaftskammern und einem Zuschuss für den Rotztilgungsfond. Bei geborgenen und beschlagnahmten Pferden kam eine Bezahlung zunächst nicht in Frage. Es erfolgte eine Abschätzung, die schriftlich festzulegen war. Bis vor Beendigung des Krieges war aber immer noch unklar, ob für diese Pferde Entschädigungen gezahlt wurden oder nicht. Die Verteilung der Pferde über das ganze Reich erfolgte über das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Dieses stand in unmittelbarem Kontakt mit den Kriegsministerien in München, Dresden und Stuttgart.<sup>855</sup> Die Verteilung unter die Kreisausschüsse erfolgte in Bayern über das K. Staatsministerium und war abhängig vom Pferdebestand des Regierungsbezirkes, dem Verhältnis von gemusterten und ausgehobenen Pferden und der Zahl der von der Landgestütsverwaltung dem Regierungsbezirk zugeführten verwendbaren Tiere. Zuerst wurden die zur Zucht geeigneten Pferde ausgewählt und tragende Stuten mit besonderem züchterischem Wert wurden zu Schätzpreisen an Züchter abgegeben unter dem Vorbehalt, sie im Bedarfsfalle zum gleichen Preis zurück kaufen zu können (vgl. unten). Der Rest wurde den landwirtschaftlichen Kreisausschüssen überwiesen. Diese übernahmen, anfangs freiwillig, später im Auftrag der Heeresverwaltung, die Abgabe der Tiere. Sie handelten dabei nicht auf eigene Rechnung und Gefahr, sondern als Bevollmächtigte der Heeresverwaltung und erhielten dafür eine Kommissionsgebühr von 3%.<sup>856</sup>

---

<sup>849</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I 308, Nr. 10845, 10.2.15 B: Pferdeverbrauch

<sup>850</sup> BayHStA, MKr. 3979, Nr. 37530, 2.10.14, B: Abgabe k.u. Pferde

<sup>851</sup> BayHStA, MKr. 3759, Nr. 165250 IId., 24.12.17, B: Verminderung der Pferde im Besatzungsheer

<sup>852</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2361, zu Nr. 6006 e/5. 21.4.15 Grundsätze für die Abgabe kriegsunbrauchbarer Pferde an Landwirte und Gewerbetreibende

<sup>853</sup> BayHStA, MKr. 3759, Nr. 307/2.18.A.3, 6.2.18, B: Verkauf d.u. Pferde

<sup>854</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218 /219, Akte 16, Anweisung für die Auswahl d.u. Pferde, Versteigerungen.

Wenn ein Notfall vorlag, konnte ausnahmsweise die Abgabe eines Pferdes zum Schätzpreis erfolgen. (BayHStA, MKr. 3760, M.E.dJ. 6006 e 254, 7.9.15)

<sup>855</sup> BayHStA, MKr. 3789, zu Nr. 96758 A. (1917?) Bestimmungen für die Abgabe von ausgemusterten und vorübergehend dienstunbrauchbaren Militärpferden, sowie Beutepferden

<sup>856</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2361, zu Nr. 6006 e/5. 21.4.15 Grundsätze für die Abgabe kriegsunbrauchbarer Pferde an Landwirte und Gewerbetreibende

Die rückgeführten Tiere wurden zunächst in die Heimatpferdelazarette eingestellt und dann auf die Korpsbezirke verteilt. Dort wurden die eingetroffenen Pferde auf Seuchen untersucht. Rotzverdächtige Tiere wurden abgesondert, räudekranke oder -verdächtige d.u. Pferde, die noch arbeitsverwendungsfähig waren oder es wieder werden könnten, waren dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu melden. Dieses Ministerium bestimmte, wohin die Pferde zur Absonderung und Behandlung zu überweisen waren.<sup>857</sup> Abgegeben werden durften nur Pferde, bei denen das Blutuntersuchungsverfahren gegen Rotz abgeschlossen war und seit Abschluss des Verfahrens keine erneute Ansteckungsgefahr mehr gegeben war. Gleichzeitig war mitzuteilen, ob unter den Pferden räudebehandelte (r.b.) oder räudeverdächtige (r.v.) waren.<sup>858</sup>

Da die Pferdeaushebungen eine einschneidende Beeinträchtigung der Landwirtschaft mit sich gebracht hatten, waren die k.u. Dienst- und Beutepferde, soweit sie für die Landwirtschaft noch geeignet waren, sehr begehrt. Um von preistreibenden Versteigerungen abzusehen und um auch der ärmeren Bevölkerung einen Pferdekauf zu ermöglichen, wurden die Pferde zunächst über den freihändigen Verkauf abgegeben. Erst, wenn auch dann noch Pferde übrig bleiben sollten, durfte der Rest öffentlich versteigert werden.<sup>859</sup> Die Abgabe erfolgte zu niedrig festgesetzten Taxpreisen.<sup>860</sup> Daneben konnten Pferde auch verlost werden. Diese beiden Abgabeformen erwiesen sich dann aber als unzweckmäßig und undurchführbar. Bei der Verlosung konnte es passieren, dass man ein Pferd erhielt, das einem nicht zusagte. Wenn man dies aber ablehnte, konnte es sein, dass man gar keines bekam und diejenigen Käufer, die am dringendsten ein Pferd brauchten, zogen eine Niete.<sup>861</sup> Bei der freihändigen Abgabe kam es zudem unwillkürlich zu schlimmsten Verdächtigungen und schwersten Vorwürfen, zum einen über die Preise, zum anderen über die Notwendigkeit, gerade bestimmten Personen Pferde zuzuweisen. Daher wurde beantragt, dass die freihändige Abgabe komplett aufgegeben und die Pferde ausschließlich versteigert werden sollten.<sup>862</sup>

K.u., d.u. und B.-Pferde durften nur an Landwirte und Gewerbetreibende abgegeben werden, die durch ein vorschriftsmäßiges, aktuelles, gemeindeamtliches Zeugnis nachwiesen, dass sie für ihren Betrieb dringend ein Pferd oder mehrere Pferde benötigten. Von der Vergabe ausgeschlossen waren alle Personen, die sich mit Pferdehandel befassten. Die Pferde wurden ohne jede Haftung für Krankheiten, Gewährsfehler und andere Fehler, Alter, Geschlecht, Trächtigkeit etc. abgegeben. Die Heeresverwaltung behielt sich vor, einen Erwerber zu entschädigen, dessen Pferd ohne sein Verschulden kurze Zeit nach dem Erwerb verendete oder unbrauchbar wurde. Der Käufer musste sich verpflichten, das Pferd nicht vor Ablauf eines Jahres ohne Zustimmung des zuständigen stellv. Gen. Kdo.s zu verkaufen, zu tauschen oder zu schlachten. Unerlaubte Ausfuhr oder der Versuch dazu, wurde mit Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet, allerdings war der neue Erwerber des Pferdes nicht zur Herausgabe des Tieres verpflichtet.<sup>863</sup> Die Pferde waren sofort bar zu bezahlen und unverzüglich nach dem Kauf beim zuständigen Bezirksamt oder Stadtmagistrat anzumelden. Ein Seuchenverdacht war der Ortspolizeibehörde bekannt zu geben.<sup>864</sup> Bekannte Fehler und

---

<sup>857</sup> BayHStA, MKr. 3789, zu Nr. 96758 A. (1917?) Bestimmungen für die Abgabe von ausgemusterten und vorübergehend dienstunbrauchbaren Militärpferden, sowie Beutepferden

<sup>858</sup> BayHStA, MKr. 3789, zu Nr. 96758 A. (1917?) Bestimmungen für die Abgabe von ausgemusterten und vorübergehend dienstunbrauchbaren Militärpferden, sowie Beutepferden

<sup>859</sup> BayHStA, MKr. 3979, Nr. 37530, 2.10. 14, B: Abgabe k.u. Pferde

<sup>860</sup> BayHStA, MKr. 13446, Mj. Nr. 11816/15. A.1 10.7.15, B: Verkauf d.u. Dienst- und Beutepferde

<sup>861</sup> BayHStA, MKr. 3790, Nr. 1270, 1.5.17

<sup>862</sup> BayHStA, MKr. 3790, Referat über die Abgabe k.u. Pferde, 7.11.17 (von Kreissekretär Nebesky aus Landshut)

<sup>863</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 3942, Nr. 1828 Ib, 15.2.19, B: Weiterverkauf von Pferden aus Heeresbeständen

<sup>864</sup> BayHStA, MKr. 3789, zu Nr. 2235, (1917) Abgabebedingungen für k.u. u. d.u. Pferde

Mängel wurden aber vor Abgabe bekannt gegeben und der Käufer verzichtet mit dem Erwerb auf eine Gewährleistung wegen irgendwelcher Mängel.<sup>865</sup>

In Härtefällen konnten Pferde direkt an bedürftige Landwirte oder Gewerbetreibende abgegeben werden, insbesondere an solche, denen Pferde bei der Aushebung weggenommen worden waren. Sie hatten nur die Ankaufs- inkl. der entstandenen Unkosten zu entrichten.<sup>866</sup> 1917, als der Mangel an Pferden enorm anstieg, durfte dann von keiner militärischen Dienststelle mehr, ohne besondere Zustimmung des Kriegsministeriums, eine Pferdeabgabe an einzelne Personen erfolgen.<sup>867</sup> Zu dieser Zeit mehrten sich auch die Fälle, dass von den in die Heimat als k.u. abgeschobenen Pferden eine größere Zahl bereits während des Transportes oder kurz nach ihrer Ankunft verendet waren, z.B. waren bei Transport von Pordenone nach München 40 Pferde gestorben.<sup>868</sup> Künftig gab es deshalb die Anweisung, nur solche Pferde in die Heimat abzuschicken, die den Anstrengungen des Transportes gewachsen waren und voraussichtlich dort noch von Nutzen sein konnten. Andernfalls musste mit dem Abschub gewartet werden, bis sie sich soweit erholt hatten.<sup>869</sup> Die Unterscheidung zwischen „k.v.“ und „nicht k.v.“ Pferden war allerdings in der Mehrzahl der Fälle eine Sache subjektiven Ermessens, weil die Leistungsfähigkeit aller Pferde des Besatzungsheeres zu dieser Zeit v.a. durch den Futtermangel wesentlich beeinträchtigt war.<sup>870</sup> Auch das Vorhaben, die Pferde in ihre Heimatgebiete zurückzuführen, konnte aufgrund der erheblichen Transportkosten und der Tatsache, dass die Truppen nicht mehr durchweg mit heimatlichen Pferden ausgestattet waren, nicht durchgeführt werden.<sup>871</sup>

Nach Beginn des Krieges sollten tragende Stuten aus dem Heer schnellstmöglich in die Ersatzpferdedepots in der Heimat geschickt werden, damit sie dort abfohlen konnten. Die Stuten sollten dann nach Möglichkeit spätestens 14 Wochen nach dem Abfohlen wieder dem Heer zugeführt werden.<sup>872</sup> Züchterisch weniger wertvolle Stuten wurden den Landwirten über die Landwirtschaftskammern angeboten. Bei den Landwirten sollten die Stuten bis zu 20 Wochen nach dem Abfohlen verbleiben. Das Fohlen fiel dem betreffenden Landwirt zu, der dafür die kostenlose Haltung der Stuten zu übernehmen hatte.<sup>873</sup> Versucht wurde auch, jedoch ohne großen Erfolg, tragende Armeestuten gegen „k.v.“ Pferde einzutauschen.<sup>874</sup> Tragende Stuten von höherem züchterischem Wert wurden dem Landwirtschaftsministerium zum Verkauf an die Landwirte, die sich mit der Pferdezucht beschäftigten, zur Verfügung gestellt.<sup>875</sup> Die Zahl der von der Militärverwaltung an die bayer. Remontezüchter abgegebenen Stuten betrug in den Jahren 1915 und 1916 je 35 Stuten und 1917, 39 Stück.<sup>876</sup> Die Remontezuchtvereine erhielten dazu die Aufforderung, ein Verzeichnis jener Mitglieder vorzulegen, welche Remontezuchtstuten erwerben wollten. Die für die Heeresverwaltung entbehrlichen Pferde wurden durch eine Truppenkommission nach zuchttauglichen und nach Gebrauchspferden unterschieden. Die Stuten wurden nach Einteilung bezüglich ihrer Tauglichkeit, Schlagzugehörigkeit, Abstammung und Güte den einzelnen

---

<sup>865</sup> BayHStA, MKr. 3789, Nr. 143069/17, Bedingungen für die Abgabe kriegsunbrauchbarer oder Beutepferde

<sup>866</sup> BayHStA, MKr. 13449, Nr. 2701.12.16 A 3, 30.12.16

<sup>867</sup> BayHStA, MKr. 3788, Nr. 787/1.17 A3, 19.2.17, B: Verwertung der d.u. Dienst- und Beutepferde

<sup>868</sup> BayHStA, Alpenkorps 1077, Nr. 104735/2607, 11.2.18

<sup>869</sup> BayHStA, II.b.A.K. Bd 218 /219, Akte 15 Gruppe Lille, 27.11.17, Besondere Anordnungen:

Abschub kriegsunbrauchbarer Pferde nach der Heimat

<sup>870</sup> BayHStA, MKr. 13450, zu Nr. 24.5.18, vom 6.5.18, an preuß. KM

<sup>871</sup> BayHStA, MKr. 3788, Nr. 173/11.16.A.3, 14.12.16

<sup>872</sup> BayHStA, MKr. 3979, Nr. 2652/12.14.A 3, 14.1.15, B: Rücksendung trächtiger Stuten

<sup>873</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 1946/3., 24.3.15, B: Verwendung der aus dem Felde zurückgesandten tragenden Stuten

<sup>874</sup> BayHStA, MKr.3977, zu Nr. 58299, 23.3.17

<sup>875</sup> BayHStA, MKr. 3979, Nr. 1946/3.15. A. 3, 24.3. 15, B: Verwendung der aus dem Felde zurückgesandten tragenden Stuten

<sup>876</sup> BayHStA, MKr. 3980, Nr. 2422, 3.5.20 B: Abgabe von Remonte-Stuten

Landgestütsbezirken zugewiesen und durch die k. Landgestüte an die Züchter abgegeben. Die Anzahl der Stuten für die Züchter war dabei abhängig von der Gesamtmenge der abgegebenen Stuten.<sup>877</sup>

Mit Beginn des Krieges kam es zur Einrichtung von sog. Feldschlächterabteilungen. Im Bewegungskrieg schlachtete die Truppe im Allgemeinen selbst, im Stellungskrieg richtete die Verwaltung grundsätzlich einen Schlächtereibetrieb, die Feldschlächterei, ein.<sup>878</sup>

Die Kadaver der gefallenen Pferde und die Reste geschlachteter Tiere wurden anfangs meist nur oberflächlich verscharrt oder sogar offen liegengelassen. Dies war zum einen unhygienisch und stellte eine Gefährdung für die Gesundheit von Mensch und Tier dar, zum anderen gingen wirtschaftliche Werte wie Fett, Leim, Tierkörpermehl und daraus gewonnenes Mischfutter verloren. Wachsende Bedeutung gewann mit der längeren Kriegsdauer deshalb die Tierkörperverwertung und die Verarbeitung von Schlachtabfällen.<sup>879</sup> Die ersten Tierkörperverwertungsstellen richteten die Pferdelazarette ein. Sie stellten einfache Kessel, sog. Fettschmelzen, auf, um das zur Räudebehandlung nötige Fett zu gewinnen. Danach entstanden zahlreiche weitere Anlagen zur Verarbeitung von Tierleichen und Schlachtabfällen. Meist waren dies behelfsmäßige Anlagen einfachster Art zur Herstellung von Fett, Leim, Fleisch- und Knochenmehl. Zudem wurden immer mehr kleine Pferdeschlächtereien in der Nähe der Fronten eingerichtet, um die verwundeten und erschöpften Pferde als Schlachttiere verwerten zu können. Allein in acht Monaten im Jahre 1918 wurden 69.170 Tierkörper, darunter Esel, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde!, Hühner und 48.000 Pferde verarbeitet.<sup>880</sup>

Auch von den gefallenen Pferden sollten die Häute eingesammelt werden und nach dem Einsalzen – die Haut musste gesalzen werden, damit sie nicht verdarb –<sup>881</sup> an die Feldschlächtereien abgegeben werden, die sie in die Heimat abtransportierten. Ebenfalls in die Heimat zurückgeführt werden sollten auch Klauen, um daraus Klauenöl zu gewinnen.<sup>882</sup>

Fleisch von geschlachteten Pferden war nach der Untersuchung auf Genusstauglichkeit durch einen Veterinär an das Korpsproviantamt einzuliefern und fand als Gefangenenernährung Verwendung. Bei der Bevölkerung war Pferdefleisch nicht sehr beliebt. Tlapek berichtet von einer „*eingelebten und alten Abneigung gegen diese Nahrungsmittel*“.<sup>883</sup> Zur Verarbeitung sollten die Kadaver in die Kadaververwertungsanstalten gebracht werden.<sup>884</sup> Wegen des großen Anfalls an Pferdeleichen musste dies durch die Truppen selbst geschehen. Die Knappheit an Fleisch zwang dazu, alle „*auf den Kriegsschauplätzen anfallenden Pferde für den Zweck der Gefangenenernährung nutzbar zu machen*“.<sup>885</sup> Konserviert wurde durch Einpöckeln. Um unliebsamen Erörterungen zu entgehen, erfolgte die Benennung als „Russisches Pökelfleisch“.

---

<sup>877</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 4521, 4.11. 15, Abgabe von Zuchtstuten bei der Abrüstung

<sup>878</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd.226, Nr. 1231/17 g. A4, 10.5.17, Errichtung v. Feldschlächterabteilungen

<sup>879</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 424

<sup>880</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 549 f.

<sup>881</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd.226

<sup>882</sup> BayHStA, MKr. 3786, Schlacht- und Viehhofordnung vom Münchner Schlachthof vom 22.5. 1907 mit Änderungen vom 11. 10 1909

<sup>883</sup> Tlapek, L., Die Verwendung von gefrorenem Fleisch und von Pferdefleisch bei der Armee im Felde. In: Streffleurs Militärische Zeitschrift 52. Jg., 1911, Band 2, S. 1350

<sup>884</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 218 /219, Akte 14, 30.4.18, Besondere Anordnungen

<sup>885</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 226, Nr. 6840, 23.4.16, B: Russisches Pökelfleisch



Abb. 60: In der Schlachthalle  
(Bildersammlung aus dem Institut für Paläoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin)

Die rationelle Verwertung aller brauchbaren Kadaver nicht nur für den menschlichen Verzehr sondern auch der, für die Schweinemast in Frage kommenden Schlachtabfälle, erforderte eine bessere Ausgestaltung der bestehenden Kadaververwertungsanstalten oder die Neuanlage solcher Einrichtungen.<sup>886</sup> Dazu fanden auch Lehrkurse für Mannschaften über die Anlage und den Betrieb behelfsmäßiger Tierkörperverwertungsanstalten statt, so z.B. vom 10.-15.5.1917 in Bouchain.<sup>887</sup> In einem „Merkblatt über Tierkörper-Verwertung“ hieß es:

*„Der empfindliche Mangel an Rohstoffen erfordert dringend die allseitige Mitarbeit an der Bergung gefallener Tiere und der tierischen Abfälle: Sie verschafft uns: Häute für die Ledergewinnung, wertvolle technische Fette und Kraftfuttermittel für Schweinemast, als zur Wiedererzeugung von Nahrungsfetten. Die ordnungsmäßige Verwertung der zahlreichen, in den Operationsgebieten fallenden Pferde stößt besonders deshalb auf Schwierigkeiten, weil Apparate zur Verarbeitung nicht in genügender Zahl aus der Heimat beschafft werden können. Die Rückführung von Kadavern in größeren Mengen mit der Bahn ist nur zeitweise und vereinzelt mit Erfolg durchführbar. Am schlimmsten versagen die Sammelstellen dann, wenn sie am nötigsten gebraucht werden, im Sommer, beim Eintritt von Störungen und zu*

<sup>886</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 226, Nr. 47994 IV a, 21.4.16, B: Kadaververwertung

<sup>887</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 226, Gruppe Lille Gruppentagesbefehl II, 6.12.17, B: Kadaververwertung

*Kampfzeiten. Dann sind sie unbedingt in Zerlegungsstellen umzuwandeln. Zu einer solchen Einrichtung gehört ein verdeckter Schuppen, wenn möglich mit festem Boden, enthaltend einen Raum zum Abhäuten, zum Einsalzen und Lagern der Häute, 2 tiefe Gruben für wertlose Abfälle und für Abwässer und ein Hakengerüst zum luftigen Aufhängen der Fleischviertel. Im Sommer hat sich ein gemauertes oder eisernes Basin zum Einlegen überschüssigen Materials in Kalkwasser bestens bewährt. Hygienische Bedenken lassen sich mit Zulagen für die Arbeiter, mit strenger Aufsicht, ausreichend Spülwasser und Anwendung von Aetzkalk überwinden. Mahlen von gedörrtem Fleisch.“<sup>888</sup>*

# Tierkörper-Verwerter

System Goslar

**stationär und fahrbar**  
mit Unterfeuerung,

zur Verarbeitung von Tierkörpern, Schlacht-  
abfällen, Blut, Panseninhalt, Knochen und  
sonstigen ähnlichen Abfällen zu Fett und  
Fleischmehl.

**Grösste Fettausbeute! Einfache Bedienung!**

**Sparsam im Betrieb!**

(Kohlenverbrauch für den 12stündigen  
::: Arbeitsprozeß ca. 115 kg). :::

Kein gemauerter Schornstein, kein Dampf-  
kessel erforderlich. Apparate lassen sich  
in jedes vorhandene Gebäude einbauen.

Bisher etwa 120 Apparate an mobile Armeen,  
Stappen, Militär-Verwaltungen und Private ge-  
liefert, besw. zur Lieferung in Auftrag.

**Hedwighütte, Preuss & Winzen,**  
**Viersen / Rhld.**

Zeitgemässe Knochen - Verwertungs - Apparate.
Für Seuchen - Verhütung sehr geeignet.

Abb. 61: Anzeige über einen Tierkörperverwerter  
(aus: BayHStA, AOK Süd 108, Tierärztliche Wochenschrift Nr. 42 vom 18.10.1917)

Die Möglichkeit, Fleisch einzufrieren, gab es selten. Nach einer kriegerischen Auseinandersetzung sollte das Fleisch der getöteten und schwer verletzten Tiere sofort zur Fleischverpflegung der Truppen herangezogen werden, wobei die „Ausschrotung“ und „Aufarbeitung“ durch die Truppe erfolgen sollte. Überschüssiges Fleisch konnte durch sofortiges Abkochen einige Tage haltbar gemacht werden. Zudem wurden Untersuchungen angestellt, ob das Fleisch von im Krieg getöteten, verletzten oder erschöpften Pferden, das auf jeden Fall kürzer haltbar und weniger schmackhaft war, gut und ohne gesundheitliche Schäden verwendet werden konnte.<sup>889</sup>

<sup>888</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II..A.K. 226, Nr. 6571/558, 3.18, Merkblatt über Tierkörper-Verwertung

<sup>889</sup> Tlapek, L., Die Verwendung von gefrorenem Fleisch und von Pferdefleisch bei der Armee im Felde, in: Streffleurs Militärische Zeitschrift 52. Jg., 1911, Band 2, S. 1351 f.

Wiederholt trafen verdorbene Fleischteile aus den Feldschlächtereien im Inland ein. Aus diesem Grund wurden sogenannte „Gesichtspunkte für die Behandlung von Schlachtabfällen, die aus den Feldschlächtereien nach dem Inlande zur Verwertung für den menschlichen Genuss versandt werden“ verfasst: *„Vorraussetzungen für gute Frischerhaltung: Sauberkeit bei der Ausschachtung. Saubere, luftige und kühle Räume. Nur Versendung frischer Fleischteile. Entleeren, Säubern und Auskühlen von Eingeweiden. Einreiben der Innereien mit Kochsalz und Abfließen lassen der Lake (sog. faule Pökel), Einlagern der Teile mit Kochsalz in saubere Fässer. Das gerührte und durchgeseibte Blut muß möglichst schnell und sorgfältigst ausgekühlt werden. Danach erfolgt Abfüllung unter Beifügung von Kochsalz und Borsäure.“*<sup>890</sup>

1919 wurden die Bestimmungen vom 13.3.1918 über die Verwendung von militärischen Schlachtpferden sowie Pferdepökelfleisch, Innereien und Blut, die besagten, dass Fleisch der militärischen Schlachtpferde ausschließlich zur Kriegsgefangenenernährung verwendet werden durfte und den Konservenfabriken des KM in Berlin und Dortmund zugeführt werden musste, im Interesse der Volksernährung aufgehoben.<sup>891</sup> Soweit die militärischen Schlachtpferde oder das daraus gewonnenen Fleischmaterial nicht in den Korpsbezirken zur Ernährung von Kriegsgefangenen benötigt wurden, war es der Zivilbevölkerung zu überlassen.<sup>892</sup>

## 9. Demobilmachung nach dem Krieg

### 9.1. Gedanken und Pläne im Vorfeld des Waffenstillstandes

Bereits 1915 hatte man sich Gedanken zur Verteilung des Pferdmaterials bei der Demobilmachung gemacht: *„Sobald die Demobilmachung der Armee in sicherer Aussicht steht, muß die Aufteilung des gesamten Pferdmaterials nach drei großen Gesichtspunkten ins Auge gefasst werden: 1. Sicherung des Pferdebestandes der Friedensformationen, 2. möglichste Hebung der heimischen Pferdezucht durch Zuführung des geeigneten Zuchtstutenmaterials und 3. Verteilung der übrigbleibenden Gebrauchspferde mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der Industrie, des Gewerbe und der Landwirtschaft. Eine Truppenkommission, am besten bestehend aus der Pferdmusterungskommission erhält die Aufgabe, den Gesamtbestand der zu ihrem Truppenteil gehörigen Pferde zu mustern und die Pferde für die Friedensformationen festzustellen.“*<sup>893</sup>

Die zur Zucht ausgewählten Stuten sollten an vertraglich gebundene Züchter verteilt werden, die sich verpflichteten, die Stute für mindestens drei Jahre zur Zucht zu verwenden. Über die beste Form der Abgabe von „Gebrauchspferden“ wurde noch debattiert: *„Der scheinbar einfachste wäre wohl der Weg der Versteigerung. Dabei besteht aber die Gefahr des Zwischenhandels. Gerechter wäre es aber Schätzungskommissionen zu bilden, die für jedes Pferd einen Mindestpreis festsetzen. Diejenigen Interessenten, die bei der Mobilmachung ein Pferd abgegeben haben, erhalten für den Mindestpreis den Zuschlag.“*<sup>894</sup>

So sollte zum einen die Auswahl eines entsprechenden Pferdebestandes für die Friedensformationen, andererseits die möglichste Unterstützung der Pferdezucht nach dem

<sup>890</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K.Bd.226, Gesichtspunkte für die Behandlung von Schlachtabfällen, die aus den Feldschlächtereien nach dem Inlande zur Verwertung für den menschlichen Genuss versandt werden

<sup>891</sup> BayHStA, MKr. 3791, Nr. 286/3.20.W3., 20.04.20, B: Schlachtpferde, Pferdekadaver

<sup>892</sup> BayHStA, MKr. 13454, Nr. 1/1.19. U 6., 8.1.19

<sup>893</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 1579, 24.3.15, B: Gesichtspunkte über die Verteilung des vorhandenen Pferdmaterials bei der Demobilmachung

<sup>894</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 1579, 24.3.15, B: Gesichtspunkte über die Verteilung des vorhandenen Pferdmaterials bei der Demobilmachung

Krieg und schließlich die Verteilung des Restes der Pferde an die Landwirtschaft, Industrie und das Gewerbe erfolgen. Dazu hätten auch Kommissionen in der Heimat, unter Vorsitz der Landstallmeister, den Stutenbedarf in den einzelnen Bezirken feststellen und den bestehenden Vorrat prozentual verteilen müssen. Bei Ankunft hätten sie die Transporte in Empfang nehmen müssen und nur an Züchter abgeben dürfen. Es war zunächst geplant gewesen, die Pferde an den Ausladestationen einige Tage bis zur Kräftigung zu verpflegen. Dann sollte, wie schon erwähnt, eine Schätzungskommission zusammen treten und den Mindestpreis der Pferde feststellen. Daraufhin hätten dann zuerst diejenigen Interessenten Pferde zum Mindestpreis erhalten, die bei der Mobilmachung Pferde abgeben mussten, dann würde der übrige Bedarf unter gleicher Bedingung verteilt. Erst der nun noch verbleibende Rest hätte dann durch Versteigerung, also unter Zulassung des Zwischenhandels, veräußert werden können.<sup>895</sup>

1916 schlug ein Herr Wandel vom Kriegsministerium vor, warmblütiges Stutenmaterial unter Vorzugspreisen an Züchter abzugeben und noch arbeitsfähiges Pferdmaterial öffentlich, unter Ausschluss von Händlern, zu versteigern. Zuvor wäre aber eine Verteilung auf die Pferdeaushebungsbezirke vorzunehmen und arbeitsunfähiges Pferdmaterial getrennt von den arbeitsfähigen Pferden zu versteigern. Die Stuten sollten eingeteilt werden in kriegsbrauchbares Material (A) 800 Mark und in nur noch arbeitsfähige Stuten (B) 400 Mark. Allgemeine Quarantänemaßnahmen vor der Abgabe der Zuchtstuten und vor dem Verkauf des Pferdmaterials soweit nicht Seuchen oder Seuchenverdacht bestanden, würden im Hinblick auf die Notwendigkeit der beschleunigten Durchführung des Verkaufes nicht als nötig angesehen!<sup>896</sup> Die Vorarbeiten für diese Maßnahmen beständen in der Ausstellung von Pferdebedarfsnachweisungen durch die Zivilverwaltungsbehörden sowie von Pferdebestandsnachweisungen durch die Truppen. Zur Zucht eigneten sich nur Stuten, die nicht über acht Jahre alt waren. Soweit sich aus der Pferdestammrolle oder anhand des Brandes feststellen ließ, dass Stuten dem ostpreußischen, hannoverschen oder oldenburgisch-ostfriesischen Zuchtgebiete entstammten, war dies anzugeben. Unleidlichkeit, Gang- und Gebäudefehler, insbesondere mangelnde Tiefe, schlechte Sprunggelenke und Hufe sowie fehlerhafte Stellung schlossen die Eignung zu Zuchtzwecken aus. Pferde, die bei bestehenbleibenden Formationen als Dienstpferde Verwendung finden sollten, mussten frisch und leistungsfähig und im Allgemeinen nicht über zwölf Jahre alt sein, da mit einer vollen Remontierung in den ersten Jahren nach dem Krieg nicht zu rechnen war.<sup>897</sup>

Während der Demobilmachung sollte zunächst ein Pferdeeinfuhrverbot geplant werden, um die Absatzmöglichkeiten der ausgemusterten Truppenpferde zu verbessern. Es wurde ins Auge gefasst, das Wirtschaftsleben durch hohe Einfuhrzölle auf Pferde vor die Notwendigkeit zu stellen, den Pferdebedarf vollständig im Inland zu decken, was v.a. im Interesse der heimischen Pferdezucht lag. Dies geplante Einfuhrverbot wurde aber vom Kriegsminister mit der Begründung abgelehnt, es gebe zunächst eine Übergangsregelung, bis sich die inländischen Gebrauchspferdebestände wieder in einer dem Bedarf entsprechenden Menge aus dem Ausland aufgefüllt hätten.<sup>898</sup>

1917 war dann bereits der gewaltige Pferdeverlust abzusehen, der nicht nur für Deutschland, sondern für allen kriegsführenden Ländern galt. Da es nach Mitteilung von österreich-ungarischer Seite nach Friedensschluss wegen „übergroßen Pferdemangels“ unmöglich sein werde, brauchbare Pferde für die Armee aus Österreich-Ungarn einzuführen, gab es mehrfach die Empfehlung: „*sich schon jetzt mit einem neutralen pferdereichen Land wie Argentinien in*

---

<sup>895</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 31745, 27.4.15, B: Plan zur Verteilung der Pferde bei der Abrüstung

<sup>896</sup> BayHStA, MKr.3977, Nr. 1596/5.16.RJ.,10.7.16, B: Verwertung der durch die Demobilmachung überschüssig werdenden Pferdebestände

<sup>897</sup> BayHStA, MKr. 3758, Nr. 5583/16 RJ., 8.12.16, B: Pferdebestandsnachweisungen für die Demobilmachung

<sup>898</sup> BayHStA, MKr. 3977, Nr.78985/16, 26.12.16

*Verbindung zu setzen und Lieferverträge mit diesem Lande abzuschließen.*<sup>899</sup> Auch in zukünftigen Kriegen wurde wieder auf das Pferde gesetzt. *„Nachdem das Pferd auch in diesem Kriege trotz Autos und Flieger hauptsächlich in den Winterschlachten bei schlechten Straßen, dichtem Nebel etc. seine Unentbehrlichkeit erwiesen hat, erscheint es notwendig, die durch den Krieg entstandenen Pferdelücken sobald wie möglich wieder auszufüllen“.*<sup>900</sup>

Im Hinblick auf die Vorbeugung der Seuchenausbreitung hieß es 1917: *„Die bestehenden und in Aussicht genommenen Räu delazarette genügen dem sich bei Demobilmachung ergebenden Bedürfnis noch nicht. Es werden etwa 140000 Pferde über den bisherigen Friedensetat nach Bayern zurückkommen. Unter ihnen wird sich eine beträchtliche Zahl von Räu depferden befinden, die im Winter erfahrungsgemäß noch größer sein wird, als im Sommer. Werden nicht alle Räu depferde sofort abgesondert, so wird das Land auf Jahre hinaus verseucht. Nötig sind: über das ganze Land verteilt, möglichst in Nähe der Garnisonen, Beobachtungslazarette, in die sofort alle verdächtigen Pferde kommen, und Räu delazarette, in welche die kranken Pferde kommen“.*<sup>901</sup> Von dieser zunächst geplanten Einrichtung von Beobachtungspferdelazaretten wurde dann aber abgesehen.<sup>902</sup> Die Heimatpferdelazarette sollten aber laut Demobilmachungsplan zunächst bestehen bleiben.

## 9.2. Demobilmachung nach dem Krieg

Beim Waffenstillstand im November 1918 standen ca. 900.000 bayer. Soldaten an den verschiedensten Grenzen, die im Osten von Galizien, der Ukraine bis zur Krim reichten; ebenso in Ungarn, den Alpen, Ostafrika, Mazedonien, Syrien und Palästina. Im Westen war die Mehrzahl an der französischen Grenze stationiert.<sup>903</sup> *„In den Tagen vom 7.-9. November wurde in ganz Deutschland die alte Staatsordnung umgestürzt. Der Zusammenbruch in der Heimat führte zur Auflösung der Armee an allen Fronten. Mit der Auflösung der Armee begann eine ungeheure Verschleuderung der Militärpferde. Um dieser ein Ende zu bereiten, erfolgte in Bayern die Bekanntmachung des Staatskommissars für Demobilmachung. Danach sollten die zum Dienst nicht mehr benötigten militäreigenen Pferde des bayerischen Besatzungsheeres sofort, bis auf Zuchtstuten, kranke und seuchenverdächtige Pferde durch öffentliche Versteigerung an die Bevölkerung abgegeben werden. Am 25. November erfolgte eine neue Bekanntmachung, daß nunmehr nur noch Pferde von mobilen Formationen abgegeben werden, die über den Friedenstand von 1914 vorhanden sind oder Pferde von Formationen, die im Frieden nicht mehr bestehen bleiben. Bevorzugt erhalten Pferde Kriegsteilnehmer. Mit diesen Vergünstigungen kam es zu zahlreichen Betrügereien. Schließlich wurde die Abgabe der Pferde ab dem 7.12. dem Bauernrat übergeben. Aber auch hier herrschte der Betrug und die Vetternwirtschaft. Gelder [verschwanden].“*<sup>904</sup> In der Tat überforderte das Ende des Krieges das Kriegsministerium, innerhalb von drei Wochen wurden die Bestimmungen über die Pferdeabgabe dreimal geändert, was allgemeine Verwirrung stiftete.<sup>905</sup>

<sup>899</sup> BayHStA, MKr. 3977, Nr.6006 eI112, 17.1.17, B: Pferdeeinfuhrverbot bei Demobilmachung und künftigen Zoll auf Pferdeeinfuhr

<sup>900</sup> BayHStA, MKr. 3977, Nr.6006 eI112, 17.1.17, B: Pferdeeinfuhrverbot bei Demobilmachung und künftigen Zoll auf Pferdeeinfuhr

<sup>901</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 94, Nr. 93623 A., 5.8.17, B: Bekämpfung von Räu de und Einrichtung von Räu depferdelazaretten

<sup>902</sup> BayHStA ,Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 94, Nr. 164537/368 Ia, 22.12.17, B: Einrichtung von Beobachtung- und Räu depferdelazaretten bei Demobilmachung

<sup>903</sup> Tapken, K.U., Demobilmachung 1918/1919 (militärisch),www.-Dokument

<sup>904</sup> BayHStA, MKr. 13456, Volkswirtschaftliche Beilage Nr. 31, 17.8.19, B: Die Verwertung der Militärpferde (von Dr. Schlittenbauer)

<sup>905</sup> BayHStA, MKr. 3980, Nr. 3172 30.12.18, B: Pferdeabgabe in der Landwirtschaft

Aufgrund des Mangels an Eisenbahnwagen und Transportmannschaften war es nicht möglich, wie geplant, in jedes Bezirksamt die gewünschte Anzahl von Pferden zu den Versteigerungen zu bringen. Es blieb meist kein anderer Ausweg, als direkt an den Standorten der demobilisierenden Truppen bzw. an den Demobilisierungsorten die dort freiwerdenden Pferde zu versteigern. Die Versteigerungen wurden rechtzeitig durch die Tagespresse bekannt gegeben. Es gab häufig keine andere Möglichkeit, als die ersteigerten Pferde über den Landweg abzutransportieren. Frei herumlaufende Heerespferde wurden umgehend beschlagnahmt, durch einen Amtstierarzt untersucht, abgeschätzt und freihändig verkauft. Gesuche um Überlassung von Leihpferden und Abgabe von Pferden zum Schätzungspreis waren fortan aussichtslos.<sup>906</sup> Ein Ausleihen von Heerespferden zur Hilfeleistung in Landwirtschaft und Industrie hatte auch künftig zu unterbleiben.<sup>907</sup> Hierfür gedachte Pferde wurden zusammen mit den Truppenpferden veräußert.<sup>908</sup> Zu Beginn der Demobilisierung gab es auch noch keine Bedenken, den ausscheidenden Offizieren zu erlauben, die von ihnen gestellten und gepflegten Pferde zurückzukaufen oder ersteigern zu dürfen, später war dies dann aber aufgrund des Pferdemanegels verboten.<sup>909</sup>

Vor der Versteigerung wurden die warmblütigen Zuchtstuten der Landgestütsverwaltung überwiesen. Diese suchte das zur Zucht oder Aufzucht geeignete Material aus und wies es der organisierten Pferdezucht oder Einzelzüchtern zu. Tragende Stuten ohne besonderen züchterischen Wert wurden Landwirten bis zum Abfohlen überlassen. Bei diesen sollten die Stuten höchstens 20 Wochen nach dem Abfohlen verbleiben, um dann wieder dem Depot zugeführt werden. Das Fohlen fiel dem betreffenden Landwirt zu, der dafür die kostenlose Haltung der Stute übernahm. Tragende Stuten von besonderem züchterischem Wert wurden den Vereinen und Züchtern zu Schätzungspreisen überlassen unter dem vertraglich festgesetzten Vorbehalt, dass die Militärverwaltung sie im Bedarfsfall zum gleichen Preis zurückkaufen konnte. Kaltblutzuchtstuten wurden in die Kaltblutzuchtgebieten abgegeben und dort wie Arbeitspferde versteigert.

Zunächst war zwar begonnen worden, wie oben erwähnt, die Pferde durch den landwirtschaftlichen Kreisausschuss zu veräußern und zwar, indem nur solche der Landwirtschaft oder dem Gewerbe angehörende Gesuchsteller berücksichtigt wurden, die einen Ausweis der zuständigen Wirtschafts- oder Kriegsamtstelle vorzeigen konnten, aus dem hervorging, dass sie zur Fortführung ihres Betriebes ein oder mehrer Pferde dringend benötigten und nach ihrer Vermögenslage nicht in der Lage waren, Pferde im freien Handel zu erwerben oder einzusteigern. Was dann noch an Pferden übrig blieb, sollte dann durch den landwirtschaftlichen Kreisausschuss versteigert werden.<sup>910</sup> Eine Abgabe in dieser Form erwies sich aber dann als nicht durchführbar, da keine gerechte Verteilung möglich war und den landwirtschaftlichen Kreisausschüssen bei ihren beschränkten Hilfsmitteln kaum zu bewältigende Schwierigkeiten, u.a. beim Abrechnungsverfahren, verursachten.<sup>911</sup> Als Abgabeform blieben also nur die Versteigerungen. Die zu versteigernden Pferde standen dem stellv. Gen. Kdo zur Verfügung, in dessen Korpsbezirk der Demobilisierungsort lag.<sup>912</sup> Zur Anschauung: Im Bereich des II.AK., dem Unterfranken zum größten Teil angehörte, wurden bei der Demobilisierung 11.756 Pferde abgegeben.<sup>913</sup>

Zur Versteigerung gelangten die über den Friedensetat von 1914 vorhandenen Pferde der bestehend bleibenden Formationen und sämtliche Pferde, der im Frieden nicht bestehend

<sup>906</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 94, Nr. 177719, 21.11.18, B: Abgabe von Pferden

<sup>907</sup> BayHStA, MKr. 3727, Nr. 1260/11.18 A 3., 29.11. 18, B: Versorgung des Wirtschaftslebens mit Pferden

<sup>908</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo.I.A.K.3942, Nr. 1260/11.18 A 3, 29.11.18, B: Versorgung des Wirtschaftslebens mit Pferden

<sup>909</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, Nr.88259 A, 10.7.19, B: Offizierspferde

<sup>910</sup> BayHStA, MKr. 3790, zu Nr. 265885 A/18, Anlage 2, zu 50

<sup>911</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 94, Nr. 45021 A, 30.3.18, B: Demobilisierung/ Verwertung der Pferde

<sup>912</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 94 Nr. 178085 A, 17.9.18, B: Demobilisierung

<sup>913</sup> BayHStA, nach MKr. 13454

bleibenden Formationen. Wenn die Pferde im Feld nicht schon auf Rotz untersucht worden waren und seitdem die Möglichkeit einer Neuansteckung ausgeschlossen war, waren sie vor Abgabe, wenn möglich, einer einmaligen Blutuntersuchung oder Malleinaugenprobe zu unterziehen. Die Blutproben wurden an die Veterinär-Polizeiliche-Anstalt Schleißheim übersendet. Von der Versteigerung ausgenommen waren alle Zuchtstuten. Diese waren bei der Landgestütsverwaltung anzumelden und bis zum Eintreffen bei den Truppenteilen zu behalten. Außerdem blieben kranke und seuchenverdächtige Pferde weiterhin in veterinärärztlicher Behandlung und Beobachtung beim Truppenteil. Arbeitsunfähige und wegen längerer Krankheit nicht ausgabefähige Pferde, ausgenommen Zuchtstuten, waren für Schlachtzwecke zurückzubehalten. Sie waren an Pferdemetzger, Schlachtpferdeaufkäufer und -händler abzugeben, die durch eine von der bayer. Fleischversorgungsstelle ausgestellte Ausweiskarte ihre Berechtigung zum Ankauf von Schlachtpferden nachzuweisen hatten. Ausgenommen waren auch Remonten, d.h. solche von der Remonte-Inspektion zugewiesene junge und volljährige Pferde. Steigerungsberechtigt waren nur Leute, die einen vom Bezirksamt oder kreisunmittelbaren Magistrat ausgestellten und mit Amtssiegel versehenen Ausweis vorlegen konnten, der die Dringlichkeit des Pferdeankaufs bestätigte. Bei der Ausstellung dieser Ausweise waren in erster Linie Personen zu berücksichtigen, die nachweislich Pferde bei den Pferdaushebungen abgegeben hatten und besonders bedürftig waren, Pferde im öffentlichen Interesse dringend benötigten oder Kriegsinvaliden, für die Pferde zur Erhaltung ihrer Existenz notwendig waren; in zweiter Linie Personen, die nachweislich Pferde bei der Pferdaushebung abgegeben hatten, bei denen aber die in Ziffer 1 dargelegten Verhältnisse nicht vorlagen; in dritter Linie Personen, die ihre „Gangochsen“ an die Fleischversorgungsstelle abgegeben und sich keinen Ersatz an solchen beschaffen konnten. Personen, die in zweiter und dritter Linie aufgeführt wurden, durften zur Versteigerung erst zugelassen werden, wenn die zuerst genannten Kategorien ein Pferd erhalten hatten oder kein Gebot mehr vorlag. Pferdehändler durften zu den Versteigerungen nicht zugelassen werden. Die Versteigerungen waren an den Demobilmachungsorten der einzelnen Formationen vorzunehmen und rechtzeitig durch Ausschreibungen bekanntzugeben. Zur Abschätzung des Mindestpreises, zu dem die Pferde abzugeben waren, war bei den Formationen eine Kommission zu bilden, bestehend aus einem Offizier, einem Veterinär und einem Angehörigen des Unteroffizier- oder Mannschaftstandes, wenn möglich noch ein vom Bauernrat oder Arbeiterrat bestimmter Sachverständiger und ein Vertreter der Landgestütsverwaltung. Unter dem festgelegten Abschätzungspreis durfte ein Zuschlag nicht erfolgen. Zahlungen in Kriegsanleihen wurde bevorzugt. Es erfolgte die Aushändigung einer Quittung an jeden Käufer mit dem Vermerk, dass eine weitere Veräußerung der Pferde ohne Genehmigung des Bezirksamtes nicht erfolgen durfte.<sup>914</sup>

In den Versteigerungsbedingungen hieß es:

- „1. Jedes Pferd wird einzeln ausbezogen. Das Nationale wird vorgelesen, alle bekannten Fehler des Pferdes werden darin angegeben.*
- 2. Gebote dürfen nur in vollen Markbeträgen abgegeben werden. Gebote, die den ortsüblichen Schlachtwert nicht erreichen, werden nicht berücksichtigt.*
- 3. Das Zaumzeug ist vom Verkauf ausgeschlossen. Für jedes unter den Pferden befindliche Paar Hufeisen ist außer dem Kaufpreis der Betrag von 1 Mark zu vergüten.*
- 4. Händlern ist das Bieten und überhaupt der Besuch der Versteigerung untersagt.*
- 5. Nach Erteilung des Zuschlags ist das ersteigerte Pferd sofort in Empfang zu nehmen, Kaufpreis und Hufbeschlagsvergütung zu entrichten. Nach Übergabe des Pferdes leistet die Heeresverwaltung dafür keinerlei Gewähr mehr. Der Käufer kann alsdann von dem Kaufe nicht mehr zurücktreten und ebenso wenig für fehlerhafte Beschaffenheit des Pferdes*

---

<sup>914</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, Nr. 294049 A, 25.11.18, B: Abgabe von Pferden aus bayerischen Heersbeständen des Feldheeres

*irgendwelche Entschädigung verlangen. Er begibt sich vielmehr in dieser Beziehung ausdrücklich aller ihm nach dem Gesetz zustehenden Rechte.*

*6. Die Verkaufskommission kann den Zuschlag aussetzen und die Entscheidung des Truppenkommandeurs einholen. Der Meistbietende ist alsdann bis zum Ablauf des Versteigerungstages an sein Gebot gebunden.*

*7. Wird der Zuschlag auf ein Pferd nicht erteilt, so ist sein Verkauf aufgehoben.*

*8. Jeder Käufer hat durch Unterschreibung dieser bei der Versteigerung ausgehängten oder ausgelegten Bedingungen zu erklären, dass er von ihnen Kenntnis genommen hat und sie für den Kauf ebenso rechtsgültig anerkennt, als wenn er die Versteigerungsverhandlung selbst durch seine Unterschrift vollzogen hätte.“<sup>915</sup>*

Trotzdem kam es bei Pferdeversteigerungen zu unglaublichen Schiebungen sowie zu Bedrohungen der, die Versteigerung leitenden Personen durch die anwesenden Käufer, so dass „*Pferde und Material zu Schleuderpreisen abgegeben werden mussten, wenn nicht schon vorher die Hälfte gestohlen oder verschachert worden war.*“<sup>916</sup> Die Verfügung, die Pferde zu versteigern wurde deshalb auch wieder aufgehoben. Sämtliche zur Abgabe gelangenden Militärpferde – ausgenommen Zuchtstuten – waren von da an dem bayer. Bauernrat zur Veräußerung zu übergeben. Die Truppenteile durften von nun an Pferde weder öffentlich versteigern noch anderweitig veräußern. Mit dem Bauernrat wurden am 7.12.1918 folgende Bedingungen beschlossen:

*„1) Sämtliche Pferde waren öffentlich zu versteigern; Versteigerungen durften nur vom Bauernrat festgesetzt werden und nur unter dessen Leitung stattfinden; sie waren möglichst frühzeitig bekannt zu geben.*

*2) Die Versteigerungsorte und die Verteilung der Pferde auf diesselben wurden vom bayerischen Bauernrat so angesetzt, daß alle Bezirke ihren tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend bedacht und die Interessen aller Erwerbsklassen gleichmäßig berücksichtigt wurden.[...]*

*4) Der Bauernrat verpflichtete sich, die Interessen des Militärfiskus voll zu wahren.*

*5) Vor der Versteigerung waren sämtliche Pferde durch eine Kommission des Bauernrates abzuschätzen und unter dem Schätzungswert durfte ein Zuschlag nicht erfolgen.[...]*

*8) Der Käufer verpflichtete sich, das Pferde ein Jahr in seinem Besitz zu behalten. Weiterveräußerung war nur mit Erlaubnis des Bauernrates erlaubt.*

*9) Bei Schlachtpferden entschied der Bauernrat über die Notwendigkeit der Schlachtung, gegebenenfalls wies er sie der nächsten Fleischversorgungsstelle oder Pferdeschlächtereie zu.*

*10) Pferde, die auf dem Weg der Versteigerung nicht verkauft werden konnten, standen zur weiteren Verfügung des Bauernrates*

*Weitere Ergänzungen: Von der Abgabe ausgenommen waren nun auch Pferde von Offizieren und solche Pferde, die nach geltenden Bestimmungen von Offizieren zurückgekauft werden durften.“<sup>917</sup>*

Die Pferde wurden nur an Landwirte und Gewerbetreibende versteigert, auch jetzt waren Pferdehändler von allen Versteigerungen ausgeschlossen. Jeder Steigerungsberechtigte hatte einen gültigen gemeindeamtlichen Ausweis vorzulegen, der ihm nach Erwerb des Pferdes abzunehmen war. Lautete der Ausweis auf einen größerer Anzahl von Pferden, so war die Zahl der ersteigerten Pferde durch die Kommission auf dem Ausweis zu vermerken, jeder Erwerb war mit Unterschrift zu bestätigen und damit verpflichtete sich der Erwerber, das ersteigerte Tier mindestens ein Jahr lang in seinem Besitz zu halten. Wer gegen diese Bestimmungen verstieß, verlor jedes Eigentumsrecht an dem Pferd und musste es wieder herausgeben, jedoch ohne Entschädigungsverpflichtung. Die Versteigerung fand gegen

---

<sup>915</sup> BayHStA, MKr.3977, Nr.1596/5.16. R J., Anlage: Bedingungen für den Verkauf der bei der Demobilmachung ausgemusterten, noch arbeitsfähigen Truppendienstpferde

<sup>916</sup> BayHStA, MKr. 13453, Nr. 6414 c110, 27.12.18, B: Abgabe von Pferden

<sup>917</sup> BayHStA, MKr. 3790, Nr. 308249A, 7.12. 18, B: Pferdeabgabe

Barzahlung statt. Als Zahlungsmittel wurden auch Kriegsanleihen angenommen, für jedes Pferd waren zwei Mark Stallgeld zu zahlen. Haftung wurde in keiner Weise übernommen.<sup>918</sup>

Vor der Versteigerung waren die Pferde auch hier wieder von einer Abschätzungskommission abzuschätzen, diese setzt sich zusammen aus einem vorsitzenden Offizier, einem Tierarzt, einem Vertreter des Zentral-Bauernrates, einem Vertreter des örtlichen Bauernrates, einem Mitglied des Soldatenrates und einem Zahlmeister. Die Bezirksämter hatten die Abholung, Unterkunft, Fütterung, Wart und Pflege der ihnen überwiesenen Pferde sicher zu stellen.<sup>919</sup>

Über Pferdeversteigerungen durch den Bauernrat in Abensberg, Bobingen, Donauwörth, Erding, Kaufbeuren, Mindelheim, Mühldorf am Inn, München, Pfarrkirchen, Perlach, Schwabhausen, Schwabmünchen gibt es zahlreiche Berichte.<sup>920</sup> Aber auch bei der Abwicklung über den Bauernrat kam es zu Problemen. Der Bauernrat hatte sich selbst übermäßige Löhne zugeschanzt, hatte die Pferde für mehr Geld verkauft, als auf dem Papier vermerkt wurde und den Geldbetrag einbehalten. Zu den Versteigerungen von Heerespferden wurden in den meisten Fällen Soldaten herangezogen. An diese wurden oft hohe Lohnzahlungen geleistet, obwohl sie zur gleichen Zeit Sold bezogen.<sup>921</sup>

Die Geschäftsstelle des Landesbauernrates in der Residenz löste sich am 31. Oktober 1920 auf. Das vorhandene Aktenmaterial und die Inventargegenstände wurden der Abwicklungs-Intendantur I.A.K. übergeben.<sup>922</sup> Von da an konnten Pferde auf folgende Arten abgegeben werden: Unter Vermittlung des Verkaufes durch eine Landwirtschaftskammer oder anderweitige landwirtschaftliche Organisation, durch Versteigerung oder ausnahmsweise unmittelbaren Verkauf durch den Truppenteil, durch Veräußerung an eine Landes- und Fleischstelle und durch Verkauf an das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.<sup>923</sup>

### 9.3. Seuchenbekämpfung im Rahmen der Demobilmachung

Bei der schnellen Rückführung der Heerespferde und der Heeresviehbestände war die Gefahr der Verschleppung von Tierseuchen besonders groß. Es wurde als Pflicht aller Kommandobehörden angesehen, mit sämtlichen Mitteln einer Verschleppung vorzubeugen, da Seuchenverschleppung eine schwere Schädigung des ohnehin durch den Krieg schwer geschwächten Wirtschaftslebens und der Pferde- und Viehbestände zur Folge gehabt hätte.<sup>924</sup>

Fontaine meint dazu: *„Wie vortrefflich die Organisation des Veterinärwesens während des Krieges trotz ihrer Behältnismäßigkeit ausgebaut war, zeigte sich besonders deutlich bei der durch politische Wirren sehr erschwerten Demobilmachung [...]. Galt es doch nicht nur, trotz alle Wirrnisse einen geordneten Veterinärdienst aufrecht zu erhalten und die zahlreichen, z.T. überfüllten Pferdelaazette in ihre Auflösungsorte zurückzuführen und ordnungsgemäß aufzulösen, sondern v.a. auch die so schwer geprüfte Heimat von einem vernichtenden Masseneinbruch von Kriegstierseuchen zu schützen.“*<sup>925</sup>

Das KM rechnete bei der großen Ausbreitung der Räude im Heer mit der Rückführung von mindestens 3.000-3.500 räudekranken und -verdächtigen Pferde in jedem Korpsbereich. Die Pferde sollten zum Schutz vor Verseuchung des Landes zum Teil bis zu sechs Monate in den Lazaretten bleiben, dazu kam die Zahl der an anderen Seuchen erkrankten Pferde. In den

<sup>918</sup> BayHStA, MKr. 13456, zu 43135/20, Versteigerungsbedingungen

<sup>919</sup> BayHStA, MKr. 13454, Nr. 129109 Aic, 14.12.18, B: Pferdeabgabe

<sup>920</sup> BayHStA, MKr. 18398, Bauernrat, Pferdeversteigerungen 1918/19

<sup>921</sup> BayHStA, MKr. 13456, Nr. 25204/A4, ? 4.20, B: Prüfung der Abrechnung über Pferdeversteigerungen des Bauernrates

<sup>922</sup> BayHStA, MKr. 13456, Nr. 61321 / B.R., 2.11.20

<sup>923</sup> BayHStA, MKr. 13456, Nr. 814/3.20. W 3 , 11.5.20, B: Vereinnahmung der Erlöse für Pferde

<sup>924</sup> BayHStA, MKr. 13453, Nr. 306259 A. 24.12.18. B: Seuchenmaßnahmen zur Verhütung der Verschleppung von Tierseuchen bei der Demobilmachung

<sup>925</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 295

Räudelazaretten konnten unterschiedlich viele Pferde aufgenommen werden: in München waren es 1.000, in Bamberg u. Landau 1.200, in Nürnberg und Bayreuth 1.200, in Dillingen und Lechfels 1.500, in Zweibrücken, Schweinfurt und Pilsterhof 570 und in Grafenröhr 580 Pferde. In den Ersatzpferdedepots war Platz für 1.100 Pferde beim I.A.K., für 2.500 beim II.A.K. und für 1.250 Pferde beim III.A.K..<sup>926</sup> Auch in den bayer. Remonteämtern Benediktbeuren, Schwaiganger, Fürstenfeldbruck, Schleißheim waren vom 1.10.1919 bis zum 31.3.1920 Räudelazarette und Truppenpferde untergebracht.

Grundsätzlich galt, dass alle seuchenkranken und seuchenverdächtigen Pferde den Heimatpferdelazaretten zugeführt werden sollten, soweit nicht für einzelne Seuchen Abweichungen davon vorgesehen waren. Die Tiere sollten erst in das „Erwerbsleben“ abgegeben werden, wenn die Seuchengefahr ausgeschlossen war. Alle seuchenkranken, -verdächtigen sowie -ansteckungsverdächtigen Pferde, die voraussichtlich nicht mehr arbeitsverwendungsfähig wurden, waren zu töten, wertvolle Zuchtstuten davon aber ausgeschlossen. Alle in das Erwerbsleben abzuführenden Ausrüstungsgegenstände der Pferde mussten vor Abgabe nach den Bestimmungen der Seuchenvorschrift desinfiziert werden, wenn in den Truppenteilen Seuchen geherrscht hatten. Zur Verhütung der Rotzverschleppung galten folgende Vorschriften: Soweit die Pferde nicht schon im Felde auf Rotz untersucht worden waren und seitdem die Möglichkeit einer Neuansteckung ausgeschlossen war, sollten sie beim bisherigen Truppenteil vor Abgabe, wenn möglich, einer einmaligen Blutuntersuchung unterzogen werden. Wenn die Blutuntersuchung absolut undurchführbar war, so war wenigstens eine Malleinaugenprobe vorzunehmen. In den Listen wurde ein Pferde solange als „Beobachtungspferd“ bezeichnet, bis die schriftliche Bestätigung gegeben werden konnte, dass das Blutuntersuchungsverfahren vollständig abgeschlossen war und zwischen dem Abschluss des Verfahrens und der Abgabe eine erneute Ansteckungsmöglichkeit nicht mehr gegeben war.<sup>927</sup> Als abgeschlossenes Verfahren galt, wenn nach einer Blutuntersuchung sämtliche Pferde des Bestandes bei der Untersuchung als unverdächtig erschienen waren und vom Truppenteil bestätigt wurde, dass eine Ansteckungsmöglichkeit im Zeitraum von 14 Tagen vor der Blutentnahme mit aller Sicherheit ausgeschlossen war. Konnte dies nicht bestätigt werden, erfolgte nach 14 Tagen eine zweite Blutuntersuchung. Wurde durch eine Blutuntersuchung ein Pferd ermittelt, bei dem das Vorhandensein des Rotzes wahrscheinlich war, so begann mit seiner Entfernung das Verfahren im Restbestand jedes Mal von neuem.<sup>928</sup> Eine genauere Beschreibung zum Vorgehen bei Rotz, wie auch den anderen Seuchen findet sich in der Dissertation von Zäuner. Zur Verhütung und Verschleppung der Räude galt: Alle räudekranken und -verdächtigen Pferde waren in die Räude- und Pferdelaazarette zu überführen. Leicht räudekranke oder -verdächtige konnten nach einmaliger Behandlung mit schwefeliger Säure abgegeben werden, wenn sie nach tierärztlichem Gutachten räudfrei waren. Stamnten räudeansteckungsverdächtige Pferde aus einem stark mit Räude verseuchten Truppenteil, so durften sie erst veräußert werden, wenn sie 14 Tage nach der Entfernung aus diesem Bestand räudfrei geblieben waren. Ausrüstungsgegenstände räudekranker, -verdächtigter und -ansteckungsverdächtigter Pferde waren an die Pferdelaazarette abzugeben und dort mit schwefeliger Säure zu desinfizieren.<sup>929</sup> Räuderverdächtige Pferde durften nur abgegeben werden, wenn der Erwerber sich ausdrücklich mit ihrer Übernahme einverstanden erklärte. Solche Tiere mussten beim neuen Besitzer aber nach zwei bis drei Wochen einer

---

<sup>926</sup> BayHStA, MKr. 13844, zu Nr.128555A, 18.6.18

<sup>927</sup> BayHStA, MKr. 13453, Nr. 306259 A., 24.12.18. B: Seuchenmaßnahmen zur Verhütung der Verschleppung von Tierseuchen bei der Demobilmachung

<sup>928</sup> Stellv Gen. Kdo. I.A.K. 1016, Nr. 20399,14.3.17, Rotzbekämpfung

<sup>929</sup> BayHStA, MKr. 13453, Nr. 306259 A., 24.12.18, B: Seuchenmaßnahmen zur Verhütung der Verschleppung von Tierseuchen bei der Demobilmachung

amtstierärztlichen Untersuchung unterzogen werden.<sup>930</sup> Sie wurden als „rv“ bezeichnet, räudekranke und behandelte als „rb“. Alle an ansteckender Blutarmut leidende oder dieser Seuche in hohem Maße verdächtigen Pferde mussten zur Verhütung der Verschleppung der ansteckenden Blutarmut getötet werden. Bestanden Zweifel über die Art der Erkrankung, so waren diese Pferde abzusondern und erst zu veräußern, wenn der Verdacht auf ansteckende Blutarmut sich als unbegründet erwies. Das gleiche galt für die „Piroplasmose“, für „Lymphangitis epizootica“ und für „Lymphangitis ulcerosa“. (Siehe Kap. 2.4).

Zur Verhütung der Verschleppung der Brüsseler Krankheit (siehe Kap. 2.4.) galt: Kranke oder in hohem Maß dieser Seuche verdächtige Pferde waren ebenfalls zu töten, die ansteckungsverdächtigen abzusondern. Ein Verkauf dieser Pferde durfte erst stattfinden, wenn vier Wochen nach der letzten Ansteckungsmöglichkeit keine verdächtigen Erscheinungen mehr aufgetreten waren und die Desinfektion des Stalles ausgeführt worden war.<sup>931</sup>

Diese allgemeinen Quarantänemaßnahmen standen jedoch häufig der „Notwendigkeit der beschleunigten Durchführung des Verkaufes“ im Weg. Das Mindeste war, dass bei allen abzugebenden Pferden die Malleinaugenprobe durchgeführt wurde. Die hierbei positiv oder zweifelhaft reagierenden Pferde sollten dann zunächst der Blutprobe unterzogen werden und ihre Abgabe war dann abhängig von dem Ergebnis der Blutuntersuchung.<sup>932</sup> Konnte auch die Malleinaugenprobe nicht vorgenommen werden, so war dies bei der Übergabe der Pferde an den Bauernrat schriftlich zu vermerken; der Bauernrat sendete dann nach den Versteigerungen den zuständigen Distriktverwaltungsbehörden Verzeichnisse der Käufer nicht untersuchter Pferde zu, damit die Bezirkstierärzte diese Pferde vermehrt kontrollierten.<sup>933</sup>

Eine Durchmischung der Pferdebestände, die eine Gefahr für die Seuchenverbreitung darstellte, fand aber auch schon vor der Abgabe der Pferde statt, da den Friedenstruppenteilen die besten militärtauglichen Pferde überwiesen wurden.<sup>934</sup> Obwohl bei Beginn des Rückmarsches des Ostheeres die Seuchenausbreitung im Ostheer gering war und die räudekranken sowie die rotz- oder anämieverdächtigen Pferde größtenteils an Landeseinwohner verkauft oder geschlachtet worden waren, hatten auch die wochenlangen Fußmärsche der Truppen, Kolonnen, Pferdelaazette usw. Gelegenheit zu zahlreichen Neuansteckungen an Rotz und Räude gegeben. Die Gefahr der Tierseuchenverschleppung durch das Ostheer war somit besonders groß, um so mehr, da der zivile Pferdebestand der besetzten Gebiete sowie zahlreiche Truppenpferdebestände jeder veterinären Kontrolle entzogen waren. Um einer nun drohenden Einschleppung von Seuchen in die Heimat nach Möglichkeit vorzubeugen, war daher eine sofortige eingehende Untersuchung aller Pferde, der aus dem Osten zurückkehrenden Truppenteile, beim Eintreffen in der Heimat dringend erforderlich. Die stellv. Gen.Kdo.s wurden daher gebeten, folgende Maßnahmen zu treffen und für ihre strenge Durchführung zu sorgen: Die Pferdebestände aller durch Fußmarsch aus dem Osten eintreffenden Truppenteile wurden an der Grenze oder in einer kurz hinter der Grenze festzusetzenden Sperrlinie durch erfahrene Veterinäroffiziere auf Seuchen und Seuchenverdacht hin untersucht. Alle seuchenkranken und seuchenverdächtigen Pferde mussten aus den Truppenteilen entfernt werden. Soweit sie nicht den Pferdelaazetten der Heimat überwiesen werden konnten und es sich nicht um besonders wertvolle Pferde handelte, waren sie zu schlachten und ihr Fleisch war, sofern genusstauglich, den Bestimmungen gemäß zu verwerten. Damit war die Abgabe an die Landes- und Provinzialfleischstellen gemeint. Fleisch von rotzkranken und rotzverdächtigen Tieren war

---

<sup>930</sup> BayHStA, MKr. 3790, zu Nr. 265885.A/18 Anlage 2 zu 46: b)

<sup>931</sup> BayHStA, MKr. 13453, Nr. 306259 A., 24.12.18. B: Seuchenmaßnahmen zur Verhütung der Verschleppung von Tierseuchen bei der Demobilmachung

<sup>932</sup> BayHStA, nach MKr. 3977

<sup>933</sup> BayHStA, MKr. 3790 Nr. 308249A, 7.12.18, B: Pferdeabgabe

<sup>934</sup> BayHStA, MKr. 13453, Nr. 166817 A./17, Bayerische Zusätze zu Teil IX des Demobilmachungplanes Ziffer 320 und 323

unschädlich zu beseitigen. Waren leicht seuchenkranke oder seuchenverdächtige Pferde für die Fortsetzung des Fußmarsches der Truppe nicht zu entbehren, so mussten sie abgesondert von den gesunden gehalten werden; sie durften auch nicht in die Ställe eingestellt werden, sondern mussten biwakieren. Bei den mit einem Bahntransport aus dem Osten eintreffenden Truppenteilen erfolgte die Untersuchung am Bestimmungsort. Eine andere Quelle berichtet: „Bei der Verladung in Eisenbahnwagen sind seuchenkranke und seuchenverdächtige Pferde in gleicher Weise abzusondern.“<sup>935</sup> Zudem sollten Seuchenverdächtige erst am Schluss in die Heimat transportiert werden.<sup>936</sup> Ab 22.8.1918 mussten auch rotzansteckungsverdächtige a.v. Pferdetransporte von den Landwirtschaftskammern angenommen werden, entsprechende Sanierungsmaßnahmen mussten selbst ergriffen werden. Als rotzansteckungsverdächtig galt ein Transport, wenn ein oder mehrere Pferde des Transportes positiv oder zweifelhaft auf die Blutuntersuchung oder die Augenprobe reagiert hatten.<sup>937</sup>

Für die Pferdebestände aller durch Fußmarsch aus dem Osten eintreffenden Truppenteile galt die Linie von der nordöstlichen Korpsgrenze (Wolfstein, Passau, Griesbach, Simbach, Burghausen, Tittmoning, Laufen, Freilassing, Reichenhall, Berchtesgaden) bis zur südöstlichen Korpsgrenze als Sperrlinie, die ohne Kontrolle durch einen Veterinär, westwärts nicht überschritten werden durfte. Die Blutentnahme bzw. die Malleinaugenprobe wurde an Ort und Stelle ausgeführt; vor Bekanntgabe des Ergebnisses, durfte das Biwak nicht verlassen und kein Pferd entfernt oder abgegeben werden. Bei den mit einem Bahntransport aus dem Osten eintreffenden Truppenteilen erfolgte die Untersuchung zunächst in Rosenheim und danach am Bestimmungsort. Alle von den Truppen mitgeführten Rinder waren schleunigst abzuschlachten<sup>938</sup> und es herrschte ein Verbot der Verarbeitung von Häuten und Fellen seuchenkranker Tiere, die an Rinderpest, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Tollwut, klinischer Rotz erkrankt waren oder bei denen ein Verdacht auf diese Seuchen bestand. Bei der Ablieferung von Häuten von Tieren, die an Räude, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Pockenseuche und Rotz erkrankt waren, mussten diese 24 Stunden in Kalkmilch eingelegt werden.<sup>939</sup> 1919 sollten die Seuchenmaßnahmen zur Verhütung der Verschleppung von Tierseuchen bei der Demobilmachung in verschärfter Weise gehandhabt werden; von der Tötung bzw. Schlachtung seuchenkranker und seuchenverdächtigter Pferde war weitestgehend Gebrauch zu machen.<sup>940</sup>

Vorgesehen war es, die immobilen Pferdelaazette später an die Zivilbevölkerung zu übergeben, aber die Verhandlungen mit Zivilbehörden scheiterten, sodass es bis zum 31.3.1920 zur Auflösung aller drei immobilen, bayer. Pferdelaazette kommen sollte. Die Auflösung der Laazette sollte dabei erst im Frühling erfolgen, da im Winter noch erhöhter Bedarf bestanden hatte. Da die Räude auch nach dem 1.4.1920 noch in erheblichem Umfang herrschte, war es den Wehrkreiskommandos aber auch weiterhin nicht möglich, ohne behelfsmäßige Pferdelaazette oder Räudestationen auszukommen. Ebenfalls aufgelöst wurden um diese Zeit die Tierblutuntersuchungsanstalten in Königsberg und Breslau.<sup>941</sup> Das Pferdedeot Bamberg wurde am 31.3.1919 aufgelöst, das beim Depot eingerichtete Laazett und die Räudeabteilung wurde beibehalten und als Pferdelaazett bezeichnet. (Siehe auch Rhode, 1917)

---

<sup>935</sup> BayHStA, MKr. 13453, Telegramm vom 22.11.18

<sup>936</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 94, Nr. 279887 A, 6.11.18, B: Maßnahmen zur Verhütung der Verschleppung von Tierseuchen bei der Demobilmachung.

<sup>937</sup> BayHStA, IIAK Bd.218, No59/9.18.Ac, 18.9.18, B: Blut- und Augenprobe bei a.v. Pferdesendungen zur Heimat

<sup>938</sup> BayHStA, MKr. 13453, Nr. 174/12 18 A3 19.12.18 Seuchen und BayHStA, Stellv.Gen.Kdo.I.A.K.3942, Nr. 174/12.18. A 3 19.12.18, Rückmarsch des Ostheeres, Ausführungsbestimmungen

<sup>939</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K.Bd.226 IV, Nr. 49178 16.1.18, B: Häute und Felle von seuchenkranken Tieren

<sup>940</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 3942, Nr. 171 VI, 5. 1.19, Ausführungsbestimmungen

<sup>941</sup> BayHStA, MKr. 13844, Nr.25370, Heeresabwicklungsamt Bayern an das Abw. Amt bayer. I.II.III.A.K.

## 9.4. Auswirkungen des Krieges auf die Landespferdezucht

Über die Auswirkungen des Krieges auf die Landespferdezucht äußerte sich von Damnitz im Jahr 1911 wie folgt: „*Selbstredend, nähert sich unter gewöhnlichen Verhältnissen, d.h. im Frieden, wo der Bedarf und Verbrauch an Pferden sich in gleichmäßigen Grenzen hält, das Truppenpferd im Durchschnitt dem Ideal mehr als im Kriegszustande, wo der Bedarf sich auf das vier- bis fünffache des Friedenbestandes steigert, und wo die Grenzen für die Brauchbarkeit, wie dies in den Vorschriften über die Pferdeaushebung im Krieg zum Ausdruck kommt, meistens erheblich weiter gesteckt werden müssen.*“<sup>942</sup> Der Krieg hatte die Pferdezucht entscheidend beeinflusst. Die entstandenen Schäden waren ungeheuer. Ein großer Teil des Stutenbestandes war verloren gegangen. Ostpreußen hatte durch Russeneinfälle 48% seines Stutenbestandes eingebüßt, weitere 10 bis 11% waren auf der Flucht verschwunden.<sup>943</sup> Laut einem Zeitungsbericht sollen in Ostpreußen etwa 20.000 Zuchtsstuten weggeführt worden sein. Da diese Provinz jährlich ungefähr 60% des ganzen Pferdebedarfs für die Armee geliefert hatte, machte sich dieser Ausfall an Zuchtmaterial auch für die bayer. Armee empfindlich bemerkbar.<sup>944</sup> Außerdem waren zwei Jahrgänge Fohlen waren ausgefallen. Die Armee musste sich im wohlverstandenen eigenen Interesse für eine Reihe von Jahren damit abfinden, dass alle brauchbaren Stuten zur Zucht verwendet wurde. Die Kaltblutstuten wurden an die Züchter versteigert. Die Warmblutstuten hingegen wurden meist den Züchtern zu mäßigen Taxpreisen gegen die Verpflichtung überlassen, dass sie alljährlich mit ebenbürtigen Hengsten gedeckt und der regelmäßigen Kontrolle des zuständigen Gestütsbeamten unterstellt wurden. Damit sich genügend Züchter fanden, die diese Verpflichtung eingingen, wurde jedem bäuerlichen Züchter ein jährlicher Unterhaltszuschuss für jede Stute gewährt. Neben den bisherigen, bewährten Maßnahmen zur Förderung der Pferdezucht, wie staatliche Hengsthaltung, Prämierungen, Körungen, Beschaffung von Weideeinrichtungen usw., wurde den Leistungsprüfungen eine größere Bedeutung zugemessen. Der Krieg hatte gezeigt, dass man die Leistungsfähigkeit der Pferde durch ein regelmäßiges und sachgemäßes Training erheblich erhöhen konnte,<sup>945</sup> und zwar nicht allein zum Besten der Vollblutzucht, sondern auch der Halbblut- und der Kaltblutzucht.<sup>946</sup> „*Es ist ja selbstverständlich, dass der Krieg mit seiner Ausdehnung und dem von allen vorhergehenden so grundverschiedenen Verlauf seiner Operationen auch auf dem Gebiet der Pferdeverwendung und -behandlung eine Fülle von neuen Erfahrungen schafft, die zum Teil ja schon sofort ausgenützt wurden, zum Teil aber eine vorbereitenden Friedensarbeit bedingen. Hierher gehören alle Erfahrungen, die sich auf die Zucht oder Aufzucht der Pferde beziehen.*“<sup>947</sup> Es wurde also schon früh erkannt, dass die Frage nach der künftigen Landespferdezucht, welche die Heeresverwaltung schon mitten im Kriege beschäftigte, von erheblicher Wichtigkeit und Tragweite war,<sup>948</sup> um bereits in Friedenszeiten das geeignete Pferd für künftige Aufgaben des Heeres zu züchten. Wichtige Fragen mussten geklärt werden: Wie sollte die künftige Gestaltung der Pferdezucht im Interesse des Heeres aussehen? Wie sollten künftig die Ausfuhrerlaubnisse innerhalb des Reichsgebiets während des Kriegszustandes gehandhabt werden? Wie sollte es mit der schwer geschädigten ostpreußischen Pferdezucht weitergehen? Hatten sich die Pferdeaushebung im

<sup>942</sup> Damnitz, F. von, Das Armeepferd und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, 1911, S.14

<sup>943</sup> BayHStA, MKr. 3977, Denkschrift vom Ausschuß für Landespferdezucht und Remontewesen aufgestellt in am 21.2 und 6.6.17 abgehaltenen Sitzungen

<sup>944</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 29716, 13.4.15, B: Unterstützung der Pferdezucht unter Inanspruchnahme von Zuchtstuten aus dem Pferdebestand der Truppen

<sup>945</sup> BayHStA, Rem. Insp. 277, Die Förderung der Pferdezucht nach Beendigung des Krieges

<sup>946</sup> BayHStA, MKr. 3976 Nr. 3082, 16.10.15, B: Landespferdezucht

<sup>947</sup> BayHStA, AOK. Bd. 278a., Nr. 62719/14

<sup>948</sup> BayHStA, MKr. 13452, 9.7.16, B: Bewahrung des Pferdmaterials im Felde

Krieg und die Vormusterung im Frieden bewährt? <sup>949</sup> Antworten auf diese Fragen finden sich in einer Denkschrift vom Ausschuss für Landespferdezucht und Remontewesen verfasst in Sitzungen am 21.2 und 6.6.1917! Der Ausschuss hatte 29 Mitglieder, darin vertreten waren z.B. „von Auerswald, kgl. Gestütsdirektor; von Broesigke, Oberst, Graf Lehndorff, Kgl. Landstallmeister; Prof. Eberlein, Berlin, Tierärztliche Hochschule; von Zitzewitz-Weedern, 1. Vizepräsident (Ostpreussen).“ Sie kamen zu dem Ergebnis: „Mangel an 10-12000 Pferden. Forderung Preußen müsse mehr Landbeschäler aufstellen, Frage ob die Heeresverwaltung in Zukunft Einfluß auf die Landespferdezucht der einzelnen Bundesstaaten und Provinzen ausüben will, welche Zuchtrichtung innerhalb der Warmblutzucht wird bevorzugt, das kräftige Zugpferd, oder das leichtere im Blute stehende Reitpferd? (...) Forderung die Ausfuhr von 4 und 5 jährigen Pferden zu erlauben mit der Begründung, dass sich diese Pferde als nicht kriegsdienstfähig erwiesen haben, dem Heer dafür auf späteren Aushebungen in leistungsfähigerem Zustand zur Verfügung stehen [...]. Bitte alle edlen Stuten ostpreußischen Blutes nach Friedensabschluß nach Ostpreußen zur Zucht heranzuziehen [...]. Das jetzige Pferdeaushebungssystem hat Unzuträglichkeiten und Härten gezeigt, die unbedingt der Abhilfe bedürfen. Es besteht die Ansicht, daß die Pferddevormusterungs-Kommissare sich ihren Aufgaben nicht gewachsen gezeigt hätten.“<sup>950</sup> Die Antwort des Kriegsministeriums erfolgte prompt: „Zucht des edlen Reitpferdes (Kavalleriepferde) besteht und die Erhaltung ist erwünscht, angestrebt wird die Ausdehnung der Zucht eines „warmblütigen, gängigen, harten, genügsamen Zugpferdes“ (Feldartillerie-Stangenpferd), [...] da unterschiedliche örtliche Gegebenheiten bestehen, wurde bisher von einer einheitlichen Regelung abgesehen, jedoch besteht die Anweisung die Ausfuhr von Remonten zum Zweck des Absatzes zu genehmigen. Die Ausdehnung dieser Maßnahme auf alle Pferde unter 6 Jahren ist nicht angängig. Fünfjährige Pferde unterliegen sowohl dem Ankauf als auch der Aushebung für Heereszwecke.“<sup>951</sup>

Um einen Überblick über die Auswirkungen des Krieges auf die Pferdezucht zu erhalten, wurden bereits während des Krieges reichlich Informationen über die Bewährung des Pferdmaterials gesammelt (vgl. Kap. 8.1.) 1915 wurde ein Buch der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde „Der Krieg und die deutsche Pferdezucht“ in der Aussicht gestellt. In einem Entwurf über die Stoffverteilung sollte dieses Buch in vier Abschnitte eingeteilt werden. Der erste Abschnitt sollte über den Stand vor der Demobilmachung und über die Grundsätze für die Auswahl der Remonten für bestimmte Truppengattungen berichten. Im zweiten Teil dagegen sollte über die Mobilmachung und ihre Wirkung auf den landwirtschaftlichen Betrieb informiert werden. Im dritten Abschnitt wird dann über die Pferde im Feldzug erzählt. Inwieweit haben sich Herkunft, Schlag, Ausbildung, Pflege und Fütterung auf die Verwendbarkeit der Tiere ausgewirkt. Nutzbringende Ergebnisse, die sich aus den in den drei vorherigen Abschnitten gemachten Erfahrungen ergaben und deren künftige Anwendung in der Pferdezucht sinnvoll waren, sollten sich dann im vierten Abschnitt finden.<sup>952</sup> Hinweise darauf, ob dieses Buch dann tatsächlich geschrieben wurde, konnten allerdings nicht gefunden werden.

Insgesamt wurde die Sorge für die Landespferdezucht auch nach dem Krieg als Sache der Einzelstaaten angesehen, das Reich, vertreten durch die Heeresverwaltung, blieb lediglich Käufer von Remonten.

---

<sup>949</sup> BayHStA, MKr. 3977, Denkschrift des Reichsverbandes für deutsches Halbblut, Juni 1917 an das königliche Kriegsministerium in Berlin

<sup>950</sup> BayHStA, MKr. 3977, Denkschrift vom Ausschuss für Landespferdezucht und Remontewesen aufgestellt in am 21.2 und 6.6.17 abgehaltenen Sitzungen.

<sup>951</sup> BayHStA, MKr. 3977, Nr. 8.7.17.R.J., 30.7.17, Antwort des Kriegsministeriums

<sup>952</sup> BayHStA, MKr. 3982, Nr. b2807, Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde „Der Krieg und die deutsche Pferdezucht“ Entwurf für die Stoffverteilung

Anhaltspunkte, wie man sich das zukünftige Armeepferd vorstellte, finden sich in einer Schrift, verfasst von einem Herrn Wild von Hohenborn: „[Im Krieg zeigte sich] die Überlegenheit des Warmblüters infolge seiner stärkeren Herzenergie. Im Übrigen ist ausreichende Beweglichkeit keineswegs die wichtigste Eigenschaft für das Kriegspferd, vielmehr sind Härte und Genügsamkeit die Forderungen, die der heutige Krieg besonders stark betont. [Es wurde angeprangert, dass ] heute kaltblütige Arbeitspferde, d.h. große schwerfällige, weiche, temperamentlose, anspruchsvolle Kunstprodukte, [gezüchtet werden], die zum Ziehen großer Lasten auf Kunststraßen zwar sehr geeignet sind, im übrigen aber das Gegenteil von dem darstellen, was man vom Kriegspferde verlangen muß.“<sup>953</sup> Auch ein anderer Autor hielt es für die Zukunft notwendig: „mit den alten Überlieferungen [...] zu brechen und ein Einheitskavalleriepferd von gleichmäßigem Schläge und mittlerer Durchschnittsgröße, das mit denselben Rationssätzen bzw. denselben Futtermitteln zu ernähren ist, zu schaffen.“<sup>954</sup> Somit wurden schwierige Anforderungen an die deutsche Pferdezucht gestellt. Auch Heydebreck setzte sich für ein leistungsfähiges, vielseitig verwendbares Pferd ein und schrieb: „Könnten sie (die Pferde) sprechen, so würden auch sie von ihren Kriegstaten berichten und dabei rühmen für sich in Anspruch zu nehmen, daß sie in schwersten Gefechtslagen trotz Lastauto und Förderbahn, trotz Fernsprecher- und Funkverbindung diejenigen waren, die nicht nur Geschütze und Maschinengewehre, Munition und anderen Kriegsbedarf sicher nach vorn brachten, sondern sich auch als einzige zuverlässige Träger der Nachrichtenübermittlung erwiesen haben. Auch in einem zukünftigen Kriege – mag er kommen wann er will, mag die Technik bis dahin auch die sinnreichsten Erfindungen machen, mag der Kraftzug in immer größerem Umfang Verwendung finden – wird das Truppenpferd dadurch nicht entbehrlich werden. Möge darum die deutsche Pferdezucht nicht vergessen, daß wir dereinst eine große Anzahl leistungsfähiger Reit- und Jungpferde brauchen werden, möge sowohl in der Reichswehr wie in unserer anderen wehrfähigen Bevölkerung das Verständnis in jeglichen Umgänge mit dem Pferde gepflegt werden! Damit, wenn Deutschland zum Befreiungskampfe gerufen wird, das neue deutsche Volksheer sich auf sein Truppenpferd ebenso verlassen kann, wie das alte kaiserliche Heer auf seinen treuen Mitkämpfer und besten Kameraden.“<sup>955</sup>



Abb. 62: Mutterstute mit Fohlen auf der Weide  
(aus: BayHStA, II.b.A.K. Bd. 218/219, Pferdelaazett II bay. A.R. 1915)

<sup>953</sup> BayHStA, MKr.3977, Nr. 3442/16.R.J., 18.6.16 Denkschrift über die Notwendigkeit der Voranstellung der Mobilmachungsinteressen in der Landespflege der Einzelstaaten, geschickt an den Kriegsminister im großen Hauptquartier, verfasst von Herrn Wild von Hohenborn

<sup>954</sup> BayHStA, MKr. 13452, zu Nr.405, 31.3.16 Bericht über den Pferdebestand, Pferdenachersatz aus der Heimat, Beute und requirierte Pferde der 9. Kavallerie-Division sowie der übrigen z.Zt. im Generalgouvernement Warschau untergebrachten Kavallerieregimenter.

<sup>955</sup> Heydebreck,?, Der beste Kamerad das Pferde. In Eisenhart Rothe, Ernst von, Ehrenmal der deutschen Armee und Marine 1871-1918,1926, S. 254

## 10. Diskussion und Schlussfolgerungen

### 10.1. Beurteilung des Quellenmaterials

Die vorliegende Arbeit diente dazu, die Aktenbestände im Kriegsarchiv in München im Hinblick auf das Thema Pferdebeschaffung in der Bayerischen Armee in der Zeit zwischen 1880 und 1920 zu beurteilen. Der Fokus lag dabei auf der Remontierung vor dem 1. Weltkrieg, den Pferdeersatz während des 1. Weltkrieges und die Abgabe von Pferden bei der Demobilmachung. Auf Vollständigkeit kann dabei jedoch kein Anspruch erhoben werden. Die Schilderung der damaligen Geschehnisse basiert auf einer Fülle von Berichten von offizieller Seite und von Privatpersonen. Die Berichte, Notizen und Briefe wurden dabei aus ganz verschiedenen Intentionen heraus verfasst. Da gibt es z.B. Briefe von Personen, die mit der Bezahlung ihrer verkauften Pferde oder mit ihren, vom Heer gekauften, Pferden unzufrieden waren. Auch bei Meldungen an vorgesetzte Stellen kann man davon ausgehen, dass solche Berichte nicht immer die aktuelle, sondern teilweise auch eine „geschönte“ Lage wiedergaben. Das wird v.a. dann deutlich, wenn mehrere Berichte zu ein und derselben Situation ein recht unterschiedliches Bild ergeben. Erst die Sichtung von Dokumenten verschiedener Zeitzeugen lassen ein einigermaßen objektives Bild entstehen. Verfeinert wird dieses Bild durch das Hinzuziehen von zeitgenössischer und späterer Literatur, wobei zu bedenken bleibt, dass deren Verfasser meist auch Angehörige des Militärwesens waren.

Im Wesentlichen stützt sich diese Arbeit deshalb auf offizielle Verordnungen und Verfügungen, die in den Archivalien gefunden wurden. Selbstverständlich änderten sich auch diese Verordnungen und Verfügungen ständig, so dass es sich als sehr schwierig erwies, zu erkennen, was letztendlich allgemeingültig war. Vor allem während der Demobilmachung wurden zahlreiche Bestimmungen erlassen, wie die Pferde abzugeben seien, jedoch widersprachen sich diese dauernd. Zwar wurde von der Verfasserin dieser Dissertation versucht, so neutral wie möglich zu berichten, dennoch kann die eine oder andere Parteinahme nicht ausgeschlossen werden.

Häufig ist auch schwer zu unterscheiden, ob Verordnungen nur für das deutsche Reichs-, oder für das bayerische Heer oder für beide galten, deshalb wurde auch häufig explizit Bezug auf Preußen genommen. Insbesondere bei der Anzahl der benötigten Pferde im Krieg gibt es fast nur Zahlen für das Gesamtheer, die Angaben für Bayern, Sachsen und Württemberg finden sich nur in Prozentzahlen vom gesamten Heer. Generell ist die Angabe von Pferdebestandszahlen sehr unübersichtlich, weshalb diese Daten kritisch betrachtet werden müssen.

### 10.2. Die Remontierung aus veterinärhistorischer Sicht

Trotz zunehmender Technisierung waren im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jhd. Landwirtschaft, Handel und Militär noch stark auf das Pferd angewiesen. Im 1. Weltkrieg waren in Deutschland noch rund 1,4 Mio. Pferde im Einsatz, mehr als je zuvor in einem Krieg.<sup>956</sup> Um diese große Zahl von Pferden zu beschaffen und an die Einsatzorte zu bringen, war eine enorme Logistik notwendig. Daher musste schon zu Friedenszeiten vorgesorgt werden, um für den Kriegsfall vorbereitet zu sein. Zu Friedenszeiten wurden die Pferde v.a. durch die sogenannte Remontierung beschafft. Darunter verstand man das regelmäßige Beschaffen von Militärpferden um den laufenden Verbrauch auszugleichen, bzw. wenn neuer Bedarf an Pferden aufkam, wie z.B. bei der Einrichtung von neuen Formationen.<sup>957</sup> Bis zum Ende des 19. Jhd.s bezog man die Pferde v.a. aus dem osteuropäischen Raum, da das im

---

<sup>956</sup> Dossenbach M. und H., König Pferd, 1983 und 1991, S. 170 f.

<sup>957</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München, § 1.

Inland gezüchtete Pferdmaterial für die Ansprüche des Heeres oft zu minderwertig war. Das geschah entweder über Händler oder über sog. von Offizieren geleitete Remonteankaufskommissionen. Diese Kommandos waren bei den damaligen schlechten Verkehrsverhältnissen oft jahrelang unterwegs und die Verluste waren, hauptsächlich infolge der schlechten Ernährung der Tiere, sehr groß. Außerdem kritisierte man, dass dadurch viel Geld ins Ausland floss. Deshalb versuchte man die eigene Landespferdezucht auszubauen, um den Bedarf an Pferden aus dem eigenen Land zu decken.<sup>958</sup>

In der Bayerischen Armee lief die Remontierung gut organisiert ab, indem eine eigens gebildete Remontierungskommission umherreiste und Remonten ankauft. Eine Zugehörigkeit zu dieser Kommission strebten damals viele Offiziere, v.a. auch Veterinäroffiziere an. Bei der Beurteilung der Pferde wurde viel Wert auf deren Meinung gelegt. Sie waren somit aktiv an der Auswahl von gesunden und geeigneten Pferden beteiligt. Als Grundlage für die Pferdebeschaffung und -überweisung diente die Remontierungsordnung, die zudem Anweisungen für die Chargen- und Krümperpferde und für die Ausmusterung von Pferden enthielt. Unter einer Remonte verstand man ein junges Pferd, das noch nicht volljährig, d.h. noch nicht fünfjährig war. Die Remonten wurden durch die Remontierungskommission im Allgemeinen im Alter von drei, gegebenenfalls auch im Alter von vier Jahren angekauft und ein bis eineinhalb Jahre in den Remontedepots aufgestellt. Wie viele Remonten jährlich beschafft werden sollten, wurde mit der sogenannten Remontierungsquote berechnet. Grundlage hierfür waren die Dienstdauer der Pferde, die sieben bis zwölf Jahre betrug, und die Quote, der Pferde, die alljährlich aufgrund ihres Alters aus der Kavallerie ausschieden. Für Bayern konnte in den eingesehenen Akten keine Quote ausfindig gemacht werden, sie dürfte aber der preußischen entsprechen, die ca 10% betrug.<sup>959</sup> Chargenpferde wurden bestimmten Offizieren unentgeltlich für eine bestimmte Zeit, meist vier Jahre, zugewiesen. Nach dieser Zeit gingen die Tiere sogar in deren Besitz über. Es war genau geregelt, wer chargenpferdeberechtigt war. Die Chargenpferde durften nur zu dienstlichen und nicht zu privaten Zwecken benutzt werden.

Krümpergespanne dienten zur Verrichtung der in der Truppenwirtschaft vorkommenden Fuhrenleistungen, wie etwa zum Heranschaffen von Futters, Nahrungsmitteln, Kohlen, Kasernenwäsche und Bettstroh sowie zur Instandhaltung der Exerzier- und Reitplätze. Gegen Vergütung wurden die Krümpergespanne auch verliehen, jedoch nicht an Privatpersonen. Die Zahl der Krümperpferde betrug pro Abteilung bis zu acht Stück. Die Bezahlung für die Krümpergespanne floss in den Krümperfond, durch den die Krümper unterhalten wurden.<sup>960</sup>

Während des 1. Weltkrieges wurde der Remonteankauf immer mehr reduziert und bis 1920 ganz eingestellt, da junge unausgebildete Pferde im Kriegseinsatz nicht zu gebrauchen waren. Die meisten Remonten kamen aus Ostpreußen, da Norddeutschland von jeher eine führende Stellung in der Pferdezucht innehatte und daher dort mehr für den Militärdienst geeignetes Pferdmaterial vorhanden war. Aber auch von bayerischen Händlern, auf Rossmärkten, wie z.B. den bekannten Münchner Rossmarkt, sowie von privaten Pferdezüchtern wurden Pferde angekauft. Außerdem versuchte man die Pferdezucht in Bayern durch gezielte Förderung zu verbessern. Zum Beispiel wurden vom Militär den Züchtern zur Zucht geeignete Stuten bereitgestellt, es kam zur Gründung von Remontezuchtvereinen, Landgestüten mit Aufstellung von Deckhengsten und zur Einrichtung von Fohlenaufzuchtanstalten. Ein weiterer Anreiz waren Geldprämien, mit denen gute Fohlen ausgezeichnet wurden. Diese Förderungen der Landespferdezucht machten sich mittelfristig bezahlt. Es konnten immer mehr Remonten in Bayern angekauft werden, die den Ansprüchen des Militärs genügten.

Beim Ankauf der Remonten erfolgte eine Ankaufsuntersuchung, in der die Pferde auch durch den Veterinäroffizier auf etwaige Mängel und Seuchen hin überprüft wurden. Zudem wurden

---

<sup>958</sup> Fontaine H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 664

<sup>959</sup> Nach Bernhardt, F. von, Unsere Kavallerie im nächsten Kriege, 1903

<sup>960</sup> BayHStA, MKr. 3735 A, Remontierungsordnung gedruckt 1913 im Kriegsministerium, München

die Pferde in Klassen eingeordnet. Man unterschied hierbei Pferde für die Kavallerie, Artillerie, Maschinengewehrtruppen, Train und Tragetiere. Bei den einzelnen Formationen wurden ganz unterschiedliche Anforderungen an die Pferde gestellt. Bei der Kavallerie und der berittenen Artillerie benötigte man ein leichtes Reitpferd. Die anderen Formationen dagegen brauchten schwerere Zugpferde. Als Tragtiere wurden, besonders auch im Gebirge, Maultiere eingesetzt.

Zu Friedenszeiten wurden große Ansprüche an das Aussehen eines Armeepferdes gestellt. Wichtig waren ein tadelloses Gebäude, die passende Größe und nicht zuletzt die passende Farbe. Mit Beginn des Einsatzes der Pferde im Krieg ändern sich aber die Ansprüche an die Reit- und Zugtiere. Als dann war es v.a. wichtig, dass das Pferd eifrig, ausdauernd, leistungsbereit, leichtfütterig und anspruchslos war, um den Strapazen des Krieges zu überstehen. Probleme gab es v.a. mit den schweren Zugpferden. Diese Kaltblüter, auf große Zugleistung gezüchtet, waren empfänglich für zahlreiche Krankheiten und schwer zu ernähren, sie gingen zahlreich ein. Deshalb wurde in der Zucht immer mehr der Einsatz von Vollbluthengsten gefördert, um das Pferdematerial zu veredeln. Generell kann man sagen, dass sich durch den 1. Weltkrieg eine Entwicklung in der Landespferdezucht gerade im Hinblick auf den heutigen Gebrauch und den Sparteinsatz von Pferden bemerkbar machte. Das schwere, anspruchsvolle, nicht sehr bewegliche Zugpferd hatte ausgedient, durchgesetzt hatte sich ein leistungsfähiges, ausdauerndes und vielseitig verwendbares Pferd.

Um die angekauften Pferde nach Verwendungszweck, Regiment, usw. unterscheiden zu können, musste man sie eindeutig identifizieren. Dabei gab es verschiedene Möglichkeiten. Zur kurzfristigen Kennzeichnung von Pferden dienten v.a. sogenannte Mähnentäfelchen aus Karton, die mit einem Bindfaden in die Mähne eingeflochten wurden. Daneben gab es noch Haarbrände und Haarschnittnummern. Zur dauerhaften Kennzeichnung verwendete man Haut- und Hufbrände. Es gab einen Brand für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Regiment, oder einen Brand, wenn ein Pferd an einer bestimmten Krankheit litt, wenn es kriegsunbrauchbar geworden war oder um einen Wiederankauf auszuschließen. Generell gab es aber keine einheitliche Regelung, sodass sämtliche Pferde über und über mit Brandzeichen versehen waren. Hinsichtlich der aktuellen Diskussion um das Brennen von Fohlen mit dem Zuchtbrand wird deutlich, dass der Tierschutz nicht mit dem heutigen Standard verglichen werden kann. Auch damals schon umstritten und von Tierschutzvereinen kritisiert war die weit verbreitete „Unsitte“ des Schweifkupierens.

### 10.3. Die Remontedepots, einschließlich der Funktion der Remontedepotveterinäre

Nach dem Ankauf kamen die Remonten auf die sogenannten Remontedepots. Vor dem 1. Weltkrieg bestanden in Bayern die Remontedepots Benediktbeuern, Schwaiganger, Fürstenfeldbruck und Schleißheim und die Remonteanstalt Neumarkt in der Oberpfalz. Heute ist davon nur noch das Haupt- und Landgestüt Schwaiganger in Ohlstadt übriggeblieben.

Die Leitung der Remontedepots oblag der Remonte-Inspektion. Die volle Verantwortung für die Behandlung, Pflege und den Gesundheitszustand der Remonten trugen die Remontedepotveterinäre. Zu deren Aufgaben gehörte auch die Buchführung bzgl. der Apotheke sowie die Erstellung von Zu- und Abgangslisten. In regelmäßig verfassten Rapporten mussten sie über die Vorkommnisse auf den Depots berichten. Umfangreiches Wissen besonders auf dem Gebiet von typischen Jungpferdeerkrankungen, wie z.B. der Druse, zählte zu den Vorraussetzungen für diese Tätigkeit. Tatsächlich wurden aber meist ältere, kurz vor der Pensionierung stehende Veterinäre eingesetzt, denen häufig „rückständige praktische Kenntnisse“ und „zu wenig Arbeitskraft“ vorgeworfen wurde.<sup>961</sup>

<sup>961</sup> BayHStA, MKr. 3859, Nr. 907, 14.3.11, B: Remontedepot-Veterinäre

Denn die Arbeit auf den Depots war im Gegensatz zur Zugehörigkeit zur Remonteankaufskommission bei den jungen Veterinären damals v.a. wegen der Abgeschlossenheit auf dem Land eher unbeliebt.

Die Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Seuchen waren auf den Depots vorbildlich. Es gab sogar eigene Quarantänestallungen, in denen neu eingelieferte Pferde zuerst unter Quarantäne gestellt wurden. Nach der Einstallung wurden die Remonten regelmäßig kontrolliert. Zur Haltung der Tiere gab es spezielle, von der Remonte-Inspektion verfasste Instruktionen, z.B. für den Futtermeister, für die Remontewärter und für die Veterinäre.

Die Angaben in den Archivalien über die Zahl der auf den Depots untergebrachten Pferde, schwanken erheblich, da die Aufnahmekapazität z.B. von den vorhandenen Räumlichkeiten und der lokalen Futterproduktion abhängig war. Als dann der Ausbruch des 1. Weltkrieges absehbar war, wurden verständlicherweise auch mehr Pferde remontiert.

Die Haltung der Remonten auf den Depots war genau vorgeschrieben. Zur Bewegung der Remonten wurden sogenannte Tümmelplätze und Laufbahnen eingerichtet. Eine der wichtigsten Personen auf den Depots war der Futtermeister. Das Futter wurde für jedes einzelne Pferd abgewogen. Das Tränken erfolgte mit dem Tränkeeimer. Auf einen Wärter kamen 30 Pferde. Man kann sich vorstellen, dass dies keine leichte Arbeit war. Zum Dienst bei den Remontepferden sollten nur die zuverlässigsten, sachverständigsten und ordentlichsten Wärter eingestellt werden, die ihre Arbeit mit Liebe zum Pferd verrichteten. In der Praxis wurden aber von manchen Regimentern Personen mit zum Teil sehr großen Straflisten abkommandiert, es kamen sogar Leute zum Einsatz, die bereits bei der Truppe wegen Pferdemisshandlung bestraft worden waren.<sup>962</sup> Während des Krieges setzte man auch Kriegsgefangene ein, die nicht selten ihren Hass an den Pferden ausließen.<sup>963</sup> Dennoch kann man sagen, dass in Friedenszeiten die Remonten auf den Depots, auch aus heutiger Sicht, vergleichsweise artgerecht in Gruppen mit viel Auslauf, guter Pflege und unter ständiger tierärztlicher Kontrolle gehalten wurden.

Vor der Abgabe der Remonten aus den Depots an die Truppe wurden die Pferde aufgefüttert, herausgeputzt und in Güteklassen eingeteilt. Ab 120 km und wenn mind. sechs Pferde zu transportieren waren durften Eisenbahnwagen angefordert. Da aber hierbei eine große Infektions- und Verletzungsgefahr bestand, wurde meist der „Landmarsch“ bevorzugt. Dabei bekam ein Mann drei Remonten zugeteilt. Diese wurden entweder zu Fuß geführt oder von einem Pferd aus mitgeführt.

Im behandelten Zeitraum (1880-1920) hatten Truppenveterinäre bereits die Verantwortung für die Gesunderhaltung der Tiere. Sie waren den Hufschmieden weisungsbefugt.<sup>964</sup> Dem Hufbeschlagen wurde allgemein eine große Bedeutung zugemessen, denn nur ein guter Hufbeschlagen gewährleistete die Marschfähigkeit der Truppe. Die M.V.O. von 1897 legte aber darüberhinaus fest, dass der Rossarzt nur unter Verantwortlichkeit beziehungsweise nach Anordnung des Militärbefehlshabers die kranken Pferde zu behandeln hatte. Dies wurde von den Veterinären stark kritisiert: Diese Bestimmung „[...] untergrub die Berufsfreudigkeit und drückte den wissenschaftlich gebildeten Rossarzt zum Handlanger eines Nichtfachmannes

---

<sup>962</sup> BayHStA, K.B. Rem. Insp. 246, 31.5.14, vom Remonte-Depot Fürstenfeldbruck

<sup>963</sup> BayHStA, MKr. 3859, Nr. 26607, 11.6.12, B: Bestrafung von Remontewärtern

<sup>964</sup> Dies war ein großer Fortschritt, denn das Ansehen von Veterinären wie auch Humanmedizinerinnen entwickelte sich nur langsam. Im 17. Jahrhundert gab es in der kurbayerischen Kavallerie noch keine Veterinäre. Die kranken Tiere wurden von den Fahnschmieden behandelt, deren Haupttätigkeit aber im Hufbeschlagen lag. Auch die Ausmusterung der Pferde gehörte zu ihren Aufgaben. „Bayern[...] hatte schon 1808 einen Armeepferdearzt, [...] und seit 1815 Regimentspferdeärzte“ (Schmaltz, R., Entwicklungsgeschichte des tierärztlichen Berufes und Standes in Deutschland, 1936, S. 253) Bis 1874 waren die Rossärzte noch zur handwerksmäßigen Ausübung des Hufbeschlages verpflichtet gewesen. (Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 228)

herab.<sup>965</sup> In Bayern wurde aber, von wenigen Einzelfällen abgesehen, in die tierärztliche Behandlung nicht eingegriffen.<sup>966</sup> Erst 1910 wurde in Bayern ein aktives Veterinär-Offizierskorps errichtet.<sup>967</sup>

Ausgebildet wurden die Remonten erst nach der Abgabe an die Truppe. Zu diesem Punkt konnte in den eingesehenen Akten wenig Material gefunden werden. Bemerkenswert ist jedoch, dass von der Remonte-Inspektion immer wieder eine sorgfältige und maßvolle Ausbildung der Remonten gefordert wurde. Zur Ausbildung für Tier und Mensch gehörte auch die Teilnahme von Offizieren mit ihren Pferden an Preisspringen und Dauerritten, zum Teil über Distanzen zwischen 100 und 745 km.<sup>968</sup> Für die Beurteilung der reiterlichen Leistung war dabei der Zustand des Pferdes nach dem Ritt maßgeblich. Mit dem Beginn des Krieges änderte sich die Situation grundlegend. Während zu Friedenszeiten viel Wert auf ein gründliches und schonendes Training auch im Ausbildungsbereich für Pferd und Reiter gelegt worden war, fehlte nach Kriegsausbruch das für die Ausbildung der Rekruten nötige, ausgebildete Pferdmaterial während für die Ausbildung der Pferde die erfahrenen Reiter fehlten. Die jungen Tiere und Rekruten mussten nun in Windeseile die wichtigsten Grundlagen erlernen, wie z.B. die Bildung von Marschkolonnen oder das schnelle Aufsitzen auf das gepackte Pferd. Unterrichtet wurde auch das richtige Vorgehen bei den häufigsten Krankheiten wie Kolik, Räude, Rotz und im Hufbeschlag.

#### 10.4. Auswirkungen des 1. Weltkrieges auf das Pferdebeschaffungswesen

Die Beschaffung von Pferden bei der Mobilmachung lief vergleichsweise reibungslos ab, da genügend Tiere vorhanden waren und der Transfer in Friedenszeiten schon gut vorbereitet worden war. Die Lage änderte sich während des 1. Weltkrieges, da sich dieser, entgegen den Erwartungen, in die Länge zog. Da aufgrund des chronischen Pferdemangels nicht genügend Ersatz an Pferden zur Verfügung stand, versuchte man durch sogenannten Ausgleich Abhilfe zu schaffen, die Ausstattung der meisten Feldformationen mit Pferden war infolge der langen Kriegsdauer nicht mehr zweckentsprechend. Pferde, die sich besonders für Kavallerie oder Feldartillerie eigneten, befanden sich bei den Kolonnen und umgekehrt.<sup>969</sup> Daher führte man einen Pferdetausch durch und die Anzahl der Pferde pro Regiment wurde verringert. Teilweise kam es sogar zum „Absitzen“ ganzer Kavallerieregimenter. Eine andere Maßnahme war die vermehrte Schonung von Pferden.

Ein weiteres großes Problem war die Nachzucht von Pferden im Krieg. Die guten Pferde standen an der Front, es gab ein Deckverbot für Stuten, tragende Stuten bei den Truppen wurden oft falsch behandelt, verloren ihr Fohlen oder bekamen lebensschwache Fohlen. Abhilfe versuchte man dadurch zu schaffen, dass ausgewählte Stuten zu Zuchtzwecken und vor dem Abfohlen in die Heimat zurückgeschickt wurden. Ebenfalls brachte man kriegsunbrauchbare Pferde in die Heimat zurück, um den dort herrschenden Pferdemangel auszugleichen.

Mit der zunehmenden Dauer des Krieges konnte der Bedarf an Pferden nicht mehr alleine durch den Nachschub aus den Remontedepots und den freihändigen Ankauf gedeckt werden. Es musste auf Aushebungen zurückgegriffen werden. Darunter verstand man die zwangsweise Abgabe von Pferden. Durch Vormusterungen, die man schon in Friedenszeiten abgehalten hatte, war bekannt, wieviele Pferde in welchen Orten vorhanden waren. Nachdem man den Bedarf der Pferde, die sog. Aushebungsquote berechnet hatte, wurden die Gemeinden benachrichtigt und hatten dafür zu sorgen, dass am Aushebungstag die Pferde parat standen.

---

<sup>965</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 390

<sup>966</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 519

<sup>967</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 256

<sup>968</sup> BayHStA, MKr. 3734, 27.2.1895, Ausschnitt aus einer Münchner Zeitung

<sup>969</sup> BayHStA, MKr. 13449, Nr. 11861/16 A 1 19.7.16

Anweisungen dazu fanden sich in der „Pferde-Aushebungsvorschrift“. Die Lage der damaligen Pferdehalter war nicht einfach, da regelmäßig die für Heereszwecke verwendbaren Tiere abgeschätzt und ausgehoben wurden. Die Pferde sollten bereitwillig abgegeben werden und man sollte sich dabei auch noch gegenseitig überwachen und sofort Anzeige erstatten, wenn z.B. jemand anstelle eines kriegsunbrauchbaren Pferdes ein kriegsdiensttaugliches besaß und dies nicht sofort meldete. Bezahlt wurden die ausgehobenen Pferde mit sogenannten Anerkenntnissen, die später gegen Geld eingetauscht werden konnten. Dabei gab es auch Zuschläge auf die Friedenspreise. Aber das Hauptproblem war der Pferdemangel, da man für dieses Geld kein Ersatzpferd mehr bekommen konnte. Eine heikle Aufgabe hatte somit die Aushebungskommissionen, zu denen auch Veterinäroffiziere gehörten, da sie die Auswahl treffen mussten. Zwar wurde versucht, Härtefälle zu berücksichtigen, es erwies sich aber als sehr schwierig, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Pferdebesitzer gerecht zu beurteilen. Diese Aufgabe wurde dann an die Bezirksvorstände abgegeben. Sie sollten entscheiden, wer seine Pferde am Aushebungstag vorzuführen hatte und wer nicht. Man kann sich vorstellen, dass Probleme somit vorprogrammiert waren. Auch nach Kriegsenden wurde das Aushebungssystem rückblickend als verbesserungsbedürftig angesehen, so hätten sich z.B. die Pferdeformierungs-kommissare als ihren Aufgaben nicht gewachsen erwiesen.<sup>970</sup>

Der größte Abgang an Pferden erfolgte durch Erschöpfung und Überanstrengung. Schonung der Pferde hatte daher oberste Priorität.<sup>971</sup> Die zahlreichen Ausfälle an Pferden und der schlechte Zustand der Tiere war meistens auf ein mangelndes Pferdeverständnis und die daraus resultierende falsche Behandlung der Pferde zurückzuführen. Abhilfe sollten hier sogenannte Pferdereversionen, d.h. belehrende Vorträge, schaffen, die im Laufe des Krieges allmählich regelmäßig abgehalten wurden.<sup>972</sup> Weitere Maßnahmen waren die vermehrte Zuteilung pferdeverständiger Offiziere und eine schärfere Aufsicht und Kontrolle. Auch durch die Veterinäre. Inwieweit aber dieser Vorschrift durchgeführt wurde, oder besser gesagt, durchgeführt werden konnte, bleibt fraglich.

Zu Kriegszeiten gab es in der Bevölkerung immer mehr Unmut über die sogenannte Luxuspferde. Als solche galten alle Pferde, die nicht in Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft kriegswirtschaftlich tätig waren, sondern vielmehr zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten wurden.<sup>973</sup> Auch höhere Offiziere hatten häufig noch bis zu acht Pferde (!) und das zu einer Zeit, in der extremer Pferdemangel herrschte.<sup>974</sup> 1917 wurde dann die Haltung von Luxuspferden verboten.

Aber auch von Seiten der Pferdebesitzer aus gab es oft unehrliches Verhalten, z.B. bei der Angabe über Trächtigkeiten von Stuten. Stuten wurden häufig als trächtig ausgegeben, obwohl sie es nicht waren. Junge Hengste und Hengstfohlen wurden nicht mehr in der gleichen Anzahl wie zu Friedenszeiten kastriert, damit die Pferde bei längerer Dauer des Krieges für die Militärverwaltung nicht ausgehoben werden konnten.<sup>975</sup> Es kam auch vor, dass ein Pferdebesitzer den Abgang eines kriegsdienstuntauglichen Pferdes verheimlichte und dafür ein anderes, neubeschafftes gutes Pferd an dessen Stelle hielt.<sup>976</sup> Zudem verlangten Pferdebesitzer bei freihändigem Ankauf durch die Militärverwaltung „ungeheuerliche“ Preise,

---

<sup>970</sup> BayHStA, MKr. 3977, Denkschrift vom Ausschuß für Landespferdezucht und Remontewesen aufgestellt in am 21.2 und 6.6.17 abgehaltenen Sitzungen.

<sup>971</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 226 Ib/ NR. 36460 1.12.17 B: Erhaltung der Pferdebestände

<sup>972</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd. 226, B: Ausbildungskurse in Pferdepflege

<sup>973</sup> BayHStA, MKr. 13442, Abschrift zu Nr. 319.11.17. A.M. Entwurf einer Bekanntmachung betr. Halten von Luxuspferden

<sup>974</sup> BayHStA, nach MKr. 13442

<sup>975</sup> BayHStA, MKr. 13441, Nr.2240, 14.3.15

<sup>976</sup> BayHStA, MKr. 13443, Nr. 236675 A., 26.09.18, B: Pferde- und Fuhrwerksaufbringung des Deutschen Reiches im Kriegsfall

so dass von „Pferdewucher“ gesprochen wurde.<sup>977</sup> Viele Pferdebesitzer versuchten durch vorherigen Verkauf der Pferde, diese der Aushebung zu entziehen oder verkauften ihre Pferde an Händler, letztere wiederum boten die Tiere zu höheren Preisen der Heeresverwaltung an. Diese Praktiken hatte zur Folge, dass während der Aushebung ein Pferdeausfuhrverbot und Beschränkungen im Pferdehandel eingeführt wurden.

## 10.5. Pferdeverluste

Der Krieg wurde als Bewährungsprobe für die Pferde angesehen, insbesondere im Hinblick auf die Brauchbarkeit bestimmter Schläge und Rassen sowie insgesamt als Erfolgskontrolle für die Pferdezucht. Der Bewegungskrieg stellte dabei extremste Anforderungen an die Tiere. Strecken bis zu 50 km am Tag, Patrouillenpferde sogar bis zu 120 km am Tag durch unwegsames Gelände waren keine Seltenheit. Oft standen sie Tiere wochenlang gesattelt in Biwaks. Während des Stellungskrieges wurde dann die Futterknappheit zu einem großen Problem. Die Futterration war während der ersten fünf Kriegsmonate oft noch so reichlich bemessen worden, dass die Ration für das einzelne Pferd sogar noch herabgesetzt werden konnte. Aber schon im Frühjahr 1915 wurde dann der Hafer knapp und musste teilweise durch andere Futtermittel wie z.B. Gerste, Roggen, Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Rohrzucker usw. ersetzt werden. Auch in der Rauhfutterversorgung griff man bald zu Ersatzfuttermitteln. Disteln, Brennnesseln, Heidekraut, Laubheu, selbst Sägemehl und Fichtenraspelholz wurden verwendet. Schulkinder wurden in der Heimat in den Wald geschickt, um Laub zu sammeln, das dann zu Laubheukuchen gepresst und an die Front geschickt wurde. Dieser Mangel an Futter und die daraus resultierenden Koliken und Abmagerungen war eine der Hauptursachen für die großen Pferdeverluste.<sup>978</sup> Im Winter 1917/18 ging das Kraftfutter endgültig aus.

Neben den Erkrankungen durch die Verfütterung ungeeigneter Futterstoffe traten tödliche Vergiftungen hauptsächlich durch die Aufnahme von Giftpflanzen auf. Dagegen kamen Vergiftungen durch Kampfstoffe bei Pferden weniger häufig vor. Dies hing einerseits mit den anatomischen Besonderheiten zusammen, dass die Pferde vergleichsweise lange Atemwege besitzen, andererseits standen sie höher über dem Boden und selten an vorderster Front. Dennoch gab es im Bedarfsfall auch Gasmasken für Pferde.

Die Verwundungen bestanden hauptsächlich aus Schussverletzungen, an denen ca. 30% der angeschossenen Pferde verendeten. Häufig traten auch Schlagwunden auf, bedingt durch die enge Aufstallung.<sup>979</sup> Das zahlenmäßig häufigste Problem waren aber Druckschäden. Zu den verlustreichsten Erkrankungen zählte Hufrehe, bedingt durch die Fütterung und den anstrengenden Dienst auf den harten Straßen, Erschöpfung, Kolik und Seuchen, wie die Räude, die durch den häufigen Wechsel der Stallungen bei den Märschen und den damit verbundenen Kontakt zwischen gesunden und kranken Tieren ein leichtes Spiel hatte.<sup>980</sup> An weiteren Seuchen traten v.a. Druse und Brustseuche auf. Außerdem breiteten sich Rotz, Pferdemia und Piroplasmose aus.<sup>981</sup> In der Zeit von 1873 bis 1914 war jedoch in der Erkennung und Behandlung verschiedener Krankheiten ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen, der sich im Krieg auch auswirkte.

Mit der Errichtung von Pferdelaazaretten und Pferdeerholungsheimen begann man erst im Februar 1915 (!)<sup>982</sup>, d.h. erst sechs Monate nach Kriegsbeginn. Bis zu dieser Zeit wurden

---

<sup>977</sup> BayHStA, MKr. 13441, 29.6.15, Sonderbericht des Pferdeaushebungskommissärs I.A.K Herrn Oberstlt. Fels

<sup>978</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 418

<sup>979</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 535 f.

<sup>980</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 533

<sup>981</sup> BayHStA, AOK 6, Bd.218, Nr. 179668, Leitender Chefveterinär an KM, Bericht über Monat August 1917 der bayrischen Formationen des südöstlichen Kriegsschauplatzes

<sup>982</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 421

mittelschwer erkrankte Pferde, die durch Schonung oder richtige Behandlung wieder dienstbrauchbar gemacht werden hätten können, von der marschierenden Truppe zwangsläufig mitgeführt und damit oft unheilbar. Viele blieben einfach stehen und die Truppe zog weiter oder sie wurden gleich getötet. Bei den Pferdelaazaretten unterschied man zwischen mobilen Lazaretten, die sich ca. 15 bis 20 km hinter der Front einrichteten, und stationären Pferdelaazaretten und Räudestationen. Jedoch machten sich die mangelnde Vorbereitung und die Eile bei der Einrichtung der Lazarette bemerkbar. Außerdem wäre eine größere Anzahl von Pferdelaazaretten, Räudestationen, Pferdesammelstellen und Pferdeerholungsheimen dringend nötig gewesen.<sup>983</sup> Eines der größten Probleme war, dass zu Beginn des Krieges die Organisation für Sammlung, Unterbringung und Behandlung der verwundeten oder kranken Pferde an der Front fehlte, denn im Deutschen Reich gab es vor 1914 keine Kriegsveterinärordnung. Diese hielt man nicht für notwendig und ihre Umsetzung auch für zu teuer. Die einzige Kriegsvorbereitung war, dass 1910 die Etappen-Sanitätsdepots mit „Veterinärgerät“ ausgestattet wurden.<sup>984</sup> Es ist deshalb auch nicht weiter verwunderlich, dass in allen während des Krieges und später erschienenen Werken und Veröffentlichungen die mangelhafte Vorbereitung des Veterinärdienstes für den Kriegsfall einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Es gab lediglich eine Seuchenvorschrift und jeder Offizier, also nicht nur Veterinäroffizier, war berechtigt, die Tötung eines verletzten Tieres anzuordnen.<sup>985</sup> Der Abtransport marschunfähiger Pferde erfolgte auf kurzen Strecken und an größeren Standorten, an denen diese vorhanden waren, durch pferdebespannte Pferdetransportwagen.<sup>986</sup> Aufgrund des Rohstoffmangels gab es meist keine motorisierten Lastwagen. Im Gegensatz dazu verfügte z.B. die britische Armee im 1. Weltkrieg über eine fortschrittliche tierärztliche Organisation mit Pferdeambulanzwagen und Pferdelaazaretten. Dadurch konnten von den während der Kriegsjahre behandelten 2,5 Millionen Pferden und Maultieren 78% geheilt werden.<sup>987</sup> Im Vergleich dazu: Bei einem durchschnittlichen Bestand des deutschen Heeres an 1,3 Mio. Pferden wurden über 7 Mio. Krankheitsfälle festgestellt. Insgesamt starben 660.000 Tiere. Rund 240.000 Pferde wurden ausgemustert und in die Landwirtschaft überwiesen. In den Pferdelaazaretten wurden im Krieg rund 1,4 Mio. Pferde behandelt.<sup>988</sup> Auch nach der Errichtung der Lazarette wurden viele Pferde, die vielleicht gerettet hätten werden können, gar nicht erst in die Lazarette eingewiesen wurden, einfach aus Angst sie nicht wieder zurückzubekommen oder keinen Ersatz zu erhalten. Erhebliche Probleme bereitete auch der Mangel an Veterinären. Bei der Mobilmachung wies das gesamte deutsche Heer nur 766 aktive Veterinäre auf, die zusammen mit 1.507 Veterinären des Beurlaubtenstandes in den Krieg zogen.<sup>989</sup> Somit waren 2.273 Veterinäre für rund 1,4 Mio. Pferde zuständig, d.h. auf rund 615 Tiere kam ein Veterinär. Außer ihrer immensen Aufgabe bei den Truppen in den stationären und mobilen Lazaretten, hatten sie auch noch die Pferde in kriegsdiensttaugliche und -untaugliche einzuteilen, die Heilungsdauer der Tiere einzuschätzen und die Seuchenüberwachung, die Schlachtpferdeuntersuchung sowie die Untersuchung des Fleisches auf Genusstauglichkeit vorzunehmen. In den beiden letzten Kriegsjahren stieß die Aufbringung des nötigen Pferdematerials auf immer größere Schwierigkeiten. Die rund 5.000 Pferde, die monatlich im gesamten Deutschen Reich benötigt wurden, ließen sich nicht mehr beschaffen.<sup>990</sup> Aushebungen im Inlande kamen

<sup>983</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

<sup>984</sup> Hönel, A. und Tschachler, K., Das österreichische Militär veterinärwesen 1850-1918, 2006, S. 22

<sup>985</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 406/407

<sup>986</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 558

<sup>987</sup> Dossenbach M. und H., König Pferd, 1983 und 1991, S. 171

<sup>988</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 537

<sup>989</sup> Hönel, A. und Tschachler, K., Das österreichische Militär veterinärwesen 1850-1918, 2006, S. 22

<sup>990</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 2358, 18.1.18, Zusammenstellung einiger für die Bewirtschaftung, Erhaltung und Pflege der Pferdebestände des Feldheeres wichtigen Gesichtspunkte

für Bayern für längere Zeit nicht mehr in Frage, da sie sonst die Landwirtschaft völlig zum Erliegen gebracht hätten.<sup>991</sup> Die Ansprüche hinsichtlich der Beschaffenheit des Pferdmaterials sanken nicht nur drastisch, Pferde ohne Mängel konnten gar nicht mehr erstanden werden.

## 10.6. Beurteilung der Abgabe von Pferden

Pferde, die kriegsunbrauchbar geworden waren, wurden von den Truppen hauptsächlich an das „Wirtschaftsleben“ abgegeben. Die Pferdeaushebungen 1914 hatten die Landwirtschaft schwer beeinträchtigt. Kriegsunbrauchbare, Dienst- und Beutepferde wurden, sofern sie noch dafür geeignet waren, daher dringend in der Landwirtschaft gebraucht. Vor dem Verkauf bzw. der Versteigerung mussten die Pferde medizinisch untersucht werden und Tiere, deren weitere Verwendung als Tierquälerei angesehen wurde, vom Verkauf ausgeschlossen und getötet werden, ebenso solche Pferde, bei denen ein Seuchenverdacht vorlag.<sup>992</sup> Musste ein Tier getötet werden, sollte nach Möglichkeit eine Verwertung als Nahrungsmittel erfolgen.<sup>993</sup> Mit Beginn des Krieges kam es somit zur Errichtung von Feldschlächterabteilungen.<sup>994</sup> Jedes zu schlachtende Pferd benötigte eine veterinärärztliche Bescheinigung. Fleisch von geschlachteten Pferden war nach der Untersuchung auf Genusstauglichkeit durch einen Veterinär an das Korpsproviantamt einzuliefern und fand als Gefangenenernährung Verwendung. Um unliebsamen Erörterungen zu entgehen, erfolgte die Benennung als „Russisches Pökelfleisch“.<sup>995</sup> Zu Beginn des Krieges wurden die Kadaver der gefallenen Pferde und die Reste geschlachteter Tiere meist nur oberflächlich verscharrt oder sogar offen liegengelassen. Dies war zum einen unhygienisch und gesundheitsgefährlich, zum anderen gingen wirtschaftliche Werte wie Fett, Leim, Tierkörpermehl, daraus gewonnenes Mischfutter usw. verloren. Eine steigende Bedeutung gewann mit der längeren Dauer des Krieges deshalb die Tierkörperverwertung und die Verarbeitung von Schlachtabfällen.<sup>996</sup>

Mit dem Waffenstillstand im November 1918 und der Auflösung der Armee begann eine „ungeheure Verschleuderung“ der Militärpferde. In der Tat überforderte das Ende des Krieges das Kriegsministerium. Innerhalb von drei Wochen wurden die Bestimmungen über die Pferdeabgabe dreimal geändert, was allgemeine Verwirrung stiftete. Generell ist festzuhalten, dass nach unseren Recherchen, die Demobilmachung ziemlich ungeordnet und schwer nachvollziehbar ablief, obwohl Fontaine das anders sieht und die Vortrefflichkeit des behelfsmäßigen Veterinärwesens gerade im Hinblick auf die Verhinderung von Seuchenausbreitungen lobte.<sup>997</sup> Fest steht, dass Veterinäre die Grenzen zu kontrollieren hatten, um die Seucheneinschleppung in die Heimat zu verhindern. Außerdem entschieden Veterinäre, welche Pferde als seuchenverdächtig oder seuchenansteckungsverdächtig eingestuft wurden. Inwieweit die in vorliegender Arbeit beschriebenen Maßnahmen gegen Seuchenausbreitung bei der Demobilmachung Wirkung zeigten, muss das Ergebnis weiterer Abhandlungen bleiben.

Bereits 1915 hatte man sich Gedanken zur Verteilung des Pferdmaterials bei der Demobilmachung gemacht.<sup>998</sup> Zuerst war eine direkte Abgabe an die Bauern, bevorzugt an Kriegsteilnehmer, geplant. Dann wurden die Pferde aber über den sogenannten Bauernrat

<sup>991</sup> BayHStA, MKr. 3755, Nr. 26023 9.4.15, B: Pferdebedarf

<sup>992</sup> BayHStA, MKr. 3979, Nr. 37530, 2.10. 14, B: Abgabe k.u. Pferde

<sup>993</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 403

<sup>994</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd.226, Nr. 1231/17 g. A4, 10.5.17, Errichtung von Feldschlächterabteilungen

<sup>995</sup> BayHStA, Gen. Kdo. II.b.A.K., Bd.226, Nr. 6840, 23.4.16, B: Russisches Pökelfleisch

<sup>996</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 424

<sup>997</sup> Fontaine, H., Das deutsche Heeresveterinärwesen, 1939, S. 295

<sup>998</sup> BayHStA, MKr. 3976, Nr. 1579, 24.3.15, B: Gesichtspunkte über die Verteilung des vorhandenen Pferdmaterials bei der Demobilmachung

verteilt. Hierbei kam es aber zu zahlreichen Betrügereien und zur Vetternwirtschaft. Letztendlich entschloss man sich, die Tiere zu versteigern. Zuerst sollten die Pferde dazu wieder in die Heimatgebiete gebracht werden. Dies lies sich aber dann aufgrund fehlender Transportmöglichkeiten nicht durchführen und so wurden die meisten direkt an den Demobilmachungsorten versteigert. Auch hier traten erwartungsgemäß zahlreiche Probleme auf, wie z.B. Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Pferde.

Nach dem Krieg ging die Heeresstärke zurück in den alten Friedensrahmen zurück. Infolgedessen erhielten auch die abgesessenen Kavallerie-Regimenter ihren Pferdebestand zurück. Da man davon ausging, dass der Ankauf und die Aushebung von Pferden bis auf weiteres ausgeschlossen waren, wurden bis zum Eintritt einer geplanten und geregelten Remontierung im Herbst 1921 eine Pferdereserve in den Remontedepots zurückgehalten, um den Ersatzforderungen der Truppen nachkommen zu können.<sup>999</sup> 1920 wurden die Remonteämter Fürstenfeldbruck und Schleißheim, das Remonteamt Schwaiganger und die Waldungen des Remonteamtes Benediktbeuern an den bayerischen Staat zurückgegeben.<sup>1000</sup> Der Rest der vorhandenen Pferdelazarette wurde am 31.3.20 aufgelöst.<sup>1001</sup>

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Rahmen der vorliegenden Dissertation die Akten im Hinblick auf Pferdebeschaffung, Remontierung, Aushebung und Demobilmachung ausführlich ausgewertet wurden; während verwandte Themen weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, wie z.B. die Behandlung der Pferde im Krieg oder das Hufbeschlagswesen. Auf diese Themen wurde v.a. deshalb eingegangen, um die Arbeit verständlicher zu gestalten und ein komplettes Gesamtbild zu erstellen. Außerdem wird in den Akten nach Kriegsende immer unvollständiger von der Sachlage berichtet. Wie sich die Pferdebeschaffung nach 1920 weiter gestaltete und inwieweit noch Pferde für das Heer benötigt wurden, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und muss die Aufgabe nachfolgender Forschungen bleiben. Zu einigen Themen, wie z.B. die Pferdelazarette, die Fütterung von Pferden im Krieg oder die Pferdeseuhen gibt es bereits veröffentlichte Dissertationen, auf die verwiesen wird.

Und obwohl es den Anschein hatte, als hätte das Pferd nach dem 1. Weltkrieg in der Armee ausgedient, muss man dieser Behauptung widersprechen. Nicht weniger als 2,75 Millionen Pferde zogen „für Führer und Vaterland“ in den 2. Weltkrieg.<sup>1002</sup> Auch noch heute gibt es eine berittene Einheit in England. Die sogenannten „Life guards“ erfüllen aber nur noch Repräsentationszwecke.

---

<sup>999</sup> BayHStA, MKr. 13456, Nr. 13865 Qu.4 Nr. 4083, 11.4.20, B: Pferdeabgabe

<sup>1000</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 3942, Nr. 59925 V1, 28.5.20, B: Remonteämter

<sup>1001</sup> BayHStA, Stellv. Gen. Kdo. I.A.K. 3942, Nr. 647/2.20 W 8, 15.3.20, B: Pferdelazarette

<sup>1002</sup> Dossenbach M. und H., König Pferd, 1983 und 1991, S. 171

## 11. Zusammenfassung

Vorliegende Arbeit befasst sich mit dem Pferdebeschaffungswesen der Bayerischen Armee vor und während des 1. Weltkrieges sowie der Abgabe von Pferden bei der Demobilmachung nach Kriegsende. Umfangreiches Material zu diesem Thema boten dabei die Akten des Kriegsarchives in München.

Bei deren Auswertung stellte sich heraus, dass zu Friedenszeiten der Bedarf an Pferden hauptsächlich durch Remontierung gedeckt wurde. Darunter versteht man das regelmäßige Beschaffen des Ersatzes an Militärpferden, um den laufenden Verbrauch auszugleichen und um neuen Bedarf zu decken, wie z.B. bei der Aufstockung des Heeres. Hierbei wurden junge, unausgebildete Pferde angekauft und auf eigens dazu eingerichteten Remontedepots aufgezogen. Nach dem Erreichen des entsprechenden Alters wurden die Tiere dann zur Ausbildung an die Truppen abgegeben.

Während des Krieges dagegen benötigte man schon ausgebildete Tiere und so wurden hauptsächlich erwachsene Pferde angekauft. Trotz der zunehmenden Technisierung waren im 1. Weltkrieg an allen deutschen Fronten noch über 1,4 Mio. Pferde im Einsatz. Das waren mehr als je zuvor in einem Krieg. Allein die bayerische Armee bot 1914 zu Kriegsbeginn über 17.000 Pferde auf. Um den steigenden Bedarf an Trosstieren im Krieg zu decken wurde von der Militärverwaltung außerdem vermehrt auf Aushebungen, d.h. die zwangsweise Abgabe von Pferden, zurückgegriffen. Damit die Aushebungen im Ernstfall schnell und effizient ablaufen konnten, mussten aber Vorkehrungen getroffen werden. Daher wurden schon in Friedenszeiten die Pferdebestände bei Vormusterungen erfasst und genau aufgelistet, welche Pferde im Kriegsfall abzugeben waren. Auf den Remontedepots, bei der sogenannten Remontierungskommission und den Aushebungskommissionen hatten dabei die Veterinäroffiziere eine wichtige Funktion.

Alle vorhergenannten Maßnahmen reichten aber dennoch nicht aus, um den riesigen Pferdebedarf des Heeres während des Krieges zu decken. Der Krieg dauerte viel länger als erwartet. Vor allem Futtermangel, Krankheiten und fehlerhafte Behandlung der Pferde führten zu enormen Verlusten. Erst als der Mangel an Pferden nicht mehr durch Nachschub ausgeglichen werden konnte, versuchte man durch Schonung und Erhaltung der vorhandenen Pferde Abhilfe zu schaffen. Unter anderem kam es dabei zur Errichtung von Pferdelaazaretten. Für den weiteren Kriegsdienst unbrauchbare Pferde wurden in die Heimat zurücküberwiesen, um dort den Mangel an Zugtieren, der zum Teil die gesamte Landwirtschaft zum Erliegen gebracht hatte, auszugleichen.

Bei der Demobilmachung und der Auflösung des Heeres nach dem Krieg bereitete die Abgabe der Pferde an die Bevölkerung zahlreiche Probleme. Zudem galt es dem drohenden Ausbruch von Seuchen vorzubeugen. Die Auswirkungen des Krieges machten sich dann auch nachhaltig in der Landespferdezucht bemerkbar.

## 12. Summary

This study deals with the procurement of horses by the Bavarian Army before and during the 1<sup>st</sup> World War as well as the release of horses during demobilization after the end of the war. Substantial information about this issue could be found in the Military Archives in Munich.

The inspection of the files showed that during peacetime, the demand of horses was mainly covered by way of acquisition named “Remontierung”, i.e. the regular procurement of military horses in order to satisfy the running demand and to provide additional mounts in case troop levels were increased. For this purpose young and untrained horses were bought and raised on especially established facilities termed „Remontedepots“. When attaining the corresponding age, the animals were handed over to the troops, who were then in charge of their training.

During the war, however, particularly horses that were already well-trained were needed and therefore mainly adult animals were bought. Despite of the increasing mechanization, it is a fact that during the 1<sup>st</sup> World War, about 1.4 Mio. horses were still deployed by the German army in the different operation areas. At that time it was the highest number of horses ever deployed in a war. The Bavarian army itself mobilized 17.000 horses at the beginning of the war in 1914. In addition, the military administration also ordered recruitments of horses to satisfy the increasing needs of the troops. In order to ensure a quick and efficient acquisition in cases like this, precautions had to be taken. Therefore, during peacetime the government appointed a commission responsible for making an inventory of the horse stock. At the same time the commission had to select those animals that would be required by the army in case of war. As such, the veterinarians employed by the army played a key role in selecting suitable animals from the local horse stock for military purposes.

However, the aforementioned measures were not sufficient to ensure the ongoing demand for mounts during the war, also because the war lasted longer than expected. Particularly the lack of food as well as (infectious) diseases and inadequate treatment resulted in severe losses. Once the shortage of horses could not be compensated anymore by further supply, it was tried to care better for their health in order to maintain numbers. Amongst others, military hospitals for horses were established. Animals that could not be exploited for military purposes any longer were returned to their home country, where they were used to compensate for the lack of draught animals in agriculture and trade.

During demobilization and dissolution of the army after the war, the returning of the remaining horses to the civil population caused numerous problems. Furthermore, impending epidemic plagues had to be avoided. The effects of the war were consequentially noticeable in regional horse breeding.

## 13. Literaturverzeichnis

### 13. 1. Akten aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv, München:

#### 13.1.1. Kriegsministerium

##### 13.1.1.1 Kap. IV Remontierungswesen

- MKr. 3726 Remonte-Inspektion, Organisation, Dienstbetrieb, Personal; Bund I 1872-1919
- MKr. 3727 Remonte-Ankaufs-Kommission, Kommandierung von Offizieren, Bund I 1881
- MKr. 3728 Tagegelder, Remuneration für die Remonte-Ankaufs-Kommission, Mitglieder und Kommissionsschreiber, 1883
- MKr. 3729 Musterung der Dienstpferde und Reparaturen bei den Kavallerie-Artillerie-Regimentern und Train- Bataillone durch den Remonte-Inspekteur, Bund I 1874 -
- MKr. 3730 Bürokosten der Remonte-Inspektion, 1876-1911
- MKr. 3731 Remontierungsordnung - Generalia, Bund VIII, 1878
- MKr. 3732 Remontierungsordnung - Generalia, Bund IX, 1879-1880
- MKr. 3733 Remontierungsordnung - Generalia, Bund X, 1881-1893
- MKr. 3734 Remontierungsordnung - Generalia, Bund XI, 1894-1907
- MKr. 3735 Remontierungsordnung - Generalia, Bund XII, 1908-1921
- MKr. 3735a Remontierungsordnung - Generalia, zu Bund XII
- MKr. 3736 Remontierungsordnung - Spezialia, Bund IV, 1904-1907
- MKr. 3737 Remontierungsordnung - Spezialia, Bund V, 1907-1909
- MKr. 3738 Remontierungsordnung - Spezialia, Bund VI, 1910-1912
- MKr. 3739 Remontierungsordnung - Spezialia, Bund VII, 1913-1915
- MKr. 3740 Remontierungsordnung - Spezialia, Bund VIII, 1915-1921
- MKr. 3741 Remonte-Abgabe, Bund I, 1895-1905
- MKr. 3742 Remonte-Abgabe, Bund II, 1906-1912
- MKr. 3743 Remonte-Abgabe, Bund III, 1913-1921
- MKr. 3744 Ersatzpferde für Maschinengewehr-Kompagnien, 1905-1921
- MKr. 3745 Remontierung für Mobilmachung, Pferde-Aushebungs-Reglement, Pferde-Vormusterungen, Bund XI, 1905-1906
- MKr. 3746 Remontierung für Mobilmachung, Pferde-Aushebungs-Reglement, Pferde-Vormusterungen, Bund XII, 1907-1911
- MKr. 3747 Remontierung für Mobilmachung, Pferde-Aushebungs-Reglement, Pferde-Vormusterungen, Bund XIII, 1912-1914
- MKr. 3748 Remontierung für Mobilmachung, Pferde-Aushebungs-Reglement, Pferde-Vormusterungen, Bund XIV, 1915-1921
- MKr. 3749 Pferde-Vormusterungen, Musterungs-Kommissionen; Zivil-Mitglieder, Taxatoren: Militär-Kommissäre, Tagegelder und Reisegebühren, Bund I, 1877-1913
- MKr. 3750 Pferde-Vormusterungen, Musterungs-Kommissionen; Zivil-Mitglieder, Taxatoren: Militär-Kommissäre, Tagegelder und Reisegebühren, Bund II, 1914-1921
- MKr. 3751 Pferde-Vormusterungen. Kosten für Formulare, Bund I, 1875-
- MKr. 3752 Entschädigungsforderungen für Unfälle und Verluste anlässlich der Pferdevormusterungen, Bund I, 1875-

- MKr. 3753 Pferdevormusterungen, Bestrafung der Pferdebesitzer wegen Nichtvorführen der Pferde, Bund I, 1892-
- MKr. 3754 Pferde-Ergänzung, besondere Mobilmachungs-Vorbereitungen, Pferdetransport-Kommandos, Bund I, 1892-
- MKr. 3755 Pferdeaufkäufe für das Ausland, Pferdeausfuhrverbot, Bund I, 1880-1916
- MKr. 3756 Pferdeaufkäufe für das Ausland, Pferdeausfuhrverbot, Bund II, 1916-1921
- MKr. 3757 Pferdebestand bei den Truppenteilen, Pferdebestandsnachweisungen, Standes-Ausgleichung, Bund I, 1895-1913
- MKr. 3758 Pferdebestand bei den Truppenteilen, Pferdebestandsnachweisungen, Standes-Ausgleichung; Bund II, 1914-1917
- MKr. 3759 Pferdebestand bei den Truppenteilen, Pferdebestandsnachweisungen, Standes-Ausgleichung, Bund III, 1917-31. Juni 1918
- MKr. 3760 Pferdebestand bei den Truppenteilen, Pferdebestandsnachweisungen, Standes-Ausgleichung, Bund IV, 1. Juli 1918-30. August 1919
- MKr. 3761 Pferdebestand bei den Truppenteilen, Pferdebestandsnachweisungen, Standes-Ausgleichung, Bund V, 1. September 1919-1921
- MKr. 3785 Pferde-Stammrollen, Nationale der Offizierspferde, Bund I, 1971-
- MKr. 3786 Verkauf ausgemusterter Dienstpferde, Nachweisung über die Einnahmen für verkaufte Dienstpferde, Bund I, 1895-1914
- MKr. 3787 Verkauf ausgemusterter Dienstpferde, Nachweisung über die Einnahmen für verkaufte Dienstpferde, Bund II, 1915-1916
- MKr. 3788 Verkauf ausgemusterter Dienstpferde, Nachweisung über die Einnahmen für verkaufte Dienstpferde, Bund III, 1916-30. Juni 1917
- MKr. 3789 Verkauf ausgemusterter Dienstpferde, Nachweisung über die Einnahmen für verkaufte Dienstpferde, Bund IV, 1. August 1917-30. Juni 1918
- MKr. 3790 Verkauf ausgemusterter Dienstpferde, Nachweisung über die Einnahmen für verkaufte Dienstpferde, Bund V, 1. Juli 1918-1918
- MKr. 3791 Verkauf ausgemusterter Dienstpferde, Nachweisung über die Einnahmen für verkaufte Dienstpferde, Bund VI, 1919-1921
- MKr. 3792 Pferde- Maße, Bund I, 1884-
- MKr. 3793 Pferde- Mähntäfelchen, 1876-
- MKr. 3794 Pferdebrenneisen; Brennen der Pferde, Bund I, 1806-
- MKr. 3795 Offiziersschargen- Pferde Generalia, Bund I, 1872-1907
- MKr. 3796 Offiziersschargen- Pferde Generalia, Bund II, 1908-1921
- MKr. 3797 Offiziersschargen- Pferde Spezialia, Bund XII, 1900-1901
- MKr. 3798 Offiziersschargen- Pferde Spezialia, Bund XIII, 1902-1903
- MKr. 3799 Offiziersschargen- Pferde Spezialia, Bund XIV, 1904-September 1906
- MKr. 3800 Offiziersschargen- Pferde Spezialia, Bund XV, September 1906-1908
- MKr. 3801 Offiziersschargen- Pferde Spezialia, Bund XVI, 1909-1910
- MKr. 3802 Offiziersschargen- Pferde Spezialia, Bund XVII, 1911-1912
- MKr. 3803 Offiziersschargen- Pferde Spezialia, Bund XVIII, 1913-1915
- MKr. 3804 Offiziersschargen- Pferde Spezialia, Bund XIX, 1915-Juni 1918
- MKr. 3805 Offiziersschargen- Pferde Spezialia, Bund XX, Juli 1918-1921
- MKr. 3858 Remonte-Depots- Veterinäre. Instruktionen, Bund I 1808-1886
- MKr. 3859 Remonte-Depots- Veterinäre. Instruktionen, Bund II 1887-1919
- MKr. 3863 Futtermeister. Instruktionen, Bund I, 1812-1897
- MKr. 3864 Futtermeister. Instruktionen, Bund II, 1898-1920
- MKr. 3865 Remonterwärter. Instruktionen, 1876-1920
- MKr. 3880 Älterer Akt: Pferde der Remontedepots. Zugang, Abgang, Ankauf, Verkauf 1867-1889

- MKr. 3881 Instruktion über die Behandlung der Remonten in kgl. Remontedepots, Bund I, 1808-1885
- MKr. 3883 Aufzucht zweijähriger in Bayern gekaufter Fohlen, 1894-1914

### 13.1.1.2. Landespferdezucht

- MKr. 3969 Landgestütsverwaltung. Land und Stammgestüte, Bund VI, 1872-1882
- MKr. 3970 Landgestütsverwaltung. Land und Stammgestüte, Bund VII, 1883-1921
- MKr. 3971 Stipendien zum Studium des Gestütswesens, Bund I, 1876-1905
- MKr. 3972 Förderung der Landespferdezucht im Inland, Bund III, 1883-1886
- MKr. 3973 Förderung der Landespferdezucht im Inland, Bund IV, 1887-1892
- MKr. 3974 Förderung der Landespferdezucht im Inland, Bund V, 1893-1897
- MKr. 3975 Förderung der Landespferdezucht im Inland, Bund VI, 1898-1911
- MKr. 3976 Förderung der Landespferdezucht im Inland, Bund VII, 1912-1916
- MKr. 3977 Förderung der Landespferdezucht im Inland, Bund VIII, 1916-1921
- MKr. 3978 Landespferdezucht; Auswahl und Abgabe von ausgemusterten für Zuchtzwecke tauglichen Armeestuten, Bund III, 1883-1895
- MKr. 3979 Landespferdezucht; Auswahl und Abgabe von ausgemusterten für Zuchtzwecke tauglichen Armeestuten, Bund IV, 1896-1914
- MKr. 3980 Landespferdezucht; Auswahl und Abgabe von ausgemusterten für Zuchtzwecke tauglichen Armeestuten, Bund V, 1915-1921
- MKr. 3981 Zentralberatungs-Komitee für Angelegenheiten der Landespferdezucht in Bayern. Zusammenstellung der Beratungsgegenstände, Bund III, 1898-1921
- MKr. 3982 Verein zur Förderung der Pferderezucht. Münchner Pferdemarkt 1883-1920
- MKr. 3983 Verein zur Hebung des Offiziers-Pferde-Materials in der deutschen Armee, Bund I, 1901-1905

### 13.1.1.3. Kap. XII Veterinärwesen

- MKr. 10662 Zuteilung von Veterinärärztlichen Konsulenten zur Kavallerie-Inspektion, Bund I, 1882-1920
- MKr. 10727 Pferdekranken-Rapporte und statistische Veterinär-Sanitätsberichte, Bund I 1887-1920
- MKr. 10728 Pferdekranken-Rapporte und statistische Veterinär-Sanitätsberichte, Bund II, 1892-1904
- MKr. 10729 Pferdekranken-Rapporte und statistische Veterinär-Sanitätsberichte, Bund III, 1905-1913
- MKr. 10730 Pferdekranken-Rapporte und statistische Veterinär-Sanitätsberichte, Bund IV, 1914-Januar 1918
- MKr. 10731 Pferdekranken-Rapporte und statistische Veterinär-Sanitätsberichte, Bund V, 27. Januar 1916-27. Juli 1916
- MKr. 10732 Pferdekranken-Rapporte und statistische Veterinär-Sanitätsberichte, Bund VI, 31. Juli 1916-30. Oktober 1916
- MKr. 10733 Pferdekranken-Rapporte und statistische Veterinär-Sanitätsberichte, Bund VII, 4. Dezember 1916-8. August 1917
- MKr. 10734 Pferdekranken-Rapporte und statistische Veterinär-Sanitätsberichte, Bund VIII, 9. August 1917-18. Oktober 1918
- MKr. 10735 Pferdekranken-Rapporte und statistische Veterinär-Sanitätsberichte, Bund IX, 1. März 1919-15. April 1920
- Mkr. 10736 1 Bund abgegebene Beilagen zu Bund II und III (Veterinär-Sanitäts-Berichte) 1904-1910

- MKr. 10737 1 Bund abgebundene Beilagen zu Bund II und III (Veterinär-Sanitäts-Berichte) 1916
- MKr. 10738 1 Bund abgebundene Beilagen zu Bund II und III (Veterinär-Sanitäts-Berichte) 1917
- MKr. 10739 1 Bund abgebundene Beilagen zu Bund II und III (Veterinär-Sanitäts-Berichte) 1918
- MKr. 10745 Pferdebeschläge und Beschlaggelder der Armee, Bund X, 1918-15. Mai 1919

#### 13.1.1.4. Band VI, Kapitel XVI Pensions- und Militär- Versorgungswesen Mobilmachungsakten (MOB Akten)

- MKr. 12879 Ersatzfuttermittel, Futtermittel, Bund I, 1. Juli 1916-21. Januar 1919

#### 13.1.1.5. IV Remontierungswesen

- MKr. 13441 Pferdeaushebungen anlässlich der Mobilmachung, Bund I, 3. August 1914-3. Januar 1917
- MKr. 13442 Pferdeaushebungen anlässlich der Mobilmachung, Bund II, 23. Januar 1917-4. September 1918
- MKr. 13443 Pferdeaushebungen anlässlich der Mobilmachung, Bund III, 5. September 1918-1920
- MKr. 13444 Pferdeaushebungen anlässlich der Mobilmachung, Bund III; 1 Beilagenbund
- MKr. 13445 Pferdeankäufe während des Krieges, Bund I, 1914-31. Dezember 1914
- MKr. 13446 Pferdeankäufe während des Krieges, Bund II, 1. Januar 1915-31. Oktober 1915
- MKr. 13447 Pferdeankäufe während des Krieges, Bund III, 1. November 1915-1916
- MKr. 13448 Pferdeersatz-Überweisungen, Bund I, 14. Januar 1915-4. Juli 1916
- MKr. 13449 Pferdeersatz-Überweisungen, Bund II, 8. Juli 1916-2. Juli 1917
- MKr. 13450 Pferdeersatz-Überweisungen, Bund III, 12. Juli 1917-31. Oktober 1918
- MKr. 13451 Pferdeersatz-Überweisungen, Bund IV, 1. November 1918-19. November 1918
- MKr. 13452 Bericht über die Verwendbarkeit und den Zustand der Pferde im Krieg, Pferdeinspizienten, Bund I, 1915-1918
- MKr. 13453 Pferdeabgabe, Pferdeverwertung, Bund I, 19. Oktober 1918-31. Januar 1919
- MKr. 13454 Pferdeabgabe, Pferdeverwertung, Bund II, 1. Februar 1919-31. Juli 1919
- MKr. 13455 Pferdeabgabe, Pferdeverwertung, Bund III, 1. August 1919-31. März 1920
- MKr. 13456 Pferdeabgabe, Pferdeverwertung, Bund IV, 1. April 1920-31. Dezember 1920
- MKr. 13457 Pferdeabgabe, Pferdeverwertung, Bund V, 1. Januar 1921-12. Dezember 1921
- MKr. 13843 Pferdellazarette (Räude-) Pferderholungsstätten, Ersatzpferdedepots und immobile Pferdellazarette, Stärkenachweisungen 1915-31-5-1918
- MKr. 13844 Pferde- und Räu delazarette, Pferderholungsstätten, Ersatzpferdedepots, immobile Pferdellazarette, Stärkenachw., Demobilmachung, 1.6.1918-1921
- MKr. 13845 Demobilmachung, Seuchenmaßnahmen, Bund I, 1918-1920
- MKr. 14263 Betriebszusammenlegung, Allgemeines, Unterakt 30: Roßhaarspinnerei, Bund I, 8. Oktober 1917-19. Februar 1918
- MKr. 14407 Reichsfutterwerke, Bund I, 8. November 1916-6. Dezember 1918

#### 13.1.1.6. Referatsakten

- MKr. 18398 Pferdeversteigerungen in Bayern

### 13.1.2. Generalstab

#### Aktengruppe 02.02.24 Mobilmachung – Kriegsformation

- Gen. Stab 629 Mobilmachung im Allgemeinen a 1, Mob.-Vorarbeiten, 1877-1914
- Gen. Stab 635 Pferde, Fahrzeuge, Feldgeräte, 1886-1914

#### Aktengruppe 02.02.28 Pferde

- Gen. Stab 678/1 Pferde, Pferddegelder, Pferdetransporte usw. Allgemeines, 1881-1914
- Gen. Stab 678/2 Pferdeversteigerungen, Abgabe von Pferde-Rüstungen, 1884-1919
- Gen. Stab 678/3 Öffentliche Jagden und Rennen, 1886-1910

### 13.1.3. Generalkommando

- Gen.-Kdos I.A.K. Bund 216 Krankenrapporte der Pferde,  
Berichte und Seuchenmeldungen 1914-1918  
Berichte und Krankenrapporte 1915  
Räude, Rotz, Tollwut, Gasbehandlung, MKS, Infekt. Anämie,  
Allgemeines 1914-1918  
Allgemeines 1914-1918  
Fütterung usw. 1916/1918  
Pferdelazarette 1915-1918  
Pferdematerial (Austausch, Besichtigung 1916/17)
- Gen.-Kdos II.A.K. Bund 218 Akt 14 Bestandsrapporte der Pferdelazarette 1918  
Akt 15 Heimatpferde 1917/18  
Akt 16 Pferdelazarette, Allg. u. Besond. 1915-1919  
Akt 17 Gruppenpferdelazarette 40 u. 574 1918  
Akt 18 Veterinärärztliche Zeugnisse über dienstunbrauchbare  
Pferde 1915-1918  
Akt 19 Monatsberichte der Pferdelazarette 1915-1917
- Bund 219 Akt 20 Berichterstattung und Rapporte, Allg u. Besond. 1915-18  
Monatliche Berichte und Krankenrapporte 1914  
und Seuchenmeldungen 1914
- Bund 226 Akt 29 1. Hufbeschlag und Materialien  
2. Militärschmiede  
3. Weiterbildung der Fahnen und Beschlagschmiede  
4. Ausbildung von Vet. Hilfspersonal  
5. Kurse in Tournai  
6. Schriftwechsel, Allgemeines  
Akt 31 Tollwut, Lungenwurmseuche, MKS, Rinderpest,  
Milzbrand, Sanitätshunde 1915-17  
31 a Ansteckende Blutarmut  
Akt 32 Brustseuche  
Akt 33 Seuchenmeldungen des stellv. Gen. 1916/18  
Akt 37 Kadaververwertung, Pferdeschlächterei,  
Korpsschlächterei, Monatsstatistik, Bericht, Gutachten,  
Zeugnisse über dienstunbrauchbare, getötete und gestorbenen  
Pferde 1916/18  
37 a Pferdeschlächterei in Roubaix  
Akt 40 Pferdepflege, Fütterung, Pferdezucht u. Pferdeersatz,  
Pferdeunterkünfte, Erholungsheime 1915/18

Akt 42 Zeitschriften, wissenschaftl. Werke und Kanzleimaterial  
1917/18

Akt 43 Veterinärdienst bei k. und k. Formationen 1918

Gen. Kdo III.A.K.Bund 178 Schriftwechselbuch

- 1) Veterinär-Personal
- 2) Hygiene
- 3) Seuchenbekämpfung
- 4) Pferdellazarette
- 5) Hufbeschlag, Arznei, Verband, Geräte
- 6) Berichterstattung
- 7) Pferdeersatz
- 8) Fleischbeschau

#### 13.1.4. Stellvertretende Generalkommandos

Abteilung VI Veterinärwesen 2341 –2367 (Bd.2)

Abteilung II d 1.) Pferdeangelegenheiten (Aushebung und Ankauf von Pferden)

Bd. 1 Stellv. Gen Kdo I.b.A.K Abteilung Ia

Bestellnr. 94 Demobilmachung- Pferde 1917-1918, enthält Räude- Pferdellazarette  
darin: Pferdebestandsnachweisungen der Bezirksämter mit statistischen  
Angaben über den Pferdebestand in den Kriegsjahren 1917/1918

Abteilung IIa

Bestellnr. 137 Besondere Formationen 1914-1918, v.a Tierseuchenforschungsstelle West

Bestellnr. 308 Pferdepflege u. Remontewärter, 1914-1918

Abteilung IIb

Bestellnr. 471 Ausbildung der Kavallerie -Allgemeines, Besonderes-, 1914-1918

Bestellnr. 637 Einjährig- Freiwillige, Punkt 17, Mediziner, Apotheker, Veterinäre

Abteilung PI

Bestellnr. 1016 Pferde, Bekanntmachung des Gen. Kdo.s, -Allgem., Einzelfälle-, 1915- 1918

Abteilung P III

Bestellnr. 1391 Brand im Remonte- Depot FFB, 1917-1918

Bd.2 Stellv. Gen. Kdo. I.b.A.K Abteilung VI

Bestellnr. 2357 Fütterung der Dienstpferde, 1916-1919

Bestellnr. 2358 Pferde, enthält: Bestimmung über die Beibehaltung der Landespferde u.  
Fahrzeuge im Armeegebiet, 1915

Bestellnr. 2359 Pferdeaushebungen und Verfügungen, 1917-1918

Bestellnr. 2360 Remontedepots, 1914-1918

Bestellnr. 2361 Abgabe von Pferden, „Remonten“ Abgabe trächtiger Stuten, Leihpferde, 1914-  
1918

Abwicklungsamt

Bestellnr. 3942 Pferde- Allgemeines, enthält u.a. Auflösung der Pferdellazarette I. bay.  
Armee-Korps Pferdebestandsnachweisungen, Abgabe von Pferden 1919-  
1920

Bestellnr. 3943 Pferde- Besonderes, Pferdeankauf durch Offiziere, Pferdebestandsnach-  
weisungen, 191-1920

### 13.1.5. Armeeoberkommando

- AOK 6 Bd. 278 a Pferde, Allgemeines 1.1.16 -Mai 1917,  
AOK Süd Bd. 108 VI B 10d 1) Monatl. zahlenm. Übersicht an Pferdeseuchen  
2) Monatl. Übersicht über Pferdekrankheiten und Verluste  
3) vierteljährliche Bestandsnachweisungen über die Pferdelaż.  
und Depots 1915-1917  
11 Leitender Chefveterinär-Verfügungen, 1915/17...  
14 Fütterung, 1916-1918...  
16 Pferde und Hundebehandlung, 1916/17

### 13.1.6. Feldzeugmeisterei (neue Signatur)

- Fzm. 2012 Remontierung a, Generalia, 1819-1882  
Fzm. 2013 Remontierung, Spezialia, 1897-1914  
Fzm. 2016 Remontierung, Musterung von Pferden, 1824-1884  
Fzm. 2017 Remontierung, Musterung von Pferden, 1888-1896  
Fzm. 2018 Remontierung, Pferde- u. Remontenfütterung, ferner von 1885 an  
Musterung von Pferden  
Fzm. 2021 Remontierung Fohlenhöfe, 1866-1887  
Fzm. 2022 Remontierung Überlassung von Remonten und Dienstpferden, 1828-  
1893  
Fzm. 2023 Remontierung Überlassung von Remonten und Dienstpferden, 1894-  
1896  
Fzm. 2025 Remontierung Pferdespital, Krankheiten, 1851-1886  
Fzm. 2026 Remontierung, Veterinärwesen, 1888-1895  
Fzm. 2045 Remontierung Pferdebrenneisen, 1828-96  
Fzm. 2047 Remontierung, Stallrequisiten und Pferdeputzzeug, 1840-86

### 13.1.7. Bayerische Remonte-Inspektion

- K.B. Rem. Insp. Bd. 32 Hauptzusammenstellung des Standes, Zu- u. Abganges der  
Remonten, 1877/78-1887/88 auf sämtlichen Remonte -Depots u.  
der Ankaufskosten  
K.B. Rem. Insp. Bd. 55 Bestellunęsfähigkeit der Remonte-Depots, Remonteverstellungen,  
Haltung. Wart, Pflege, Tummelplätze, Laufbahnen, 1881-1910  
K.B. Rem. Insp. Bd. 57 Bestellunęsfähigkeit der Remonte-Depots, Verstellungen der  
Remonten, Haltung. Wart, Pflege, Laufbahnen, Rossgärten usw.  
Weidefütterung, 1908-1911, Remontestallungen und deren  
Bestellunęsfähigkeit, 1910-1911, Remonte-Stallungen usw. 1894-  
1899  
K.B. Rem. Insp. Bd. 140 Inspizierung der Remonte-Depots, 1889-1910, Inspizierung bzw.  
Besichtigung der kgl. Remonte- Depots durch. S. Exz. Herrn  
Kriegsminister, Höchste u. andere Personen, 1864-1910  
K.B. Rem. Insp. Bd. 141 Musterung der Pferde bei den Kavallerie- und Feldartillerie –  
Regimentern durch den kgl- Remonte-Inspekteur, 1882-1891  
K.B. Rem. Insp. Bd. 150 Remonte-Ankaufskommission-Klassifikationslisten  
K.B. Rem. Insp. Bd. 206 Förderung der Militär-Remontierung im eigenen Lande, hier  
Bildung von Zuchtbezirken 1881-84

- K.B. Rem. Insp. Bd. 207 Förderung der Militär-Remontierung im eigenen Lande, hier Bildung von Zuchtbezirken 1891-96
- K.B. Rem. Insp. Bd. 208 Förderung der Militär-Remontierung im eigenen Lande, hier Bildung von Zuchtbezirken 1907-1911
- K.B. Rem. Insp. Bd. 244 Remonte-Wesen - Allgemeine, Remontierung der Fußartillerie-Bespannungsabteilung und Haubitzbatterien, sowie Feldartillerie, Einsendung von Füllenscheinen, Verkauf von Dienstpferden,.... 1900-1918, Remonte-Ankauf- und Aufstellung,....1907-1917
- K.B. Rem. Insp. Bd. 246 Akte 1, Truppenpferde-Beschaffung von Ankaufspferden für die Truppen aus den Depots, Ausmusterung von Truppenpferden, Abstammungstafeln, Musterung der Dienstpferde, Reitpferde-Ankaufpreise aus dem Stand der Armee, Haferzuschüsse, Nachweis der besonders leistungsfähigen Truppenpferde, Verpflegung von Truppenpferden, 1893-1919, Rapporte - Beschaffenheits-Berichte Bericht über Laufbahnen, Gutachten, 1911- 1919
- K.B. Rem. Insp. Bd. 258 Verschiedenes-Formation der Armee, Auflösung des alten Heeres, der Kavallerie-Inspektion und der Remonte-Inspektion. Maßnahmen bei allenfallsigen Einmarsch der Entente, 1914-1920
- K.B. Rem. Insp. Bd. 263 Verzeichnis der Remonte-Ankaufs-Kommission und Vormerkungs-Gesuche von Offizieren hierzu, 1872-1910,Generelle Bestimmungen für den Vorstand der Remonte-Ankaufskommission1879-1893,... Instruktion über den Dienst der kgl. Remonte- Inspektion 1892... Instruktion für den Futtermeister in den Remonte- Depots 1888... Instruktionen für die Remonte-Wärter in den kgl. Remonte-Depots 1888,....
- K.B. Rem. Insp. Bd. 264 Verzeichnis der Remontestellungen und deren Bestellfähigkeit Band I von 10.2.1910, Band II von 13.10.1916, Inspizierung der Remonte-Depots auf besonderen Befehl 1878-1895, Zusammen-Stellung über die in Ostpreußen von Gutsbesitzern etc. angekauften Remonten, ausgeschieden nach Klassen und Schlägen, 1894-1919, Verzeichnis der bei den Remontedepots zur Ausmusterung und sonst in Abgang gekommenen Remonten und Zuchtstuten etc. 1896-1919, Ökonomie- Viehstand der Remonte-Depots 1910-1919
- K.B. Rem. Insp. Bd. 266 Remonte- Abgabe an die Regimenter nach Jahrgängen 1901-1906
- K.B. Rem. Insp. Bd. 267 Remonte- Abgabe an die Regimenter nach Jahrgängen 1907-1910
- K.B. Rem. Insp. Bd. 268 Remonte- Abgabe an die Regimenter nach Jahrgängen 1911-1914
- K.B. Rem. Insp. Bd. 269 Musterung der Dienstpferde bei den Regimentern nach Jahrgängen 1899-1905
- K.B. Rem. Insp. Bd. 270 Musterung der Dienstpferde bei den Regimentern nach Jahrgängen 1906-1909
- K.B. Rem. Insp. Bd. 271 Musterung der Dienstpferde bei den Regimentern nach Jahrgängen 1910-1913
- K.B. Rem. Insp. Bd. 277 Nachweisung der bes. leistungsfähigen Pferde 1912-14 , Verzeichnisse über die als besonders leistungsfähig befundenen Bayer. Pferde und deren Züchter 1894-1919, Ausweis über die Aufstellung der Remonten des Ankaufes und die Belegungsfähigkeit der Depots 1905-1915, Remonte-Ankauf-Reisepläne, Beurteilung der angekauften Remonten, Pferdeangebote, Kriegsberichte aus dem Felde über das Pferdmaterial, Auftreten von Rotz etc.1906-1917

### 13.1.8. Alpenkorps (neue Signatur)

- Alpenkorps 1071      Veterinäre: Dienstbezeichnung des Korpsveterinärs, Räude und anderer Pferdeseuchen, Brüsseler Krankheit, Futter, Brandzeichen, Häute und Felle 196-1918
- Alpenkorps 1076      Veterinärdienst: Pferdelaazette, Pferdedeot, Schriftverkehr und Verfügungen, Krankenrapporte, Bestandsmeldungen, Monatsberichte 1916-18
- Alpenkorps 1077      Pferde und Vieh : Pferdestammrollen, Pferdekrankenbuch, Besichtigungen, Ernährung für Vieh, seuchenhafte Erkrankungen, Fohlen und Zuchtstuten, Korpseschlächterei, Kadaververwertung, Schlachtvieh, Viehkontrolle, kriegsunbrauchbare- und Heimatpferde, Belohnung für Pferdepflege, verschiedene Verfügungen und Erlasse 1916-18

### 13.1.9. Bildersammlung N

- BS-N 36/1              Fotoalbum aus dem Nachlaß Hartmann Frhr. v. Ow. auf Wachendorf (1888-1996)

### 13.2. Gedruckte Quellen:

- ALTEN, Georg von (Hg.) Handbuch für Heer und Flotte, Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete, Erster und Zweiter Band, Berlin 1909.
- ALTEN, Georg von (Hg.) Handbuch für Heer und Flotte, Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete, Dritter Band, Berlin 1911.
- ALTEN, Georg von (Hg.) Handbuch für Heer und Flotte, Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete, Vierter Band, Berlin 1912.
- AUSSTELLUNGSKATALOG: Bayern und seine Armee, Eine Ausstellung des bayerischen Hauptstaatsarchives aus den Beständen des Kriegsarchives, München 1987.
- BASCHE, Arnim, Geschichte des Pferdes, Salzburg 1984.
- BAYERISCHES KRIEGSMINISTERIUM, (Hg.), Statistischer Veterinärsanitätsbericht über die K. Bayerische Armee für die Rapportjahre 1888 - 1912, München 1888 - 1912
- BERNHARDI, Friedrich von, Unsere Kavallerie im nächsten Kriege, Berlin 1903.
- DAMNITZ, Felix von, Das Armeepferde und die Versorgung der modernen Heere mit Pferden, Leipzig 1911.
- DIETZ, Olof und HUSKAMP, Bernhard, Handbuch Pferdepraxis, Stuttgart, 2006
- DRIESCH, Angela von den und PETERS, Joris, Geschichte der Tiermedizin, 5000 Jahre Tierheilkunde, Stuttgart 2003
- DOSSENBACH, Monique und Hans D., König Pferd, Bern 1983 und 1991

FONTAINE, Hans, Das deutsche Heeresveterinärwesen. Seine Geschichte bis zum Jahre 1933, Hannover 1939

FRAUENHOLZ, Eugen von, Geschichte des Königlich Bayerischen Heeres von 1867 bis 1914, herausgegeben vom Bayerischen Kriegsarchiv, Achter Band, München 1931.

FROBENIUS, Herman (Hg.), Militär-Lexikon, Handwörterbuch der Militärwissenschaften, Berlin 1901

FRÖHNER, Dr. med. Eugen, Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte Stuttgart 1909

FUCHS, Achim, Kurze Geschichte des Bayerischen Heeres, 2008, selbst gebunden

FUCHS, Karl-Heinz und KÖLPER, Wilhelm, Militärisches Taschenlexikon, Frankfurt am Main 1961.

GOLDBECK, Paul, Zucht und Remontierung der Militär Pferde aller Staaten, Berlin 1901.

GOLDBECK, Paul, Gesundheitspflege der Militär Pferde, Berlin 1902.

HEYDEBRECK, ?, Der beste Kamerad das Pferde, in EISENHART ROTHE, Ernst von (Hg.): Ehrenmal der Deutschen Armee und Marine 1871-1918, Berlin 1926, S. 243-254.

HÖNEL, Alexander und TSCHACHLER, Katrin, Das österreichische Militärveterinärwesen 1850-1918, Tierärztliche Tätigkeit zwischen Empirie und Wissenschaft, Graz 2006.

KOCH, Alois, (Hg.), Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Wien und Leipzig, Dritter Band, 1886.

KOCH, Alois, (Hg.), Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Siebter Band, Wien und Leipzig 1890.

KOCH, Alois, (Hg.), Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Achter Band, Wien und Leipzig 1891.

KOCH, Alois, (Hg.), Encyklopädie der gesammten Thierheilkunde und Thierzucht, Zehnter Band, Wien und Leipzig 1893.

KRAFFT VON DELMENSINGEN, Konrad und FEESER, Friedrichfranz, Das Bayernbuch vom Weltkriege 1914-1918, Ein Volksbuch unter amtlicher Mitwirkung des Bayerischen Kriegsarchives, Erster Band, Stuttgart 1930

KRATZ, Thomas, Die Entwicklung des Hufbeschlags im Spiegel der Zeitschrift „ Der Hufschmied“ (1883-1944), Diss.med. vet. Hannover 2001.

NOICHL, Elisabeth und SCHMEIßER, Christa, (Berarb.), Deutsche Schriftkunde der Neuzeit, Ein Übungsbuch mit Beispielen aus bayerischen Archiven, München 2006.

POSECK, Maximilian von, Wie hat sich unser Pferdmaterial im Kriege bewährt? in: Militär-Wochenblatt 1919, Nr. 150, Sp. 2791-2800.

RIZZI, Otto Ritter von, Geschichte der bayerischen Reiterei 1871-1914, Darstellung aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 26, München 1932.

RHODE, W.?, Pferdelaazette, ihre Bedeutung, Entstehung, Entwicklung und ihre jetziger Stand, Hannover 1917

SATTER, Alfred, Die deutsche Kavallerie im ersten Weltkrieg, Norderstedt 2004.

SCHMALTZ, Reinhold, Entwicklungsgeschichte des tierärztlichen Berufes und Standes in Deutschland, Berlin 1936

STEFFENS, Brigitte, Ein Beitrag zur Fütterung und Haltung von Militärpferden im 18. und 19. Jahrhundert, Diss.med.vet. Hannover 1996.

TAPKEN, Kai Uwe, Demobilmachung, 1918/1919 (militärisch), www.-Dokument, aufgerufen am 26.03.2012 ([http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel\\_4464](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_4464))

TLAPEK, Ludwig, Die Verwendung von gefrorenem Fleisch und von Pferdefleisch bei der Armee im Felde, in: Streffleurs Militärische Zeitschrift 52. Jg. 1911 Band 2, S. 1335 -1408.

VOLKERT, Wilhelm (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799- 1980, München 1983, S. 330-366

WECK, Herve´de, Illustrierte Geschichte der Kavallerie, Stuttgart 1982.

ZÄUNER, Sabine, Die Bekämpfung der Pferdeseuchen in der Bayerischen Armee zwischen 1880 und 1920 an Hand der Akten des Kriegsarchives in München, Diss.med.vet. München 2009.

ZOBEL, Eugen, Die Landespferdezucht in Deutschland und die Remontierung der deutschen Armee, Leipzig 1904

## 14. Danksagung

Es ist mir ein Anliegen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Joris Peters für die Überlassung des Themas und die Betreuung meiner Arbeit meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Mein ganz besonderer Dank gilt Frau PD Dr. Veronika Goebel, die mich und meine Arbeit betreute und mir dabei sehr interessiert, hilfreich und geduldig zur Seite stand und immer ein offenes Ohr für mich hatte.

Desweiteren gilt mein aufrichtiger Dank allen Mitarbeitern des Bayerischen Hauptstaatsarchives, Abteilung IV Kriegsarchiv München, die mich bei den Recherchen im Archiv unterstützt haben.

